



Benjamin SCHROTT\*

## Die Moagetiden von Kibyra und ihre Nachbarn: pisidische Lokaldynasten in der Kabalis, der Milyas und der Ebene von Tabai vom 3. bis 1. Jh. v.u.Z.

**ZUSAMMENFASSUNG:** Lange wurde davon ausgegangen, dass Lokaldynastienherrschaften in Kleinasien nach 188 nur noch vereinzelt auftraten. Denn ihre Koexistenz mit dem Attalidenreich hatte man vor den Inschriftenfunden der letzten Jahrzehnte nicht für möglich gehalten. Eine systematische Untersuchung ermöglicht es nun aber, die Alleinherrscher von Kibyra, Bubon, Tabai und Olbasa vom späten 3. bis frühen 1. Jh. als Gruppe von Lokaldynasten pisidischer Herkunft zu verstehen. Ihre Familien waren im Zuge der pisidischen Westexpansion des späten 3. Jh.s in die Kabalis, die Milyas und die Ebene von Tabai eingewandert. Dort verbreiteten die Pisider ein politisches System, welches im vorliegenden Aufsatz als „informelle Alleinherrschaft“ bezeichnet wird. Es soll gezeigt werden, dass auf diese Weise beherrschte Städte institutionell dem Modell der griechischen Polis nachgebildet waren, faktisch jedoch von Lokaldynasten kontrolliert wurden.

Der Fokus dieser Studie liegt auf Kibyras Moagetidendynastie, dem am besten bezeugten Beispiel für südwestkleinasiatische Lokaldynasten nach 188. Anhand der neuen Inschriften werden die kibyratischen Alleinherrscher vom späten 3. Jh. bis 82 als Mitglieder derselben Familie verstanden, von den buboneischen Dynasten abgegrenzt und chronologisch eingeordnet. Für diese Zeit kann somit nachgewiesen werden, dass Kibyra, wie Strabon 13, 4, 17 betont, „immer von Tyrannen beherrscht“ wurde.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** Lokaldynasten, Kabalis, Milyas, Kibyra, Tabai, Tetrapolis.

### I. Forschungsstand

Für vier Städte Südwestkleinasiens sind in mittel- und späthellenistischer Zeit Lokaldynastienherrschaften überliefert: für Kibyra vom späten 3. bis zum frühen 1. Jh., für Bubon um die Mitte des 2. Jh.s, für Olbasa im dritten Viertel des 2. Jh.s und für Tabai um die Jahre 168–166. Ziel dieses Aufsatzes ist es, Interpretationsvorschläge für die politische Geschichte und die Verfassungsgeschichte Südwestkleinasiens vom

---

\* Benjamin Schrott MA, Universität Wien, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universitätsring 1, A-1010 Wien (benjamin.schrott@univie.ac.at | ORCID 0000-0002-4976-7021).

Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine überarbeitete Fassung meiner Masterarbeit, die ich am 30.10.2023 unter dem Titel „Die Moagetiden von Kibyra und die Tyrannen von Bubon. Lokaldynasten im Südwestkleinasiens des späteren 3. bis frühen 1. Jh.s v.u.Z.“ an der Universität Wien eingereicht habe.

Mein herzlicher Dank gilt: Thomas Corsten (Wien) für unschätzbare Denkanstöße und Korrekturen, die er sowohl als Betreuer meiner Masterarbeit als auch bei der Arbeit an der Publikationsfassung eingebracht hat; Thomas Corsten und Vera Hofmann (Wien) für gemeinsame Reisen durch Südwestkleinasiens, die wesentlich zu meinem Verständnis der Region beigetragen haben; Vera Hofmann und Janina Skóra (Wien) für anregende Diskussionen, die den vorliegenden Text entscheidend verbessert haben, Robinson Krämer (Wien) für die Erstellung der beiden Karten sowie Mustafa Adak (Antalya), Raffaella Da Vela (Wien), Simon Poulsen (Kopenhagen), Micha Teufel (Wien) Riet van Bremen (London) und David Weidgenannt (München) für wichtige Hinweise. Für Beiträge zur Diskussion der Araxa-Inschrift danke ich Thomas Corsten, Wolfgang Fischer-Bossert, Wolfgang Hameter, Vera Hofmann, Thomas Kruse, Fritz Mitthof, Christoph Samitz, Veronika Scheibelreiter-Gail, Gerhard Thür und Karin Wiedergut (alle Wien).

Alle Jahreszahlen in diesem Aufsatz sind, wenn nicht anders angegeben, als Daten v.u.Z. zu verstehen. Wo im vorliegenden Aufsatz kein:e Übersetzer:in genannt ist, handelt es sich um meine eigenen Übersetzungen.

späten 3. bis frühen 1. Jh. in die Forschungsdiskussion einzubringen. Insbesondere wird das bisher unbeachtete Phänomen der Lokaldynasten pisidischer Herkunft in der Kabalis, in der Milyas und in Tabai analysiert und die politische Geschichte der Stadt Kibyra in dieser Zeit revidiert.

Die Untersuchung der hellenistischen Lokaldynasten Kleinasien steht in einer über 100-jährigen Tradition. Ihren Anfang nahm die Lokaldynastenforschung mit Aufsätzen von Adolf Wilhelm und Maurice Holleaux, die Lokaldynasten bereits als autonome Kleinfürsten verstanden.<sup>1</sup> Ein weiterer Meilenstein war Elias Bickermanns Definition und Systematik des Lokaldynastensbegriffs in seinen *Institutions des Séleucides*.<sup>2</sup> Bei Bickermanns Verständnis hellenistischer Lokaldynasten gilt jedoch zu beachten, dass es nicht nur terminologisch, sondern auch konzeptionell stark vom mittelalterlichen Lehnswesen beeinflusst ist. Von den gegenwärtig bekannten kleinasiatischen Lokaldynasten des späten 3. bis frühen 1. Jh.s erwähnt Bickermann bereits die Lysiaden, die Teukriden von Olba und Moagetes d. Ä. von Kibyra. Eine erste monographische Darstellung der kleinasiatischen Lokaldynasten der Zeit 323–188 legte Jörn Kobes 1996 vor, neue Inschriften ermöglichen es nun, chronologisch an Kobes anzuknüpfen.<sup>3</sup> 2022 erschien außerdem Julian Wünschs Monographie über „lokale Machthaber“ an den Rändern des Seleukidenreichs.<sup>4</sup> Kobes prägt in seinem Buch über kleinasiatische Lokaldynasten bis 188 eine Definition des Lokaldynastensbegriffs, welche im Großen und Ganzen auch in diesem Aufsatz zur Anwendung kommt. Wünsch verwendet hingegen die weiter gefasste Kategorie der „lokalen Machthaber“, die für meinen Untersuchungsgegenstand ungeeignet ist.

Um Klarheit über die Bedeutung des Wortes „Lokaldynast“ zu schaffen, sind den Einzeluntersuchungen eine Begriffsgeschichte und Definition des Wortes „Lokaldynast“ mit einem Fokus auf dem Betrachtungszeitraum vorangestellt. Darauf folgt eine Analyse der letzten beiden südwestkleinasiatischen Lokaldynasten makedonischer Herkunft, mit denen um 188 die Dynastien der Lysimachiden und Lysiaden enden. Diese beiden Dynastien werden hier in einem eigenen Abschnitt besprochen, weil sie später für Vergleiche mit den zeitgenössischen Alleinherrschern pisidischer Herkunft herangezogen werden. Dazu kommt ein kurzer Abschnitt über die Teukriden von Olba, die ebenfalls einige Parallelen zu ihren Zeitgenossen in der Kabalis, der Milyas und der Ebene von Tabai aufweisen. Anschließend werden die geographischen und politischen Rahmenbedingungen dargelegt, die für die südwestkleinasiatischen Lokaldynastenherrschaften des 2. Jh.s entscheidend sind. Von zentraler Bedeutung sind dabei die pisidische Westexpansion in die Milyas, die Kabalis und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis im späten 3. Jh. sowie die kabalischen Städtebünde des 2. und 1. Jh.s: Kibyra und Bubon waren im 2. und frühen 1. Jh. Mitglieder eines kabalischen Städtebundes, welchem in manchen Phasen auch Balbura und Oinoanda (Termessos Minor) angehörten. Bei der Untersuchung der Lokaldynasten pisidischer Herkunft bedingt die Quellenlage einen Fokus auf Kibyra, auf dessen Außen- und Bündnispolitik eingegangen und für dessen Herrscherfamilie, die Moagetiden, eine Genealogie vorgeschlagen werden kann. Im Anschluss daran werden die Herrschaften der Lokaldynasten Molkestes und Semias von Bubon untersucht. Zuletzt werden noch zwei weitere Lokaldynasten analysiert, deren Herrschaftsbereiche im Gebiet der pisidischen Expansion lagen, aber wahrscheinlich nie Teil kabalischer Städtebünde waren: Koteies von Tabai und Sotas von Olbasa. Wie Kobes in seinem Buch über kleinasiatische Lokaldynasten bis 188 stelle ich mir für die lokalen Alleinherrscher im Südwestkleinasien des späten 3. bis frühen 1. Jh.s also die Fragen, „wer diese *δυνάσται* ... waren, wo sie herrschten und wie sie regierten“.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 81; Holleaux 1915, 237. Vgl. Holleaux 1894, 119–125.

<sup>2</sup> Bickermann 1938, 166–169.

<sup>3</sup> Kobes 1996.

<sup>4</sup> Wünsch 2022.

<sup>5</sup> Kobes 1996, 1.

## II. Zur Terminologie in den Quellen und der Forschung

„One of the peculiar features of the political-institutional life of Asia Minor during the Hellenistic period was the existence there of a considerable number of small, autonomous, or semi-autonomous states under rulers characteristically known as dynastai.“<sup>6</sup>

Da die Alleinherrscher der Kabalis und Milyas im Folgenden als Lokaldynasten charakterisiert werden, muss kurz auf die antike und moderne Verwendung des Dynastienbegriffs eingegangen und eine Definition des Wortes „Lokaldynast“ gegeben werden. Die Substantive *δυναστεία* (Herrschaft) und *δυνάστης* (Herrscher) sowie das dazugehörige Verb *δυναστεύω* (herrschen) sind von *δύναμις* (vermögen, mächtig sein) abgeleitet.<sup>7</sup> Einerseits gibt es in den Quellen einen pauschalen Wortsinn des Dynastienbegriffs, welcher auf keine konkrete Regierungsform abzielt: *δυνάστης* kann die unspezifischen Bedeutungen „Machthaber“ oder „Herrscher“ haben, mitunter aber auch „Willkürherrscher“.<sup>8</sup> Andererseits bezeichnet *δυναστεία* in der Antike auch zwei verschiedene politiktheoretische Konzepte. In der klassischen Epoche steht der Begriff *δυναστεία* bei Philosophen und Historiographen vor allem für eine Extremform der Oligarchie, welche die Autoren bisweilen als erbliche Herrschaft nach Gewohnheitsrecht charakterisieren.<sup>9</sup> Schon in klassischer Zeit findet das Wort *δυνάστης* aber auch als Bezeichnung für Herrscher kleinerer Fürstentümer Anwendung.<sup>10</sup> Diese Bedeutungsebene, die eine Übersetzung des Wortes mit „Lokaldynast“ bedingt, wird jedoch erst im Hellenismus vorherrschend.<sup>11</sup> Allerdings bleibt die Vieldeutigkeit des Wortfelds *δυνάστης* erhalten, *δυνάσταί* sind auch in hellenistischer Zeit nicht immer lokale Kleinfürsten.<sup>12</sup> Zudem gilt es, auf das individuelle Vokabular des Autors oder der Inschrift Rücksicht zu nehmen. Doch ob ein lokaler Machthaber als *Strategos* (*στρατηγός*), *Dynast* (*δυνάστης*), *König* (*βασιλεύς*) oder *Tyrann* (*τύραννος*) bezeichnet wird, „hängt wohl z.T. von den Detailkenntnissen, v.a. aber vom Standpunkt der Quelle ab“.<sup>13</sup>

In den Textzeugnissen, die diesem Aufsatz zugrunde liegen, tauchen als Bezeichnungen lokaler Alleinherrscher *δυνάστης* und *τύραννος* auf. Polybios ist der einzige antike Autor, der den Begriff *δυνάστης* in einer für den vorliegenden Aufsatz relevanten Textstelle gebraucht, Diodor und Strabon sprechen in den benutzten Passagen stets von *τύραννοι*.<sup>14</sup> Wie auch in seiner Moagetes-Erzählung nennt Polybios in allgemeinen Aussagen zuweilen alle Alleinherrscher *δυνάσταί*, auch etablierte Könige.<sup>15</sup> Mitunter wird eine Gruppe von Lokaldynasten einer Region in der antiken Literatur und Inschriften aber auch kollektiv

<sup>6</sup> Billows 1989, 173.

<sup>7</sup> Meier – Strothmann 1997, 856.

<sup>8</sup> Schmitt 2005, 257.

<sup>9</sup> *δυναστεία* als erbliche Herrschaft nach Gewohnheitsrecht: Plat. 3, 680 a–b. *δυναστεία* als schlechteste Form der Oligarchie: Arist. pol. 4, 5, 1 (1292 b 5–10); Arist. pol. 4, 6, 8 (1293 a 30–34); Arist. pol. 4, 11, 5 (1298 a 32): *ὀλιγαρχία τε δυναστευτικῆ*. *δυναστεία* als Gegenteil der *ἰσονομία*: Thuk. 4, 78, 3. *LSJ* 452–453; Meier – Strothmann 1997, 856–857; Schmitt 2005, 257; Bearzot 2013, 2241.

<sup>10</sup> Thuk. 7, 33, 4 bezeichnet den mit Athen verbündeten Messapierfürsten Artas als *δυνάστης*. Thukydidēs erwähnt Artas, weil die athenische Verstärkung für die Sizilienexpedition ihn im Sommer 413 auf den Cheradi-Inseln im Golf von Tarent traf (Cauer 1895, 1308).

<sup>11</sup> Schmitt 2005, 257.

<sup>12</sup> Polyb. 5, 90, 1: *δυνάσταί* als Kleinfürsten. Vgl. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 72. Bei Diod. 20, 81 stehen die unterschiedlichen Bedeutungen von *δυνάστης* nebeneinander und sind klar voneinander zu unterscheiden. Diod. 19, 73, 2: Sogar die Diadochen werden mitunter *δυνάσταί* genannt. Vgl. Kobes 1996, 15.

<sup>13</sup> Schmitt 2005, 257; vgl. Bearzot 2013, 2241: „In the Hellenistic age, however, the terms *dynasteia/dynastes* compete with *basileia/basileus* and tend to be applied to local potentates“; *I.Kibyra hell.* S. 79.

<sup>14</sup> Diod. 33, 5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky); Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>15</sup> Pol. 21, 34, 7. Schmitt 2005, 257.

als *δυνάσται* angesprochen – neben weiteren Gruppen von politischen Souveränen derselben Herrschaftsform, den *πόλεις* und *ἔθνη* (mitunter auch neben den *βασιλεῖς*).<sup>16</sup> In inschriftlichen Zeugnissen sind die griechischen Bezeichnungen für Lokaldynasten (*δυναστής* und *τύραννος*) insgesamt relativ selten, die einzige Inschrift, welche einen kabalischen Dynasten als Alleinherrscher ausweist, ist das Araxa-Dekret. Darin wird Moagetes d. Ä. allerdings nur pejorativ als *τύραννος* bezeichnet.<sup>17</sup>

### II.1. Kleine und große *δυνάσται* bei Polybios

Wenn in den Quellen mehrere Begriffe für Alleinherrscher nebeneinanderstehen und kontrastiert werden, ist es möglich, zwischen „kleinen Dynasten“ (Lokaldynasten), „großen Dynasten“ (Königen) und Alleinherrschern im Allgemeinen zu unterscheiden. Besonders anschaulich grenzt Polybios diese Wortbedeutungen in seiner Paraphrase des Briefs von Lucius und Publius Cornelius Scipio an Prusias I. aus dem Jahr 190 voneinander ab.<sup>18</sup> Prusias soll laut dem Scipionenbrief befürchtet haben, die Römer würden nach Kleinasien übersetzen, „um alle Dynasten zu stürzen“.<sup>19</sup> An dieser Stelle meint Polybios mit dem Wort *δυνάσται* wohl alle Alleinherrscher, sowohl Lokaldynasten als auch Könige, denn der Kontext legt nahe, dass die Könige Antiochos III. und Prusias I. in den Ausdruck inbegriffen sind.<sup>20</sup> Von besonderem Interesse sind hier jedoch die beiden Sätze, in welchen Polybios die Dichotomie zwischen Königen und Lokaldynasten klar zum Ausdruck bringt. Im ersten dieser beiden Sätze versichern die Scipionenbrüder dem bithynischen König, dass sie selbst und das römische Volk bisher „keineswegs einen der etablierten Könige seiner Herrschaften beraubt hätten, sondern sogar manche Dynasten selbst eingesetzt, die Macht anderer vergrößert und ihre Herrschaftsgebiete ausgedehnt hätten“.<sup>21</sup> Mit den „Dynasten“ sind hier wahrscheinlich Lokaldynasten gemeint. Noch deutlicher wird die Dichotomie zwischen Königen und Lokaldynasten jedoch bei der Nennung von Herrschern, welche von den Scipionen gefördert wurden, „von denen sie (die Scipionen) sagten, dass sie aus ihnen allen, die kleine und unbedeutende Dynasten waren, allgemein anerkannte Könige gemacht hätten“.<sup>22</sup> Wie erwähnt ist das Wort *δυναστής* mehrdeutig und wird u.a. als Bezeichnung für Kleinfürsten verwendet. Die Umschreibung „kleine und unbedeutende Dynasten“ scheint Polybios gewählt zu haben, um trotz der Mehrdeutigkeit von *δυναστής* klarzumachen, dass Lokaldynasten gemeint sind. Auch die Gegenüberstellung mit den „allgemein anerkannten Königen“ trägt zur Klarheit bei.

### II.2. Kategorisierungsversuche in der Forschung

In der Forschung ist das von Polybios vertretene Verständnis der Lokaldynasten als „kleine Dynasten“ bereits bei Adolf Wilhelm und Maurice Holleaux greifbar.<sup>23</sup> Trotzdem wurden in der neueren Forschung

<sup>16</sup> Vgl. Diod. 19, 57, 3: Antigonos Monophthalmos forderte im Jahr 315 *ἔθνη*, *πόλεις* und *δυνάσται* auf, in eine Symmachie mit ihm einzutreten. *OGIS* 229, Z. 11–12: Seleukos II. teilte den *βασιλεῖς*, *δυνάσται*, *πόλεις* und *ἔθνη* in den 240er-Jahren schriftlich mit, dass das Heiligtum der Aphrodite Stratonikis in Magnesia am Mäander als *ἄσυλον* und die Stadt selbst als *ἱερά* und *ἄσυλος* anzusehen sei.

<sup>17</sup> *SEG* 18, 570 im *Appendix*. Vgl. Gauger 2005, 1093–1094.

<sup>18</sup> Pol. 21, 11. Vgl. Pol. 5, 89–90, wo Könige und Lokaldynasten als zwei voneinander abgegrenzte Gruppen verstanden werden. Vgl. Liv. 37, 25, 4–14; App. Syr. 23. Kobes 1996, 1, 34–36.

<sup>19</sup> Pol. 21, 11, 2: *ἐπὶ καταλύσει πάντων τῶν δυναστῶν*.

<sup>20</sup> Dass Polybios die „kleineren“ hellenistischen Könige auch zu den „großen *δυνάσται*“ rechnet, wird in seiner Aufzählung von Rhodos' Unterstützern nach dem Erdbeben 223/222 deutlich (Pol. 5, 90, 1), wo der Historiograph Mithridates II. von Pontos und Prusias I. von Bithynien nicht als Lokaldynasten, sondern als Könige betrachtet. Für den Polybiostext s. Anm. 25. Für das Datum des Erdbebens: Skaltsa 2025.

<sup>21</sup> Pol. 21, 11, 6: *οὐχ οἷον ἀφηρημένοι τινὸς τῶν ἐξ ἀρχῆς βασιλείων τὰς δυναστείας, ἀλλὰ τινὰς μὲν καὶ προσκατεσκευακότες αὐτοὶ δυνάστας, ἐνίους δ' ἠϋζηκότες καὶ πολλαπλασίους αὐτῶν τὰς ἀρχὰς πεποικότες*.

<sup>22</sup> Pol. 21, 11, 8: *οὐδ' ἅπαντας ἔφρασαν ἐξ ἑλαφρῶν καὶ τῶν τυχόντων δυναστῶν πεποικέναι βασιλεῖς ὁμολογούμενως*.

<sup>23</sup> Zitat: Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 81. Holleaux 1915, 237: „dynaste“ ou prince souverain“. Vgl. Holleaux

hellenistische Könige, die im Sinne von Polybios' Dichotomie als βασιλείς zu verstehen sind, „Lokaldynasten“ genannt und in manchen Studien zu diesem Thema untersucht.<sup>24</sup> Die Autoren dieser Arbeiten scheinen alle hellenistischen Herrscher, die nicht an der Spitze der Diadochenreiche standen, als Lokaldynasten zu betrachten, was im Widerspruch zu den Quellen steht, die etablierte Könige von Kleinfürsten unterscheiden.<sup>25</sup> Dieses problematische Verständnis des Lokaldynastensbegriffs ist nicht zuletzt auf die beiden immer noch maßgeblichen Kategorisierungen der Dynastenherrschaften von Elias Bickermann und Hermann Bengtson, der auf ersterem aufbaut, zurückzuführen.<sup>26</sup> Ebenso haben Bickermann und Bengtson die Vorstellung verbreitet, dass Lokaldynasten meistens von Großmächten abhängig waren.<sup>27</sup> Da vor allem Bickermanns umfangreicheres System die Lokaldynastenforschung geprägt hat und Bengtson es lediglich leicht adaptiert hat, stelle ich nur Bickermanns erste Kategorisierung der Lokaldynastenherrschaften vor, nicht aber Bengtsons Variante.

Bickermann definiert in seinen *Institutions des Séleucides* drei Kategorien von Dynasten im seleukidischen Einflussbereich: 1.) den Seleukiden unterworfenen Dynasten, 2.) Dynasten, die von Anfang an unabhängig waren und 3.) indigene Stammeshäuptlinge. Die unter seleukidischer Herrschaft stehenden Dynasten gliedert Bickermann wiederum in drei Untergruppen. Einer ersten Unterkategorie (Lokaldynastenkategorie 1.1) schreibt er folgende Merkmale zu: Einsetzung des Dynasten in die von ihm kontrollierte Stadt oder Region durch den König, Verpflichtung zur militärischen Hilfeleistung sowie Abgabepflicht und Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Königs.<sup>28</sup> Eine weitere Untergruppe (Lokaldynastenkategorie 1.2) stellen die „princes des pays d'Orient“<sup>29</sup> dar, welche sich in den meisten Fällen dem seleukidischen Einfluss entzogen, deren Unterwerfung die Seleukiden zugleich aber über lange Zeit anstrebten. Dazu gehören für Bickermann auch die Könige von Kappadokien und Armenien. Als letzte Unterkategorie der Dynasten unter seleukidischer Herrschaft (Lokaldynastenkategorie 1.3) nennt Bickermann Dynasten, die als Stellvertreter des Seleukidenkönigs fungierten.

Dynasten in Bickermanns zweiter Kategorie gelang es im 3. Jh., selbstständig die Herrschaft über eine Stadt oder eine ganze Region zu erlangen (Lokaldynastenkategorie 2). Die Lysiaden und Moagetes d. Ä. gelten Bickermann als Dynasten der 2. Kategorie, die jedoch formal Untertanen des Seleukidenkönigs waren.<sup>30</sup> Dasselbe soll für „condottieri“ im Syrien des 2. Jh.s gelten, die die Instabilität der seleukidischen

---

1894, 119–125. Für eine ausführlichere Forschungsgeschichte der Lokaldynasten bis 1996 s. Kobes 1996, 2–7.

<sup>24</sup> Pol. 21, 11, 8. Vgl. Hoben 1969, 1–5. Wünsch 2022 verwendet den Begriff „lokale Machthaber“ und zählt dazu auch etablierte Könige.

<sup>25</sup> Beispielsweise gehören bei Pol. 5, 90, 1 Mithridates II. von Pontos und Prusias I. von Bithynien zur Gruppe der Könige, die Polybios von jener der δυνάσται unterscheidet; in seiner Aufzählung von Unterstützern der Rhodier nach dem Erdbeben 223/222 schreibt er: παραπλήσια δὲ τούτοις Προυσίας καὶ Μιθριδάτης, ἔτι δ' οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ὄντες δυνάσται τότε, λέγω δὲ Λυσανίαν, Ὀλύμπιχον, Λιμναίων. „Ähnlich viel wie diese (die Ptolemäer, Antigoniden und Seleukiden) gaben Prusias und Mithridates, außerdem spendeten die, die damals in Asien Dynasten waren, damit meine ich Lysanias, Olympichos und Limnaios“. Dass Polybios in der Aufzählung der Spender an Rhodos Könige (βασιλείς) von Lokaldynasten (δυνάσται) abgrenzt, impliziert zudem die Bezeichnung von Seleukos' III. Herrschaftsgebiet als βασιλεία (Pol. 5, 89, 8). Für das Datum des Erdbebens: Skaltsa 2025.

<sup>26</sup> Bickermann 1938, 166–169; Bengtson 1944, 3–8. Vgl. Kobes 1996, 4–5.

<sup>27</sup> Vgl. Hoben 1969, 1–5; Schmitt 2005, 257; Chrubasik 2016, 26–34; Wünsch 2022.

<sup>28</sup> Bickermann 1938, 166–167 formuliert anhand des Beispiels Jonathans von Judäa für die erste Unterkategorie die Grundsätze: „Le dynaste était investi par le souverain du pouvoir sur une ville ou un territoire. (...) Le dynaste est tenu d'aider le souverain, de lui envoyer des troupes et de l'argent. (...) Sujet, le dynaste restait justiciable du roi.“ Dass die Pflichten eines halbautonomen Dynasten gegenüber seinem Oberherrn so konkret festgelegt waren, wie Bickermann sie formuliert, der das mittelalterliche Lehnswesen vor Augen hat, ist unwahrscheinlich. Zudem sind Bickermanns diesbezügliche Hypothesen nicht überprüfbar, insbesondere die dritte, welche auf die Rechtsprechung abzielt.

<sup>29</sup> Bickermann 1938, 167.

<sup>30</sup> Bickermann 1938, 167–168: „Ils acceptèrent d'être, du moins en apparence, vassaux des rois de Syrie.“

Herrschaft genutzt und sich einzelner Städte bemächtigt haben sollen, auf die sich ihre Herrschaft stützte. Über manche Beispiele seiner dritten Kategorie der „chefs indigènes“ äußert Bickermann, dass diese „semi-indépendants“<sup>31</sup> geblieben seien und mitunter eine zu den Plänen der seleukidischen Herrschaft im Widerspruch stehende Politik betrieben hätten. In diese Kategorie der indigenen Stammesführer fällt bei Bickermann auch die Priesterdynastie von Olba, deren Herrschaft in Südostkleinasien sich mit dem Betrachtungszeitraum dieses Aufsatzes deckt und diesen sogar überdauert.<sup>32</sup>

### II.3. Eine vierte Lokaldynastekategorie: Lokaldynasten oder Tyrannen?

Ebenso wenig offensichtlich wie die Unterscheidung zwischen *δυνάστης* und *τύραννος* in den Quellen ist die Abgrenzung der Begriffe Lokaldynast und Tyrann in der Forschung. Fast alle Quellen für die lokalen Alleinherrscher des 2. Jh.s verwenden den Ausdruck *τύραννος*.<sup>33</sup> Dieses Wort hat besonders in hellenistischer Zeit oft eine pejorative Konnotation, während *δυνάστης* zumeist ein neutralerer Begriff ist.<sup>34</sup> In „technischer“ Hinsicht ist allerdings keine klare Trennlinie zwischen *δυνάστης* und *τύραννος* auszumachen. Beispielsweise ist die Definition des *τύραννος* als Element der griechischen politischen Kultur und des *δυνάστης* als Kleinfürst mit einer „nichtgriechisch“ verfassten Herrschaft nicht in jedem Fall belastbar.<sup>35</sup> Die Forschung stellt sich Tyrannen für gewöhnlich als Herrscher über eine einzige Stadt vor, unter Dynasten bzw. Lokaldynasten versteht man dagegen häufig lokale Alleinherrscher, die ihre Herrschaftsbasis im ländlichen Raum hatten und sich auf Stammesmitglieder oder Landbesitz stützen.<sup>36</sup> Trotz der geschilderten Tendenzen gilt hinsichtlich der Verwendung von „Tyrann“ und „Dynast“ in den Quellen wie in der Forschung: „In Kleinasien ist die Abgrenzung zwischen Dynast und Tyrann fließend und nicht zuletzt eine Frage des Standpunktes.“<sup>37</sup> Wo die Quellen es nahelegen, verwende ich die Begriffe Dynast und Tyrann im Folgenden daher synonym.<sup>38</sup>

Einige Herrscher fallen allerdings sowohl in eine von Bickermanns Kategorien als auch in die Kategorie der „Stadttyrannen“. Daher ist es nicht sinnvoll, Tyrannen und Lokaldynasten getrennt voneinander zu betrachten. Man könnte Tyrannen jedoch versuchsweise als über Polisämter an die Macht gelangte Alleinherrscher definieren. Dadurch wären sie bezüglich des Ursprungs ihrer Herrschaft klar von Bickermanns drei Kategorien der Lokaldynasten zu unterscheiden.<sup>39</sup> Die „tyrannische“ Machtergreifung aus städtischen Ämtern wäre somit eine vierte lokaldynastische Ursprungskategorie neben Bickermanns drei Kategorien. Ein Beispiel für diese vierte Kategorie der „tyrannischen“ Lokaldynasten im Südwestkleinasien des 2. Jh.s ist Molkestes von Bubon.<sup>40</sup>

<sup>31</sup> Bickermann 1938, 168–169.

<sup>32</sup> Bickermann 1938, 169. Vgl. Bengtson 1944, 7, der die Priesterdynasten als eine weitere Gruppe von „Kleinfürsten“ aus der Gruppe der Lokaldynasten ausnimmt. S. den Abschnitt *Zeitgenössische Lokaldynasten in Südostkleinasien: Die Teukriden von Olba*.

<sup>33</sup> Pol. 21, 34, Moagetes d. Ä. wird dort aber auch als *δυνάστης* bezeichnet; Pol. 30, 9, 13–19; Strab. 13, 4, 17 (631 C); Diod. 33,5a Walton (= Exc. de insidiis 40 = Fr. 8 Goukowsky); SEG 18, 570. Bei Pol. 21, 11 werden Lokaldynasten allerdings *δυνάσται* genannt. In SEG 44, 1108 wird Sotas als Nachbar der Stadt (*γεγνημένων τῆι πόλει*) bezeichnet. In SEG 57, 1109 wird die politische Stellung des Kotes/Koteies nicht genannt, es geht aber aus dem Inhalt des Königsbriefs hervor, dass es sich bei ihm um einen Lokaldynasten handelt.

<sup>34</sup> Gauger 2005, 1093–1094; *I.Kibyra hell.* S. 79.

<sup>35</sup> Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 79.

<sup>36</sup> Tyrannen als Stadtherrscher: Gauger 2005, 1093. Für Dynasten als ländliche Herrscher vgl. Bickermanns 1938, 168–169 dritte Kategorie; Thonemann 2013, 13–17.

<sup>37</sup> Gauger 2005, 1094. Vgl. Schmitt 2005, 257.

<sup>38</sup> Vgl. z.B. Pol. 21, 34.

<sup>39</sup> Vgl. Bickermann 1938, 166–169, s.o.

<sup>40</sup> Diod. 33, 5a Walton (= Exc. de insidiis 40 = Fr. 8 Goukowsky), s. den Abschnitt *Molkestes und Semias von Bubon*.

#### II.4. Die kleinasiatischen Lokaldynasten des späten 3. bis frühen 1. Jh.s: ein Phänomen und seine Vertreter

Lokaldynasten waren zumindest halbautonome Alleinherrscher über einen lokal oder regional begrenzten Herrschaftsraum.<sup>41</sup> Es kann sich bei ihnen demnach nicht um hellenistische Könige oder Personen, deren politische Macht allein ihrer Einsetzung als Funktionsträger eines Königs entsprang, handeln; das Fehlen des Königstitels ist zentral für die Identifikation von Lokaldynasten.<sup>42</sup> Ungeachtet ihrer Benennung als *δυνάσται* oder *τύραννοι* in den Quellen zähle ich daher sämtliche autonome und halbautonome lokale Alleinherrscher zu den Lokaldynasten. Jörn Kobes, der 1996 die erste systematische Studie der hellenistischen Lokaldynasten bis 188 vorlegte, nahm auf Grundlage einer deutlich dünneren Quellenlage an, dass Lokaldynastenherrschaften in Westkleinasien mit der Ausnahme des Moagetes d. Ä. von Kibyra nach 188 nicht mehr möglich waren.<sup>43</sup> Heute sind dank den Inschriftenfunden der letzten Jahrzehnte im Gebiet der pisidischen Westexpansion in drei weiteren Städten neben Kibyra Lokaldynasten des späten 3. bis frühen 1. Jh.s bekannt.

#### III. Der Vertrag von Apameia als Zäsur? Die letzten beiden makedonischen Lokaldynastenherrschaften

Um das Jahr 188 sind noch zwei Lokaldynasten makedonischer Herkunft in Südwestkleinasien bezeugt: Der letzte Lysimachide Ptolemaios II. von Telmessos könnte noch bis 181 geherrscht haben, wobei er die Herrschaft über die Stadt Telmessos selbst bereits 197 aufgeben musste und sich der Charakter seine Herrschaft 188 wohl erneut änderte.<sup>44</sup> Livius überliefert nur, dass die Römer Ptolemaios II. 188 Landbesitz zusprachen.<sup>45</sup> Die Herrschaft des letzten Vertreters der Lysiadendynastie in Südphrygien, des Philomelos II., ist bei Polybios zwar noch für das Jahr 189 belegt,<sup>46</sup> wahrscheinlich sah der Vertrag von Apameia im Folgejahr jedoch bereits die Abtretung seines Herrschaftsgebiets an Eumenes II. vor.<sup>47</sup>

##### III.1. Ptolemaios II. von Telmessos

Roms Regelung für Kleinasien im Frieden von Apameia 188 scheint manche Lokaldynasten begünstigt zu haben. Das Paradebeispiel dafür ist Ptolemaios II., der letzte Vertreter einer Dynastie von lokalen Alleinherrschern über die westlykische Stadt Telmessos. Der gleichnamige Großvater des Ptolemaios II. und erste Lokaldynast in Telmessos war ein Sohn des Diadochen Lysimachos und der Arsinoë II., einer Tochter des ersten Ptolemäers.<sup>48</sup> Dieser Sohn eines Diadochenkönigs, der spätere Ptolemaios I. von Telmessos, scheint in den 50er-Jahren des 3. Jh.s mit Großgrundbesitz in der Umgebung von Telmessos ausgestattet worden zu sein. Darauf verweist seine Erwähnung im telmessischen Dekret für Leimon, Sohn des Antipatros, von ca. 258–256.<sup>49</sup> Alleinherrscher der Stadt wurde der Sohn des Lysimachos allerdings erst im Jahr 240, als sein Verwandter, der Ptolemäerkönig Ptolemaios III., ihm die Stadt unmittelbar nach dem Ende des Dritten Syrischen Krieges (246–241) als Schenkung übergab. In einem Ehrendekret der

<sup>41</sup> Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 70: „selbständige Kleinfürsten“; Billows 1989, 173.

<sup>42</sup> Kobes 1996, 1: „Herrscher (...), die entweder am Rand eines der oder innerhalb der Königreiche in Kleinasien eine eigene Herrschaft etablieren konnten, ohne jedoch in ihrer Bedeutung und Macht an die vorherrschenden Königsfamilien heranreichen zu können und ohne den Königstitel anzunehmen.“ Vgl. Kobes 1996, 1–8.

<sup>43</sup> Kobes 1996, 6: „Die Gründung und Vergrößerung des pergamenischen Territoriums scheint die weitere Existenz von *δυνάσται* in diesem politisch–geographischen Raum im 2. Jh. unmöglich gemacht zu haben“; Kobes 1996, 272.

<sup>44</sup> Liv. 33, 19, 9–11.

<sup>45</sup> Liv. 37, 56, 4–5.

<sup>46</sup> Pol. 21, 35, 1–4.

<sup>47</sup> Pol. 21, 43, 18; 21, 46, 9–11; Liv. 38, 39, 14–15.

<sup>48</sup> Wörrle 1978, 217; Domingo Gygax 2001, 152; Wunsch 2022, 128 mit Anm. 128 für die Autorenstellen.

<sup>49</sup> Segre 1938, 183–185, Edition: 183 Abb. 1; Wörrle 1978, 218–219 Anm. 85; Billows 1995, 103; Kobes 1996, 147; Behrwald 2000, 66 Anm. 204; Domingo Gygax 2001, 21, 157–158, 206.

Telmessier für Ptolemaios, den Sohn des Lysimachos, ist von Steuererleichterungen die Rede, welche der Lokaldynast seiner vom Dritten Syrischen Krieg gezeichneten Stadt gewährte.<sup>50</sup> Ptolemaios' Position als Lokaldynast der Stadt belegen auch die Reverslegenden telmessischer Münzen in seiner Herrschaftszeit: Neben das Ethnikon ΤΕΛΜΗΣΣΕΩΝ tritt in der zweiten Hälfte des 3. Jh.s das Buchstabenpaar ΠΤ, welches die Mehrheit der Forschung für die Anfangsbuchstaben von Πτολεμαῖος hält. Unter Ptolemaios' Herrschaft gab es außerdem anstelle dreier telmessischer Archonten nur einen.<sup>51</sup>

Ptolemaios' Sohn, welcher wie sein Großvater Lysimachos hieß, findet nur in einer einzigen überlieferten Inschrift der Zeit um 220 Erwähnung.<sup>52</sup> Er muss seinem Vater also irgendwann zwischen 240, dem Zeitpunkt von Ptolemaios' Ehrung durch die Telmessier,<sup>53</sup> und 220 als Lokaldynast nachgefolgt sein. Das Dekret, welches Lysimachos, den zweiten Lokaldynasten von Telmessos, erwähnt, ist ein ausgesprochen wertvolles Zeugnis für die Herrschaftspraxis kleinasiatischer Lokaldynasten. Denn es hält fest, dass Lysimachos sich wie ein hellenistischer König in einem Brief an die Volksversammlung von Telmessos wendete, um diese zur Verabschiedung eines Dekrets zu veranlassen, in welchem einem Aristeas, Sohn des Kleandros, das Recht zugesprochen wird, in Telmessos Land und Häuser zu besitzen.<sup>54</sup>

Der Sohn des Lysimachos I. war Ptolemaios II. von Telmessos, dem Antiochos III. 197 bei der Eroberung Lykiens die Herrschaft über die Stadt Telmessos abnahm.<sup>55</sup> Dass Ptolemaios II. allerdings die Landgüter der Lysimachiden bei Telmessos zwischen 197 und 188 vermutlich behalten durfte,<sup>56</sup> legen die durch ein Dossier aus Eriza bezeugten Ehren für die Lysimachidenfamilie nahe. Die darin enthaltenen Briefe von Antiochos III. und seinem Strategen Anaximbrotes aus dem Jahr 193 dokumentieren nämlich die Ernennung von Ptolemaios' Tochter Berenike zur ἀρχιέρεια der Laodike durch Laodikes Ehemann Antiochos III. und den Hoftitel συγγενής für Ptolemaios selbst.<sup>57</sup> Angesichts dieser Ehren für die Lysimachidenfamilie lässt sich vermuten, dass Ptolemaios II. freiwillig von der ptolemäischen zur seleukidischen Seite überlief, als Antiochos 197 die südkleinasiatische Küste eroberte.<sup>58</sup> Auch Philomelos II., ein Mitglied der südphrygischen Lokaldynastenfamilie der Lysiaden, wurde in die seleukidische Herrschaftsstruktur integriert. Eine Inschrift belegt, dass er 209 Provinzstrategie von Phrygien war.<sup>59</sup>

Trotz der Kooperation des Ptolemaios II. mit Antiochos III. sahen die Bestimmungen des Friedens von Apameia vor, dass Ptolemaios' Landbesitz nicht an Eumenes II. oder Rhodos vergeben wurde (Liv. 37, 56, 4–5): *Telmessum item nominatim et castra Telmessium, praeter agrum qui Ptolomaei Telmessii fuisset – haec omnia quae supra sunt scripta regi Eumeni iussa dari. Rhodiis Lycia data extra eundem Telmessum et castra Telmessium et agrum qui Ptolomaei Telmessii fuisset; hic et ab Eumene et Rhodiis*

<sup>50</sup> TAM II 1 = OGIS 55; Segre 1938, Abb. 2. Wörrle 1978, 218–221; Billows 1995, 103; Kobes 1996, 145–146; Behrwald 2000, 63–65; Domingo Gyax 2001, 157–164; Wünsch 2022, 129. Zum Umfang der „Herrschaftsrechte“ des Ptolemaios: Behrwald 2000, 64–65. Zu Schenkungen: Wörrle 1978, 207–212.

<sup>51</sup> Segre 1938, 184; Wörrle 1978, 223; Domingo Gyax 2001, 164–165; Billows 1995, 102; Kobes 1996, 241–244; Wünsch 2022, 129.

<sup>52</sup> Segre 1936, 359–368; Segre 1938, Abb. 3.

<sup>53</sup> TAM II 1.

<sup>54</sup> Segre 1936, 359–368, Z. 1–7: [ἐ]κκλησίας κυρίας γενομένης | καὶ γράψαντος Λυσιμάχου τὴν | προγεγραμμένην ἐπιστολήν, | ἔδοξε Τελεσσέων τῇ πόλει | || δεδόσθαι Ἀριστεά Κλε[άνδ]ρου | Μακεδόνι αὐτῷ καὶ ἐγγόνους ἔ[γ]κησιβ οἰκίων καὶ ἐγγάτων. Billows 1995, 102; Kobes 1996, 149; Domingo Gyax 2001, 162; Wünsch 2022, 129.

<sup>55</sup> Vgl. Liv. 33, 19, 9–11; 37, 56, 4–5. Kobes 1996, 154; Domingo Gyax 2001, 206; Wünsch 2022, 129–130.

<sup>56</sup> Vgl. Kobes 1996, 154.

<sup>57</sup> OGIS 224 = Welles, RC 36–37. Ma, *Antiochos* S. 354–356; Wünsch 2022, 130.

<sup>58</sup> Kobes 1996, 97, 150–153.

<sup>59</sup> Malay 2004, 407–413. S. den Abschnitt *Philomelos II. in Südphrygien*.

*exceptus*.<sup>60</sup>

Das Zeugnis einer dem Apollon von Delos im Jahr 188 geweihten Phiale, wohl ein Zeichen der Dankbarkeit für Ptolemaios' II. Berücksichtigung in der Regelung für Kleinasien,<sup>61</sup> stützt die Annahme, dass der Lysimachide bei Apameia als „Dynast ohne Stadt“ bestätigt wurde.<sup>62</sup> Nach 188 könnte Ptolemaios seinen *ager* noch einige Jahre als Lokaldynast oder Großgrundbesitzer kontrolliert haben: Ein Brief des Eumenes II. überliefert, dass Land, welches Ptolemaios von Telmessos zuvor verkauft hatte, 181 pergamenischer Verfügungsgewalt unterworfen war.<sup>63</sup> Ptolemaios' Käufer, die Katoiken der Kardakon Kome, welche Antiochos 197 bei Telmessos angesiedelt hatte, erwarben diesen Teil von Ptolemaios' Landbesitz wohl schon 193/192.

Doch Livius zufolge wurde Ptolemaios' Land 188 weder attalidisch noch rhodisch, Ptolemaios behielt demzufolge im Jahr 188 zumindest Teile des Landes, das ihm Antiochos 197 nicht abgenommen hatte.<sup>64</sup> Möglicherweise erhielt Ptolemaios 188 aber auch weitere Gebiete (zurück). Die Attaliden konnten auch die ihnen 188 zugesagten Gebietsansprüche mitunter erst mehrere Jahre später durchsetzen; möglicherweise dauerte es daher auch in der Gegend von Telmessos einige Jahre, bis die Attaliden eine stabile Herrschaft errichten konnten.<sup>65</sup>

In seinem Reskript von 181 gewährte Eumenes II. den Kardakes unter anderem ihre Bitte um den Erlass ihrer Schulden für den Erwerb des 193/192 von Ptolemaios gekauften Landes.<sup>66</sup> Christian Mileta erklärt den entsprechenden Passus so, dass Ptolemaios' Ansprüche auf die Schulden, welche die Kardakes beim Landkauf gemacht hatten, zum (unbekannten) Zeitpunkt der Eingliederung des Umlandes von Telmessos in das Reich von Pergamon an die Attaliden übergingen.<sup>67</sup> M.E. könnte die Bezeichnung des Ptolemaios ohne Vatersnamen aber auch darauf hindeuten, dass der letzte Lysimachide im Jahr 181 noch lebte und unter den Attaliden ein bekannter Großgrundbesitzer blieb. Jedenfalls scheint Eumenes den Schuldenerlass für eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Kardakon Kome gehalten zu haben, was wohl zeigt, dass die Kardakes ihm eine beträchtliche Summe Geld schuldeten. Es dürfte sich bei dem von den Kardakes gekauften Gebiet folglich um große Flächen gehandelt haben, die einen wesentlichen Teil des *ager* ausmachten. Wenn die attalidische Diktion sich 181 bereits nachweislich auf große Teile des *ager* ausgebreitet hatte, liegt auch die Vermutung nahe, dass 181 der gesamte *ager* des Ptolemaios der pergamenischen Herrschaft unterworfen war. In diesem Fall kann Ptolemaios 181 kein unabhängiger Lokaldynast mehr gewesen sein.<sup>68</sup>

---

<sup>60</sup> „Namentlich ebenso Telmessos und die Festung der Telmessier außer dem Land, welches Ptolemaios von Telmessos gehört hatte – das alles, was oben aufgelistet ist, sollte König Eumenes gegeben werden. Den Rhodiern wurde Lykien außer demselben Telmessos und der Festung der Telmessier und dem Land, welches Ptolemaios von Telmessos gehört hatte, gegeben. Dieses Land war sowohl aus Eumenes' als auch dem rhodischen Herrschaftsbereich ausgenommen.“

<sup>61</sup> *I.Délos* 442 B, Z. 94–95. Billows 1995, 103; Kobes 1996, 255; Wünsch 2022, 130.

<sup>62</sup> Holleaux 1894, 119–125; Domingo Gyax 2001, 201–206; Wünsch 2022, 127–130. Holleaux 1894, 123–125 vermutet, dass Ptolemaios auch seinen *ager* 197 an Antiochos III. verlor und ihm dieser 188 restituiert wurde. Wörrle 1978, 222 nimmt an, dass Antiochos Ptolemaios II. von Telmessos 197 seinen *ager* beließ und dieser 188 an Eumenes übertragen wurde. Kobes 1996, 156 denkt, Antiochos beschenkte Ptolemaios 197 mit dem *ager*.

<sup>63</sup> Segre 1938, 190–208, Edition: 190, Abb. 4.

<sup>64</sup> Liv. 37, 56, 4–5. Kobes 1996, 153–155. Für die ältere Literatur zur Deutung von Liv. 37, 56, 4–5: Kobes 1996, 155 Anm. 186–187.

<sup>65</sup> Vgl. Thonemann 2013, 1–30.

<sup>66</sup> Segre 1938, 190–208, Edition: 190, s. insbes. Z. 7–10 = Maier, *Mauerbauinschriften* 76, S. 248–250, Z. 7–10; Larsen 1956, 164; Billows 1995, 103–104.

<sup>67</sup> Mileta 2008, 98 Anm. 266.

<sup>68</sup> Vgl. Wünsch 2022, 130. Anders: Mileta 2008, 97–98 Anm. 266.

### III.2. Philomelos II. in Südphrygien

Wie Ptolemaios II. von Telmessos wird auch der südphrygische Lokaldynast Philomelos II. noch nach der Schlacht bei Magnesia erwähnt. Philomelos ist der letzte bekannte Herrscher einer weiteren, wie die Lysimachiden schon lange bekannten und noch im zweiten Jahrhundert bezeugten Lokaldynastie, der Familie der Lysiaden.<sup>69</sup> Der Herrschaftsbereich dieser Dynastie kann nur anhand der Lage der beiden nach Lysiadenherrschern benannten südphrygischen Städte Lysias (wohl bei Yanıkören) und Philomelion (Akşehir) eingegrenzt werden.<sup>70</sup> Ein nur bei Polyain im Zusammenhang des Jahres 286 erwähnter Feldherr des Seleukos I. namens Lysias wird als erstes bekanntes Mitglied der Lysiadendynastie (Lysias I.) verstanden. Da ein Diadoche ihn an der Spitze einer makedonischen Heeresabteilung einsetzte, ist es naheliegend, dass dieser Lysias Makedone war.<sup>71</sup> Dass Lysias' I. mutmaßlicher Nachkomme Lysias (II.), der Sohn des Philomelos (I.), in einem Ehrendekret aus Delphi explizit als Makedone bezeichnet wird, bestätigt Lysias' makedonische Abstammung wahrscheinlich.<sup>72</sup>

Ein Philomelos I., vermutlich der Sohn des seleukidischen Generals Lysias I. und Vater des ersten gesicherten Lokaldynasten der Familie, des Lysias II., ist nur deshalb bekannt, weil sein Name als Vatersname des Lysias II. belegt ist.<sup>73</sup> Über Lysias II. sind dafür deutlich mehr Informationen überliefert, die „das Bild eines kleinen Territorialfürsten nachzeichnen“.<sup>74</sup> Spätestens Lysias II. war der erste Lokaldynast seiner Familie. Aufgrund der den Quellen abzulesenden Kooperation zwischen den Lysiaden und den Seleukiden wird vermutet, dass die Lokaldynastenfamilie von den syrischen Königen mit weitläufigen Besitzungen beschenkt wurde. Auf diesem Land sollen später die Städte Philomelion und Lysias gegründet worden sein und Lysias II. und Philomelos II. sollen aus diesem Besitz die Ressourcen für ihre militärischen Operationen und Weihungen bezogen haben.<sup>75</sup> Bickermann nahm dagegen an, dass die Lysiaden die Kontrolle über ihr Territorium selbstständig erlangten.<sup>76</sup>

Lysias II. wird in einem delphischen Ehrendekret des dritten Viertels des 3. Jh.s (wohl 242/241) als Makedone und Sohn eines Philomelos bezeichnet und vom Volk von Delphi als Wohltäter mit einer Reihe von Privilegien bedacht. In dieser Zeit konnte Lysias II. die Instabilität der seleukidischen Herrschaft aufgrund des Krieges zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax (241–239) ausgenutzt haben, um seinen Handlungsspielraum zu vergrößern und die Unabhängigkeit von den Seleukiden anzustreben.<sup>77</sup> Er könnte jedoch auch überhaupt erst um 241 zum Lokaldynasten aufgestiegen sein, denn für eine Lokaldynastenherrschaft seines Vaters und Großvaters gibt es keine Zeugnisse.<sup>78</sup> Jedenfalls scheint Lysias II. in den 20er-Jahren des 3. Jh.s unabhängig vom seleukidischen Staat gewesen zu sein: In einer pergamenischen Weihinschrift, die anlässlich des Sieges des Attalos I. über Vertreter und Verbündete des Seleukos

<sup>69</sup> Pol. 21, 35: Philomelos II. ist im Jahr 189 noch an der Macht. Als erster verstand Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 66–81 die phrygischen Lysiaden als Lokaldynastenfamilie. Wichtige Ergänzungen lieferte Holleaux 1915, 237–243.

<sup>70</sup> Kobes 1996, 220–223; Wunsch 2022, 118. Für die Umgebung von Philomelion s. die Karte in Malay 2004, 410.

<sup>71</sup> Polyain. 4, 9, 5. Holleaux 1915, 241–242; Kobes 1996, 77–78; Malay 2004, 411.

<sup>72</sup> *F.Delphes* III 4, 156, Z. 2: Λυσίας Φιλομήλου Μακεδών. Holleaux 1915, 240; Kobes 1996, 78.

<sup>73</sup> *F.Delphes* III 4, 156. Holleaux 1915, 240–241; Kobes 1996, 156, 221; Malay 2004, 411.

<sup>74</sup> Kobes 1996, 157.

<sup>75</sup> Vgl. Kobes 1996, 222–223. Holleaux 1915, 362–363 beharrte darauf, dass nicht festgestellt werden kann, welcher Lysiade der erste Lokaldynast war. Wunsch 2022, 119 nimmt an, dass schon Lysias I. von den Seleukiden mit einer Schenkung bedacht wurde. Vgl. Kobes 1996, 97–98, der Lysias I. für einen wichtigen Anhänger des Seleukos I. hält.

<sup>76</sup> Bickermann 1938, 167–168.

<sup>77</sup> *F.Delphes* III 4, 156. Kobes 1996, 157–159; Malay 2004, 411; Wunsch 2022, 118–119. Für die Auswirkungen der Instabilität der seleukidischen Herrschaft nach 241 auf die Vermehrung von Dynastenherrschaften vgl. Rostovtzeff 1941, 430; Walbank 1967, 316.

<sup>78</sup> Vgl. Kobes 1996, 156–157. Anders: Holleaux 1915, 242–243.

III. in der Zeit 226–223 errichtet wurde, steht Lysias als Feind der Pergamener vor den Feldherren des Seleukos III., mit welchen er gegen die Pergamener Krieg geführt hatte. Der Lysiade war damals wohl Seleukos' III. mindestens halbautonomer Verbündeter, sein militärisches Aufgebot verstärkte das Heer der Seleukiden. Auf Lysias' politische Eigenständigkeit und Bedeutung verweist auch Attalos' I. Anliegen, in der kurzen pergamenischen Weihinschrift ausdrücklich anzusprechen, dass Lysias unter den besiegten Feinden war.<sup>79</sup> Möglicherweise ist auch mit „Lysanias“, einem der drei Dynasten, welche Rhodos nach dem Erdbeben von 223/222 (nach früherer Auffassung 227/226) unterstützten, der phrygische Lokaldynast Lysias II. gemeint.<sup>80</sup> Jörn Kobes weist zurecht darauf hin, dass Lysias II. der erfolgreichste Lysiadenherrscher war und spricht sich für ihn als Gründer der Städte Lysias und Philomelion aus. Die eine Stadt benannte Lysias II. wohl nach sich selbst, die andere nach seinem Vater.<sup>81</sup>

Lysias' II. Sohn Philomelos II. taucht in dem in Philomelion (Akşehir, Phrygien) gefundenen Inschriftendossier aus dem Jahr 209 als Teil der Befehlskette des Seleukidenreichs auf: Der für das gesamte cistaurische Kleinasien zuständige Statthalter Zeuxis, an den ein Prostagma des Königs bezüglich der Anerkennung von Nikanors Einsetzung als ἀρχιερέυς (oberster Kultfunktionär) diesseits des Tauros ergangen war, leitete dieses Prostagma an Philomelos weiter, welcher den Hyparchen (?) Aineas darüber in Kenntnis setzte, der schließlich den Toparchen (?) Demetrios informierte.<sup>82</sup> Hasan Malay vermutet auf der Grundlage dieser Hierarchie und des Vergleichs mit einem weiteren, aus Mysien stammenden Dossier über die Einsetzung des Nikanor als ἀρχιερέυς, dass Philomelos im Jahr 209 der seleukidische Stratege von Phrygien war.<sup>83</sup> Spätestens nach der Schlacht bei Magnesia ist Philomelos II. aber wieder als autonomer „dynaste' ou prince souverain“ zu sehen.<sup>84</sup> Polybios überliefert, dass der Lokaldynast zur Zeit des Manliuszuges 189 zusammen mit den Termessiern die Stadt Isinda belagerte.<sup>85</sup> Philomelos war demnach zumindest im Jahr 189 in der Lage, eigene Truppen zu mobilisieren und mit diesen zu einem Beutezug auszurücken.<sup>86</sup> Zudem machte Philomelos II. dem Apollon von Didyma Anfang des 2. Jh.s ein „fürstliches Geschenk“<sup>87</sup>, fünf Maultiergespanne und fünf Sklaven.<sup>88</sup>

Im Jahr 188 könnte Philomelos' II. Territorium schließlich an Eumenes II. gefallen sein.<sup>89</sup> Denn einerseits sprach die Senatskommission Phrygien dem Eumenes zu,<sup>90</sup> andererseits verfügten die Römer im Zuge der Neuordnung Kleinasiens auch: „wenn Antiochos manche der Städte, welche Antiochos abgeben muss, anderen übertragen hat, sollen aus diesen (Städten) die Besatzungen und die (von Antiochos beschenkten) Männer vertrieben werden.“<sup>91</sup> Zu den Männern, welchen Antiochos III. Städte bzw. Gebiete überlassen hatte, könnte auch Philomelos' II. Vater Lysias II. gehört haben, in diesem Fall wäre die Regelung auch

<sup>79</sup> OGIS 272, 277. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 70–71; Holleaux 1915, 237–241; Kobes 1996, 97–98, 108–109, 159–160, 221, der überlegt, ob Lysias II. das seleukidische Gesamtheer anführte; Malay 2004, 411.

<sup>80</sup> Pol. 5, 90, 1. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 72–81; Kobes 1996, 159–160. Das früher in das Jahr 227/226 datierte Erdbeben verlegt Skaltsa 2025 überzeugend in das Jahr 223/222.

<sup>81</sup> Kobes 1996, 222–223. Anders: Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 69–71; Wunsch 2022, 120.

<sup>82</sup> *Ed. pr.* Malay 2004, 407–413 = SEG 54, 1353.

<sup>83</sup> Malay 2004, 411. Für das Inschriftendossier aus Mysien: Malay 1987, 7–17.

<sup>84</sup> Holleaux 1915, 237; vgl. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 66–81.

<sup>85</sup> Pol. 21, 35, 1–4; vgl. Liv. 38, 15, 4–6. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 71; Wunsch 2022, 120.

<sup>86</sup> Kobes 1996, 160–161.

<sup>87</sup> Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 69; Kobes 1996, 256.

<sup>88</sup> *I.Didyma* 458. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 66–69; Holleaux 1915, 240–241. Für die Datierung der Inschrift: Kobes 1996, 221 Anm. 57.

<sup>89</sup> Kobes 1996, 161–163, 221, 223; Wunsch 2022, 120–121.

<sup>90</sup> Pol. 21, 46, 9–11; Liv. 38, 39, 14–15.

<sup>91</sup> Pol. 21, 43, 18: εἰ δὲ τινὰς τῶν πόλεων, ἃς ἀποδοῦναι δεῖ Ἀντίοχον, ἑτέροις δέδωκεν Ἀντίοχος, ἐξαγάτω καὶ ἐκ τούτων τὰς φρουρὰς καὶ τοὺς ἄνδρας.

auf Philomelos anzuwenden gewesen. Für die Zeit nach dem Anfang des 2. Jh.s sind keine Nachrichten über den letzten Lysiaden oder seine Familie überliefert, allerdings ist nicht auszuschließen, dass Philomelos II. seine Herrschaft oder seinen Besitz wie Ptolemaios II. von Telmessos nach 188 behalten durfte.<sup>92</sup>

#### IV. Zeitgenössische Lokaldynasten in Südostkleinasien: Die Teukriden von Olba

In Südostkleinasien herrschte im Betrachtungszeitraum dieser Studie eine Dynastie, die bezüglich ihrer Herrschaftspraxis, insbesondere im Hinblick auf die Interaktion mit Königen, interessante Parallelen bietet. Die Teukriden von Olba waren eine mit sakraler und politischer Autorität ausgestattete Dynastie von Zeus-Olbios-Priestern im Rauhen Kilikien.<sup>93</sup> Diese Region und damit auch das Territorium der Teukriden brachte Antiochos III. während seiner Eroberungsfahrt entlang der Südküste Kleinasiens im Jahr 197 unter seine Kontrolle.<sup>94</sup> Aufgrund seiner Lage jenseits des Tauros verblieb Kilikien nach den Bestimmungen des Friedens von Apameia 188 bei Antiochos III.<sup>95</sup> Wenngleich die Römer auch das Raue Kilikien formal den Seleukiden zuerkannten, schnitt die Beschränkung seleukidischer Schiffe auf die Küste östlich von Kap Sarpedon die syrischen Könige weitgehend von den nur auf dem Seeweg erreichbaren, westlichen Teilen Kilikiens ab.<sup>96</sup> Spätestens seit 158 strebten die Priesterfürsten von Olba zudem danach, sich dem seleukidischen Einfluss zu entziehen: In diesem Jahr schickte Attalos II. seinen seleukidischen Genekönig Alexander I. zu Zenophanes von Olba. Diodor begründet diesen Putschversuch mit Feindseligkeiten zwischen Zenophanes und Demetrios II. und einer früheren Zusammenarbeit des Teukriden mit den Attaliden.<sup>97</sup> Nicht zuletzt versuchte sich Zenophanes wohl aber als Königsmacher des Seleukidenreiches, um den seleukidischen Einfluss auf seine Dynasteia zurückzudrängen und die Autonomie des Tempelstaates zu vergrößern.<sup>98</sup> Ab dem späten 2. oder frühen 1. Jh. nannte sich der jeweilige Zeus-Olbios-Priester außerdem ἀρχιερεὺς μέγας; der erste belegte „große Oberpriester“ ist Teukros, der Sohn des Zenophanes und Enkel des Teukros.<sup>99</sup> In der Verwendung dieses „pompösen und hypertrophen“ Titels anstelle des zuvor gebrauchten Terminus ἱερεὺς zeichnet sich die Bedeutungszunahme der immer unabhängigeren Dynastie von Olba ab.<sup>100</sup> Unter der Herrschaft des Zenas, eines Zeitgenossen des letzten kibyrischen Lokaldynasten Moagetes d. J. von Kibyra (bis 82/81), scheint das politische Gewicht der Herrscher von Olba erneut gestiegen zu sein. Zenas, der Sohn eines Zenophanes und Enkel eines Zenophanes, nahm 83–69 den Seleukiden Philipp I. und dessen Sohn, den späteren Philipp II., bei sich auf,<sup>101</sup> wovon

<sup>92</sup> Liv. 37, 56, 4–5.

<sup>93</sup> Wünsch 2022, 130–131. Vgl. die Literatur bei Wünsch 2022, 4.

<sup>94</sup> Liv. 33, 19, 9–33, 20, 5. Tempesta 2005, 60.

<sup>95</sup> Liv. 38, 38, 4; App. Syr. 38. Tempesta 2005, 60.

<sup>96</sup> Pol. 21, 43, 14; Liv. 38, 38, 9; App. Syr. 39. Tempesta 2005, 60–61 Anm. 7.

<sup>97</sup> Bei Diod. 31, 32a heißt es, der pergamenische König habe Alexander Balas zu „einem der Kiliker namens Zenophanes“ (πρὸς τινὰ τῶν Κιλικίων ἔπεμψεν ὄνομα Ζηνοφάνην) an einen „Ort in Kilikien“ (χωρίον τῆς Κιλικίας) geschickt. Da viele der in den Inschriften von Olba genannten Teukriden den Namen Zenophanes tragen, versteht Tempesta 2013, 40 Anm. 23 diese Angaben so, dass es sich bei dem kilikischen Ort um Olba und bei Zenophanes um einen Teukriden handelt. Diod. 31, 32a nennt Eumenes II., der jedoch schon 158 verstorben war. Es ist von einem Fehler des Exzerptors auszugehen (Walton 1968, 395 Anm. 1). Tempesta 2005, 69; Wünsch 2022, 133.

<sup>98</sup> Wünsch 2022, 133.

<sup>99</sup> *I. Westkilikien Rep.* OID 36 (= *Schenkungen* Nr. 304, S. 378–379). Datierung: Heberdey – Wilhelm, *Kilikien* S. 86. Trampedach 2001, 273–276; Wünsch 2022, 131, 133 Anm. 375.

<sup>100</sup> Zitat: Trampedach 2001, 276; so auch Wünsch 2022, 133 Anm. 375. Vgl. Bengtson 1944, 7.

<sup>101</sup> Iust. 40, 2, 3. Vgl. *I. Westkilikien Rep.* Nr. 85, 91–92, 100. Keil und Wilhelm gingen bereits 1931 davon aus, dass Justin, der den Rückzug des Antiochos XIII. nach Kilikien erwähnt, eigentlich Philipp II. meint (*MAMA* III, 65–66 Anm. 3). Savalli-Lestrade 1998, Nr. 92, S. 89–90; Trampedach 2001, 274–275; Wünsch 2022, 133–134.

auch Zenas' Hofrang ἀδελφὸς τῶν βασιλέων zeugt.<sup>102</sup> Die Präsenz des seleukidischen Hofes in Olba reflektiert dazu der Beleg des für hellenistische Höfe typischen Titels σύντροφος, mit welchem ein gewisser Hermias geehrt wurde, dem sowohl von Philipp II. als auch von Zenas, dem Sohn des Zenophanes, in Olba eine Ehreninschrift errichtet wurde.<sup>103</sup> Bickermann ordnet die Teukriden als indigenes Herrschergeschlecht seiner dritten Kategorie von Lokaldynasten zu, den halbautonomen „chefs indigènes“.<sup>104</sup>

### V. Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis

In der vorliegenden Untersuchung stehen Entwicklungen in der Kabalis, der Milyas und den Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis ab der sog. „pisidischen Westexpansion“ des späten 3. Jh.s im Fokus. Bevor jedoch auf die pisidische Westwanderung und ihre Auswirkungen eingegangen werden kann, müssen eine geographische Definition der Kabalis und der Milyas sowie eine ethnische Definition der Kabaler und Milyer versucht werden. Beide Choronyme und Ethnonyme sind schon in der Zeit vor dem späten 3. Jh. bezeugt, über die Jahrhunderte hat sich ihre Bedeutung und ihre geographische Ausdehnung jedoch immer wieder verändert.<sup>105</sup> Die ethnische und kulturelle Zugehörigkeit der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis wird weiter unten diskutiert. An diese drei Hochlandregionen des westlichen Tauros grenzte im Norden die phrygische Lykosebene und im Süden die lykische Küstenebene.<sup>106</sup> Die drei Landschaften befanden sich inmitten verschiedener Kulturräume: zwischen Karien, Lykien, Pamphylien, Phrygien und Pisidien.<sup>107</sup> In Aussagen über die Kabalis, die Milyas und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis lassen antike Autoren meistens unerwähnt, auf welche Zeit sie sich beziehen; die administrative Gliederung der Kaiserzeit wird oft nicht von klassischen und hellenistischen kulturellen und ethnischen Zugehörigkeiten unterschieden. Symptomatisch für die Verwirrung, die schon in der Antike hinsichtlich der kulturellen Prägung der Städte und Landschaften Südwestkleinasiens herrschte, ist folgende Aussage Strabons: „Die Gebiete, die sich in südlicher Richtung diesen Gegenden (scil. Mysien, Lydien und der Katakekaumene) anschließen, sind bis zum Tauros hin so verschlungen, dass schwer zu entscheiden ist, welches zu Phrygien, welches zu Karien, zu Lydien oder auch zu Mysien gehört, da sie alle ineinandergreifen. Zu diesem Durcheinander trägt nicht wenig der Umstand bei, dass die Römer die Bewohner nicht nach Stämmen eingeteilt, sondern die Bezirke, in denen sie die Geschäftssitzungen und die Rechtsprechung halten, auf andere Art geordnet haben“ (Übers. Radt).<sup>108</sup>

Zuweilen wird die Kabalis als „nördliches Lykien“ bezeichnet,<sup>109</sup> da Bubon, Balbura und Oinoanda ab 43 n.u.Z. Teil der Provinz Lycia waren.<sup>110</sup> Plinius und Claudius Ptolemaeus zählen diese Städte daher zu *Lycia*, beide Autoren erwähnen im Übrigen nur diese drei Städte als Städte der Kabalis, welche sie beide Kabalia nennen. Kibyra wurde bereits 82 der Provinz *Asia* zugeschlagen.<sup>111</sup> Die Kabalis bzw. ein Teil der

<sup>102</sup> *I. Westkilikien Rep.* Nr. 91–92, 100. Trampedach 2001, 275.

<sup>103</sup> *I. Westkilikien Rep.* Nr. 85, 91. Trampedach 2001, 275.

<sup>104</sup> Bickermann 1938, 168–169.

<sup>105</sup> Corsten – Hülten 2012, 10.

<sup>106</sup> Strab. 13, 4, 15 (630 C) gibt an, dass Kibyra, Sinda und die Kabalis in einem Gebiet lagen, das im Süden an den Tauros und an Lykien grenzte. Coulton 1993, 79; Coulton 2012, I 10–12.

<sup>107</sup> Corsten – Hülten 2012, 10; vgl. Karte 1 auf S. 188.

<sup>108</sup> Strab. 13, 4, 12 (629 C): Τὰ δ' ἐξῆς ἐπὶ τὰ νότια μέρη τοῖς τόποις τούτοις ἐμπλοκάς ἔχει μέχρι πρὸς τὸν Ταῦρον, ὥστε καὶ τὰ Φρύγια καὶ τὰ Καρικὰ καὶ τὰ Λύδια καὶ ἔτι τὰ τῶν Μυσῶν δυσδιάκριτα εἶναι παραπίπτοντα εἰς ἄλληλα. εἰς δὲ τὴν σύγχυσιν ταύτην οὐ μικρὰ συλλαμβάνει τὸ τοὺς Ῥωμαίους μὴ κατὰ φύλα διελεῖν αὐτούς, ἀλλὰ ἕτερον τρόπον διατάξαι τὰς διοικήσεις ἐν αἷς τὰς ἀγοραίους ποιοῦνται καὶ τὰς δικαιοδοσίας. Vgl. Strab. 12, 8, 13 (576 C). Robert, *Carie* S. 18–19; Coulton 2012, I 10.

<sup>109</sup> Vgl. Coulton 1993, 79; Coulton 2012, I 10, 43; Corsten 2013, 77; Corsten 2023, 231; Kılıç Aslan 2023, 6.

<sup>110</sup> S. den Abschnitt *Die Kabalische Tripolis des 1. Jh.s*.

<sup>111</sup> Plin. nat. 5, 101; Ptol. 5, 3, 8. Ptolemaios' Werk enthält im Kapitel über die Provinz Pamphylia noch einen zweiten

Kabalis wird in der Forschung mitunter auch als Kibyrtis bezeichnet.<sup>112</sup> Strabon unterscheidet die Kabalis und die Kibyrtis voneinander, in einer Zeit, in der Kibyra als einziges ehemaliges Mitglied der Kibyrtischen Tetrapolis Teil einer römischen Provinz war.<sup>113</sup> Im Folgenden wird der gesamte kabalische Kulturräum, auch das Gebiet von Kibyra, als Kabalis angesprochen. Denn die Verwendung des Namens Kibyrtis für die Summe der Territorien der Tetrapolisstädte in der Zeit 200–82 impliziert, dass Bubon, Balbura und Termessos Minor in dieser Phase dauerhaft unter Kibyras Kontrolle standen.<sup>114</sup> Allerdings ist dies für Teile des Zeitraums 200–82 sehr unwahrscheinlich, für andere umstritten. Zudem versuche ich, Unklarheiten vorzubeugen: Denn bezeichnet man die Landschaft als Kabalis, bleibt das Adjektiv „kibyrtisch“ nicht ambivalent, sondern es bezieht sich immer eindeutig auf die Stadt Kibyra. Für den Städtebund aus Kibyra, Bubon, Balbura und Termessos Minor verwende ich trotzdem den alternativlos gebrauchten Begriff „Kibyrtische Tetrapolis“.<sup>115</sup>

Die Milyer wurden Herodot zufolge von den Lykiern aus Lykien vertrieben, das zuvor Milyas geheißen haben soll, die Milyer sollen damals Solymen genannt worden sein.<sup>116</sup> Bei der Beschreibung der Nomoi des Perserreichs nennt Herodot die Kabaler und Milyer als zwei eigene Gruppen.<sup>117</sup> Laut Strabon grenzte die Milyas (im Westen) an Kibyras Territorium. Einige Sätze nach dieser Äußerung beschreibt Strabon die Milyas als ein Bergland, das im Osten an Termessos (Pisidien), im Nordosten an Isinda (Pisidien) und im Norden an Apameia Kibotos (Phrygien) grenzt. Diese Aussage lässt sich chronologisch jedoch nicht klar einordnen.<sup>118</sup> Alan Hall weist darauf hin, dass Strabons Beschreibung zwar zutreffend, aber unvollständig ist, da Strabon nur die östliche Grenze der Milyas beschreibt,<sup>119</sup> doch er geht davon aus, dass die Milyas, in der Form, in welcher sie die Senatskommission 188 Eumenes II. übergab, in etwa die von Strabon genannte Ostgrenze aufwies. Zudem nimmt er an, dass die Milyas im Nordwesten die ganze Lysisebene und im Norden das gesamte Becken des Burdur Gölü einschloss, im Süden rechnet er mit einer Grenze zu Lykien im Bereich der Elmalı-Ebene.<sup>120</sup> Die Grenzen der Kabalis werden in der antiken Überlieferung nicht explizit beschrieben, doch es ist klar, dass die Kabalis im Süden an Lykien, im Osten an die Milyas und im Westen an die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis grenzte.<sup>121</sup> In dieser Untersuchung sind in der Kabalis v.a. die Städte der späteren Kibyrtischen Tetrapolis von Interesse, Kibyra, Bubon, Balbura und Termessos Minor (Oinoanda).<sup>122</sup>

---

Kabilia-Abschnitt: Ptol. 5, 5, 6. Neben einigen pisidischen Städten zählt Ptolemaios dort auch die Milyas zur Kabilia. Strab. 13, 4, 15 (630 C) nennt in einer Aufzählung südlich von Aphrodisias und Laodikeia am Lykos gelegener Städte Kibyra und Kabalis. Zwar könnte man diese Aufzählung so lesen, dass mit „Kabalis“ eine Stadt gemeint ist, doch ebenso gut könnte man sie als einzige Landschaft in einer Reihe von Städten verstehen, insbesondere weil ihre Ausdehnung von Lykien bis zum Tauros angegeben wird und Bubon, Balbura und Oinoanda nicht genannt werden, die daher vermutlich zur Kabalis zusammengefasst sind. Vgl. Radt 2008, 564. Stephanos s.v. Καβαλίς bezeichnet „Kabalis“ allerdings explizit als „Stadt in der Nähe von Kibyra, südlich des Mäanders“.

<sup>112</sup> Vgl. Coulton 1993, 79.

<sup>113</sup> Strab. 13, 4, 14 (629 C).

<sup>114</sup> Vgl. Corsten – Hüllden 2012, 10.

<sup>115</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C); s. den Abschnitt *Die Kibyrtische Tetrapolis*.

<sup>116</sup> Hdt. 1, 173. Vgl. Strab. 12, 8, 5 (573 C), 14, 3, 10 (667 C). Hall 1986, 142–143.

<sup>117</sup> Hdt. 3, 90 zählt neben den Milyern die Ionier, Magnesier, Äolier, Karer, Lykier und Pamphylier zum ersten, und neben den Kabalern die Myser, Lyder, Lasonier und Hytenner zum zweiten Nomos. Coulton 2012, I 10. In einer athenischen Tributliste aus dem Jahr 425/424 werden im karischen Bezirk des Seebunds möglicherweise die Μιλύαι genannt (ATL I, S. 157, Nr. A9 Sp. II Z. 137, 344–345).

<sup>118</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C); vgl. 14, 3, 9 (666 C). Vgl. Karte 1 auf S. 188; Corsten – Hüllden 2012, 10.

<sup>119</sup> Hall 1986, 137

<sup>120</sup> Pol. 21, 46, 10. Hall 1986, 147–148.

<sup>121</sup> Gay – Corsten 2006, 56; Corsten – Hüllden 2012, 10.

<sup>122</sup> Vgl. Coulton 2012, I 10: „the territory of these four cities constituted the whole of, or more probably a large part

M.E. reichte der Kulturraum, dem die Tetrapolisstädte angehörten, noch weiter nach Westen und umfasste die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis, welche manche Forschenden strikt von der Kabalis trennen.<sup>123</sup> Im *SEG* und *LGN* sowie fast in der gesamten Forschung werden die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis zu Karien gezählt, doch die Roberts weisen darauf hin, dass „la région, de même qu’Aphrodisias, n’appartenait pas à la Carie classique, au pays occupé dès une date ancienne par une population carienne“.<sup>124</sup> Das von den Roberts erwähnte Aphrodisias (sowie Plarasa) war in klassischer und hellenistischer Zeit phrygisch geprägt.<sup>125</sup> Wie ich im Folgenden zeigen möchte, waren die Kabalis und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis dagegen seit dem 7. Jh. lydisch dominiert und wurden im späten 3. Jh. pisidisch besiedelt.

Die Ebene von Tabai, in der Tabai, Apollonia Salbake und Herakleia Salbake lagen, wird im Norden durch den Babadağ (südlich von Denizli) von Phrygien und im Westen durch den Avdandağ von Karien getrennt. Im Südosten schließen sich an die Ebene von Tabai die Ebenen von Sebastopolis und Kidrama an, zwischen diesen Ebenen und dem Gebiet von Kibyra liegt der Bozdağ.<sup>126</sup> Aus der einzigen Autorenstelle, in welcher das Ταβηνὸν πεδίων in seiner Gesamtheit angesprochen wird, folgern die Roberts, dass dieses phrygisch und pisidisch geprägt war.<sup>127</sup> Strabon schreibt: „die Killanische und die Tabenische, in diesen Ebenen liegen halbphrygische Kleinstädte mit einer Beimischung von Pisidischem, nach denen sie selber benannt worden sind“ (Übers. Radt).<sup>128</sup> Das Κυλλάνιον πεδίων liegt nordöstlich der Ebene von Tabai. Es erstreckt sich westlich des Acıgöl (See von Sanaos), gehört zu Phrygien und weist keinerlei Spuren pisidischer Besiedlung auf.<sup>129</sup> Für eine phrygische Besiedlung der Ebene von Tabai gibt es ebenso keine Anhaltspunkte (s.u.). Wahrscheinlich fließen bei Strabon daher zwei Informationen aus seinen Quellen zusammen: Aus einer phrygischen Killanischen Ebene und einer pisidischen Ebene von Tabai wurden zwei halbphrygische, pisidisch beeinflusste Ebenen.

Stephanos bezeichnet Tabai als lydische Stadt und erklärt, der Name leite sich von τάβα ab, was übersetzt „Fels“ bedeute. Das altanatolische Wort *taba* weisen die Roberts dem Lydischen zu und führen eine Reihe von lydischen Toponymen an, die den Wortstamm *taba-* enthalten.<sup>130</sup> Stephanos erwähnt auch eine andere Stadt namens Tabai in Karien, mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei aber um dieselbe Stadt, die Stephanos nach ihrer kaiserzeitlich-spätantiken Provinzzugehörigkeit Karien zuweist. Dagegen ist für Stephanos’ Quelle zur lydischen Stadt Tabai anzunehmen, dass sie „parlait justement du caractère ‚lydien‘ de Tabai en traitant de ses origines“.<sup>131</sup>

Apollonia Salbake, das in der Ebene von Tabai liegt, gehörte 188–167 zur rhodischen Peraia. Dies geht aus dem Ehrendekret der Apolloniaten für ihren Bürger Pamphilos hervor, der als Gesandter 188 nach Apameia und nach Rhodos geschickt wurde.<sup>132</sup> Die Roberts gehen davon aus, dass 188 in Apameia darüber diskutiert wurde, welche Städte als Teil von Karien südlich des Mäanders zu sehen waren und laut

---

of, a district called Kabalis or Kabalia.“

<sup>123</sup> Vgl. Hall 1986, 150.

<sup>124</sup> Robert, *Carie* S. 17; vgl. S. 379.

<sup>125</sup> Robert, *Carie* S. 19–20, 379.

<sup>126</sup> Robert, *Carie* S. 17–18, 22–23, Taf. LXV.

<sup>127</sup> Robert, *Carie* S. 17: „voisine aussi de la Phrygie et de la Pisidie, elle eut une population mélangée, où dominaient les éléments phrygiens et pisidiens“; vgl. S. 18–19, 72, 379.

<sup>128</sup> Strab. 13, 4, 13 (629 C): τὸ Κυλλάνιον καὶ τὸ Ταβηνόν, ἔχοντα πολίχνας μίξοφρυγίους ἐχούσας τι καὶ Πισιδικόν, ἀφ’ ὧν αὐτὰ κατονομάσθη.

<sup>129</sup> Robert, *Villes?* 234–235, 414 Taf. XVIII; Robert, *Hellenica* XIII 88–94.

<sup>130</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβα. Robert, *Carie* S. 82–83.

<sup>131</sup> Robert, *Carie* S. 76, Zitat: S. 83.

<sup>132</sup> Robert, *Carie* 167 S. 303–309; vgl. Nr. 166; S. 377; Wiemer 2002, 252–253. Pol. 30, 5, 12 über die Befreiung Kariens von der rhodischen Herrschaft durch das *senatus consultum* von 167: κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν καιρὸν ἡ σύγκλητος

dem *senatus consultum* von 189 an die Rhodier fallen sollten.<sup>133</sup> Angesichts der geographischen Lage von Apollonia ist davon auszugehen, dass mit der Stadt der Rest der Ebene von Tabai, die Ebenen von Sebastopolis und Kidrama sowie die nordwestlich der Ebene von Tabai gelegene Stadt Aphrodisias von der Senatskommission als Teil von Karien verstanden und den Rhodiern übergeben wurden.<sup>134</sup> Die Zugehörigkeit der Ebene von Tabai zu den rhodischen Besitzungen in Karien stützt auch Stephanos' Erwähnung einer Stadt Tabai in der Peraia, die er von Alexander von Milet (1. Jh.) übernahm.<sup>135</sup> Laut Stephanos handelt es sich bei ihr neben einem lydischen und karischen Tabai um die dritte Stadt dieses Namens. Wahrscheinlich sind jedoch alle drei Städte mit dem heutigen Tavas zu identifizieren und Stephanos' Quelle für das „dritte Tabai“ bezog sich auf Tabais Zugehörigkeit zur Rhodischen Peraia in der Zeit 188–167.<sup>136</sup> 188 ist also der früheste Zeitpunkt, zu dem Tabai, Apollonia und Aphrodisias nachweislich als Teil von Karien verstanden wurden. Wie die Quellen zeigen, waren die Städte Tabai und Aphrodisias aber selbstverständlich weiterhin Teil ihrer historischen Landschaft und wurden auch als solcher wahrgenommen.<sup>137</sup>

Die Städte der Kabalis und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis teilen einen langen Abschnitt ihrer Geschichte miteinander: Sie wurden im späten 3. Jh. pisidisch kolonisiert und waren davor lydisch besiedelt (s.u.). Im Mythos sind die Gründungsheroen von Kibyra, Tabai und Kidrama Brüder.<sup>138</sup> Vor allem aber weisen Kibyra und Tabai, die größten und am besten bezeugten Siedlungen der Region, wesentliche Überschneidungen ihres charakteristischen Namenmaterials auf: Der Name Μοαγέτης war typisch für Kibyra, Tabai und Maionien, die Herkunftsregion der lydischen Siedler in Kibyra und Tabai, und der Name Σιλβος ist nur in Kibyra, Tabai und Pisidien nachgewiesen.<sup>139</sup> Zumindest in einem Teil der Zeit der lydischen und pisidischen Prägung bildeten die Kabalis und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis daher m.E. einen gemeinsamen Kulturraum. In Kibyra, der am besten bezeugten Stadt dieser Region, schloss sich an die im 7. Jh. einsetzende lydische Phase die pisidische Phase vom späten 3. Jh. bis ins Jahr 82 an (s.u.; in kultureller Hinsicht hielt die pisidische Prägung jedoch noch länger an).

Anhand der ausführlichen Strabon-Stelle über Kibyra kann die Kulturgeschichte mehrerer kabalischer und milyadischer Städte rekonstruiert werden: Strabon überliefert, dass in Kibyra Solymisch, Pisidisch, Lydisch und Griechisch gesprochen wurde. Aus Strabons Erwähnung des Solymischen als einer von vier

---

ἐξέβαλε δόγμα διότι δεῖ Κάρας καὶ Λυκίους ἐλευθέρους εἶναι πάντας, ὅσους προσέειπε Ῥοδίους μετὰ τὸν Ἀντιοχικὸν πόλεμον. „Zur selben Zeit verabschiedete der Senat einen Senatsbeschluss, welcher besagte, dass alle Karer und Lykier frei sein sollten, die er (der Senat) den Rhodiern nach dem Antiochoskrieg zugeteilt hatte.“ Errington 1987, 99.

<sup>133</sup> Pol. 21, 24, 7 für das Jahr 189. Pol. 21, 46, 8 zum Jahr 188: μετὰ δὲ ταῦτα Ῥοδίους ἐχρημάτισαν, διδόντες Λυκίαν καὶ Καρίαν τὰ μέχρι Μαιάνδρου ποταμοῦ πλὴν Τελμεσσοῦ. „Danach verhandelten sie mit den Rhodiern und gaben ihnen Lykien und die Teile Kariens bis zum Fluss Mäander abgesehen von Telmessos.“

<sup>134</sup> Vgl. *I.Aphrodisias and Rome* S. 1.

<sup>135</sup> FGrH III 273.

<sup>136</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβαι. Vgl. Robert, *Carie* S. 93–94. Van Bremen 2004, 375–386 argumentiert überzeugend dagegen, *I.Rhodische Peraia* 781 (= Robert, *Carie* 2) als Zeugnis für Tabais Zugehörigkeit zur Rhodischen Peraia heranzuziehen.

<sup>137</sup> Robert, *Carie* S. 312: Apollonia ist eine Gründung des Seleukos I. oder Antiochos I. Für Tabai s.o. Aphrodisias scheint Strab. 12, 8, 13 (576 C); 13, 4, 15 (630 C) zu Phrygien zu zählen. Robert, *Carie* S. 19–20, 379: „la phrygienne Aphrodisias ... n'a rien de pisidien.“ Aphrodisias als karische Stadt: App. civ. 1, 97; Plin. nat. 5, 109; Ptol. 5, 2, 18; Paus. 1, 26, 5. Stephanos s.v. Ἀφροδισιάς: zwischen Lydien und Karien. Aphrodisias als lelegische oder pelasgische Stadt: Steph. Byz. s.v. Νιβόνη.

<sup>138</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβαι; Theoph. Contin. 6, 20. Robert, *Carie* S. 73–74.

<sup>139</sup> *BE* 1958, Nr. 462, S. 319; Robert, *Carie* S. 76–78. S. Anm. 479.

in Kibyra gesprochenen Sprachen folgert Alan Hall für Kibyra, dass „the basic population were Soly-moi“.<sup>140</sup> Bevor die Lyder in archaischer Zeit Kibyra besiedelten und die Pisider in der klassischen Zeit nach Westpisidien vordrangen, scheinen die Kabalis und Westpisidien nach Strabons Darstellung solymisch geprägt gewesen zu sein: „Die Kabaler, sagt man, sind Solymen: jedenfalls heißt die Spitze über der Burg der Termesser Solymos, und auch die Termesser selbst werden Solymen genannt.“<sup>141</sup> Strabon zählt Termessos hier scheinbar zur Kabalis.<sup>142</sup> Ein weiterer Hinweis auf die solymische Prägung von Termessos vor der Ankunft der Ostpisider ist die Verehrung eines Zeus Solymeus in Termessos.<sup>143</sup> Stephanos schreibt über Pisider, die ehemals Solymen waren.<sup>144</sup> Damit könnte er die Westpisider um Termessos meinen. Wie bereits gesagt, sollen laut Herodot auch die Milyer, bevor sie von den Lykiern aus Lykien in die Milyas verdrängt wurden, Solymen genannt worden sein.<sup>145</sup> Da die Phaseliten im frühen 7. Jh. in Lindos von den Solymern erbeutete Waffen weihten, werden die Solymen in dieser Zeit im Osten der lykischen Halbinsel verortet.<sup>146</sup> Ein archaisches Siedlungsgebiet der Solymen in der Nähe von Phaselis bestätigt der Name Solymenberge für die Bey Dağları im östlichen Drittel der lykischen Halbinsel bei Homer und Strabon.<sup>147</sup> Der bei Strabon erwähnte Berg Solymos über Termessos war Teil dieser Solymenberge.<sup>148</sup> Eine von Houwink ten Cate beobachtete onomastische Einheit im Namenmaterial der Städte des späteren Ostlykiens und Westpisidiens an den Bey Dağları scheint zu bestätigen, dass diese Region einmal von einer Ethnie besiedelt war, deren Sprache dem luwischen Zweig der anatolischen Sprachen angehörte: den Solymern.<sup>149</sup> Houwink ten Cate nennt als Gebiete, für die eine solymische sprachliche Prägung nachweisbar ist, die Kabalis, die Milyas und die Städte Ostlykiens und Westpisidiens an den Bey Dağları.<sup>150</sup> Nach Strabon waren die Kabaler, einschließlich der Einwohner der Städte des späteren Westpisidiens, Solymen. Glaubt man diese Aussage und Herodots Behauptung, dass die Milyer Solymen waren, bevor sie von den Lykiern verdrängt wurden, lassen sich die Ethnonyme Solymen, Milyer und Kabaler in Relation setzen:<sup>151</sup> Vor Herodots Schaffenszeit wurden solymische Bevölkerungsgruppen von den Lykiern und den Rhodiern, die Städte in Ostlykien gründeten, in die spätere Kabalis und Milyas verdrängt und teilten sich dort in zwei Gruppen auf, die Kabaler und Milyer. Peter Frei schlägt für den Prozess der Verdrängung der Solymen nach Norden das 8. und 7. Jh. vor.<sup>152</sup> Da die Landschaft Kuwaliya in hethitischen Texten sich wahrscheinlich teilweise mit der historischen Kabalis deckt, könnte dieser Landschaftsname im 8. oder 7. Jh. auf die solymischen Einwanderer übertragen worden sein.<sup>153</sup>

<sup>140</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Hall 1994, 51. Vgl. Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

<sup>141</sup> Strab. 13, 4, 16 (630 C): Σολύμους δ' εἶναι φασὶ τοὺς Καβαλεῖς· τῆς γοῦν Τερμησσέων ἄκρας ὁ ὑπερκείμενος λόφος καλεῖται Σόλυμος, καὶ αὐτοὶ δὲ οἱ Τερμησσεῖς Σόλυμοι καλοῦνται.

<sup>142</sup> Vgl. Ptol. 5, 5, 6, der Westpisidien der Kabalia zurechnet. Coulton 1993, 85.

<sup>143</sup> Frei 1993, 90.

<sup>144</sup> Steph. Byz. s.v. Πισιδία: οἱ Πισίδαὶ πρότερον Σόλυμοι.

<sup>145</sup> Hdt. 1, 173.

<sup>146</sup> *Lindos* 2 C, Z. 6–10. Hom. II. 6, 184 erwähnt, dass Bellerophon vom Lykierkönig aufgetragen wird, die Solymen zu bekämpfen. Vgl. Hom. II. 6, 204: Bellerophons Sohn Isandros fiel im Kampf gegen die Solymen. Vgl. Strab. 12, 8, 5 (573 C), 14, 3, 10 (667 C). Frei 1993, 89.

<sup>147</sup> Strab. 14, 3, 9 (666 C): ὑπέρεται δ' αὐτῆς τὰ Σόλυμα ὄρη καὶ Τερμησσός, „über ihr (Phaselis) liegen die Solymischen Berge und Termessos“ (Übers. Radt). In Od. 5, 282 ist ohne geographische Eingrenzung von den „Solymbergen“ die Rede. Houwink ten Cate 1961, 190; Frei 1993, 89.

<sup>148</sup> Strab. 13, 4, 16 (630 C).

<sup>149</sup> Houwink ten Cate 1961, 190; Frei 1993, 90.

<sup>150</sup> Houwink ten Cate 1961, 202.

<sup>151</sup> Houwink ten Cate 1961, 190. Anders: Frei 1993, 90–91.

<sup>152</sup> Frei 1993, 91.

<sup>153</sup> Coulton 2012, I 53–54.

Strabon nennt auch die Termessier Kabaler.<sup>154</sup> Ob diese Bezeichnung wörtlich zu nehmen ist, ist jedoch unklar, denn zwischen der Kabalis und Termessos liegt die Milyas. Diese und andere oben zitierte Quellenpassagen, in denen entweder nur die Milyer oder nur die Kabaler genannt werden, legen nahe, dass mitunter alle Solymier synonym als Kabaler bzw. Milyer bezeichnet wurden.<sup>155</sup>

Laut Strabon soll Kibyra ursprünglich von Lydern gegründet worden sein, eine Neugründung schreibt er den Pisidern zu.<sup>156</sup> Schon Herodot beschreibt die Kabaler als lydische Maionier; die lydische Einwanderung in die Kabalis fand also vor Herodots Schaffenszeit statt.<sup>157</sup> Diese Einwanderung ist auch archäologisch nachweisbar: Auf der heute verlandeten Insel auf dem Gölhisar Gölü wurde im 7. Jh. Kibyras Vorgängersiedlung („Alt-Kibyra“) gegründet. Ein großer Teil der Keramikfunde wird in das 6. Jh. datiert, nach den griechischen (ostgriechischen, attischen und korinthischen) Importen sind die zweitmeisten identifizierbaren archaischen Fragmente der lydischen bzw. „lydisierenden“ Keramik zuzurechnen. Keramisches Material, das in das 5. Jh. und die erste Hälfte des 4. Jh.s datiert werden kann, fehlt gänzlich und nur wenige Keramikfunde stammen eindeutig aus dem Hellenismus und der Kaiserzeit. Die im 7. Jh. gegründete lydische Siedlung auf dem Gölhisar Gölü erlebte ihre Blüte somit im 6. Jh.<sup>158</sup>

Auch die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt lydisch besiedelt. Dies bezeugen beispielsweise der lydische Stadtname von Tabai und die Münzlegende Ζεὺς Ἀόδιος auf Prägungen der Stadt Kidrama.<sup>159</sup> Stephanos verortet die mythische Gründung von Kibyra und Tabai zudem in Lydien.<sup>160</sup> Ab der lydischen Besiedlung, die möglicherweise wie in Kibyra im 7. Jh. stattfand, teilte die Umgebung von Tabai die Geschichte der Kabalis: Die bis in mittelhellenistische Zeit lydisch geprägten Städte beider Landschaften werden im späten 3. Jh. pisidisch besiedelt (s.u.). Ob auch die Umgebung von Tabai vor der lydischen Einwanderung solymisch war, ist unbekannt.

Für das spätere Westpisidien gibt es keinerlei Hinweise auf lydische Besiedlung, es ist daher anzunehmen, dass es bis zur ersten der beiden pisidischen Westwanderungen solymisch war: Bei der pisidischen Westexpansion handelt es sich um eine Wanderungsbewegung, die vermutlich schrittweise verlief, wobei in ihrer ersten nachweisbaren Phase Ostpisider nach Westpisidien einwanderten und das bis dahin solymische Westpisidien „pisidisierten“. Dieser Prozess ist anhand der Überlieferung zur westpisidischen Stadt Termessos nachvollziehbar. Als *terminus ante quem* dafür etablieren Hall und Coulton das Jahr 334, da Arrian die Termessier für die Zeit des Alexanderzuges schon als Pisider bezeichnet.<sup>161</sup>

Etwa ein Jahrhundert später hatte Termessos dann wahrscheinlich den größten Anteil an der pisidischen Besiedlung der Milyas, der Kabalis und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis. Für Termessos Minor (Oinoanda) und Bubon ist Termessos explizit bzw. implizit als Mutterstadt überliefert.<sup>162</sup> In der zweiten Phase der pisidischen Westexpansion im späten 3. Jh. wanderten also (v.a.) termessische Siedler in die Milyas, die Kabalis und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis ein, gründeten dort neue

<sup>154</sup> Strab. 13, 4, 16 (630 C).

<sup>155</sup> Hdt. 3, 90 erwähnt die Milyer und Kabaler jedoch als zwei unterschiedliche Ethnien nebeneinander.

<sup>156</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>157</sup> Hdt. 7, 77: Καθηλέες δὲ οἱ Μηίονες („Die Kabaler, welche Maionier sind“). Vgl. Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>158</sup> Corsten – Hüllden 2012, 33–34, 37; Gebauer bei Corsten – Hüllden 2012, 66–67.

<sup>159</sup> Robert, *Carie* 76, 82–83.

<sup>160</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβαι.

<sup>161</sup> Arr. an. 1, 27, 5. Mit Τελμισσός ist bei Arrian eigentlich Τερμησσός gemeint (Bosworth 1980, 169). Hall – Coulton 1990, 149–151.

<sup>162</sup> Steph. Byz. s. v. Τερμησσός; s. Anm. 560. Diod. 33,5a berichtet, dass die Dynasten von Bubon Verwandte in Termessos hatten; s. den Abschnitt *Die Molkestes-Semias-Erzählung*. Corsten 2013, 79–81.

Städte und verlegten bestehende Siedlungen. Im Zuge dessen trieben sie die Urbanisierung und Hellenisierung der Region voran.<sup>163</sup> Für die pisidische Besiedlung der drei Landschaften gibt es zahlreiche Zeugnisse: Grundlegend ist Strabons Bericht über die Neugründung Kibyras, der die Forschung überhaupt erst auf die pisidische Westexpansion aufmerksam machte: „Es heißt, die Kibyraten seien Nachkommen der Lyder, welche die Kabalis kontrolliert hatten. Als sich die benachbarten Pisider später bei ihnen angesiedelt und die Siedlung an einen anderen, gut befestigten Ort mit einem Umkreis von etwa hundert Stadien verlegt hatten...“.<sup>164</sup> Wie gesagt, lag Kibyras lydisch geprägte Vorgängersiedlung auf dem Gölhisar Gölü. Der von Strabon angesprochene hellenistisch-kaiserzeitlich Siedlungsplatz befindet sich bei der modernen Stadt Gölhisar.<sup>165</sup> Auch Balbura und Oinoanda wurden wie Kibyra von Pisidern an neue, leicht zu verteidigende Siedlungsplätze verlegt und verfügen beide über polygonale hellenistische Stadtmauern. Die Mauer von Oinoanda wurde genauer untersucht und in das späte 3. bis frühe 2. Jh. datiert. Die frühesten Keramikfunde aus der Stadt Balbura datieren um 200. Des Weiteren stammt eine Reihe kleiner Festungen in der Kabalis wahrscheinlich ebenfalls aus der Zeit der pisidischen Westexpansion und wurde möglicherweise angelegt, um das neu besiedelte Land zu sichern. In Bubon bekrönte dagegen bereits vor der pisidischen Einwanderung eine „Burg“ den Stadthügel.<sup>166</sup> Für die Pisidisierung des milyadischen Olbasa im Zuge der zweiten Phase der pisidischen Westexpansion spricht seine für eine Stadt der Milyas außergewöhnlich gute Befestigung.<sup>167</sup>

Auf einen Zusammenhang zwischen der pisidischen Neugründung der Städte Kibyra und Tabai deutet der Gründungsmythos bei Stephanos hin. Ihm zufolge sollen zwei Brüder, Marsyas und Kibyras, die Städte Tabai und Kibyra gegründet haben. Theophanes Continuatus beschreibt außerdem Kidramas, den eponymen Heros von Kidrama, als Bruder des Marsyas und Kibyras.<sup>168</sup> Zudem gibt Stephanos einen Orakelspruch wieder, durch welchen Pisidern die Gründung Tabais aufgetragen wird.<sup>169</sup> In seiner Molkestes-Erzählung beschreibt Diodor die Stadt Bubon um die Mitte des 2. Jh.s als Stadt in Pisidien und laut Artemidor-Strabon wurde in Kibyra um das Jahr 100 noch Pisidisch gesprochen.<sup>170</sup> Auch der Name der Stadt Kidrama ist pisidisch.<sup>171</sup> In Kibyra, Kidrama und Sebastopolis wurde außerdem die Θεὰ Πισιδική verehrt, zwischen Acıpayam und Kibyra die θεοὶ Πισιδικοί.<sup>172</sup> Darüber hinaus ist in der hellenistischen Zeit und der Kaiserzeit das Namenmaterial der Kabalis, der Milyas und der Stadt Tabai stark pisidisch geprägt.<sup>173</sup> Aus Balbura ist sogar eine Landzuteilungsliste erhalten, in welcher die westpisidischen Namen stark überwiegen. Die Liste ist zwar in Ermangelung von Parallelen nicht sicher datierbar, ein Datum um 200 ist paläographisch aber gut möglich. Sie steht somit wahrscheinlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung von Balbura in der zweiten pisidischen Westexpansion.<sup>174</sup> Dazu trägt ein Soldat aus

<sup>163</sup> Coulton 1982, 129–131; Eilers – Milner 1995, 85; Hall – Coulton 1990, 151–152; Doni 2009, 220–221; Corsten 2013, 78–80.

<sup>164</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C), für Originaltext und Kontext s. den Abschnitt *Die Kibyrate Tetrapolis*.

<sup>165</sup> S. den Abschnitt „*Alt-Kibyra*“: *Die „Stadt im See“*. Vgl. Corsten – Hülten 2012, 10; Corsten 2013, 77–83; Corsten 2023, 231. Für die Topographie der hellenistisch-kaiserzeitlichen Stadt Kibyra bei Gölhisar vgl. Özüdoğru 2020, 132–133.

<sup>166</sup> Coulton 1983, 4–6; Hall – Coulton 1990, 147; Coulton 1993, 80–84; Doni 2009, 221; Armstrong in Coulton 2012, II 33–34; Coulton 2012, II 154.

<sup>167</sup> Hall – Coulton 1990, 152. Vgl. Kearsley 1994, 51.

<sup>168</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβαι; Theoph. Contin. 6, 20. Robert, *Carie* S. 73–74.

<sup>169</sup> Steph. Byz. s.v. Τάβαι: πόλις Λυδίας, περὶ ὃν ὁ χρησμός φησι πρὸς Πισίδας „ἄστυ Ταβῶν ἐρικυδὲς ἐλευθερὸν οἰκίεσθαι“. Vgl. Robert, *Carie* S. 73.

<sup>170</sup> Diod. 33,5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky). Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>171</sup> Robert, *Carie* S. 72, 74.

<sup>172</sup> Robert, *Carie* S. 75.

<sup>173</sup> Vgl. Robert, *Carie* S. 76–79.

<sup>174</sup> Hall – Coulton 1990, 137 Abb. 1, 148–149; Coulton 1993, 83.

Balbura namens Dioskurides auf einer Grabstele aus Sidon das Ethnikon Πισίδης. Nicholas Sekunda schlägt anstelle der zuvor üblichen Datierung in das späte 3. bis frühe 2. Jh. für die Dioskurides-Stele überzeugend ein Datum in den Jahren 147–145 vor. Anders als Sekunda behauptet, hat seine Neudatierung jedoch keine Auswirkung auf die Datierung der Stadtgründung von Balbura. Denn diese kann auf Grundlage der Quellen für Tabai und Kibyra in das späte 3. Jh. verortet werden (s.u.). Das Jahr 145 ist bloß ein *terminus ante quem* für die Stadtgründung und die Wahrnehmung Balburas als pisidische Siedlung.<sup>175</sup>

Strabon beschreibt in seinem Absatz über Pisidien faktisch den pisidischen Kulturraum nach der zweiten Phase der pisidischen Westexpansion. Als Quelle nennt er explizit Artemidor von Ephesos, dessen Werk um 100 entstand. Über die Städte Pisidiens, die nicht im Gebirge, also in Kernpisidien, liegen, schreibt Strabon, sie „reichen bis zu den Vorhöhen (scil. des Tauros) in beide Richtungen, sowohl nach Pamphylien als nach der Milyas, wo sie an die Phryger, die Lyder und die Karer grenzen“ (Übers. Radt).<sup>176</sup> Am Ende des Absatzes scheint er die Ost-West Ausdehnung des pisidischen Kulturraums festhalten zu wollen und nennt Sinda und Tabai, die am westlichen Ende des pisidischen Kulturraums liegen und Amblada, das sich an seinem östlichen Ende befindet:<sup>177</sup> „An die Phryger und an Karien grenzen Tabai, Sinda und Amblada“ (Übers. Radt).<sup>178</sup>

Die Rekonstruktion der zweiten Welle der pisidischen Expansion ist an Livius' Beschreibung von Tabai als eine Stadt *in finibus Pisidarum* für das Jahr 189 geknüpft. Dazu kommt, dass Kibyra 189 und wahrscheinlich auch schon 191 von einem Lokaldynasten pisidischer Herkunft beherrscht wurde. Auf Grundlage dieser *termini ante quos* kann man davon ausgehen, dass die Milyas, die Kabalis und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis vor 189 von der pisidischen Expansion erfasst wurden, welche möglicherweise zuerst die östlicheren und anschließend die westlicheren Städte dieser drei Landschaften erreichte.<sup>179</sup> Coulton nimmt als engeren Zeitraum für die Gründung von Termessos Minor (Oinoanda), welche zu den Ereignissen der zweiten pisidischen Westwanderung zählt, die Jahre 225–175 an.<sup>180</sup> Das erste Viertel des 2. Jh.s erscheint mir aufgrund der Liviusstelle über Tabai allerdings zu spät. In Anbetracht meiner nachfolgenden Überlegungen zur Genealogie der Moagetidendynastie ist für Kibyras pisidische Neugründung ein Datum im Zeitraum 225–203 am wahrscheinlichsten.<sup>181</sup>

### V.1. Die Kibyratistische Tetrapolis

Strab. 13, 4, 17 (631 C): Λέγονται δὲ ἀπόγονοι Λυδῶν οἱ Κιβυράται τῶν κατασχόντων τὴν Καβαλίδα. ὕστερον δὲ Πισιδῶν τῶν ὁμόρων ἐποικισάντων καὶ μετακτισάντων εἰς ἕτερον τόπον εὐερέκεστατον ἐν κύκλῳ σταδίων περὶ ἑκατὸν ἡξήθη διὰ τὴν εὐνομίαν, καὶ αἱ κῶμαι παρεξέτειναν ἀπὸ Πισιδίας καὶ τῆς ὁμόρου Μιλυάδος ἕως Λυκίας καὶ τῆς Ῥοδίων περαίας· προσγενομένων δὲ τριῶν πόλεων ὁμόρων, Βουβῶνος, Βαλβούρων, Οἰνοάνδων, τετράπολις τὸ σύστημα ἐκλήθη, μίαν

<sup>175</sup> Sekunda in Coulton 2012, II 129–138. Für die Datierung in das späte 3. bis frühe 2. Jh.: Parlasca 1981, 6, Taf. 2 Abb. 3; Hall – Coulton 1990, 147.

<sup>176</sup> Strab. 12, 7, 2 (570 C): οἱ δὲ καὶ μέχρι τῶν ὑπωρειῶν καθήκοντες ἐφ' ἑκάτερα, ἐπὶ τε τὴν Παμφυλίαν καὶ τὴν Μιλυάδα, Φρυξὶ καὶ Λυδοῖς καὶ Καρσίην ὄμοροι.

<sup>177</sup> Für Sinda vgl. Strab. 13, 4, 15 (630 C). Robert, *Carie* S. 19. Corsten – Hüllden 2012, 37–38: Sinda konnte bisher nicht lokalisiert werden, doch es muss in der Nähe von Kibyra gelegen haben.

<sup>178</sup> Strab. 12, 7, 2 (570 C): εἰσὶ δὲ τοῖς Φρυξίν ὄμοροι καὶ τῇ Καρίᾳ Τάβαι καὶ Σίνδα καὶ Ἄμβλαδα.

<sup>179</sup> Liv. 38, 13, 11–13: *Ex eo loco ad Tabas tertiis castris perventum. In finibus Pisidarum posita urbs est, in ea parte, quae vergit ad Pamphylium mare.* „Von diesem Platz aus gelangte man in drei Tagesmärschen nach Tabai; die Stadt liegt im Gebiet der Pisider, in dem Teil, der sich zum Pamphyliischen Meer hin erstreckt“ (Übers. Hillen). Kibyra: Pol. 21, 34; Liv. 38, 14; SEG 18, 570; s.u. Hall – Coulton 1990, 151–152.

<sup>180</sup> Coulton 1982, 129–131; nach ihm Eilers – Milner 1995, 85; Doni 2009, 221; Corsten – Hüllden 2012, 10; Corsten 2013, 77–83; Corsten 2023, 231.

<sup>181</sup> S. den Abschnitt *Silbos, der Vater eines Moagetes und Großvater eines Pankrates*. Vgl. Gay – Corsten 2006, 56.

ἐκάστης ψῆφον ἐχούσης, δύο δὲ τῆς Κιβύρας· ἔστελλε γὰρ αὐτὴ πεζῶν μὲν τρεῖς μυριάδας, ἰππέας δὲ δισχιλίους. ἐτυραννεῖτο δ' αἰεὶ, σωφρόνως δ' ὅμως. ἐπὶ Μοαγέτου δ' ἡ τυραννὶς τέλος ἔσχε, καταλύσαντος αὐτὴν Μουρηναῖ καὶ Λυκίοις προσορίσαντος τὰ Βάλβουρα καὶ τὴν Βουβῶνα· οὐδὲν δ' ἦττον ἐν ταῖς μεγίσταις ἐξετάζεται διοικήσεσι τῆς Ἀσίας ἢ Κιβυρατικῆ. τέτταρσι δὲ γλώτταις ἐχρῶντο οἱ Κιβυράται, τῇ Πισιδικῇ, τῇ Σολύμων, τῇ Ἑλληνίδι, τῇ Λυδῶν.<sup>182</sup>

Strabon bezog den Großteil seines soeben zitierten Berichts über Kibyra wahrscheinlich von Artemidor von Ephesos, dessen Darstellung Strabon auch an anderen Stellen seiner *Geographika* inhaltlich unverändert einfließen ließ.<sup>183</sup> Allerdings übernahm Strabon meistens wohl nur den Inhalt des Artemidortexts, manchmal auch Artemidors Urteil, zitierte ihn aber nie wörtlich.<sup>184</sup> Neben seinem *Geographumena* genannten Hauptwerk, einer Beschreibung der Oikumene in 11 Büchern, verfasste Artemidor die historischen *Ionika Hypomnemata*.<sup>185</sup> Wie Strabon verwenden z.B. auch Stephanus von Byzanz und Plinius das Werk des Artemidor regelmäßig, insbesondere für Entfernungangaben und antiquarisch-mythologische Informationen.<sup>186</sup> Als Blütezeit des ephesischen Geographen überliefert der Artemidor-Epitomator Marcian von Herakleia (4./5. Jh. n.u.Z.) die Jahre um die 169. Olympiade (104–100).<sup>187</sup> Diese sehr konkrete Angabe wird von der Forschung zumeist stillschweigend akzeptiert.<sup>188</sup> Wenn Artemidor als Strabons Quelle anzunehmen und Marcians Datierung seiner Akme in die Jahre 104–100 glaubhaft ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil von Strabons Kibyra-Bericht über die Zeit um 100 Auskunft gibt. Der Inhalt des letzten, in sich geschlossenen Satzes dieses Berichts, welcher sich auf ein Ereignis des Jahres 82 bezieht (s.u.), könnte, wenn er nicht auch noch auf Artemidor zurückgeht, von Strabon ergänzt

<sup>182</sup> „Es heißt, die Kibyratener seien Nachkommen der Lyder, welche die Kabalis kontrolliert hatten. Als sich die benachbarten Pisider später bei ihnen angesiedelt und die Siedlung an einen anderen, gut befestigten Ort mit einem Umkreis von etwa hundert Stadien verlegt hatten, wuchs Kibyra aufgrund der guten Ordnung und seine Dörfer erstreckten sich von Pisidien und der angrenzenden Milyas bis nach Lykien und zur Peraia der Rhodier. Als sich drei benachbarte Städte, Bubon, Balbura und Oinoanda, mit Kibyra zusammenschlossen, wurde das so entstandene Gebilde Tetrapolis genannt. Jede Stadt verfügte über eine Stimme, Kibyra aber hatte zwei Stimmen. Diese Stadt entsandte nämlich 30 000 Fußsoldaten und 2 000 Reiter. Sie wurde zwar immer von Tyrannen, aber auch vernünftig beherrscht. Unter Moagetes nahm die Tyrannis ihr Ende, indem Murena sie aufhob und Balbura und Bubon dem Gebiet der Lykier hinzufügte. Trotzdem gehört der Kibyratener zu den größten conventus von Asia. Die Kibyratener verwendeten vier Sprachen, die pisidische, die der Solymer, die griechische und die der Lyder.“

<sup>183</sup> Larsen 1945, 76: Auf die Übernahme der Kibyra-Erzählung von Artemidor deutet hin, dass Strabon für die Beschreibung Südwestkleinasiens auch sonst häufig aus Artemidor schöpft. Namentlich erwähnt er den Ephesier bei seiner Aufzählung der Städte Pisidiens (Strab. 12, 7, 2 = 570 C = Fr. 119 Stiehle), der Besprechung des Lykischen Bundes (Strab. 14, 3, 3 = 665 C = Fr. 122 Stiehle) und der Angabe von Entfernungen zwischen Physkos in der rhodischen Peraia, karischen Städten und Ephesos (Strab. 14, 2, 29 = 663 C = Fr. 125 Stiehle). Außerdem muss Strabon sich auf die Zeit um 100 beziehen, wenn er Xanthos, das unter der Eroberung durch Brutus im Jahr 42 massiv gelitten hatte, als größte Stadt Lykiens bezeichnet: Strab. 14, 3, 6 (666 C). Vgl. Honigmann 1931, 124–125. Schiano 2010, 15: „il nome del geografo efesino ricorre 58 volte nel testo di Strabone“. Vgl. Canfora 2010, 28.

<sup>184</sup> Schiano 2010, 5: „come accade spesso nella prassi citazionistica degli antichi e com'è ancor più vero nel caso di Strabone, dall'autore citato vengono desunti dati di fatto, più raramente giudizi, ma mai le parole essatte.“

<sup>185</sup> Die Artemidorfragmente sind bei Stiehle 1856, 193–244 und GGM Müller 1855, S. 574–576 (Marc. Heracl. epit. geogr. Artemid.) zusammengestellt. Athen. 3, 111d (Kaibel 3, 76) erwähnt die *Ionika Hypomnemata* des Artemidor. Berger 1895, 1329–1330; Sallmann 1971, 60–64; Engels 1999, 220–223; Gulletta 2006, 88–93. Für die Editionsgeschichte: Schiano 2010, 9–15.

<sup>186</sup> Sallmann 1971, 60–64. Vgl. Schiano 2010, 15.

<sup>187</sup> Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 3 (GGM Müller 1855, S. 566, Z. 31–33): Ἀρτεμίδωρος δὲ ὁ Ἐφέσιος γεωγράφος κατὰ τὴν ἑκατοστὴν ἑξακοστὴν ἐνάτην Ὀλυμπιάδα γεγονώς („Artemidor von Ephesos, der Geograph, der um die 169. Olympiade wirkte“). Vgl. Müllers Übersetzung *qui circa centesimam sexagesimam nonam Olympiadem floruit*. Berger 1895, 1329–1330; Gulletta 2006, 88.

<sup>188</sup> Vgl. z.B. Stiehle 1856, 193; Berger 1895, 1329; Honigmann 1931, 124; Sallmann 1971, 60; Engels 1999, 220–223; Gulletta 2006, 88; Canfora 2010, 10, 42.

worden sein.<sup>189</sup>

Jedenfalls verdanken wir Strabons Exkurs unser Wissen über den von Kibyra angeführten, Tetrapolis genannten Städtebund, zu welchem auch Bubon, Balbura und Termessos Minor (Oinoanda) gehörten. Von den Mitgliedern der Tetrapolis hatte Kibyra das größte Gewicht, da es mehr Truppen stellte als seine Verbündeten. L. Licinius Murena setzte der Alleinherrschaft in Kibyra während seiner Statthalterschaft in der Provinz *Asia* 84–81 ein Ende: ἐπὶ Μοαγέτου δ' ἡ τυραννὶς τέλος ἔσχε, καταλύσαντος αὐτὴν Μουρηναίῳ.<sup>190</sup> Die Interpretation dieses Satzes ist umstritten, die zweite Satzhälfte wird wahrscheinlich deshalb oft auf die Tetrapolis bezogen, weil die wörtliche Übersetzung von καταλύω mit „auflösen“ intuitiv besser zu einem mehrgliedrigen politischen System passt.<sup>191</sup> Doch das Wort καταλύω wird im politischen Kontext nicht nur für die Auflösung von aus mehreren Staaten zusammengesetzten Gebilden verwendet, sondern es drückt allgemein die Beseitigung einer Herrschaft aus.<sup>192</sup> Zudem ergibt sich aus der Syntax des Satzes und der vorhergehenden Sätze, dass die Tyrannis in Kibyra gemeint ist.<sup>193</sup>

Im Jahr 82 unterlag Murena in einer Schlacht gegen Mithradates.<sup>194</sup> Aufbauend auf einer Idee von Adrian Sherwin-White schlägt Marco Vitale vor, dass Kibyra daraufhin wie andere kleinasiatische Städte von Rom abfiel und Murena Moagetes deshalb stürzte und Kibyra in die Provinz *Asia* eingliederte.<sup>195</sup> Vitale ermittelt zudem das Jahr 82/81 als Epoche einer auf Münzen der Städte Kibyra und Bubon verwendeten Ära des 1. Jh.s v.u.Z. und frühen 1. Jh.s n.u.Z. und schlägt daher 82 als Enddatum der Tetrapolis und der Tyrannis in Kibyra vor.<sup>196</sup>

Doch ebenso gut wie eine Bestrafung ist vorstellbar, dass die Provinz durch die Eingliederung Kibyras arrondiert werden sollte.<sup>197</sup> Im Jahr 84 hatte Sulla die Provinz *Asia* um Karien südlich des Mäanders erweitert. Zur selben Zeit wurden auch die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis, welche unmittelbar westlich an die Kabalis angrenzen, *Asia* zugeschlagen. Das *senatus consultum de Tabenis* (ca. 81) liefert einen *terminus ante quem* für Tabais Zugehörigkeit zu *Asia*.<sup>198</sup> Außerdem integrierte Murena um 82 Kaunos in die Provinz *Asia*.<sup>199</sup> Kibyra lag an der strategisch wichtigen Straße von Laodikeia am Lykos nach Pamphylien und war deshalb prädestiniert dafür, im Rahmen der Arrondierungsmaßnahmen nach dem Ersten Mithradateskrieg Aufnahme in *Asia* zu finden.<sup>200</sup> Die beiden Erklärungsansätze müssen sich darüber hinaus nicht ausschließen, denn der vermutete Seitenwechsel Kibyras könnte als Anlass gedient haben, die Provinzgrenze auch in der Kabalis nach Osten zu verschieben.

Im Folgenden werde ich dafür argumentieren, dass die Herrschaft der Moagetiden auf Kibyra beschränkt war. Daher nehme ich nicht an, dass bei der Wahl der Epoche der Sturz des Moagetes im Vordergrund stand, sondern die Neuordnung der außenpolitischen Verhältnisse: die Neugründung der Kibyrischen Tetrapolis als Kabalische Tripolis bzw. die Eingliederung Kibyras in die Provinz *Asia*.<sup>201</sup> Den aus Strabon bekannten, letzten kibyrischen Lokaldynasten nennt die Forschung in Abgrenzung von einem älteren

<sup>189</sup> Eilers – Milner 1995, 85.

<sup>190</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C): „Unter Moagetes nahm die Tyrannis ihr Ende, indem Murena sie aufhob“.

<sup>191</sup> Vgl. Coulton 2012, I 78; Corsten 2023, 232.

<sup>192</sup> Vgl. die Bsp. in *LSJ* s.v. καταλύω 2.

<sup>193</sup> Eilers – Milner 1995, 86.

<sup>194</sup> App. Mithr. 272–276; Memnon fr. 26.

<sup>195</sup> App. Mithr. 276. Sherwin-White 1984, 152 mit Anm. 12; Vitale 2012, 560–562.

<sup>196</sup> Vitale 2012. Vgl. *F.Xanthos* X S. 100–101. Die Forschungsdiskussion zur Datierung des von Strab. 13, 4, 17 (631 C) erwähnten Endes der Tetrapolis und der Tyrannis gibt Behrwald 2000, 126–127 Anm. 422 wieder.

<sup>197</sup> Marek 1988, 308; Eilers – Milner 1995, 87–88.

<sup>198</sup> Sherk, *RDGE* 17.

<sup>199</sup> Marek 1988, 303–308.

<sup>200</sup> Eilers – Milner 1995, 88

<sup>201</sup> S. den Abschnitt *Die Kabalische Tripolis des 1. Jh.s v.u.Z.*

Namensvetter Moagetes den Jüngeren.

### V.1.1. Entstehung und Beschaffenheit der Tetrapolis

Ausgehend von Strabons Erwähnung einer „Tetrapolis“ prägen Fragen nach Formen, Anzahl und Lebenszeit von Städtebünden die Forschungsdiskussion über die politische Organisation der hellenistischen Kabalis. Strabon nennt den Zusammenschluss der Städte Kibyra, Bubon, Balbura und Termessos Minor nur *τετράπολις*, erst die moderne althistorische Forschung verwendet den Begriff „Kibyrische Tetrapolis“, vor allem weil Kibyra von einigen Forschenden für den „Hauptort“ eines „föderal organisierten Gemeinwesens“ gehalten wird.<sup>202</sup> Wie ich im Folgenden darlege, interpretiere ich den Städtebund in der Kabalis des 2. und frühen 1. Jh.s jedoch egalitärer als die meisten meiner Vorgänger:innen, die eine einseitige Abhängigkeit der übrigen Mitgliedsstädte von Kibyra vermuteten.<sup>203</sup> Bisher gibt es zwar keinen einzigen inschriftlichen Beleg für einen als Tetrapolis, Symmachie oder Koinon angesprochenen Staatenbund in der Kabalis,<sup>204</sup> die militärische Kooperation zwischen den Städten der Region in den ersten Jahrzehnten des 2. Jh.s erhellt allerdings ein langes, um 180 zu datierendes Ehrendekret aus dem nordlykischen Araxa. Bei den in dieser Inschrift erwähnten Bündnissen handelte es sich zumeist wohl um kurzfristige Kampfbündnisse, mit Bubon scheint Kibyra 191–189 jedoch zumindest bereits gewohnheitsmäßig verbündet zu sein.<sup>205</sup>

Martin Zimmermann schlägt eine schrittweise Integration der Nachbarstädte von Kibyra in ein Städtebündnis vor, angefangen mit Bubon.<sup>206</sup> Jedenfalls macht Artemidor-Strabons Formulierung *προσγενομένων δὲ τριῶν πόλεων ὁμόρων* einen ausgedehnten Entstehungsprozess nicht weniger wahrscheinlich als einen einmaligen Gründungsakt.<sup>207</sup> Ob über den Zwischenschritt eines Zweistädtebundes aus Kibyra und Bubon oder als Neugründung, scheint die Tetrapolis zunächst in Form einer „Tripolis“ ohne Termessos Minor existiert zu haben.<sup>208</sup> Dies implizieren zwei Inschriftenpublikationen der letzten Jahre: die in Kibyra gefundene, fragmentarische „beeidete Vereinbarung zwischen Moagetes, Kibyra, Bubon und Balbura“ (Mitte 2. Jh.)<sup>209</sup> und eine Vereinbarung zwischen den Lykiern und Termessos Minor aus dem xanthischen Letoon (ca. 160–150).<sup>210</sup> In diesen beiden aussagekräftigen Dokumenten deutet nichts darauf hin, dass Termessos Minor Mitte des 2. Jh.s bereits Mitglied der Tetrapolis war. Ein *argumentum e silentio*

<sup>202</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Corsten 2023, Zitat: 231; 236. Vgl. Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII; Özüdoğru 2020, 97.

<sup>203</sup> Vgl. z.B. Jones 1971, 104; Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII; Vitale 2012, der die kibyrisch-buboneische Ära des 1. Jh.s v.u.Z. und frühen 1. Jh.s n.u.Z. als Freiheitsära deutet, deren Epoche an den Sturz des letzten Moagetiden geknüpft sei.

<sup>204</sup> Vitale 2012, 553.

<sup>205</sup> SEG 18, 570. Zimmermann 1993a, 126 leitet daraus eine frühe „Zuständigkeit“ Kibyras für Bubon ab, die er als Vorstufe der Tetrapolis bewertet. Für die Datierung der Araxa-Inschrift s. den Abschnitt *Die Datierung des Araxa-Dekrets*.

<sup>206</sup> Zimmermann 1993a, 126 Anm. 88.

<sup>207</sup> Strab. 13,4,17 (631 C): „als sich drei benachbarte Städte mit Kibyra zusammenschlossen“.

<sup>208</sup> Die Bezeichnung der Vorläuferin der Tetrapolis als Tripolis geht auf *I.Kibyra hell.* S. 61–62 zurück; vgl. *F.Xanthos* X S. 99.

<sup>209</sup> *I.Kibyra hell.* 3, S. 51–62. Für die Datierung um die Mitte des 2. Jh.s: *Staatsverträge* IV Nr. 668a, S. 250–253.

<sup>210</sup> *F.Xanthos* X Nr. 1, S. 5–126, 131 = SEG 60, 1569. *F.Xanthos* X S. 93–95 grobe Datierung in die Zeit 160–150 halte ich für zutreffend, weil die m.E. wahrscheinlichsten Epochen für die oinoandische Ära im Vertrag aus dem Letoon Daten in diesem Jahrzehnt ergeben (Z. 7–8). Im Falle einer Ära nach dem Vertrag von Apameia 188 wäre der Vertrag aus dem Letoon im Jahr 154 aufgesetzt worden, wenn die kibyrische Freiheitsära des Jahres 191 auch in Oinoanda gebraucht wurde, im Jahr 157 (*I.Kibyra hell.* 1, Z. 1–5, S. 19–23). Mit Meier 2020, 23 Anm. 73 lehne ich jedoch den Vorschlag in *F.Xanthos* X S. 95 ab, die Ära von Oinoanda könnte sich auf die Stadtgründung beziehen. Oinoanda wurde nämlich wie Kibyra wahrscheinlich schon im späten 3. Jh. neugegründet. S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

ist in diesem Fall wohl zulässig, denn die Liste der Vertragspartner im Eid der Vereinbarung zwischen Moagetes, Kibyra, Bubon und Balbura ist vollständig erhalten<sup>211</sup> und in der 111 Zeilen langen Inschrift aus Xanthos wird weder die Tetrapolis noch neben Oinoanda ein weiteres Tetrapolismitglied genannt.<sup>212</sup> Eine dauerhafte Symmachie der vier kabalischen Poleis, die Kibyrische Tetrapolis, scheint demnach nicht, wie häufig angenommen, unmittelbar nach dem Ende der rhodischen Vorherrschaft über Karien und Lykien 167 gegründet worden zu sein. Sie wuchs vielmehr über Jahrzehnte hinweg allmählich an:<sup>213</sup> Vor der Mitte des 2. Jh.s hatten sich Kibyra, Bubon und Balbura bereits zur Kibyrischen Tripolis zusammengeschlossen, irgendwann in der Zeit 150–100 schloss sich dieser auch Oinoanda an.

Die Kibyrische Tetrapolis, wie Artemidor-Strabon sie beschreibt, und auch schon die Kibyrische Tripolis waren eher „auf föderaler Grundlage organisierte Gemeinwesen“ als lose Vereinigungen mit ausschließlich militärischer Bedeutung.<sup>214</sup> Eine in Kibyra inschriftlich aufgezeichnete Vereinbarung der Mitte oder der zweiten Hälfte des 2. Jh.s weist nämlich darauf hin, dass die Mitglieder der Kibyrischen Tripolis nicht nur militärisch, sondern auch ökonomisch eng zusammenarbeiteten und ihre Zusammenarbeit vertraglich regulierten: Der fragmentarische Text dieser Vereinbarung zwischen Kibyra, Bubon und Balbura enthält Steuerfreiheit, Grunderwerb, Import und Export betreffende Regelungen.<sup>215</sup> Schon die Kibyrische Tripolis scheint demnach mehr als eine reine Symmachie gewesen zu sein. Für die Kibyrische Tetrapolis überliefert Strabon wie besprochen das Stimmenverhältnis zwischen den Mitgliedsstädten: Kibyra besaß zwei Stimmen, Bubon, Balbura und Termessos Minor verfügten über je eine Stimme.<sup>216</sup> Zwar ist unbekannt, wie man sich Abstimmungen in der Kibyrischen Tetrapolis vorzustellen hat und wer die vier Poleis dabei in welcher Art von Gremium vertrat. Doch Artemidor-Strabons Erwähnung eines feststehenden Stimmenverhältnisses bei Entscheidungen über Angelegenheiten der Tetrapolis verweist auf einen hohen Grad politischer Institutionalisierung dieses Städtebundes und lässt vermuten, dass es sich bei der Kibyrischen Tetrapolis um einen Bundesstaat handelte.<sup>217</sup> Diesen Eindruck verstärkt die auf Artemidor-Strabons Worte über die Stimmenverteilung in der Tetrapolis folgende Aussage, Kibyra habe 30 000 Fußsoldaten und 2 000 Reiter „entsandt“.<sup>218</sup> Artemidor-Strabons Formulierung erweckt den Anschein, für die Entsendung von Truppenkontingenten der Mitgliedspoleis im Fall eines gemeinsamen Angriffs- oder Verteidigungskrieges hätten konkrete Vorgaben existiert. Daraus lässt sich entweder folgern, dass man sich bloß auf die Sollgrößen der eigenständig agierenden Kontingente der einzelnen Städte geeinigt hatte, oder dass die Mitgliedspoleis im Kriegsfall Truppen zu einem gemeinsamen Bundesheer der Tetrapolis beisteuerten, welches eine einheitliche, überstaatlich geregelte Hierarchie aufwies.

Das kibyrische Übergewicht in der Tetrapolis muss aber nicht implizieren, dass Kibyra sich seine Verbündeten auf militärischem oder diplomatischem Wege gefügig gemacht hatte.<sup>219</sup> Denn mit zwei von fünf Stimmen konnte Kibyra immer noch von Balbura, Bubon und Termessos Minor zusammen überstimmt

<sup>211</sup> *I.Kibyra hell.* 3b.

<sup>212</sup> *F.Xanthos* X S. 99, 131 hatte deswegen vor der Publikation von *I.Kibyra hell.* 3 dazu tendiert, dass die Gründung der Tetrapolis und nicht der Beitritt von Termessos Minor zur Tripolis nach 160–150 zu datieren sei.

<sup>213</sup> *I.Kibyra hell.* S. 61–61. Vor der Publikation der beiden Inschriften wurde davon ausgegangen, dass Kibyra, Bubon, Balbura und Termessos Minor sich bereits kurz nach 167 in einer Symmachie zusammenfanden: Milner 2007, 162–163; *I.Boubon Kokkinia* S. 15; Vitale 2012, 553; Corsten – Hülten 2012, 11. Corsten 2023, 231 geht davon aus, dass die Tetrapolis in der ersten Hälfte des 2. Jh.s und wahrscheinlich nach 167 gegründet wurde.

<sup>214</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Zitat: Corsten – Hülten 2012, 11. Vgl. Corsten 2023, 231. Anders: Eilers – Milner 1995, 86.

<sup>215</sup> *I.Kibyra hell.* 3, S. 53–54. S. den Abschnitt *Moagetes II. als Landbesitzer in der „beeideten Vereinbarung“ mit Kibyra, Bubon und Balbura.*

<sup>216</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>217</sup> Vgl. Corsten – Hülten 2012, 11; Corsten 2023, 231. Anders: Eilers – Milner 1995, 86.

<sup>218</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>219</sup> So z.B. Jones 1971, 104; Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

werden.<sup>220</sup> Es ist zudem nicht auszuschließen, dass Balbura, Bubon und Kibyra zur Zeit der Kibyrischen Tripolis ohne Termessos Minor noch jeweils über eine Stimme verfügten. Denn mit einer ungeraden Gesamtzahl der Stimmen in der Kibyrischen Tripolis (3 Stimmen) wie in der Kibyrischen Tetrapolis (5 Stimmen) hätte man der Gefahr der politischen Lähmung des Städtebundes durch Stimmgleichheit vorgebeugt.<sup>221</sup> In diesem Fall machte Kibyra seinen Führungsanspruch erst nach dem Beitritt Termessos Minors zur Tripolis und mit dem Argument seiner Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geltend.<sup>222</sup>

An Kibyras größere Mitbestimmung in Bundesangelegenheiten waren zugleich auch schwerere Verpflichtungen geknüpft: Einerseits entsandten die Kibyratener, wie Artemidor-Strabon hervorhebt, ihren beiden Stimmen entsprechend, das größte Truppenkontingent, andererseits kann angenommen werden, dass Kibyra auch die höchsten Beitragszahlungen zu leisten hatte. Eine solche Korrelation zwischen Repräsentation und Verpflichtungen ist für griechische Bundesstaaten üblich und muss keine Hegemonialstellung einer Polis implizieren; sie bestand beispielsweise im Boiotischen Bund in klassischer und hellenistischer Zeit und in dem der Kabalis benachbarten Lykischen Bund mindestens von der Zeit Artemidors bis in die Herrschaftszeit des Commodus.<sup>223</sup> Jakob Larsen ist im Übrigen von der Existenz einer Bundesversammlung der Tetrapolis überzeugt.<sup>224</sup> Da er sich ein solches kabalisch-kibyrisches *Synhedrion* nicht fünfköpfig vorstellen kann, schlägt Larsen vor, dass Strabon mit den Stimmen der Tetrapolismitglieder die proportionale Vertretung der Städte im Bundesrat beschreibt.<sup>225</sup>

### V.1.2. Tyrannen als Herrscher der Tetrapolis?

Die Meinung, die gesamte Tetrapolis wäre von einem einzigen Tyrannen beherrscht worden, widerlegen Eilers und Milner mit dem Argument der Syntax des Strabon-Textes: τετράπολις τὸ σύστημα ἐκλήθη, μίαν ἐκάστης ψήφον ἔχουσης, δύο δὲ τῆς Κιβύρας· ἔστελλε γὰρ αὕτη πεζῶν μὲν τρεῖς μυριάδας ἰππέας δὲ δισχιλίους· ἐτυραννεῖτο δ' αἰεὶ.<sup>226</sup>

Die Feststellung, dass „sie immer von Tyrannen beherrscht“ wurde, bezieht sich, wie die Angaben über das militärische Aufgebot, eindeutig auf Kibyra und nicht auf die Tetrapolis. Wie ich in diesem Aufsatz zeigen möchte, regierten die Lokaldynasten von Kibyra schon ihren Herrschaftssitz nur „informell“; das heißt, sie herrschten nicht einmal über Kibyra als offizielle Alleinherrscher, sondern zogen dort hinter einer demokratischen Fassade die Fäden.<sup>227</sup> Daher ist fraglich, wieso die kibyrischen Lokaldynasten eine institutionalisierte Herrschaft über die Tetrapolis angestrebt haben sollten. Gegen eine Tyrannenherrschaft über Kibyra, Bubon, Balbura und Termessos Minor spricht außerdem, dass die Brüder Molkestes und Semias ca. in den Jahren 160–140 nacheinander Bubon beherrschten, als bereits mit der Existenz eines kabalischen Städtebundes zu rechnen ist. Von den beiden buboneischen Lokaldynasten wissen wir

<sup>220</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>221</sup> Zur Kibyrischen Tripolis: *F.Xanthos* X S. 99; *I.Kibyra hell.* S. 61–62.

<sup>222</sup> Lehmann 1983, 244–247: In den Bundesstaaten der Achaier und Aitolier wurde der Bundesrat proportional zur wirtschaftlich-demographischen Größe der Mitglieder besetzt. Behrwald 2000, 163–164: Die Vertretung einer Stadt im lykischen Synhedrion mit ein, zwei oder drei Stimmen war von ihrer Bedeutung abhängig. Larsen 1945, 76; Larsen 1968, 242. Für Kibyras Bevölkerungszahl im 2. Jh. s. den Abschnitt *Moagetes d. Ä. bei Polybios und Livius*.

<sup>223</sup> Boioitischer Bund: Corsten 1999, 27–60, insbes. 47. Lykischer Bund: Strab. 14, 3, 3 (665 C). Behrwald 2000, 163–164; Vitale 2012, 553.

<sup>224</sup> Larsen 1945, 81.

<sup>225</sup> Larsen 1968, 242–243.

<sup>226</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Eilers – Milner 1995, 85. Ihnen folgen *I.Boubon Kokkinia* S. 17; *F.Xanthos* X S. 100 Anm. 87; Vitale 2012, 552. Davor wurde eine Dynastenherrschaft über die ganze Tetrapolis angenommen: Larsen 1945, 80; *BE* 1950, 197; Gruen 1984, 732; Errington 1987, 110.

<sup>227</sup> Vgl. Pol. 30, 9, 13–19; *SEG* 18, 570. Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 77–79 und den Abschnitt „Informelle Lokaldynastenherrschaft“.

außerdem, dass sich ihre Herrschaft auf Bubon beschränkte und dass sie keine Kibyraten waren, sie entstammten einer buboneischen Familie.<sup>228</sup>

Vitale versteht die Lokaldynasten zugleich als Funktionsträger der Tetrapolis. Die „Hauptaufgabe der kibyratischen Dynasten“ soll darin bestanden haben, „die vereinten Streitkräfte des Bundes anzuführen“.<sup>229</sup> Dabei beruft sich Vitale auf das gleichzeitige Ende der kibyratischen Tyrannis und der Tetrapolis.<sup>230</sup> Im Jahr 82 entschied Murena, Moagetes von Kibyra zu stürzen und Kibyra in die Provinz *Asia* aufzunehmen. Ob diese Maßnahmen darauf abzielten, Moagetes d. J. für seine mutmaßliche Unterstützung für Mithradates VI. zu bestrafen oder darauf, die Provinz *Asia* zu arrondieren, ist allerdings unklar.<sup>231</sup> Doch selbst, wenn die Bestrafung des Moagetes im Jahr 82 im Vordergrund stand, reicht dies als Grundlage für die Rekonstruktion der Stellung des Dynasten von Kibyra nicht aus, weder zum Zeitpunkt der Auflösung noch für die gesamten 70–120 Jahre, in denen Kibyra Teil eines nach und nach anwachsenden Städtebundes war.

Kokkinia und Vitale betrachten außerdem das Araxa-Dekret als Beleg dafür, dass dem kibyratischen Dynasten die Rolle des obersten Heerführers der Tetrapolis zukam.<sup>232</sup> In der Araxa-Inschrift ist jedoch nicht einmal von einer dauerhaften Symmachie mit Bubon die Rede, die Interpretation von „Termessos“ als Termessos Minor ist unwahrscheinlich und Balbura wird nicht erwähnt.

Dass später in der Kibyrischen Tripolis und der Kibyrischen Tetrapolis permanent überstaatliche Institutionen existierten, impliziert Artemidor-Strabons Erwähnungen der Stimmenverteilung in der Tetrapolis und eines kibyratischen Kontingents für das Bundesheer sowie die inschriftlich überlieferte Vereinbarung über wirtschaftliche Kooperation zwischen den Städten der Kibyrischen Tripolis.<sup>233</sup> Als Herrscher der mächtigsten Polis der Tetrapolis hatten die Lokaldynasten von Kibyra wohl auch großen Einfluss auf den Städtebund. Allerdings gibt es in den Quellen keinen Hinweis darauf, dass die Dynasten als Magistrate des Bundes fungierten oder dessen Institutionen offiziell oder inoffiziell kontrollierten. Vom Amt des Bundesstrategen der Tetrapolis als „Hauptaufgabe der kibyratischen Dynasten“<sup>234</sup> kann also nicht die Rede sein. Im Allgemeinen ist über Funktionsträger der Tetrapolis nichts bekannt.

### V.1.3. Die Kabalische Tripolis des 1. Jh.s v.u.Z.

Auf Grundlage von Strabons Aussage, Murena habe Bubon und Balbura „dem Gebiet der Lykier hinzugefügt“, wurde lange angenommen, dass Bubon, Balbura und Termessos Minor ab etwa 82 Mitglieder des Lykischen Bundes waren.<sup>235</sup> Doch ein Vertrag Caesars mit dem Lykischen Bund aus dem Jahr 46 zeigt, dass die Grenze des lykischen Bundesgebiets um die Mitte des 1. Jh.s südlich von Bubon, Balbura und Termessos Minor verlief.<sup>236</sup> Außerdem sind aus allen drei Städten bis 43 n.u.Z. ausschließlich autonome Münzprägungen überliefert: in den 70er- und 60er-Jahren aus Bubon, unter Augustus aus Balbura und Bubon, unter Tiberius aus Termessos Minor und unter Caligula aus Balbura.<sup>237</sup> Dass keine einzige in

<sup>228</sup> Diod. 33, 5a Walton (= Exc. de insidiis 40 = Fr. 8 Goukowsky), s. den Abschnitt *Molkestes und Semias: Die buboneischen Moagetiden?*

<sup>229</sup> Vitale 2012, 552. Schon Larsen 1945, 81 spricht sich für den kibyratischen Dynasten als hohen Funktionsträger der Tetrapolis aus.

<sup>230</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Vitale 2012, 559–562.

<sup>231</sup> S. den Abschnitt *Die Kibyrische Tetrapolis*.

<sup>232</sup> SEG 18, 570. *I.Boubon Kokkinia* S. 19; Vitale 2012, 552.

<sup>233</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). *I.Kibyra hell.* 3. S. den Abschnitt *Entstehung und Beschaffenheit der Tetrapolis*.

<sup>234</sup> Vitale 2012, 552.

<sup>235</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>236</sup> *Ed. pr.* Mitchell 2005, 163–258, Taf. 39–41 = SEG 55, 1452. In Z. 52–61 des Textes wird das zwischen Caesar und den Lykiern im Jahr 46 vereinbarte lykische Bundesgebiet angegeben. Reitzenstein 2012, 441–442.

<sup>237</sup> Tek 2006, 773–775, 782; Vitale 2012, 555–556. Vgl. Corsten 2023, 232.

Balbura, Bubon oder Termessos Minor geprägte Münze das Ethnikon ΑΥΚΙΩΝ trägt, könnte darauf hindeuten, dass die drei kabalischen Städte nie über längere Zeit Mitglieder des Lykischen Bundes waren, sondern ihre Unabhängigkeit bis zur Gründung der Provinz *Lycia* 43 n.u.Z. behielten.<sup>238</sup>

Thomas Corsten schlägt vor, dass Bubon und Balbura sich kurz nach 82 wieder vom Lykischen Bund lösten, dem Murena sie zugeschlagen hatte, und sich mit Termessos Minor in Form einer „Kabalischen Tripolis“ ohne Kibyra organisierten.<sup>239</sup> Eine kurze Zugehörigkeit Balburas zum Lykischen Bund soll das vermeintliche Auftreten der von den Bundesmitgliedern verwendeten Münzlegende ΑΥ auf einer einzigen Münze der Stadt Balbura bestätigen (SNG Cop. Lycia-Pamphylia 52).<sup>240</sup> Allerdings ist die Lesung der Buchstaben ΑΥ, welche Breitenstein und Mørkholm als Averslegende von SNG Cop. Lycia-Pamphylia 52 zu erkennen glauben, zweifelhaft.<sup>241</sup> Außerdem weisen alle anderen zugänglichen balbureischen Prägungen desselben, relativ seltenen Typs die Buchstaben ΑΥ nicht auf.<sup>242</sup> Im Übrigen handelt es sich auch bei den Prägungen Balburas und Bubons, auf denen Münztypen des Lykischen Bundes verwendet wurden, nicht um offizielle Bundesprägungen, sondern von ihren Vorbildern klar zu unterscheidende Nachahmungen.<sup>243</sup> Doch weder die Abwesenheit numismatischer Belege für eine Integration Balburas in den Lykischen Bund nach 82/81 noch eine Fortsetzung der autonomen Prägung ohne klaren Lykienbezug stehen im Widerspruch zur These der kurzzeitigen Zugehörigkeit Balburas zum Lykischen Bund und der Strabonstelle, auf welcher diese fußt.<sup>244</sup>

Unabhängig von der Frage nach der kurzen Zugehörigkeit Balburas und Bubons zum Lykierbund deutet Corsten das Fragment eines Staatsvertrags aus Bubon als Gründungsurkunde eines Bündnisses zwischen Bubon, Balbura und Termessos Minor, der kurz nach 82 gegründeten Kabalischen Tripolis des 1. Jh.s.<sup>245</sup> Darin wird Termessos bei Oinoanda als eine von drei Städten genannt, die einen Eid schwören. Zuvor wurde dieser Staatsvertrag meistens als Gründungsdokument der Tetrapolis des 2. Jh.s verstanden, doch die Paläographie und Sprache der Inschrift lassen auch ein Datum im frühen 1. Jh. zu.<sup>246</sup> Anders als Vitale bin ich nicht der Auffassung, dass die von ihm vorgeschlagene kibyratish-buboneische Ära mit der Epoche 82/81 als Freiheitsära zu verstehen ist, die auf das Ende der Tyrannis Bezug nimmt.<sup>247</sup> Stattdessen könnte diese Ära in Kibyra an die Provinzeingliederung erinnern und in Bubon die Gründung der Kabalischen Tripolis zelebrieren. Unter dieser Annahme wurde der neue Städtebund noch im Jahr 82 gegründet

<sup>238</sup> Vgl. Kılıç Aslan 2023, 5–6.

<sup>239</sup> Corsten 2023, 232–237.

<sup>240</sup> Behrwald 2000, 113–114 Anm. 384 übernimmt Breitenstein/Mørkholms (SNG Cop. Lycia-Pamphylia, Nr. 52) Lesung der Münzlegende ΑΥ auf dem Avers von SNG Cop. Lycia-Pamphylia, Nr. 52. Coulton 2012, I 79–80 und Corsten 2023, 233 stützen sich dafür wiederum auf Behrwald 2000, 113–114 Anm. 384.

<sup>241</sup> SNG Cop. Lycia-Pamphylia, Nr. 52, Taf. 2 Abb. 52.

<sup>242</sup> Leschhorn 2009, s.v. Lykien (Koinon) und Leschhorn – Franke 2002, s.v. ΑΥΚΙΟΙ listen Balbura nicht unter den Städten auf, die zur irgendeiner Zeit Münzlegenden des Lykischen Bundes prägten. Für den Münztyp Balburas, welchem auch SNG Cop. Lycia-Pamphylia, Nr. 52 zuzuordnen ist, mit Caduceus im Perlkreis auf dem Avers und Keule sowie der Legende ΒΑΛΒΟΥΡΑ[ΡΕΩΝ] im Eichenkranz auf dem Revers vgl. Imhoof-Blumer, Münzkunde S. 59, Nr. 2; BNF M 5838 (<http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb417804268>); SMB Objektnr. 18282566 (<https://ikmk.smb.museum/object?id=18282566>); [https://www.vcoins.com/en/stores/marc\\_breitsprecher\\_classical\\_numismatist/8/product/vf\\_vf\\_lycia\\_balbura\\_ae10\\_caduceus\\_club/26925/Default.aspxom](https://www.vcoins.com/en/stores/marc_breitsprecher_classical_numismatist/8/product/vf_vf_lycia_balbura_ae10_caduceus_club/26925/Default.aspxom) (08.04.2024).

<sup>243</sup> Troxell 1982, 283.

<sup>244</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>245</sup> *Ed. pr.* Milner 2007, 157–164; Corsten 2023, 233–237. Errington interpretiert das Vertragsfragment aus Bubon als Gründungsdokument der Tetrapolis des 2. Jh.s, da er annimmt, dass nicht drei, sondern vier Städte am Vertrag beteiligt waren (*Staatsverträge* IV Nr. 668, S. 248–250). Dagegen: *F.Xanthos* X S. 100, Nr. 3, S. 133–135; Corsten 2023, 236.

<sup>246</sup> Corsten 2023, 236.

<sup>247</sup> Vitale 2012. S. den Abschnitt *Die Kibyratishische Tetrapolis*.

und der Vertrag zwischen Bubon, Balbura und Termessos Minor wäre in dieses Jahr zu datieren.

Corsten bezieht die Formulierung καταλύσαντος αὐτὴν Μουρηνα̑ („indem Murena sie aufhob/auflöste“) in Artemidor-Strabons Kibyra-Erzählung auf die Tetrapolis.<sup>248</sup> Wie ich bereits dargelegt habe, bin ich der Auffassung, dass man diese Aussage nur auf die Tyrannenherrschaft in Kibyra beziehen sollte. Wenn Strabons Aussage, dass Bubon und Balbura im Jahr 82 dem Lykischen Bund angehörten, zutrifft, kann es jedoch für kurze Zeit keinen kabalischen Bundesstaat gegeben haben.<sup>249</sup> Die Ergänzung von Z. 9 des Staatsvertrags aus Bubon, „die drei versöhnten Städte“, impliziert außerdem, dass der Gründung der Tetrapolis ein Konflikt zwischen seinen Mitgliedern vorausging.<sup>250</sup> Möglicherweise mussten die Machtverhältnisse in der verkleinerten kabalischen Symmachie neu ausgehandelt werden, doch eine Auseinandersetzung zwischen Bubon, Balbura und Termessos Minor bedeutet nicht unbedingt eine Auflösung der Strukturen der Kibyrischen Tetrapolis. Die Beobachtung, dass der Städtebund in der Kabalis offenbar problemlos ohne sein größtes Mitglied erneuert werden konnte, stellt auch die oft postulierte einseitige Abhängigkeit der Tetrapolis und ihrer übrigen Mitglieder von Kibyra infrage und stützt das oben für das 2. Jh. skizzierte Modell des graduellen Anwachsens eines föderalen Gemeinwesens aus annähernd gleichberechtigten Poleis.<sup>251</sup>

## VI. Die Moagetiden von Kibyra

Die Quellenlage für die Moagetiden von Kibyra ist weitaus besser als für die übrigen Lokaldynasten pisdischer Herkunft; bei Strabon und Polybios werden drei verschiedene Herrscher dieser Dynastie erwähnt.<sup>252</sup> Besonders ergiebig ist Strabons oben wiedergegebener Kibyra-Bericht; neben der Erwähnung des Moagetes d. J. liefert er zugleich das Enddatum der Lokaldynastenherrschaft über Kibyra.<sup>253</sup> Zwei weitere Lokaldynasten der Stadt Kibyra, Moagetes d. Ä. und Pankrates, sind aus Polybios' Historien bekannt.<sup>254</sup> Bei einer Untersuchung der kibyrischen Lokaldynasten können die Alleinherrscher von Bubon aufgrund von Identifikationsversuchen mit den Moagetiden und der Tetrapolis als gemeinsamen politischem Rahmen nicht unerwähnt bleiben. Für die buboneischen Alleinherrscher gibt es wie für die meisten zeitgenössischen Lokaldynasten nur einen einzigen Beleg: In den Exzerpten *de insidiis* ist Diodors Schilderung der Herrschaften der Brüder Molkestes und Semias von Bubon überliefert.<sup>255</sup> Diese vier literarischen Erwähnungen kabalischer Alleinherrscher sind zuverlässig datierbar und bilden daher den Rahmen für die Einordnung weiterer, vor allem inschriftlicher Zeugnisse für die Lokaldynastenherrschaften in Kibyra und Bubon. Zu den ergiebigsten im Folgenden ausgewerteten Inschriften gehören das umfangreiche Dekret der nordlykischen Stadt Araxa für ihren Bürger Orthagoras,<sup>256</sup> das im Appendix im Original und in Übersetzung vorgelegt wird, und eine Reihe 2019 publizierter Inschriften aus Kibyra.<sup>257</sup>

<sup>248</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Corsten 2023, 232.

<sup>249</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>250</sup> *Staatsverträge* IV Nr. 668, Z. 9: [ὁμνύωσαν δ' αἱ δια]λασ[σό]μεναι τρεῖς πόλεις, „die drei versöhnten Städte sollen schwören“. Vgl. die Ergänzung von Milner 2007, 157, Z. 9. Corsten 2023, 236. Milner 2007, 160: „Conflict between neighbouring cities was endemic in the ancient world, and often leagues were formed by the dominant city or group of cities to avoid or at least regulate such conflicts in the Classical and Hellenistic periods.“

<sup>251</sup> Corsten – Hülten 2012, 11.

<sup>252</sup> Der Dynastienname „Moagetiden“ ist nicht in den antiken Quellen bezeugt, sondern eine moderne Bezeichnung. Vgl. Jones 1971, 406, Nr. 20; *I.Boubon Kokkinia* S. 15–23.

<sup>253</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>254</sup> Moagetes d. Ä.: Pol. 21, 34. Vgl. Liv. 38, 14. Pankrates: Pol. 30, 9, 13–19.

<sup>255</sup> Diod. 33, 5a.

<sup>256</sup> *SEG* 18, 570.

<sup>257</sup> *I.Kibyra hell.*

### VI.1. Status und Verfassung der Polis Kibyra im späten 3. bis frühen 1. Jh.

Wie im vorigen Abschnitt besprochen, wurde Kibyra wahrscheinlich im späten 3. Jh. von Pisidern als selbstständiges Gemeinwesen neugegründet.<sup>258</sup> Die politische Geschichte Kibyras nach seiner Neugründung wird jedoch immer noch kontrovers diskutiert. Zunächst stellt sich die Frage, ob und wann die Stadt im späten 3. oder frühen 2. Jh. unter seleukidische Herrschaft gelangte. Corsten ging 2012 davon aus, dass die pisidischen Einwanderer die Instabilität des Seleukidenreichs ausnutzten und es ihnen gelang, Kibyras Autonomie von der Neugründung bis 188 aufrechtzuerhalten.<sup>259</sup> Auf Grundlage der 2019 publizierten neuen Fragmente des Bündnisvertrags zwischen Rom und Kibyra ist es m.E. am wahrscheinlichsten, dass Antiochos III. die Stadt im Jahr 203 unterwarf.

Das nun bekannte Präskript des Vertrags datiert das Dokument in den Monat *December* des Konsulats des Sp. Postumius Paullus und Q. Mucius Scaevola (174 v.u.Z.), welcher dem Gorpiaios des Jahres 17 kibyrischer Zeitrechnung entspricht.<sup>260</sup> Gestützt auf diese beiden Angaben ermittelt Ludwig Meier das Herbstäquinoktium 191 als Epoche der neuen kibyrischen Ära. Da weder die Neugründung der Stadt noch ein politisches Großereignis mit 191 in Verbindung gebracht werden kann, schließt Meier auf eine Freiheitsära, welche Kibyras Befreiung von der seleukidischen Herrschaft zelebrierte. Meier trifft dazu auch die Annahme, dass Kibyra wie die Städte Lykiens erst im Jahr 197 unter Antiochos' Kontrolle kamen.<sup>261</sup> Doch eine Aussage des Polybios über Antiochos' Expedition in die Oberen Satrapien (212–204) und seinen Kleinasienfeldzug 204/203 deutet auf eine frühere Unterwerfung der Kibyraten hin:<sup>262</sup> οὐ μόνον τοὺς ἄνω σατράπιας ὑπηκόους ἐποίησατο τῆς ἰδίας ἀρχῆς, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐπιθαλαττίους πόλεις καὶ τοὺς ἐπὶ τὰδε τοῦ Ταύρου δυνάστας.<sup>263</sup>

Antiochos überquerte 204/203 den Tauros und unterwarf im Jahr 203 eine Reihe von Dynasten und westkleinasiatischen (cistaurischen) Städten. Die zweite Hälfte des zitierten Satzes muss sich auf diese Kleinasienexpedition von 204/203 beziehen, welche sich nach einem kurzen Aufenthalt in Nordsyrien an den im ersten Satzteil angesprochenen Ostfeldzug der Jahre 212–204 anschloss.<sup>264</sup> Frank Walbank schlug vor, dass Polybios den in Südphrygien beheimateten Lysiadenherrscher Philomelos II. sowie Moagetes d. Ä. von Kibyra hier zu den von Antiochos unterworfenen Dynasten zählt.<sup>265</sup> Inzwischen ist bekannt, dass Philomelos im Jahr 209 in die seleukidische Hierarchie eingebunden war.<sup>266</sup> Doch Philomelos und andere Dynasten könnten während Antiochos' Abwesenheit wieder abgefallen sein, was die Unterwerfung von Dynasten im Jahr 203 erklären würde.

Meier argumentiert für eine Unterwerfung Kibyras durch Antiochos im Jahr 197, im Rahmen der seleukidischen Eroberungsfahrt entlang der lykischen Küste.<sup>267</sup> Zugleich merkt Meier aber auch an, dass Kibyra sich „im von dort (der lykischen Küste) abseits gelegenen Taurosgebirge“<sup>268</sup> befand. Doch bei den lykischen Städten, deren Eroberung für 197 belegt ist, handelte es sich ausschließlich um Küstenstädte

<sup>258</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Corsten – Hüllden 2012, 10.

<sup>259</sup> Corsten – Hüllden 2012, 10. Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 22. Ma, *Antiochos* S. 176 schreibt, Moagetes war „largely free from Seleukid control, tolerated because he was too difficult to reduce“.

<sup>260</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Z. 1–5, S. 19–23.

<sup>261</sup> *I.Kibyra hell.* S. 22–23.

<sup>262</sup> Ma, *Antiochos* S. 63–68.

<sup>263</sup> Pol. 11, 34, 14: „Er machte nicht nur die Satrapen Mesopotamiens seiner Herrschaft untertan, sondern auch die Poleis an der Küste und die Dynasten auf dieser Seite des Tauros.“ Vgl. Walbank 1967, 315–316.

<sup>264</sup> Ma, *Antiochos* S. 63–68. Herrmann 1965, 93–98 nimmt an, dass Antiochos den Tauros im April 203 überquerte und die Küste im Juni/Juli erreichte.

<sup>265</sup> Walbank 1967, 316.

<sup>266</sup> Malay 2004, 407–413.

<sup>267</sup> Liv. 33, 19, 9–11. Ma, *Antiochos* S. 82–86.

<sup>268</sup> *I.Kibyra hell.* S. 23.

und küstennahe Städte.<sup>269</sup> Außerdem unternahm der Seleukide im Jahr 197 die Annexion der kleinasiatischen Süd- und Südwestküste von Westkilikien bis Ionien,<sup>270</sup> weshalb es wenig überzeugend scheint, dass er 197 in Lykien haltmachte und den zeitraubenden Vorstoß in das gebirgige Hinterland der lykischen Küste wagte.<sup>271</sup> Naheliegender ist, dass der Herrschaftsraum des Moagetes an Antiochos' Marschroute von 203 lag, welche durch das Landesinnere Südkleinasiens bis nach Ionien verlief.<sup>272</sup> In einem Ehrendekret der Teier für Antiochos III. und Laodike, das um 203 verabschiedet wurde, heißt es, der König habe sich (wohl ab Juni/Juli 203) in Teos aufgehalten und sei persönlich in der Volksversammlung von Teos aufgetreten.<sup>273</sup> Zudem ist aus mehreren Inschriften bekannt, dass Zeuxis, Antiochos' Statthalter in Kleinasien, 203 stellvertretend für den König westkarische Städte eroberte. Dabei beschränkte Zeuxis sich aber, wie es wohl auch in der Region von Kibyra der Fall war, auf die Unterwerfung des Binnenlandes.<sup>274</sup> Ein Teil von Antiochos' Heer oder das Gesamtheer könnte 203 ab Philomelion dieselbe Route durch die Milyas und Kabalis gewählt haben, die Cn. Manlius Vulso 189 in die Gegenrichtung nutzte: über Synnada, Isinda und Kibyra nach Laodikeia am Lykos.<sup>275</sup> Die Dynasteia des Moagetes scheint demnach schon 203 seleukidisch geworden zu sein.

Wenngleich die Frage der politischen Abhängigkeiten Kibyras nach 188 in Ermangelung eindeutiger Äußerungen der Quellen stets mit Vorsicht behandelt wurde, ist es plausibel, dass die Römer den Kibyraten bei Apameia ihre Unabhängigkeit zusicherten. Denn die Zehnerkommission überließ den Attaliden und Rhodiern nur Regionen und Städte, die zum Zeitpunkt der Schlacht bei Magnesia auf Antiochos' Seite gestanden hatten oder schon davor von Roms Verbündeten beherrscht worden waren.<sup>276</sup> Da Kibyra sich aber wahrscheinlich im Jahr 191 von der seleukidischen Herrschaft löste, behielt es seine Autonomie wohl auch nach 188 bei.<sup>277</sup> Eine unpublizierte Inschrift offenbart zudem, dass Olbasa in der Nachbarregion Milyas im Jahr 182 ebenfalls von Pergamon unabhängig war.<sup>278</sup> Weil Kibyra niemals Teil des Attalidenreichs war, blieb es 129 zudem außerhalb der Provinz *Asia*, erst 82 wurde es in diese eingegliedert.<sup>279</sup>

Kibyras Verfassung im späten 3. bis frühen 1. Jh. ist ebenso umstritten wie seine Städtebünde und seine außenpolitische Zugehörigkeit. Einige Forschende haben Strabons Aussage, dass Kibyra immer von Tyrannen beherrscht wurde, als Übertreibung abgetan und auf Grundlage des Bündnisvertrags zwischen dem kibyratischen Demos und Rom von 174 vorgeschlagen, dass sich Tyrannis und Demokratie im hellenistischen Kibyra abwechselten.<sup>280</sup> Demokratie und Alleinherrschaft schließen sich in hellenistischer Zeit

<sup>269</sup> Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 22–23.

<sup>270</sup> Tempesta 2005, 60.

<sup>271</sup> Vgl. Brandt – Kolb 2005, 12; Gay – Corsten 2006, 56. Für die Stratigraphie der Region, vgl. die Karte Talbert 2000, Nr. 65.

<sup>272</sup> Vgl. Schmitt 1964, 302, Karte 5, die Westkleinasien um 200 zeigt, also nach Antiochos' Feldzug von 203; Herrmann 1965, 93–97; Kobes 1996, 151–152; Ma, *Antiochos* S. 63–68.

<sup>273</sup> Herrmann 1965, Nr. I, insbes. Z. 8–23, S. 33–36, 51–55; vgl. Nr. II, S. 36–40, 56–85; zur historischen Einordnung der beiden Texte: S. 93–100, 109–110; Taf. I–IV. Ma, *Antiochos* S. 65–69.

<sup>274</sup> Amyzon: Welles, *RC* 38 (datiert in den Mai 203); Welles, *RC* 39; *OGIS* 235 (vgl. Robert, *Amyzon* Nr. 1, S. 94–97). Alinda: Robert, *Amyzon* Nr. 14, S. 146–151 (Oktober/November 202). Mylasa: *I.Labraunda* II Nr. 46, S. 61–63 (203 v.u.Z.). Vgl. *BE* 1970, Nr. 553. Alabanda: *OGIS* 234, insbes. Z. 19–20 (202/201 wird Antiochos als Euerget von Alabanda bezeichnet). Ma, *Antiochos* S. 65–69, 292–321.

<sup>275</sup> Vgl. die Karte French 1994, X.

<sup>276</sup> Antiochos musste sich hinter den Tauros zurückziehen: Liv. 38, 38, 4. Die Gebietsgewinne der Attaliden: Pol. 21, 46, 9–11; Liv. 38, 39, 14–17. Die Gebietsgewinne der Rhodier: Pol. 21, 46, 8; Liv. 38, 39, 13. Larsen 1968, 246.

<sup>277</sup> *I.Kibyra hell.* S. 19–23. Vgl. Errington 1987, 108; Corsten – Hülten 2012, 10; Corsten 2013, 83.

<sup>278</sup> Corsten 2013, 83.

<sup>279</sup> Ruge 1921, 375; Corsten 2023, 232.

<sup>280</sup> *OGIS* 762 (= *I.Kibyra hell.* 1). Eilers – Milner 1995, 86 Anm. 58 verweisen zum Vergleich auf die Poleis Lykiens, wo die Abwechslung von Demokratie und Tyrannis üblich gewesen sein soll. Vgl. Ruge 1921, 375; *BE* 1950, 196;

jedoch nicht zwangsläufig aus. So legen auch die Quellen für Kibyra nahe, dass die demokratische Polis der Kibyraten von Alleinherrschern kontrolliert wurde.<sup>281</sup> Vor der Besprechung der einzelnen kabalischen Lokaldynasten ist ein knapper Exkurs über „informelle Alleinherrschaft“ in Kibyra daher förderlich. Mit diesem im Folgenden verwendeten Ausdruck knüpfte ich terminologisch insbesondere an Meier an, welcher im Hinblick auf die politische Geschichte Kibyras im Hellenismus darauf hinweist, dass eine „faktische Machtstellung einen dauerhaft informellen Charakter haben“ konnte.<sup>282</sup>

### VI.1.1. „Informelle Lokaldynastenherrschaft“

„La généralisation des régimes démocratiques, à partir des années 330–300, conduisit naturellement à l'idée que la démocratie était le régime normal, voire ancestral, de toute cité libre et que, comme l'a écrit justement Fr. Quass, „ne semble plus s'offrir à elle d'alternative acceptable sous la forme d'un autre régime“.<sup>283</sup>

Schon frühhellenistische Demokratien sind wohl in den wenigsten Fällen im Sinne der „radikalen Demokratie“ des klassischen Athens zu verstehen. Beim Begriff δημοκρατία, zu deren Bewahrung hellenistische Poleis sich in Inschriften bekennen, handelt es sich nicht um ein innenpolitisches System, sondern um außenpolitische Autonomie. Grundsätzlich strebten hellenistische Poleis wie das klassische Athen die ἰσονομία an, die politische Gleichheit aller Polisbürger. In vielen Poleis der frühhellenistischen Zeit ist der Demos zudem der Souverän. Die formal gleichberechtigte Bürgerschaft kam in der Volksversammlung zusammen, verfügte über die Entscheidungshoheit und bildete unter dem Einfluss unterschiedlicher prominenter Redner wechselnde Mehrheiten. Im 2. Jh. konnte der Anspruch der ἰσονομία jedoch deutlich seltener als noch im 3. Jh. verwirklicht werden.<sup>284</sup>

Als Fallbeispiele für die Untersuchung hellenistischer Demokratien wählt Volker Grieb mit Athen, Kos, Milet und Rhodos gezielt Städte aus, die einerseits aufgrund ihrer Größe eine weit überdurchschnittliche Quellenlage aufweisen und andererseits über lange Zeiträume hinweg frei und unabhängig waren und damit so demokratisch wie möglich sein sollen.<sup>285</sup> Im vorliegenden Aufsatz werden allerdings schlechter bezeugte, kleinere und periphere Gemeinwesen besprochen. Zudem waren diese Städte zwar hellenisiert, aber nicht ausschließlich griechisch geprägt, in den meisten behandelten Gemeinwesen sind neben den griechischen vor allem pisdische Einflüsse auf das politische Handeln anzunehmen.<sup>286</sup> Zwar erscheinen die Volksversammlungen der hier behandelten Städte in ihren Dekreten formal als Souveräne, oft steht dieser Eindruck jedoch im Widerspruch zu glaubwürdigen literarischen Zeugnissen. Die häufig gebrauchten und auch von Grieb angewendeten Kriterien für den Polisstatus erfüllen diese Städte mitunter nur bedingt: Herrschaft des Demos mittels seiner Institutionen und Magistrate (δημοκρατία), einen außenpolitischen Handlungsspielraum (ἐλευθερία) und innenpolitische Eigenständigkeit (αὐτονομία).<sup>287</sup>

Bevor die multipolare hellenistische Welt im Laufe des 2. Jh.s durch die römische Dominanz über Griechenland und Kleinasien verändert wurde, befanden sich hellenistische Poleis stets im Spannungsfeld unterschiedlicher innenpolitischer Interessensgruppen und auswärtiger Mächte.<sup>288</sup> Doch oft lag auch schon vor dem römischen Machtmonopol in Kleinasien die faktische Entscheidungsgewalt in einer Stadt,

---

Gruen 1984, 732–733. Dagegen: Magie 1950, 1123 Anm. 30.

<sup>281</sup> Vgl. insbes. Pol. 30, 9, 13–19; *SEG* 18, 570.

<sup>282</sup> *I.Kibyra hell.* S. 77–79, Zitat: S. 78. Vgl. Larsen 1945, 80; *I.Aphrodisias and Rome* S. 9; Corsten 2013, 82.

<sup>283</sup> Gauthier 1993, 359–360.

<sup>284</sup> Grieb 2008, 21–26, 355–360; Hamon 2012, 56–64; Wiemer 2013, 56–57.

<sup>285</sup> Grieb 2008, 20–21.

<sup>286</sup> Vgl. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>287</sup> Grieb 2008, 23–24.

<sup>288</sup> Grieb 2008, 358–361.

vor allem in außen- und staatspolitischen Angelegenheiten, nicht bei der Volksversammlung oder den Polismagistraten, sondern bei Großmächten, bei deren Stellvertretern oder aber bei lokalen Stadtherrschern. Mitunter lenkten diese die Geschicke einer Stadt, ohne in den – häufig ausschließlich inschriftlichen – Quellen sichtbar zu werden.<sup>289</sup> Gemeinwesen nach dem Modell der griechischen Polis konnten politische und administrative Einheiten ohne vollständige Autonomie sein oder von Einzelpersonen beherrscht werden, die in den Quellen bisweilen unerwähnt bleiben. Deshalb sollte man von der bloßen Existenz städtischer Magistrate (ἀρχαί), eines Rats (βουλή) oder einer Volksversammlung (ἐκκλησία/ δῆμος) nicht unmittelbar auf die Autonomie einer Polis und die Souveränität ihrer Bürgerschaft schließen.<sup>290</sup>

Mitunter wird die Möglichkeit, dass eine Stadt von einem Alleinherrscher kontrolliert wurde, aber bereits verworfen, sobald die Quellen ein Polisorgan oder eine Stadtbürgerschaft erwähnen. Wo jedoch klare Hinweise auf einen Autokraten in der Polis vorliegen, werde ich im Folgenden die Möglichkeit einer „informellen Alleinherrschaft“ nicht nur deshalb ausschließen, weil der Wortlaut einer Inschrift eine demokratische Polis suggeriert. Unter „informeller Alleinherrschaft“ verstehe ich eine Situation, in der aus dem Kontext hervorgeht, dass eine Einzelperson über Machtmittel verfügt, welche ihr zur Entscheidungsgewalt in einem Gemeinwesen verhelfen, obwohl sie in öffentlichen Dokumenten oder in der antiken Literatur nicht als Entscheidungsträgerin in Erscheinung tritt.<sup>291</sup> Oft sind Alleinherrschaften deshalb unsichtbar, weil Tyrannen demokratische Verfassungen und deren Institutionen beibehielten.<sup>292</sup> Dass eine Polis „nur informell“ autokratisch beherrscht wurde, impliziert jedoch auch nicht, dass der König oder Lokaldynast, der eigentlich die Fäden zog, nicht in die Polisverfassung eingriff.<sup>293</sup>

In Bezug auf die Verfassung der Polis Kibyra in hellenistischer Zeit erwägt Larsen, dass „though there was a family of dynasts at Cibyra at least from 189 B.C. to the dissolution of the Tetrapolis, the rule of the dynast was sufficiently limited or constitutional so that – except for the events of 189 – any action taken was officially the action of the community and not of the tyrant.“<sup>294</sup> Der Dynast von Kibyra handelte stellvertretend für die Bürgerschaft, den offiziellen Souverän. Doch deswegen muss die kibyrische Dynastenherrschaft nicht beschränkt oder verfassungsmäßig verankert gewesen sein, es handelt sich vielmehr um eine „informelle Alleinherrschaft“. Treffender schient daher Joyce Reynolds Formulierung: „It is better to accept Strabo’s statement that tyranny was continuous there till c. 82 ..., with the proviso that

<sup>289</sup> Könige werden genauso wenig konsequent als externe Hegemone oder Herrscher der von ihnen kontrollierten Poleis bezeichnet wie Lokaldynasten als interne Machthaber ausgewiesen werden. Beispielsweise trat die Polis Pergamon unter attalidischer Herrschaft als vollwertige griechische Stadt auf und genoss v.a. unter dem Lokaldynasten Philetairos noch ein beträchtliches Maß an Autonomie (Hansen 1971, 187–203; Allen 1983, 159–177).

<sup>290</sup> Coulton 2012, I 79: „rule by a tyrant/dynast would not have been an obstacle to *polis* status“. Vgl. Wiemer 2013, 61–64.

<sup>291</sup> Beispielsweise sind die Kibyren Polybios’ handelndes Subjekt, wenn er Ereignisse der Herrschaftszeit des Dynasten Pankrates bespricht (30, 9, 13–20 [168/167 v.u.Z.]). Vgl. Larsen 1945, 80; Larsen 1956, 165; Larsen 1968, 242–243; *I.Aphrodisias and Rome* S. 9; *I.Kibyra hell.* S. 77–79.

<sup>292</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 18.

<sup>293</sup> Ptolemaios, Sohn des Ptolemaios, der erste Lokaldynast von Telmessos, ließ sein Monogramm (IIT) auf telmessische Münzen prägen und reduzierte das Kollegium der ἄρχοντες von Telmessos von drei auf einen (Segre 1938, 184; Wörrle 1978, 223; Domingo Gyax 2001, 164–165). In einem Ausnahmefall nominierte Eumenes I. die städtischen Strategen von Pergamon (*OGIS* 267). Im 2. Jh. wurde die Stadt zudem regulär von einem attalidischen ἐπὶ τῆς πόλεως kontrolliert (*OGIS* 267). Außerdem griffen die Attaliden in die pergamenische Kultgesetzgebung und die Vergabe von Privilegien durch die Stadt ein: *IvP.* 40; *IvP.* 248. Hansen 1971, 187–203; Allen 1983, 159–177; Müller 2003, 423–433.

<sup>294</sup> Larsen 1945, 80 erklärt so den vermeintlichen Widerspruch zwischen Polybios’ Erwähnungen des Moagetes (Pol. 21, 34 [189 v.u.Z.]) und des Pankrates (Pol. 30, 9, 13–19 [168/167 v.u.Z.]) als Alleinherrscher über Kibyra und der Angabe des Demos von Kibyra als offiziellem Souverän in *OGIS* 762 (*I.Kibyra hell.* 1). Dagegen: Berve 1967, 722.

public business was officially conducted in the name of the People.“<sup>295</sup>

In Polybios' Schilderung der Flucht des Polyaratos im Jahr 167 und im Araxa-Dekret (ca. 180) stehen die Kibyraten als nomineller Souverän neben dem Lokaldynasten als faktischem Souverän.<sup>296</sup> Zudem suggeriert die Reverslegende KIBYPATΩN auf den kibyrischen Silbermünzen des 2. und frühen 1. Jh.s eine autonome kibyrische Bürgerschaft; manche der dafür verantwortlichen Münzmagistrate waren allerdings möglicherweise Mitglieder der Herrscherfamilie.<sup>297</sup> Dass die Alleinherrscher von Kibyra in ihrem Herrschaftssitz die innenpolitischen Strukturen einer demokratischen Polis aufrechterhielten, legt außerdem Strabons Bewertung ihrer Herrschaft nahe: ἐτυραννεῖτο δ' αἰεὶ, σωφρόνως δ' ὅμως („Kibyra wurde zwar immer von Tyrannen, aber auch vernünftig beherrscht“).<sup>298</sup> Zwar unterhielten die Herrscher von Kibyra schon außergewöhnlich früh, spätestens seit 189, gute Beziehungen zu Rom und wurden von der latinischen Großmacht gefördert. Doch obwohl Rom allgemein oligarchische Verfassungen bevorzugte, war es auch für die Dynasten von Kibyra offenbar politisch opportun, den Schein bzw. sogar die Strukturen einer Demokratie zu wahren.<sup>299</sup>

Dass die Volksversammlung einer Polis über lange Zeiträume nicht der faktische Souverän ist, die demokratischen Strukturen des Gemeinwesens aber aufrechterhalten werden, ist für die gesamte hellenistische Zeit nicht ungewöhnlich. Ein Beispiel dafür wäre Athen im 3. Jh.: Während die makedonische Besatzung den politischen Handlungsspielraum der Athener 261–229 massiv einschränkte, blieb die demokratische Verfassung der Polis unangetastet.<sup>300</sup>

Das beste Vergleichsbeispiel für die Herrschaftspraxis eines südwestkleinasiatischen Lokaldynasten aus dem späteren 3. Jh. ist in Telmessos zu finden. Ein telmessisches Dekret belegt die Intervention des Lokaldynasten Lysimachos von Telmessos zugunsten eines Aristes, Sohn des Kleandros, den die telmessische Volksversammlung mit Besitzrechten in der Stadt versehen sollte.<sup>301</sup> Lysimachos wandte sich in dieser Angelegenheit wie ein hellenistischer König mit einem Gesetzesvorschlag schriftlich an die Volksversammlung. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Mitteilung von Gesetzesvorschlägen in Briefform eine Strategie der „informellen Lokaldynastenherrschaft“ war.<sup>302</sup> Die Vorgehensweise, ein Gemeinwesen über Eingriffe in Abstimmungsverfahren zu lenken, erinnert an eine Formulierung des Araxa-Dekrets: Obwohl Moagetes d. Ä. in Kibyra zugegen war, suchte Orthagoras „die Kibyraten“, d.h. die Volksversammlung von Kibyra, und den Dynasten der Stadt getrennt auf.<sup>303</sup>

## VI.2. Moagetes d. Ä. von Kibyra

Die Tyrannis ist die erste greifbare Herrschaftsform in Kibyra, ihr erster bekannter Vertreter, Moagetes, genannt der Ältere, regierte zur Zeit von Cn. Manlius Vulso's Galaterfeldzug (189 v.u.Z.). Zu Moagetes' Herrschaftsgebiet gehörten Polybios und Livius zufolge neben Kibyra zwei weitere, sonst unbekannte Orte, die in Büttner-Wobst's Polybiosedition Σόλειον und ἡ ἐν Λίμνῃ πόλις heißen, in der von Briscoe besorgten Liviusedition werden sie *Sylleum* und *ad Limnen quae appellatur* genannt.<sup>304</sup>

<sup>295</sup> *I.Aphrodisias and Rome* S. 9. Ähnlich: Errington 1987, 110; *I.Kibyra hell.* S. 77–79.

<sup>296</sup> Pol. 30, 9, 13–19; *SEG* 18, 570.

<sup>297</sup> S. den Abschnitt *Kibyras Silberprägung unter der Moagetidenherrschaft*.

<sup>298</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>299</sup> Vgl. Wiemer 2013, 64–67. Anders: Özüdoğru 2020, 115–116.

<sup>300</sup> Grieb 2008, 360.

<sup>301</sup> Segre 1936, 359, Z. 2–3.

<sup>302</sup> Kobes 1996, 149.

<sup>303</sup> *SEG* 18, 570, Z. 19–23.

<sup>304</sup> Pol. 21, 34, 11: ἐκράτει δὲ τῆς Κιβύρας καὶ Σολείου καὶ τῆς ἐν Λίμνῃ πόλεως („Denn er beherrschte Kibyra, Syleion und die ‚Stadt im See‘“). Liv. 38, 14, 10: *erant autem sub eo praeter Cibyrum Sylleum et ad Limnen quae appellatur* („Denn unter seiner Herrschaft waren außer Kibyra Sylleum und eine Stadt, die *ad Limnen* genannt

### VI.2.1. „Alt-Kibyra“: Die „Stadt im See“

Die seit Langem diskutierte Lokalisierung der sogenannte „Stadt im See“ auf der zur Halbinsel verlandeten Insel (Göl Adası) auf dem Gölhisar Gölü konnten Corsten und Hüllden bei ihren Kibyris-Surveys der Jahre 2008–2011 bestätigen.<sup>305</sup> Schon William M. Ramsay schrieb, dass die von Polybios und Livius erwähnte Stadt „has been plausibly identified with the ruins on the lake of Göl-Hissar.“<sup>306</sup> Bei der heutigen Halbinsel handelt es sich nämlich, trotz des schlechten Erhaltungszustands ihrer antiken Überreste, augenscheinlich um den bedeutendsten vorhellenistischen Fundplatz der Gegend.<sup>307</sup> Doch erst 2012 gelang eine überzeugende historische Einordnung der archaisch-klassischen Siedlung auf dem See.<sup>308</sup> 1994 hatte Hall die Ruinen auf der Halbinsel im Gölhisar Gölü noch mit der bei Strabon und Livius erwähnten Stadt Sinda gleichgesetzt, welche in der Nähe von Kibyra gelegen haben muss.<sup>309</sup> Allerdings sind im archäologischen Material der Siedlung auf dem Gölhisar Gölü keine Hinweise auf eine Polis des frühen 2. Jh.s auszumachen, die für eine Identifikation als Sinda notwendig wären. Es wurden nämlich nur vereinzelt Besiedlungsspuren aus hellenistischer und römischer Zeit gefunden. In erster Linie verweist das Fundmaterial der Halbinsel auf einen archaischen Zentralort, dessen Siedlungsentwicklung in klassischer Zeit bereits rückläufig war. Hinzu kommt, dass die archaische Siedlung „eine starke lydische Prägung aufzuweisen scheint“.<sup>310</sup> Die Funde von der Halbinsel auf dem Gölhisar Gölü lassen sich somit bestens mit Strabons Frühgeschichte Kibyras in Einklang bringen: Der Geograph berichtet nämlich nicht nur, dass Kibyra im Zuge der pisidischen Wanderung an anderer Stelle neugegründet wurde, sondern auch, dass die Kibyrisen Nachfahren von Lydern waren und noch in hellenistischer Zeit Lydisch sprachen.<sup>311</sup> Corsten und Hüllden identifizieren die Stadt auf dem Gölhisar Gölü daher mit „Alt-Kibyra“, das bei der pisidischen Neugründung Kibyras im späten 3. Jh. aufgegeben wurde.<sup>312</sup> Gründe für die Verlegung der Stadt sind wohl darin zu suchen, dass die beengte Siedlungsfläche auf der Insel weder dem Zuzug pisidischer Einwanderer noch der möglicherweise geplanten hellenistischen Monumentalarchitektur gewachsen war.<sup>313</sup>

---

wird“). Σύλειον: Ruge 1927, 101 versucht, „Sillyon“ zu lokalisieren, er identifiziert es mit den Ruinen von Asar Ardy (heute Hisarardı) am See von Gölhisar. Zgusta, *Ortsnamen* § 1216-2 geht verständlicherweise ebenfalls davon aus, dass Σύλλιον/*Sylleum* in der Nähe von Kibyra lag. Hailer 2001, 560 bekräftigt, dass „Syleion“ nicht lokalisiert ist. ἡ ἐν Λίμνῃ πόλις: Die Polybioshandschriften haben ἐντέμνη, gelesen wurde auch ἡ ἐν Τεμένει πόλις (Ruge 1934, 434). Walbank 1979, 144 rät zu ἐν Λίμνῃ. In den Liviushandschriften sind die Schreibungen *Ally(i)mnem* (Bχ) und *Allimnen* (Mg) vertreten (Briscoe 1991, 530 zu Liv. 38, 14, 10). Zgusta, *Ortsnamen* § 44-10 stimmt der Emendation zu *ad Limnen quae apellatur* zu. Ramsay, *Phrygia* S. 266 nennt den Ort „Alimne“; mit ihm Ruge 1921, 375. Bean 1956, 144 Anm. 3: „The name Alimne should disappear.“

<sup>305</sup> Corsten – Hüllden 2012, 37–38. Diese Vermutung äußerte zeitgleich auch Coulton 2012, I 54. Zur Verlandung der Insel im Gölhisar Gölü: Hall 1994, 48. Vgl. die Karten Bean 1956, 137, Abb. 1 und Corsten – Hüllden 2012, 18, Abb. 2.

<sup>306</sup> Ramsay, *Phrygia* S. 266; so auch Ruge 1934, 434.

<sup>307</sup> Corsten 2013, 81.

<sup>308</sup> Corsten – Hüllden 2012, 37–38.

<sup>309</sup> Strab. 12, 7, 2 (570 C); 13, 4, 15 (630 C). Liv. 38, 15, 1–3. Hall 1994, 48–52. *I. Boubon Kokkinia* S. 15–16 folgt ihm. Dagegen: Corsten – Hüllden 2012, 37. Vgl. die Karte in Corsten 2013, 78.

<sup>310</sup> Corsten – Hüllden 2012, 37.

<sup>311</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Vgl. Hdt. 7, 77, der die Kabaler als lydische Maionier bezeichnet.

<sup>312</sup> Corsten – Hüllden 2012, 37–38. S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>313</sup> Corsten 2013, 81.

### VI.2.2. Moagetes d. Ä. bei Polybios und Livius

Pol. 21, 34: (1) Ὅτι Μοαγέτης ἦν τύραννος Κιβύρας, ὠμὸς γεγωνὸς καὶ δόλιος, (2) καὶ οὐκ ἄξιός ἐστιν ἐκ παραδρομῆς, ἀλλὰ μετ' ἐπιστάσεως τυχεῖν τῆς ἀρμοζούσης μνήμης. (3) Πλὴν συν-εγγίζοντος Γναίου ὑπάτου Ῥωμαίων τῇ Κιβύρα, καὶ τοῦ Ἑλούϊου πεμφθέντος εἰς ἀπόπειραν ἐπὶ τίνος ἐστὶ γνώμης, πρεσβευτὰς ἐξέπεμψε, παρακαλῶν μὴ φθεῖραι τὴν χώραν, ὅτι φίλος ὑπάρχει Ῥωμαίων καὶ πᾶν ποιήσει τὸ παραγγελόμενον. (4) καὶ ταῦτα λέγων ἅμα προύτεινε στέφανον ἀπὸ πεντεκαίδεκα τάλαντων. (5) ὧν ἀκούσας αὐτὸς μὲν ἀφέξεσθαι τῆς χώρας ἔφη, πρὸς δὲ τὸν στρατηγὸν ἐκέλευσε πρεσβεύειν ὑπὲρ τῶν ὄλων· ἔπεσθαι γὰρ αὐτὸν μετὰ τῆς στρατείας κατὰ πόδας. (6) γενομένου δὲ τούτου, καὶ πέμψαντος τοῦ Μοαγέτου μετὰ τῶν πρεσβευτῶν καὶ τὸν ἀδελφόν, ἀπαντήσας κατὰ πορείαν ὁ Γνάιος ἀνατατικῶς καὶ πικρῶς ὠμίλησε τοῖς πρεσβευταῖς, (7) φάσκων οὐ μόνον ἀλλοτριώτατον γεγενῆαι Ῥωμαίων τὸν Μοαγέτην πάντων τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν δυναστῶν, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν ῥώμην ὅλην\* εἰς καθαίρεσιν τῆς ἀρχῆς καὶ ἐπιστροφῆς εἶναι καὶ κολάσεως. (8) οἱ δὲ πρεσβευταὶ καταπλαγέντες τὴν ἐπίφασιν τῆς ὀργῆς τῶν μὲν ἄλλων ἐντολῶν ἀπέστησαν, ἤξιον δ' αὐτὸν εἰς λόγους ἐλθεῖν. (9) συγχωρήσαντος δὲ τότε μὲν ἐπανήλθον εἰς τὴν Κιβύραν, (10) εἰς δὲ τὴν ἐπαύριον ἐξῆλθεν μετὰ τῶν φίλων ὁ τύραννος κατὰ τε τὴν ἐσθῆτα καὶ τὴν ἄλλην προστασίαν λιτὸς καὶ ταπεινός, ἔν τε τοῖς ἀπολογισμοῖς κατολοφυρόμενος τὴν ἀδυναμίαν τὴν αὐτοῦ καὶ τὴν ἀσθένειαν ὧν ἐπῆρχε πόλεων, καὶ (πρὸς τούτοις) ἤξιον προσδέξασθαι τὰ πεντεκαίδεκα τάλαντα τὸν Γνάιον· (11) ἐκράτει δὲ τῆς Κιβύρας καὶ Συλείου καὶ τῆς ἐν Λίμνῃ πόλεως. (12) ὁ δὲ Γνάιος καταπλαγεὶς τὴν ἀπόνοιαν ἄλλο μὲν οὐδὲν εἶπε πρὸς αὐτόν, ἐὰν δὲ μὴ διδῶ πεντακόσια τάλαντα μετὰ μεγάλης χάριτος, οὐ τὴν χώραν ἔφη φθερεῖν, ἀλλὰ τὴν πόλιν αὐτὴν πολιορκῆσαι καὶ διαρπάσειν. (13) ὅθεν ὁ Μοαγέτης κατορρωδῆσας τὸ μέλλον ἐδεῖτο μηδὲν ποιῆσαι τοιοῦτον, καὶ προσετίθει κατὰ βραχὺ τῶν χρημάτων, καὶ τέλος ἔπεισε τὸν Γνάιον ἑκατὸν τάλαντα καὶ μυρίους μεδίμνους λαβόντα πυρῶν προσδέξασθαι πρὸς τὴν φιλίαν αὐτόν.<sup>314</sup>

Moagetes wird von Polybios zugleich als τύραννος bezeichnet und zu den δυνάσται gezählt. Diese synonyme Verwendung von τύραννος und δυνάστης für lokale Alleinherrscher Südwestkleinasiens erklärte

<sup>314</sup> „(1) Moagetes war Tyrann von Kibyra, ein grausamer und heimtückischer Mann. (2) Es lohnt, nicht rasch an ihm vorüberzugehen, sondern eingehender von ihm zu sprechen und ihn vor der Nachwelt so zu brandmarken, wie er es verdient. (3) Als sich der römische Konsul Cn. (Manlius Vulso) Kibyra näherte, schickte er Helvius voraus, um festzustellen, welchen Sinnes Moagetes sei, worauf dieser ihm eine Gesandtschaft entgeschickte mit der Bitte, das Land nicht zu verwüsten, denn er sei ein Freund der Römer und werde tun, was man ihm befehle. (4) Zugleich ließ er einen goldenen Kranz im Wert von fünfzehn Talenten überreichen. (5) Helvius erwiderte, er selbst werde das Land verschont lassen, Moagetes solle sich aber an den Feldherrn wenden und seine Entscheidung einholen: dieser folge mit dem Heer auf dem Fuße. (6) Moagetes gab den Gesandten noch seinen Bruder mit, die alle zusammen Gnaeus auf dem Marsch trafen. Der Konsul fuhr sie hart und drohend an: (7) Moagetes habe sich nicht nur unter allen Dynasten Asiens den Römern am feindseligsten gezeigt, sondern habe auch alles getan, was in seinen Kräften stand, um ihre Herrschaft zu stürzen; er verdiene daher scharfe Zurechtweisung und Bestrafung. (8) Die Gesandten erschrakten über diese Äußerung seines Zorns, nahmen davon Abstand, sich ihres Auftrags zu entledigen, und baten nur um eine Audienz für Moagetes, die genehmigt wurde. (9) Damit kehrten sie nach Kibyra zurück. (10) Am nächsten Tag begab sich der Tyrann zum Feldherrn hinaus, in seiner Kleidung und seinem sonstigen Auftreten einfach und demütig. Er jammerte in seiner Rede über seine eigene Mittellosigkeit und die Armut der von ihm beherrschten Städte (11) – es waren Kibyra, Syleion und die „Stadt am See“ – und bat Gnaeus, jene fünfzehn Talente anzunehmen. (12) Gnaeus, außer sich über diese Unverschämtheit, antwortete weiter nichts, sondern nur: Wenn er ihm nicht fünf-hundert Talente gebe und ihm dann noch dankbar sei, werde er, Gnaeus, nicht etwa sein Land verwüsten, sondern die Stadt selbst erobern und plündern. (13) Erschrocken über diese Drohung, bat Moagetes, nichts Derartiges zu tun, steigerte nach und nach sein Angebot auf hundert Talente und zehntausend Scheffel Weizen und vermochte Gnaeus auf diese Weise am Ende, ihn in die Freundschaft Roms aufzunehmen“ (Übers. Drexler). Vgl. Liv. 38, 14. Schubert 2000, 522: Der Polybios-Exzerptor scheint Anfang und Ende der Moagetes-Erzählung stark gekürzt zu haben. *I. Bou-bon Kokkinia* S. 17: Livius macht einige erzählerische Hinzufügungen zum Moagetes-Bericht des Polybios.

bereits Larsen: „The tyrants were probably lords or princelets, ... men of the kind commonly called dynasts but usually labelled tyrants by their enemies.“<sup>315</sup> Abzulehnen ist dagegen Helmut Berves Behauptung, dass in Pisidien und der Kabalis „schon wegen der Städtearmut und der geringen Hellenisierung nicht an griechische Stadttyrannis zu denken“ sei.<sup>316</sup> Die Städte der Region wurden zwar vergleichsweise spät hellenisiert, orientierten sich im 2. Jh. in institutioneller und architektonischer Hinsicht aber bereits an griechischen Poleis.<sup>317</sup>

Kokkinia konstatiert einen deutlichen Kontrast zwischen dem Negativbild des Moagetes bei Polybios-Livius und Artemidor-Strabons Lob für die Tyrannen von Kibyra. Laut Artemidor wies Kibyra eine gute Ordnung auf und wurde immer vernünftig von Tyrannen beherrscht. Artemidor lag wahrscheinlich ein positiver Bericht über Moagetes d. Ä. vor, denn in sein Urteil bezog er die Herrschaft des Moagetes d. Ä. wohl noch mit ein, die erst rund 75 Jahre vor seiner Schaffenszeit endete.<sup>318</sup> Eine ähnliche, wenn auch noch gesteigerte theatralische Unterwürfigkeit, wie Polybios sie von Moagetes berichtet (s.o.), legt bei demselben Historiographen auch Prusias II. von Bithynien (182–149) an den Tag. Einmal empfängt Prusias eine römische Delegation im Gewand eines römischen Freigelassenen, ein anderes Mal vollführt er eine Proskynese vor dem Senat in Rom und begrüßt die Senatoren mit den Worten: Χαίρετε, θεοὶ σωτῆρες. Doch Polybios muss dem bithynischen König zugestehen, dass er mit diesen Inszenierungen seine diplomatischen Ziele erreichte.<sup>319</sup>

Angelos Chaniotis vertritt in seinem Aufsatz über „theatricality beyond the theater“ die Auffassung, dass auch Moagetes mit seinem theatralischen Auftritt Erfolg hatte.<sup>320</sup> Genauso wenig wie die Senatoren sich über Prusias II. empörten, war Manlius über Moagetes' theatralisches Auftreten und seine Kostümierung pikiert. Es gelang Moagetes sogar, den Feldherrn zu einem Nachlass der geforderten Reparationszahlungen von 500 auf 100 Talente zu bewegen, was Polybios wohl bewusst nur verkürzt darstellt. Der Lokaldynast trat also nicht etwa despotisch auf, sondern genauso, wie es von einem hellenistischen Herrscher erwartet wurde. Chaniotis' Interpretation der Verhandlungsführung des Moagetes wird nun durch eine dokumentarische Primärquelle bestätigt: Von Moagetes' nachhaltigem diplomatischen Erfolg zeugen die

<sup>315</sup> Larsen 1956, 160.

<sup>316</sup> Vgl. Pol. 21, 34, 1; 21, 34, 7. Berve 1967, 427–429, Zitat: 429 betrachtet manche „Gewalthaber im lykisch-pisidischen Raum“ der hellenistischen Zeit, v.a. die kabalischen Dynasten, als „Räuberhäuptlinge“. Er könnte bei dieser Überlegung die Charakterisierung der mythischen Städtegründer Balbueros und Bubon als Räuber vor Augen haben: Steph. Byz. s.v. Βουβών: Βουβών γὰρ καὶ Βάλβουρα ... ἀπὸ Βαλβούρου καὶ Βουβώνος οὗτοι δὲ λησταὶ πόλεις ἔκτισαν ὁμώνυμους („Denn Bubon und Balbura ... von Balbueros und Bubon. Diese Räuber gründeten gleichnamige Städte“). Vgl. auch Artemidor-Strabons Äußerungen über die Pamphylier und Pisider, bei deren Beschreibungen Artemidor-Strabon sich *expressis verbis* an die allgemeine Vorstellung von den Kilikern anlehnt: Strab. 12, 7, 2 (570 C): οἱ δὲ Πάμφυλοι πολὺ τοῦ Κιλικίου φύλου μετέχοντες οὐ τελέως ἀφείνται τῶν ληστικῶν ἔργων („Die Pamphylier aber, welche eng mit dem kilikischen Stamm verwandt sind, nehmen nicht gänzlich von räuberischen Handlungen Abstand“). Strab. 12, 7, 3 (570 C): Τῶν δ' οὖν ὀρειῶν οὗς εἶπον Πισιδῶν οἱ μὲν ἄλλοι κατὰ τυραννίδας μεμερισμένοι, καθάπερ οἱ Κίλικες, ληστικῶς ἥσκηται („Die Berg-Pisider, von denen ich sprach, betreiben sonst alle, nach Tyrannenherrschaften aufgeteilt wie die Kiliker, das Räuberhandwerk“ [Übers. Radt]). Vgl. Hdt. 7, 77, der über die Kabaler sagt, dass sie dieselbe Ausrüstung wie die Kiliker haben. Vgl. BE 1950, Nr. 183, S. 192. Dass Lokaldynasten wie Moagetes nur „landowners“ oder nur „robber barons“ waren, ist jedoch unplausibel, da sie in den Quellen stets als etablierte Stadtherrscher erscheinen (Larsen 1956, 160).

<sup>317</sup> Corsten 2013, 77–83.

<sup>318</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). *I.Boubon Kokkinia* S. 17–18. Vgl. Larsen 1945, 76.

<sup>319</sup> Pol. 30, 18: φανεῖς δὲ τελέως εὐκαταφρόνητος ἀπόκρισιν ἔλαβε δι' αὐτὸ τοῦτο φιλόανθρωπον („Indem er sich absolut verachtenswert zeigte, erhielt er gerade deswegen eine günstige Antwort“). Vgl. Chaniotis 1997, 234. *I.Boubon Kokkinia* S. 16–17 vermutet, dass die Moagetes-Episode von Anekdoten über Prusias II. beeinflusst ist.

<sup>320</sup> Chaniotis 1997, 232–234.

neuen Fragmente eines frühen Staatsvertrags mit Rom (174 v.u.Z.).<sup>321</sup> Der Lokaldynast von Kibyra erwarb mit seinem Auftritt zumindest für die Zeit von 189 bis 174 Roms Gunst. Polybios und Livius sind jedoch nicht an der exakten Wiedergabe der historischen Realität interessiert, sondern deuten das Verhalten des kibyrischen Dynasten moralisierend um. Dabei betont Polybios Moagetes' Primitivität, während Livius auf sein vermeintlich unangepasstes soziales und politisches Verhalten hinweist.<sup>322</sup> Manlius Vulso Härte gegen Moagetes erklären manche Forschende ausschließlich damit, dass Kibyra bis 189 mit Antiochos III. verbündet war.<sup>323</sup> Doch auf Grundlage von Meiers Interpretation der neuen Ära ab 191 im Vertrag zwischen Rom und Kibyra als kibyrische Freiheitsära, ist anzunehmen, dass Moagetes sich bereits 191 von der seleukidischen Herrschaft löste.<sup>324</sup> Es gibt zudem keinen Hinweis auf ein Bündnis zwischen Kibyra und Antiochos III. in der kurzen Zeit zwischen der Befreiung Kibyras von der seleukidischen Dominanz (Herbstäquinoktium 191) und dem römischen Sieg über Antiochos bei Magnesia (Winter 190/189).

Daher kann Polybios' moralisierende Darstellung des Moagetes und seine Schilderung von Manlius Vulso ungnädigem Verhalten bei seinem Zusammentreffen mit dem kibyrischen Dynasten als narratorische Übertreibung eingestuft werden. Wie die inszenierte Demut des Prusias II. hatte auch jene des Moagetes nicht die Wiedergutmachung romfeindlichen Handelns, sondern den Ausbau der Beziehungen des Herrschers zur Großmacht zum Ziel.<sup>325</sup> Im Übrigen ist der goldene Kranz im Wert von 15 Talenten, welchen Moagetes Manlius Vulso überreichen lässt, wohl nicht, wie Polybios impliziert, als beleidigend geringe Kontribution,<sup>326</sup> sondern als Ehrenzeichen für die römischen Sieger der Schlacht von Magnesia 189 zu begreifen.<sup>327</sup> Goldene Kränze wurden seit dem Ende des 4. Jh.s häufig verschenkt und waren meist Königen vorbehalten, im 2. Jh. setzten insbesondere die Delier sie intensiv als diplomatische Geschenke ein. Die Einforderung von Goldkränzen als unfreiwillige Kontributionen scheint allerdings weitgehend auf den ptolemäischen Herrschaftsraum beschränkt gewesen zu sein.<sup>328</sup>

Liest man die Moageteserzählung im Kontext von Polybios' Darstellung der Kampagne des Cn. Manlius Vulso, gelangt man zu einer anderen Erklärung der geforderten Summen, als dass die angeblich zum Zeitpunkt der Schlacht bei Magnesia mit Antiochos verbündete Stadt Kibyra für ihre Parteinahme gegen Rom bestraft werden sollte.<sup>329</sup> Zunächst forderte der römische Feldherr 500 Talente, einen Betrag, welcher Corsten „maßlos übertrieben“<sup>330</sup> erscheint, nach der Verhandlung bezahlt Moagetes immerhin noch 100 Talente.<sup>331</sup> Vergleicht man diese beiden Summen mit den Zahlungen, die Manlius Vulso auf seinem Zug von anderen Staaten verlangte, bieten sich interessante Einsichten: Es ist vorstellbar, dass Manlius Vulso Moagetes' Macht und Vermögen zunächst falsch einstufte. Moagetes musste dem römischen Feldherrn erst auf theatralische Weise verdeutlichen, dass er nicht zur Kategorie der „großen Dynasten“ gehörte, der z.B. König Ariarathes IV. von Kappadokien zuzurechnen ist, von dem Manlius Vulso 600 Talente forderte.<sup>332</sup> Schließlich waren die Moagetiden „nur“ Lokaldynasten, wenngleich sie auch zu deren

<sup>321</sup> *I.Kibyra hell.* 1, S. 24–29.

<sup>322</sup> Pol. 21, 34, 1; Liv. 38, 14, 3. Schubert 2000, 524.

<sup>323</sup> Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII; Corsten 2013, 83. Vgl. *I.Boubon Kokkinia* S. 16.

<sup>324</sup> *I.Kibyra hell.* 1, S. 21–22. S. den Abschnitt *Status und Verfassung der Polis Kibyra im späten 3. bis frühen 1. Jh.*

<sup>325</sup> Für Prusias II.: Pol. 30, 18.

<sup>326</sup> Pol. 21, 34, 4. 10. Für goldene Kränze als Kontributionen in hellenistischer Zeit: Blech 1982, 159–160.

<sup>327</sup> Bickermann 1938, 111–112.

<sup>328</sup> Kotsidu 2000, 583–584.

<sup>329</sup> Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

<sup>330</sup> Pol. 21, 34, 12. Corsten – Hülden 2012, 11.

<sup>331</sup> Pol. 21, 34, 13.

<sup>332</sup> Pol. 21, 41, 7. S. den Abschnitt *Kleine und große δυνάσται bei Polybios.*

mächtigsten und reichsten Vertretern zählten. Wenn der Dynast und der Feldherr sich auf eine einigermaßen verhältnismäßige Summe einigten, bezeugt der Umstand, dass der Herrscher von Kibyra dazu in der Lage war, 100 Talente aufzutreiben, den Reichtum Kibyras und die Fruchtbarkeit seines Gebietes.<sup>333</sup> Insbesondere der Vergleich mit Kibyras Mutterstadt Termessos und mit Sagalassos, die im Jahr 189 jeweils eine Zahlung von 50 Talenten leisteten, führt zu dem Schluss, dass Kibyra im frühen 2. Jh. über bemerkenswerte Finanzmittel verfügte.<sup>334</sup> Unter der Voraussetzung, dass Polybios' Zahlen stimmen, war die im ausgehenden 3. Jh. von Pisidern neugegründete Polis bereits wenige Jahrzehnte später ungefähr so reich wie zwei Städte Pisidiens zusammen. Kibyras Größe im 2. Jh. bestätigt womöglich auch Artemidor-Strabons Bezifferung seines militärischen Potenzials um das Jahr 100: 30 000 Fußsoldaten und 2 000 Reiter sind eine derart beeindruckende Zahl, dass manche Forschende diese Angabe für die Gesamtzahl der Streitkräfte der Tetrapolis halten.<sup>335</sup> Angesichts der von Artemidor-Strabon für dieselbe Zeit überlieferten Gesamtbevölkerung des pisidischen Selge von 20 000 Männern ist jedoch gut vorstellbar, dass Kibyras 30 000 Fußsoldaten und 2 000 Reiter ebenfalls als Zahl der wehrfähigen Kibyraten zu verstehen sind.<sup>336</sup> Denn das überraschende Verhältnis von 32 000 Kibyraten zu 20 000 Selgern macht die soeben formulierte Hypothese plausibel, dass Kibyra schon kurz nach seiner Neugründung den Reichtum der großen Städte Pisidiens übertraf.

### VI.2.3. Moagetes d. Ä. und seine *amicitia* mit Rom

Roms Beziehungen zu Kibyra in den ersten Jahrzehnten des 2. Jh.s können anhand der Moagetes-Erzählung sowie des nun vollständigen Bündnisvertrags von 174 in den Grundzügen rekonstruiert werden.<sup>337</sup> Moagetes spielte das diplomatische Spiel Roms schon 189 proaktiv mit: Beim ersten überlieferten Kontakt mit einem Vertreter des römischen Staates ließ der Dynast seine Gesandten darauf insistieren, dass er ein φίλος Ῥωμαίων, ein „Freund der Römer“ sei.<sup>338</sup> Vor dem Hintergrund der Befreiung Kibyras von der seleukidischen Herrschaft im Jahr 191 sind Moagetes' Worte wohl als Beschreibung bestehender Verhältnisse und nicht als bloßes Angebot des Dynasten zu verstehen. Denn es ist gut möglich, dass Moagetes sich Rom zwischen dem Herbstäquinoktium 191 und der Schlacht bei Magnesia im Winter 190/189 zuwandte.<sup>339</sup> Unter dem Eindruck der römischen Erfolge gegen Antiochos könnte der Alleinherrscher von Kibyra vor oder nach seinem Abfall von den Seleukiden Kontakt zu Rom aufgenommen und die Seiten gewechselt haben.

<sup>333</sup> Vgl. Corsten – Hüllden 2012, 11; Özüdoğru 2020, 99.

<sup>334</sup> Termessos: Pol. 21, 35, 4. Sagalassos: Pol. 21, 36, 4.

<sup>335</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Milner 2007, 162; Corsten – Hüllden 2012, 10–11.

<sup>336</sup> Strab. 12, 7, 3 (570 C) über Selge: Σέληγη δέ ... ὕστερον δὲ καθ' αὐτὴν ἔμεινεν ἀζηθεῖσα ἐκ τοῦ πολιτεύεσθαι νομίμως, ὥστε καὶ διςμυρίανδρός ποτε εἶναι („Die Stadt Selge dagegen, ... blieb später für sich, als sie durch die gesetzmäßige Ordnung ihres Gemeinwesens so groß geworden war, dass sie einst nicht weniger als zwanzigtausend männliche Einwohner zählte“ [Übers. Radt]). Kibyra: Strab. 13, 4, 17 (631 C). Vgl. Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII; Eilers – Milner 1995, 85–86.

<sup>337</sup> *I.Kibyra hell.* 1. S. den Abschnitt *Der Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra*.

<sup>338</sup> Pol. 21, 34, 3. Liv. 38, 14, 7–8 verwendet als einzigen Begriff der Wortfelder *amicus* und *socius* die *amicitia* in der ersten Rede des erzürnten Manlius Vulso: *talem esse inter omnes constat, ut de poena eius magis quam de amicitia nobis cogitandum sit* („es steht bei allen fest, dass er ein Mensch ist, bei dem wir mehr über seine Bestrafung als über Freundschaft mit ihm nachdenken müssen“ [Übers. Hillen]). Moagetes hatte davor mit keinem Wort angeboten, römischer *amicus* oder *socius* zu werden, oder behauptet, es bereits zu sein, sondern ließ seine Gesandten nur unspezifisch ausrichten, *paratum esse tyrannum imperata facere* („dass der Tyrann bereit sei, zu tun, was ihm befohlen wird“ [Liv. 38, 14, 4]). Durch Livius' Kürzung fällt der wesentliche Inhalt der entsprechenden Formulierung des Pol. 21, 34, 3 weg: ὅτι φίλος ὑπάρχει Ῥωμαίων καὶ πᾶν ποιήσει τὸ παραγγελλόμενον („denn er sei ein Freund der Römer und werde tun, was man ihm befehle“ [Übers. Drexler]). Den Verhandlungserfolg des Moagetes, in Roms Freundschaft aufgenommen zu werden (Pol. 21, 34, 13), verschweigt Livius. Vgl. *Staatsverträge* IV S. 128.

<sup>339</sup> Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 22–23.

Die erfolgreiche Verhandlungsführung des Dynasten im Jahr 189 hatte nun nicht nur geringere Kontributionszahlungen zur Folge, sondern vor allem die nachhaltige Aufnahme Kibyras in Roms Freundschaft.<sup>340</sup> Kibyra trat 189 in ein Freundschaftsverhältnis ein, das realpolitisch wahrscheinlich ein flexibles Engagement der Römer, aber eine ernstzunehmende Verpflichtung der Kibyraten vorsah.<sup>341</sup> Im Vertrag von 174 ist außerdem von einer im Konsulat des M. Valerius Messalla und C. Livius Salinator (188) geschlossenen gegenseitigen (πρὸς ἀλλήλους) Freundschaft und Kampfgemeinschaft (φιλία καὶ συμμαχία) die Rede, welche 174 erneuert wurde.<sup>342</sup> Eine plausible Erklärung für das erwähnte Bündnis von 188 wäre, dass die Römer das Freundschaftsverhältnis, welches Moagetes 189 mit Cn. Manlius Vulso ausgehandelt hatte, ein Jahr später im Frieden von Apameia festschrieben.<sup>343</sup> Dazu erreichte Kibyra dank der Vorarbeit des Moagetes d. Ä. schon 174, wahrscheinlich unter der Herrschaft des Dynasten Pankrates, die Institutionalisierung seiner politischen Beziehungen zu Rom in Form eines Bündnisvertrages (συνθήκαι).<sup>344</sup>

#### VI.2.4. Die Araxa-Inschrift und die Forschungsdiskussion über den Tyrannen Moagetes

Ein zentrales Dokument für die politische Geschichte der Kabalis am Anfang des 2. Jh.s ist das lange Ehrendekret für Orthagoras, den Sohn des Demetrios, einen Bürger der nordlykischen Stadt Araxa. Der Entdecker der Inschrift, George Bean, publizierte diese im Jahr 1948.<sup>345</sup> Im Dekretstext ist mehrfach von einem Moagetes die Rede, der als Kriegsherr und Feind des geehrten Orthagoras und der Stadt Araxa beschrieben wird. Dieser Moagetes ist Teil einer Reihe in der Araxa-Inschrift genannter „Tyrannen“, denen Orthagoras Widerstand geleistet haben soll.<sup>346</sup> Einige Formulierungen des Araxa-Dekrets eröffnen einen großen Interpretationsspielraum,<sup>347</sup> weshalb die Deutung der Inschrift sehr umstritten ist. Im Folgenden lege ich die aus meiner Sicht wahrscheinlichste Erklärung des Textes dar: dass in Moagetes, dem Feind der Araxener, Moagetes d. Ä. zu sehen und dieser in jeder Passage des Dekrets als Lokaldynast von Kibyra zu verstehen ist.

In der bisherigen Forschung wurden im Wesentlichen zwei andere Deutungen vertreten: Vor Kurzem schlug Meier vor, es handle sich bei dem Moagetes des Araxa-Dekrets um einen aus den überlieferten Werken antiker Autoren unbekanntem *warlord*. Damit meint er „einen offensichtlich unabhängigen ‚Condottiere‘“,<sup>348</sup> der einen Söldnertrupp befehligte, in Abgrenzung von einem Stadtherrscher. Meier identifiziert diesen mit dem Moagetes der „beeideten Vereinbarung“, den ich für einen jüngeren Lokaldynasten

<sup>340</sup> Pol. 21, 34, 13.

<sup>341</sup> Badian 1958, 62; Badian 1996, 590–591; Milner 2007, 161.

<sup>342</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a, Z. 9–12, S. 39–40. Errington (*Staatsverträge* IV Nr. 632, S. 127, 224) leitet von der Erneuerung der kibyrisch-römischen Freundschaft (*I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a, Z. 9–12) ab, dass es schon 188 einen Staatsvertrag gegeben hatte, woran ich wie Meier zweifle (*I.Kibyra hell.* S. 24–29, 39–40).

<sup>343</sup> So auch Errington (*Staatsverträge* IV S. 128).

<sup>344</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a, Z. 13, S. 39–40.

<sup>345</sup> Bean 1948, 46–56, Nr. 11 = *SEG* 18, 570. Für Text und Übersetzung der Inschrift s. den *Appendix*.

<sup>346</sup> *SEG* 18, 570, Z. 25–27. Vgl. Pouilloux, *Choix* 35. S. den Abschnitt *Kibyra, Rhodos und Pergamon*.

<sup>347</sup> Einige Sätze der Araxa-Inschrift weisen syntaktische Fehler auf (Bean 1948, 48–51). Zwar verwerfen die Roberts (*BE* 1950, 186) Beans Idee, den Steinmetz als einen ungeübten Einheimischen zu sehen, der unsauber arbeitete, beschreiben die Schrift aber dennoch als „horriblement serrée, irrégulière, souvent titubante“. Für den Eid des Staatsvertrags zwischen Plarasa/Aphrodisias, Kibyra und Tabai (*I.Kibyra* 2) beobachtet Corsten, dass die von der noch jungen Stadt Plarasa/Aphrodisias verwendete Sprache einen ungelenten Eindruck macht (*I.Kibyra* S. 14). Wie in Plarasa/Aphrodisias ist man im kleinen Araxa wahrscheinlich nicht geübt darin, Texte in einer Länge von über 80 Zeilen zu redigieren, was die Uneinheitlichkeit der Formulierungen erklärt. Anders: *BE* 1950, 187.

<sup>348</sup> *I.Kibyra hell.* S. 78. Der Begriff „Condottiere“ ist in Bezug auf den Moagetes der Araxa-Inschrift schon bei Berve 1967, 426 zu finden.

halte.<sup>349</sup> Meiers Interpretation fundiert auf seinem Verständnis von Z. 15–17 der Inschrift.<sup>350</sup> Darin heißt es jedoch nicht, dass Moagetes an der Spitze einer plündernden Bande auszog, er entsandte diese nur. Auch ist nicht von Söldnern die Rede, Moagetes könnte genauso gut eine Gruppe Kibyraten ausgesandt haben. Zur Rechtfertigung seiner Deutung verweist Meier auf seinen Aufsatz über den „Piratenüberfall auf Teos“. Darin beschreibt er die gut bezeugte Gepflogenheit hellenistischer Könige, Söldnerführer in Dienst zu nehmen, die oft beauftragt wurde, feindliche Gebiete zu plündern.<sup>351</sup> Doch bei Moagetes handelt es sich, wie ich unten zeigen werde, um den niedergelassenen informellen Lokaldynasten von Kibyra, dessen Familie seit ihrer Ankunft in Kibyra und der damit verbundenen Neugründung der Stadt Ende des 3. Jh.s Teil der pisidisch geprägten Stadelite war.<sup>352</sup> Moagetes war somit zu keiner Zeit ein marodierender Söldnerführer. Wenn man also davon ausgeht, dass es sich bei den Plünderern in Z. 15–17 des Araxa-Dekrets um Söldner handelt und man das von Meier bemühte Modell der Beschäftigung von Söldnerführern durch hellenistische Alleinherrscher auf diese Zeilen übertragen möchte, käme Moagetes daher nicht die Rolle eines Söldnerführers, sondern jene des Dienstherrn eines ungenannten Söldnerführers zu, welcher Araxas Territorium im Auftrag des Lokaldynasten überfiel.

Meiers Vorschlag stützt sich auf die schon lange kursierende Annahme, dass die Araxa-Inschrift in Verbindung mit den literarischen Quellen die Entwicklung eines „influential local magnate“<sup>353</sup> zu einem Stadtherrscher nachvollziehbar macht.<sup>354</sup> Jeanne und Louis Robert vermuteten außerdem, dass Moagetes und Bubon sich in der Araxa-Inschrift unter der Oberherrschaft Kibyras befinden, das als Schiedsrichter angerufen wird.<sup>355</sup> Für diese Deutungen bietet der Inschriftentext jedoch keine Anhaltspunkte. Moagetes ist vielmehr zu jedem im Araxa-Dekret beschriebenen Zeitpunkt der Stadtherrscher von Kibyra.<sup>356</sup> Denn auf Grundlage der Genealogie in einer neuen Ehreninschrift kann entweder Moagetes selbst oder sein Vater als pisidischer Einwanderer des späten 3. Jh.s gesehen werden, der zum Zeitpunkt der Neugründung von Kibyra oder etwas später die Macht ergriff, jedenfalls aber seit der Neugründung Teil der kibyrischen Elite war.<sup>357</sup> Somit kann Moagetes im frühen 2. Jh. kein umherziehender Söldnerführer gewesen sein.

Zudem identifizieren einige Forschende Moagetes aus dem Araxa-Dekret mit dem aus Diodor bekannten Lokaldynasten von Bubon und ordnen die Inschrift daher um die Mitte des 2. Jh.s ein.<sup>358</sup> Doch, wie bereits gesagt, ist der Moagetes der Araxa-Inschrift wahrscheinlich mit dem aus Polybios und Livius bekannten

<sup>349</sup> *I.Kibyra hell.* 3, S. 59. S. den Abschnitt *Moagetes d. Ä. und die Moagetiden von Kibyra*.

<sup>350</sup> *SEG* 18, 570, Z. 15–17: καὶ πάλιν τοῦ Μοαγέτου ἐπαποστειλάντος κλωπεῖαν, „und als Moagetes erneut Plünderer aussandte“. *LSJ* s. v. κλωπεία: „theft“. *I.Kibyra hell.* S. 59 übersetzt das Wort mit „Räuberbande“. Diese Übersetzung ist wohl an Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 95 angelehnt, die κλωπεία mit „Räuberschar“ übersetzen. Ich verstehe κλωπεία dagegen als unspezifische pejorative Bezeichnung. Gemeint ist wahrscheinlich eine Gruppe von Söldnern oder Kibyraten, die Moagetes zu einem Raubzug gegen Araxa entsandte. Vgl. die offenen Formulierungen von Pouilloux, *Choix* 35 „comme Moagétès avait fait une nouvelle razzia“ und Larsen 1966, 99 „Moagetes sent out raiders and carried off prisoners“.

<sup>351</sup> Vgl. Meier 2017, 167–169.

<sup>352</sup> Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

<sup>353</sup> Larsen 1966, 99.

<sup>354</sup> Jones bei Bean 1948, 53: „Moagetes is then Polybius’ Moagetes, whom we see in the process of developing from a local baron to the tyrant of Cibyra which he was in 189.“ Vgl. *BE* 1950, 196.

<sup>355</sup> *BE* 1950, 197. Vgl. Berve 1967, 427; Larsen 1968, 243–244; Walbank 1979, 143; *I.Boubon Kokkinia* S. 22.

<sup>356</sup> Walbank 1967, 316; Larsen 1968, 243.

<sup>357</sup> *I.Kibyra hell.* 6. Vgl. den Abschnitt *Moagetes, Sohn des Pankrates, Enkel des Moagetes, Urenkel des Silbos*.

<sup>358</sup> Zur Identifikation des Moagetes aus dem Araxa-Dekret mit dem buboneischen Tyrannen bei Diod. 33, 5a: Bean 1948, 55–56; Mattingly 1986, 494–495; Errington 1987, 111–112; Eilers – Milner 1995, 86. Laut den Roberts (*BE* 1950, 196) tendiert Bean zur Identifikation mit Molkestes/Moagetes von Bubon „peut-être parce que nous en savons très peu sur lui“. Vgl. Tek 2006, 774.

Dynasten Moagetes d. Ä. von Kibyra zu identifizieren. Ausschlaggebend für diese Identifikation ist, dass Moagetes in beiden Quellen als in Kibyra residierender Tyrann charakterisiert wird und die Ereignisse des Araxa-Dekrets, an denen Kibyra beteiligt war, sehr wahrscheinlich ca. 191–189 stattfanden, als Moagetes d. Ä. Kibyra beherrschte.<sup>359</sup>

Auch Berve identifizierte Moagetes aus dem Araxa-Dekret mit Diodors Molkestes und nahm deswegen an, dass dieser Moagetes die Kibyrische Tetrapolis als Tyrann ihres vermeintlichen „Vorortes“ Kibyra faktisch beherrschte.<sup>360</sup> Doch obwohl Bubon, Kibyra und ein Moagetes in der Araxa-Inschrift intensiv interagieren, setzen die darin genannten Ereignisse die Existenz der Tetrapolis nicht voraus.<sup>361</sup> Der Inschriftentext deutet im Gegenteil darauf hin, dass der kabalische Städtebund noch nicht existierte.<sup>362</sup> Jedoch lässt sich nur auf Grundlage des Araxa-Dekrets nicht entscheiden, ob Bubon auf Moagetes' Seite mit Araxa Krieg führte, weil bereits eine Frühform der späteren Tetrapolis bestand oder die beiden Städte ein an ihre Feldzüge gegen Araxa geknüpftes Bündnis auf Zeit eingingen.

### VI.2.5. Die Datierung des Araxa-Dekrets

Das Araxa-Dekret wurde wahrscheinlich um 180 beschlossen und bezieht sich auf Ereignisse des vorhergehenden Jahrzehnts.<sup>363</sup> Sein Erstherausgeber George Bean diskutiert für das Dekret Daten zwischen dem frühen 2. Jh. und 82/81. Eine zuverlässige paläographische Datierung ist aufgrund unregelmäßiger, unsauber gemeißelter Buchstaben nicht möglich. Bean betont zwar, dass hier nicht die elegante hellenistische Schrift des 3. und 2. Jh.s vorliegt, doch „the immediate impression of first-century date may be misleading“.<sup>364</sup> Zu einer etwas früheren paläographischen Datierung tendieren J. und L. Robert: „Le *thêta* barré paraît d'abord mieux convenir à une date basse dans le cours du IIe siècle qu'à 180 environ, mais cette date haute n'est pas exclue“.<sup>365</sup> Moretti und Larsen sind dagegen der Ansicht, dass die Inschrift anhand von paläographischen und orthographischen Kriterien nicht genauer als in das 2. bis 1. Jh. datiert werden kann.<sup>366</sup> Doch selbst wenn die schwer datierbaren Buchstaben der Inschrift nicht in die Zeit um 180 gehören sollten, steht der im gegenwärtigen Abschnitt vertretenen Datierung des Dekrets auf Grundlage inhaltlicher Argumente nichts im Weg. In diesem Fall könnte das Ehrendekret nämlich ohne Weiteres um 180 beschlossen, aber erst in den darauffolgenden Jahrzehnten inschriftlich präsentiert worden sein.<sup>367</sup> Wahrscheinlich kann man für die historische Verortung des Araxa-Dekrets einen chronologischen Aufbau des langen Tatenberichts des Orthagoras voraussetzen.<sup>368</sup> Wie viele weitere Leistungen des Araxeners am verlorenen unteren Ende der Inschrift aufgelistet waren, kann nicht bestimmt werden.<sup>369</sup> Bean bevorzugt eine Datierung Ende des 2. Jh.s und konkret ein Datum kurz nach 129 (Einrichtung von *Asia*) gegenüber

<sup>359</sup> S. den Abschnitt *Die Datierung des Araxa-Dekrets*. Anders z.B. Errington 1987, 114; *F.Xanthos* X S. 131.

<sup>360</sup> Berve 1967, 428–429. S. den Abschnitt *Molkestes und Semias: Die buboneischen Moagetiden?*

<sup>361</sup> Zimmermann 1993a, 126; *F.Xanthos* X S. 131.

<sup>362</sup> Bean 1948, 52.

<sup>363</sup> Moretti 1950, 334, 345; Larsen 1968, 243; Walbank 1979, 143; Coulton 1982, 130.

<sup>364</sup> Bean 1948, 51.

<sup>365</sup> *BE* 1950, 186–187.

<sup>366</sup> Moretti 1950, 334; Larsen 1956, 151.

<sup>367</sup> Ein Parallele für ein nachträglich inschriftlich präsentiertes Ehrendekret ist *SEG* 44, 1108. Das Dekret für Sotas, den Sohn des Patroklos, wurde 138/137 zu Sotas' Lebzeiten beschlossen, aber posthum auf seiner Grabstele eingemeißelt (Kearsley 1994, 55).

<sup>368</sup> Bean 1948, 51 Anm. 15; *I.Boubon Kokkinia* S. 20–21; *F.Xanthos* X S. 130. Sherwin-White 1984, 50 Anm. 114 und Errington 1987, 117 sprechen sich für eine thematische Gliederung aus. Nach den Roberts (*BE* 1950, Nr. 183, S. 186) Meinung sind sowohl die Dauer von Orthagoras' Karriere als auch das System hinter der Auflistung unbestimmbar.

<sup>369</sup> Bean 1948, 52 Anm. 19.

einem Datum kurz nach 102 (Einrichtung von *Cilicia*).<sup>370</sup> Arnold Jones, mit dem Bean sich über das Araxa-Dekret austauschte, plädiert allerdings schon 1948 dafür, Moagetes als Moagetes d. Ä. zu verstehen und das Dekret deshalb an den Anfang des 2. Jh.s zu verorten. Jones findet Polybios' und Livius' Darstellung des Moagetes in den in der Inschrift beschriebenen Aktivitäten wieder.<sup>371</sup> Zwar ist die Ähnlichkeit der Negativbilder im Polybiostext und der Araxa-Inschrift ein wenig überzeugendes Argument,<sup>372</sup> die moralische Kritik der Autoren beider Texte könnte aber die Außenpolitik eines militärisch aktiven Alleinherrschers reflektieren.

Jones' wichtigstes Argument für ein frühes Datum ist, dass Appius und Publius, die beiden nur mit ihren *praenomina* bezeichneten Römer, welche Orthagoras als Gesandter aufsuchte (Z. 62–66), mit Mitgliedern der Zehnmännerkommission für die Neuordnung Kleinasien identifiziert werden können: Ap. Claudius Nero und P. Cornelius Lentulus bzw. P. Aelius Tubero.<sup>373</sup> Nach ihrer Ankunft in Ephesos im Frühsommer 188 reiste die zehnköpfige Senatskommission nach Apameia, um sich dort des Abschlusses des Friedensvertrags mit Antiochos III. anzunehmen.<sup>374</sup> Anschließend unterstützte die Kommission den Konsul Cn. Manlius Vulso bei Entscheidungen über die Behandlung der kleinasiatischen Poleis: Individuell geregelt wurden Steuerbefreiungen und die Verpflichtung zu Tributzahlungen, die Zuteilung von Land und Vergabe von Ehren sowie Konflikte zwischen den Städten.<sup>375</sup>

In zwei unterschiedlichen Gesandtschaften traf Orthagoras jeweils einen der *decem legati*. Scheinbar entsandte Manlius Vulso die zehn Senatsgesandten zur Regelung der Angelegenheiten der kleinasiatischen Poleis zeitweise einzeln an der Spitze von zehn kleineren Gesandtschaften, denen jeweils einer der *decem legati* vorstand. Diese „Unterkommissionen“ könnte man in den „Gesandten der Römer um Appius“ und den „Gesandten der Römer um Publius“ des Araxa-Dekrets wiedererkennen.<sup>376</sup> Ein entscheidender Hinweis auf ein Datum vor 167 ist, dass die beiden römischen Gesandten nur mit ihren *praenomina* benannt werden. Diese für Inschriften ungewöhnliche Praxis bei der Erwähnung weithin bekannter Römer ist nur für den Anfang des 2. Jh.s bezeugt, im Laufe des 2. Jh.s und im 1. Jh. wird zusätzlich zum *praenomen* eines berühmten Römers sein *gentile* angegeben.<sup>377</sup>

Im Anschluss an die Gesandtschaften zu den römischen Kommissionären werden Orthagoras' Theorien zur ersten und zweiten penteterischen Panegyris der Lykier zu Ehren der Göttin Roma (Z. 69–76) genannt, welche unmittelbar nach dem Frieden von Apameia sowie vier Jahre später, also ca. 188 und 184 stattgefunden haben müssen.<sup>378</sup> Die zweite Theorie des Orthagoras, die ca. 184 stattfand, kann als grober *termi-*

<sup>370</sup> Bean 1948, 55. *BE* 1950, 189: „B. suppose que les fêtes furent plutôt instituée en 129 ou en 102, lors de la formation de la province d'Asie ou de celle de la province de Cilicie pour remercier Rome de ne pas y avoir incorporé la Lycie, ce qui nous paraît bizarre en soi“.

<sup>371</sup> Pol. 21, 34; Liv. 38, 14. Jones bei Bean 1948, 53.

<sup>372</sup> Dieses Arguments bedienen sich Jones bei Bean 1948, 53 und *I. Boubon Kokkinia* S. 20.

<sup>373</sup> Liv. 37, 55, 7. Jones bei Bean 1948, 54; Moretti 1950, 344; Larsen 1966, 217 Anm. 26. Für die Mitglieder der Zehnmännerkommission: Johnston 2013, 88.

<sup>374</sup> Ankunft in Ephesos: Pol. 21, 42, 6; Liv. 38, 37, 11. Friede von Apameia: Pol. 21, 42, 6 – 21, 46; Liv. 38, 37–39. Johnston 2013, 90 leitet von Liv. 38, 37, 8 ab, dass die Zehnmännerkommission Ephesos bereits im Frühling 188 erreichte, Pol. 21, 42, 6 spricht allerdings explizit vom Frühsommer.

<sup>375</sup> Pol. 21, 46; Liv. 38, 39, 5–17. Johnston 2013, 90–91.

<sup>376</sup> *SEG* 18, 570, Z. 63–66. Jones bei Bean 1948, 54; Moretti 1950, 344.

<sup>377</sup> Bean 1948, 53 mit Anm. 29; Moretti 1950, 340–344; Behrwald 2000, 91–98. Vgl. Robert, *Carie* 167, Z. 2, S. 305 Anm. 2. Polybios nennt Römer gelegentlich bei ihren *praenomina*, vgl. z.B. Pol. 21, 34, 3. Für ein Datum nach 167: Magie 1950, 1122; Errington 1987, 110–112.

<sup>378</sup> Laut Larsen 1968, 245–246 fanden die beiden Panegyris „almost certainly“ 189 und 185 statt. Doch im Jahr 189 war die Zehnerkommission noch nicht in Kleinasien (Pol. 21, 42, 6). Larsen 1956, 156 geht zudem davon aus, dass die Lykier sich Smyrna zum Vorbild nahmen, wo 195, also schon vor dem Antiochoskrieg, ein Romatempel erbaut

*nus post quem* für die Inschrift verstanden werden, denn die Inschrift „probabilmente non conteneva numerose altre tappe del curriculum politico di Ortagora“.<sup>379</sup>

Die in Z. 36–75 aufgelisteten Ereignisse könnten alle in die Jahre 189–188 gehören. Unmittelbar vor dem Bericht über die Gesandtschaften zur Senatskommission (Z. 62–68) und die Theorien zur lykischen Panegyris der Roma (Z. 69–75) ist von einer Reihe von Gebietskonflikten die Rede, an denen keine kabalischen Poleis beteiligt waren (Z. 36–62): Zunächst werden die Eroberungen der Städte Xanthos und Tlos durch die „Tyrannen“ Lysanias und Eudemos beschrieben.<sup>380</sup> Diese beiden Personen hält Zimmermann nicht für autonome Alleinherrscher, sondern für rhodische Generäle: Er identifiziert den „Tyrannen“ Eudemos mit dem in seiner Darstellung des Jahres 190 mehrfach von Livius erwähnten rhodischen Militär Eudamos,<sup>381</sup> den „Tyrannen“ Lysanias setzt er mit einem Lysanias, Sohn des Pythombrotos gleich, der im Jahr 199 Priester der Athana Lindia und des Zeus Polieus war.<sup>382</sup> Im Inschriftentext spricht Vieles für eine Deutung der beiden „Tyrannen“ als rhodische Generäle: Xanthos wurde von Lysanias und Eudemos gemeinsam erobert, Tlos von Eudemos allein. Dass Eudemos sich an beiden Eroberungen beteiligte, macht die Identifikation der „Tyrannen“ als Stadttyrannen unwahrscheinlich. Aus den Sätzen über die beiden Eroberungen geht zudem hervor, dass Orthagoras die „Tyrannen“ als Befehlshaber in einem lykischen Bundesheer bekämpfte. Der gemeinsame Versuch einiger lykischer Städte, Xanthos und Tlos zurückzuerobern, deutet auf eine große Bedrohung von außen hin. Bei dieser könnte es sich um rhodische Angriffe mit dem Ziel, sich nach dem römischen Sieg im Antiochoskrieg in Lykien festzusetzen, gehandelt haben. Denn die Rhodier könnten bereits am Ende des Antiochoskrieges versucht haben, lykische Städte zu erobern und dadurch für die Zeit nach dem Antiochoskrieg Tatsachen zu schaffen. Die Herrschaft über diese Städte hätten sie sich im Anschluss von den Römern nur noch bestätigen lassen müssen. Möglicherweise leisteten lykische Städte den Rhodiern also nicht erst wie bisher angenommen ca. 185–178 erstmals militärischen Widerstand, sondern bereits ab 189.<sup>383</sup> Die Kämpfe um Tlos und Xanthos passen demnach gut in das Jahr 189.

Diese Datierung der Ereignisse in Z. 36–62 würde außerdem die merkwürdige Beschreibung der Eroberungen der beiden „Tyrannen“ im Araxa-Dekret erklären: Dass die Rhodier nicht explizit genannt werden, sondern ihre „tyrannischen“ Generäle als Feinde der Lykier auftreten, ist im Falle einer Datierung des Dekrets um 180 deutlich wahrscheinlicher als bei einem Datum nach 167. Nach 167 hätten sich die Araxener nämlich kaum gescheut, die Rhodier explizit zu nennen.

---

worden war (Tac. Ann. 4, 56: *M. Porcio consule*): „The addition of the epithet *Epiphanes* must have seemed a happy thought and must have been meant to suggest that Rome had intervened like a goddess to free the Lycians from the yoke of Antiochus. Hence, the later subjection of Lycia to Rhodes should not be used as an argument against this date for the establishment of the cult.“ So auch Moretti 1950, 346; *BE* 1950, 189. *F.Xanthos* X S. 132–133 datiert die Inschrift anhand der Panegyris für Roma, welche er sich mit Errington 1987, 117 nicht vor 167 vorstellen kann, und des für diese Inschrift ungeeigneten Arguments der Paläographie nach 167.

<sup>379</sup> Moretti 1950, 343.

<sup>380</sup> *SEG* 18, 570, Z. 36–46.

<sup>381</sup> Liv. 37, 15, 5; 37, 22, 2–37, 23, 3; 37, 24, 12–13; 37, 29, 5–9. Zimmermann 1993a, 126–129 datiert das Araxa-Dekret allerdings kurz nach 167 und ordnet die darin beschriebenen Ereignisse in die Jahre 188–167 ein.

<sup>382</sup> Lysanias, der Priester der Athana Lindia und des Zeus Polieus: *I.Lindos* Nr. 148. Zimmermann 1993a, 127–128 Anm. 92–95. Weshalb Zimmermann 1993a, 127, Pausanias/Lysanias, der in *I.Lindos* Nr. 160, Z. 17, S. 415 (um 190) unter den Flottenkommandanten aufgelistet ist, als Heliospriester deutet, verstehe ich nicht. Die Inschrift ist in Z. 20 beginnend und in den folgenden verlorenen Zeilen nach einem Athanapriester datiert. Zimmermanns 1993a, 127 Anm. 95 Begründung der Identifikation mit der vermeintlichen Seltenheit des Namens auf Rhodos ist angesichts von 17 rhodischen Belegen in *LGPN* 1 s.v. *Λυσανίας* nicht überzeugend. Bean 1948, 54–55 überlegte, ob eine Etablierung des Lysanias und Eudemos als Tyrannen von Rhodos unterstützt wurde. *I.Boubon Kokkinia* S. 21–23 geht davon aus, dass Lysanias und Eudemos Stadtherrscher waren.

<sup>383</sup> Vgl. Wiemer 2002, 265–267; Adak 2007, 259.

Nach den Kriegen gegen Lysanias und Eudemos wird im Dekretstext der Krieg des Lykierbundes gegen Termessos erwähnt (Z. 46–49). Ob es sich beim Kriegsgegner der Lykier um das pisidische Termessos Maior oder das kabalische Termessos Minor (Oinoanda) handelte, wird nicht explizit gesagt. Bean hält Oinoanda für zu klein, um es mit dem Lykierbund aufnehmen zu können und spricht sich daher für Termessos Maior aus.<sup>384</sup> Dieses Argument ist wohl durch den Vertrag zwischen den Lykiern und Oinoanda aus der Zeit 160–150 widerlegt.<sup>385</sup> Für Termessos Maior spricht m.E. allerdings, dass die Oinoandeer der Klarheit halber zumindest bei der ersten Erwähnung wahrscheinlich als *Τερμησσεῖς οἱ πρὸς Οἰνοάνδοις* und nicht bloß als *Τερμησσεῖς* bezeichnet worden wären.<sup>386</sup> Jones bei Bean setzt den Krieg der Lykier gegen Termessos (Maior) mit der termessischen Belagerung der pisidischen Stadt Isinda im Jahr 189 gleich.<sup>387</sup> Nach dieser Interpretation und unter der Voraussetzung eines chronologischen Aufbaus des Textes hätten die Ereignisse in Z. 36–46 vor dem Krieg gegen Termessos, also 189, jene in Z. 49–75 danach, also 189–188, stattgefunden.

Orthagoras nahm zudem auch an der Befreiung von Orloanda teil, einer noch nicht lokalisierten Nachbarstadt von Araxa. Bean interpretiert diese Erwähnung dahingehend, dass Orloanda von einer Tyrannenherrschaft befreit wurde.<sup>388</sup> Da jedoch kein Tyrann erwähnt wird, ist Zimmermann der Ansicht, dass auch in der Passage über Orloanda die Befreiung von der „tyrannischen“ rhodischen Herrschaft gemeint ist.<sup>389</sup> Aufgrund der großen Zahl der Ereignisse, an welchen Orthagoras beteiligt war, setzt Larsen Araxas Konflikte mit Moagetes einige Zeit vor der ersten Panegyris (ca. 188) an, in der Zeit um 200.<sup>390</sup> Doch für diese Datierung gibt es keine Anhaltspunkte. M.E. können dagegen nicht nur die Kriege der Lykier gegen die mutmaßlichen rhodischen Generäle, Orthagoras' Reisen zu den römischen Gesandten und die Theorien zur Panegyris der Dea Roma einwandfrei der Situation am Ende des Antiochoskrieges zugewiesen werden (Z. 36–75). Sondern auch die am Anfang des Textes genannten Konflikte mit Moagetes lassen sich, wenn man für das Dekret einen chronologischen Aufbau annimmt, in die Zeit vor den Kriegen um Xanthos und Tlos verorten, konkret in die Jahre 191–189 (Z. 8–36):

Nachdem Antiochos III. Kibyra 203 unter seine Kontrolle gebracht hatte, befreiten sich die Kibyraten, ermutigt durch die römischen Siege über Antiochos, im Jahr 191 wieder von dessen Herrschaft. Zudem konnte Kibyra möglicherweise schon ab ca. 191 auf Roms Unterstützung vertrauen, denn laut Polybios teilte Moagetes d. Ä. Manlius Vulso 189 mit, er sei bereits ein „Freund der Römer“.<sup>391</sup> Die Situation dieser Zeit, in der die seleukidischen Kräfte durch den Krieg mit Rom gebunden waren, könnten die Kibyraten genutzt haben, um die Nachbarstadt Araxa zu überfallen.

In der neueren Forschung wird das Araxa-Dekret mehrheitlich in die Zeit nach 167 datiert.<sup>392</sup> Als Grundlage dafür dienen m.E. weniger überzeugende Interpretationen des schwer verständlichen Dekretstexts

<sup>384</sup> Bean 1948, 49.

<sup>385</sup> *F.Xanthos* X Nr. 1.

<sup>386</sup> Vgl. *F.Xanthos* X Nr. 1 (150–160); wohl auch *Staatsverträge* IV 668, Z. 1 (ca. 82), s. die Übersetzungen von Milner 2007, 158 und *I.Boubon Kokkinia* 1.

<sup>387</sup> Pol. 21, 35, 1–3; Liv. 38, 15, 4–6. Jones bei Bean 1948, 53–54. Vgl. die beiden Karten auf S. 188.

<sup>388</sup> *SEG* 18, 570, Z. 54–62. Bean 1948, 50.

<sup>389</sup> Zimmermann 1993a, 128.

<sup>390</sup> Larsen 1968, 247. Bean 1948, 53–56 schließt aus, dass die Ereignisse des Dekrets vor 197 stattgefunden haben, als Lykien unter ptolemäischer Herrschaft stand. Larsen 1966, 217: „Events related in the document may well belong to the period of Ptolemaic control before the occupation by Antiochus in 197“; so auch Moretti 1950, 345–346. Berve 1967, 427 verortet Araxas Konflikte mit Moagetes tendenziell in die Zeit vor 197. Im Abschnitt *Status und Verfassung der Polis Kibyra im späten 3. bis frühen 1. Jh.* argumentiere ich für 203 anstelle von 197 als Datum der Unterwerfung Kibyras durch Antiochos.

<sup>391</sup> Pol. 21, 34, 3. S. den Abschnitt *Moagetes d. Ä. und seine amicitia mit Rom*.

<sup>392</sup> Errington 1987, 114–118; Wiemer 2002, 261–262 Anm. 6; *F.Xanthos* X 96–100, 127–133.

und der übrigen Quellen für die Kabalis des 2. Jh.s. Von Vertretern eines Datums nach 167 wird außerdem kein überzeugender ereignisgeschichtlicher Rahmen vorgeschlagen.

Die hier genannten Indizien machen dagegen ein Datum um 180 wahrscheinlich; insbesondere die Namen der römischen Gesandten, die neue lykische Panegyris für Dea Roma und die naheliegende Identifikation der Eroberer lykischer Städte mit rhodischen Befehlshabern. Zudem können auf Grundlage des nun vollständig bekannten Vertrags zwischen Rom und Kibyra die in Z. 8–75 genannten politischen Leistungen des Orthagoras in die Jahre 191–ca. 188 eingeordnet werden (s.o.).<sup>393</sup> Deshalb kann Moagetes aus dem Araxa-Dekret mit großer Wahrscheinlichkeit mit Moagetes d. Ä. von Kibyra identifiziert werden und es können wesentliche Informationen über seine Herrschaft aus der Orthagoras-Inschrift gewonnen werden.

#### VI.2.6. Die Kabalis in der Araxa-Inschrift

Orthagoras' Leistungen in Kriegen gegen Moagetes werden am Anfang der Motivationsformel aufgezählt (Z. 8–36). Der Geehrte zeichnete sich gegen Moagetes und die Buboneer als Truppenführer aus (Z. 8–11): Er wurde zweimal „gegen Moagetes und die Buboneer in den Angelegenheiten des Krieges“ zu den Kibyraten entsandt, d.h. wahrscheinlich, um Verhandlungen zu führen (Z. 11–14).<sup>394</sup> Nach den Worten der Inschrift scheint Orthagoras seinen Auftrag erfüllt und „alles Nützliche“ von den Kibyraten erwirkt zu haben (Z. 13–14). Indem gleich im Anschluss vom Ende des Krieges die Rede ist, wird impliziert, dass Orthagoras in irgendeiner Weise an der Anbahnung des Friedensschlusses beteiligt war (Z. 15).<sup>395</sup> Nachdem der Krieg gegen Moagetes aber zu einem vorläufigen Ende gekommen war, sandte Moagetes bald wieder einen Trupp aus, der Bürger von Araxa verschleppte (Z. 15–19). Solange Araxa sich imstande gefühlt hatte, seine Konflikte selbst auszutragen, hatte es darauf verzichtet, sich an den Lykischen Bund zu wenden, dessen Mitglied es war.<sup>396</sup> Nun aber schickte das Volk von Araxa Orthagoras zum Lykischen Bund, der ihn wiederum seinerseits als Gesandten nach Kibyra schickte. Die Begründung seiner Gesandtschaft waren die von Moagetes geraubten Araxener<sup>397</sup> und das an Araxa verübte Unrecht. In dieser Passage der Inschrift wird auch ersichtlich, dass Orthagoras nach Kibyra geschickt wurde, weil die Stadt der Herrschaftssitz des Moagetes war (Z. 19–23). Mit Bean verstehe ich den Satz über Orthagoras' dritte Gesandtschaft nach Kibyra folgendermaßen: Orthagoras „was elected ambassador to Cibyra, both to complain of Moagetes and to confer with Moagetes himself.“<sup>398</sup>

Die Formulierungen über Orthagoras' drei Gesandtschaften nach Kibyra (Z. 11–14, 19–23) geben Kokkinia Anlass zur Annahme, dass Moagetes nur bei Orthagoras' dritter, vom Lykierbund in Auftrag gegebener Gesandtschaft nach Kibyra in der Stadt anzutreffen war, nicht aber bei seinen ersten beiden Gesandtschaften.<sup>399</sup> Eine bessere Erklärung der Formulierungen über Orthagoras' Gesandtschaften nach Kibyra als die Abwesenheit des Moagetes legt der Vergleich mit der Herrschaftspraxis des Lokaldynasten Ly-simachos von Telmessos nahe. In der Erlassformel eines telmessischen Dekrets des späteren 3. Jh.s heißt

<sup>393</sup> Bisher galt für die Gründung des Lykischen Bundes der aus einer Ehreninschrift bezogene *terminus ante quem* 180 (OGIS 99). Anhand der vorgeschlagenen chronologischen Einordnung der Ereignisse des Araxa-Dekrets könnte die Bundesgründung jedoch vor Orthagoras' erster Gesandtschaft zum Lykischen Bund angesetzt werden, die nach der vorliegenden Datierung in den Jahren 191–189 stattfand (am ehesten im Jahr 190; SEG 18, 570, Z. 18–19). Vgl. Behrwald 2000, 89–105, 164–165.

<sup>394</sup> Alternativ schlägt I. Boubon Kokkinia S. 22 vor, dass Kibyra ein mächtiger Nachbar von Araxa war, der um Unterstützung gegen Moagetes gebeten werden konnte.

<sup>395</sup> I. Boubon Kokkinia S. 21 Anm. 129 hält ὑπὲρ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον (Z. 13) für eine allgemeine Formulierung, die nicht auf Friedensverhandlungen hindeutet.

<sup>396</sup> Bean 1948, 51; Eilers – Milner 1995, 87.

<sup>397</sup> Anders: Pouilloux, *Choix* 35; Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 95.

<sup>398</sup> Bean 1948, 48. Vgl. Pouilloux, *Choix* 35.

<sup>399</sup> I. Boubon Kokkinia S. 22.

es, Lysimachos habe den beschlossenen Antrag schriftlich eingebracht.<sup>400</sup> Ähnlich hat man sich wohl die Situation im von Lokaldynasten beherrschten Kibyra vorzustellen. Entscheidungen wurden zwar in der Volksversammlung getroffen, der Dynast konnte aber jederzeit in die Entscheidungsfindung eingreifen. Dieses Modell erklärt die auf Gesandtschaften bezogenen Formulierungen des Araxa-Dekrets, welche innenpolitische Verhältnisse berücksichtigen: Auf seinen ersten beiden Gesandtschaften nach Kibyra sprach Orthagoras nur in der kibyrischen Volksversammlung vor (Z. 11–14). Auf seiner dritten Gesandtschaft sprach der Araxener anlässlich der Übergriffe des Dynasten sowohl in der Volksversammlung als auch mit Moagetes selbst (Z. 19–23).

Scheinbar hatte Orthagoras mit seinen Gesandtschaften nach Kibyra jedoch keinen oder nur kurzfristigen Erfolg, denn er musste erneut gegen Araxas Feinde in den Krieg ziehen: gegen die Kibyraten (Z. 29–31). In diesem letzten in der Inschrift erwähnten Krieg gegen „die Kibyraten“ wird Orthagoras mit einer Beschwerde über die Verwüstung von Araxas Umland sowie die von Araxas Territorium geraubten Güter und Personen sofort zum Lykischen Bund und nicht zuerst nach Kibyra entsandt. Unspezifisch heißt es, Orthagoras erreichte „die Hilfe der Lykier“ (Z. 31–36).<sup>401</sup> Im Araxa-Dekret wechseln sich „Moagetes“ und „die Kibyraten“ als Bezeichnungen für das kibyrische Gemeinwesen als Kriegsgegner der Araxener ab. Diese synonyme Verwendung von „Moagetes“ und „die Kibyraten“ als „außenpolitische“ Bezeichnungen für die Polis Kibyra wird auch dadurch ersichtlich, dass die Kibyraten und Moagetes nie als Verbündete auftreten.

#### VI.2.7. Kibyra, Rhodos und Pergamon

Kibyra könnte nach 188 aus rhodischer Sicht die Funktion eines verbündeten Pufferstaates zwischen seiner Peraia und dem attalidischen Herrschaftsraum gehabt haben. Denn während der Untere Mäander im Nordwesten eine klare Grenze zwischen dem rhodischen und dem pergamenischen Gebiet bildete, waren die Verhältnisse im Südosten der Grenzregion weniger eindeutig.<sup>402</sup> In Lykien hatten die Rhodier in den Jahren 188–167 Schwierigkeiten, die ihnen im Vertrag von Apameia zugesicherten Ansprüche zu realisieren. Ebenso unterstand die Milyas den Attaliden zwar offiziell ab 188, anfänglich gelang es ihnen aber kaum, in Südwestkleinasien Fuß zu fassen.<sup>403</sup> Die Rhodier waren von den Römern 188 als Herren über Lykien eingesetzt worden, ihre Herrschaft wurde jedoch von 188 bis 167 in zahlreichen Anläufen von lykischen Städten diplomatisch und militärisch angefochten.<sup>404</sup> Vor diesem Hintergrund war Kibyra für Rhodos ein wichtiger Verbündeter an der Grenze zwischen dem rhodischen Lykien im Süden und der politisch instabilen Bergregion, welche die Attaliden für sich reklamierten, im Norden.

Zudem sollen südwestkleinasiatische Lokaldynasten etwa ein halbes Jahrhundert früher, vor 222, schon den Ptolemäern als Puffer gedient haben: Als Teil seiner Kritik an Ptolemaios IV. Philopator äußert Po-

<sup>400</sup> Segre 1936, 359, Z. 2–3. S. die Abschnitte *Ptolemaios II. von Telmessos* und „*Informelle Lokaldynastenherrschaft*“.

<sup>401</sup> Larsen 1956, 152 übersetzt die ἀναχθέντα (Z. 34) mit „goods and/or persons carried off“.

<sup>402</sup> Vertrag von Apameia: Pol. 21, 42, 6–21, 46; Liv. 38, 37–39. Für die Ausdehnung des attalidischen und rhodischen Einflussbereichs nach 188 vgl. Berger 2000, 555–556, Karte IV rechts unten = Wittke – Olshausen – Szydłak 2012, S. 125, Karte D; Wiemer 2002, 251–271; Martinez-Sève 2017, S. 48 Karte. Für den Mäander als natürliche und politische Grenze vgl. Thonemann 2011, 170–177, 339, XXIV–XXVI, Karte 1.

<sup>403</sup> Vgl. Coulton 1982, 129–130; Thonemann 2013, 1–30.

<sup>404</sup> Pol. 25, 4, 3–5; Liv. 41, 6, 8–12. Zimmermann 1993a, 111–114; Wiemer 2002, 260–271: Dank seines anhaltenden Widerstandes gegen Rhodos' Anspruch auf Lykien als δωρεά gelang es dem Lykischen Bund, der rhodischen Herrschaft über das Xanthostal wohl *de facto* schon einige Zeit vor 167 ein Ende zu setzen. Rhodos' Kontrolle der übrigen Teile Lykiens wurde 167 aufgehoben. Ein in den Quellen greifbarer, wirksamer Schritt war die xanthische Beschwerde über Rhodos beim Senat 178, welche das *senatus consultum* erwirkte, in dem den Lykiern der Status rhodischer φίλοι καὶ σύμμαχοι anstelle einer rhodischen δωρεά zugesprochen wurde (Pol. 25, 4–5; Liv. 41, 6, 8–12).

lybios, dass es Philopator nicht mehr gelungen sei, im selben Maße wie seine Vorgänger Macht und Einfluss im Mittelmeerraum auszuüben. Nicht zuletzt hatten die Ptolemäer vor Ptolemaios IV. „die Dynasten in Kleinasien unter ihrer Kontrolle“<sup>405</sup> und „da sie sich durch Dynastenherrschaften in einem weiten Umkreis vor dem eigenen Herrschaftsgebiet abschirmten, mussten sie sich nie um die Herrschaft in Ägypten sorgen.“<sup>406</sup> Auf eine politisch-militärische Zusammenarbeit zwischen den Dynasten von Kibyra und den Rhodiern in den Jahren 188–167 deutet auch ein literarischer Beleg für diplomatische Beziehungen in dieser Zeit hin: Polybios überliefert, dass die Kinder des Dynasten Pankrates von Kibyra irgendwann vor 167 bei dem führenden rhodischen Politiker Polyaratos erzogen wurden.<sup>407</sup> Polyaratos war zudem nicht der einzige rhodische Politiker, der diplomatische Beziehungen zu Lokaldynasten unterhielt: Über Polyaratos’ romfeindlichen Mitstreiter Deinon sagt Polybios, er habe finanzielle Zuwendungen von Königen und Dynasten angenommen.<sup>408</sup> Rhodos scheint außerdem schon etwas früher mit unterschiedlichen Dynasten Kleinasiens zusammengearbeitet zu haben: Nach dem Erdbeben des Jahres 223/222 unterstützten die Dynasten Lysanias, Olympichos und Limnaios die Rhodier.<sup>409</sup> Zudem erschließt sich der rhodische Einfluss auf Kibyra aus der Aversdarstellung eines Helioskopfes rhodischen Vorbilds auf kibyratischen Bronzemünzen der ersten Hälfte des 2. Jh.s.<sup>410</sup> Im Übrigen fällt auf, dass die 188–133 wichtigste kleinasiatische Macht, das Reich von Pergamon, in der literarischen und inschriftlichen Überlieferung für Kibyra kein einziges Mal genannt wird, während einige zeitgenössische Lokaldynasten Südwestkleinasiens nur als Partner der Attaliden erwähnt werden.<sup>411</sup>

### VI.3. Pankrates von Kibyra

Pol. 30, 9, 13–19: (13) διεπέμπετο πρὸς Κιβυράτας, δεόμενος αὐτὸν δέξασθαι τῆ πόλει καὶ πέμψαι παραπομπήν. (14) ἔσχε γὰρ ἀφορμὴν πρὸς τὴν πόλιν διὰ τὸ τεθράφθαι παρ’ αὐτῷ τοὺς παῖδας Παγκράτους τοῦ τυράννου. (15) τῶν δὲ πεισθέντων καὶ ποιησάντων τὰ παρακαλούμενα, παραγενόμενος εἰς τὴν Κιβύραν εἰς ἀπορίαν ἐνέβαλεν αὐτόν τε καὶ τοὺς Κιβυράτας μείζω τῆς πρότερον, ὅτε παρὰ τοῖς Φασηλίταις ἦν. (16) οὔτε γὰρ ἔχειν παρ’ αὐτοῖς ἐθάρρουν αὐτὸν διὰ τὸ δεδιέναι τὸν ἀπὸ Ῥωμαίων κίνδυνον, οὔτ’ ἀναπέμπειν εἰς τὴν Ῥώμην ἐδύναντο διὰ τὴν ἀπειρίαν τῶν κατὰ θάλατταν ἔργων, ἅτε μεσόγαιοι τελέως ὑπάρχοντες. (17) λοιπὸν ἠναγκάζοντο πρεσβεύειν εἰς τὴν Ῥόδον καὶ πρὸς τὸν στρατηγὸν εἰς Μακεδονίαν, ἀξιούντες παραλαβεῖν τὸν ἄνθρωπον. (18) τοῦ δὲ Λευκίου γράψαντος τοῖς μὲν Κιβυράταις τηρεῖν ἐπιμελῶς τὸν Πολυάρατον καὶ κομίζειν εἰς τὴν Ῥόδον, τοῖς δὲ Ῥοδίοις φροντίζειν τῆς κατὰ θάλατταν παραπομπῆς, ἵνα μετ’ ἀσφαλείας εἰς τὴν Ῥωμαίων ἀνακομισθῆ, πειθαρχησάντων δ’ ἀμφοτέρωις τοῖς γραφομένοις, (19) τούτῳ τῷ τρόπῳ συνέβη τὸν Πολυάρατον ἐλθεῖν εἰς τὴν Ῥώμην, ἐκθεατρίσαντα μὲν τὴν ἀβουλίαν τὴν αὐτοῦ καὶ τὴν ἀγεννίαν ἐφ’ ὅσον οἶός τ’ ἦν, ἔκδοτον δὲ γενόμενον οὐ μόνον παρὰ Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως, ἀλλὰ καὶ παρὰ Φασηλιτῶν καὶ παρὰ Κιβυρατῶν καὶ παρὰ Ῥοδίων διὰ τὴν ἰδίαν ἄνοιαν.<sup>412</sup>

<sup>405</sup> Pol. 5, 34, 7: παρέκειντο δὲ τοῖς κατὰ τὴν Ἀσίαν δυνάσταις.

<sup>406</sup> Pol. 5, 34, 9: προβεβλημένοι πρὸ αὐτῶν ἐκ πολλοῦ τὰς δυναστείας, οὐδέποτε περὶ τῆς κατ’ Αἴγυπτον ἡγωνίων ἀρχῆς.

<sup>407</sup> Pol. 30, 9, 14. Errington 1987, 107–109; Zimmermann 1993a, 126–127.

<sup>408</sup> Pol. 27, 7, 12: τὸν δὲ Δείνωνα, φιλάργυρον ὄντα καὶ θρασύν, ἐξ ἀρχῆς οἰκεῖον εἶναι τῆς ἐκ τῶν δυναστῶν καὶ βασιλέων ἐπανορθώσεως („und da Deinon geldgierig und verwegener war und es charakteristisch für ihn war, durch Zuwendungen von Dynasten und Königen seine Situation zu verbessern“). Vgl. Wiemer 2002, 301, 306, 308–309.

<sup>409</sup> Pol. 5, 90, 1. Wilhelm, *Akademischeschriften* I S. 72–81; Wunsch 2022, 120.

<sup>410</sup> Hoover 2012, 256, 258: Kibyra, Bronze, Denomination C, Nr. 712 = SNG Aulock II, Taf. 121 Nr. 3720.

<sup>411</sup> S. die Abschnitte *Koteies von Tabai*, *Sotas von Olbasa* und *Zeitgenössische Lokaldynasten in Südostkleinasien: Die Teukriden von Olba*.

<sup>412</sup> „... (13) schickte er (Polyaratos) Gesandte zu den Kibyratern mit der Bitte, ihn in der Stadt aufzunehmen und ihm eine Eskorte zu schicken. (14) Er hatte nämlich enge Beziehungen zu der Stadt, da die Söhne des Tyrannen Pankrates

Nach der Schlacht von Pydna forderten die römischen Sieger die Auslieferung des antirömisch gesinnten rhodischen Politikers Polyaratos, im Herbst 168 oder Frühling 167 war Polyaratos daher auf der Flucht.<sup>413</sup> Die Kibyraten nahmen Polyaratos bei sich auf; um bei den Römern nicht in Ungnade zu fallen, setzten sie ihn jedoch fest und lieferten ihn aus. Kibyras Handeln im Kontext der Flucht des Polyaratos wird immer auf die Kibyraten zurückgeführt. Dass bei Erwähnungen der Bürgerschaft allerdings eigentlich der Dynast Pankrates als Entscheidungsträger gemeint ist, ergibt sich aus der Begründung von Polyaratos' Flucht nach Kibyra: „er hatte nämlich enge Beziehungen zu der Stadt, da die Söhne des Tyrannen Pankrates bei ihm erzogen worden waren“.<sup>414</sup> Die Formulierung Παγκράτους τοῦ τυράννου zeigt wahrscheinlich, dass Pankrates 168/167 an der Macht war.<sup>415</sup> Denn, wie oben ausgeführt, ist die Herrschaft der kibyatischen Lokaldynasten als „informelle Herrschaft“ anzusehen, deren Träger Verfassungen und Institutionen nicht umstürzten. Die alternative Begründung der Beherbergung des Rhodiens, dass die Kibyraten ihren Tyrannen in guter Erinnerung gehabt und dessen Gastfreund daher Aufnahme gewährt hätten, ist dagegen unplausibel, außerdem wurde die Lokaldynastenherrschaft in Kibyra zwischen dem späten 3. Jh. und 82 laut Strabon nicht unterbrochen.<sup>416</sup>

168 hatten die Rhodier ungefragt versucht, im 3. Makedonischen Krieg zwischen den Römern und König Perseus zu vermitteln und sich dadurch den Zorn der Römer zugezogen, der sich in der Verfolgung antirömischer Rhodier und der im *senatus consultum* von 167 beschlossenen Ausgliederung Lykiens und Kariens aus der Rhodischen Peraia äußerte.<sup>417</sup> Wahrscheinlich schwenkte das zuvor rhodosfreundliche Kibyra deswegen zu einer antirhodischen Politik um. Das legt neben der Auslieferung des Polyaratos auch Kibyras Unterstützung des kaunischen Aufstands gegen Rhodos 167 nahe.<sup>418</sup> Pankrates könnte die Kaunier außerdem deshalb unterstützt haben, weil ihn der Bündnisvertrag mit Rom aus dem Jahr 174 dazu verpflichtete.<sup>419</sup>

---

bei ihm erzogen worden waren. (15) Als diese darauf eingingen und taten, worum er sie bat, stürzte er sich selbst und die Kibyraten, indem er die Stadt betrat, in noch größere Verzweiflung als zuvor, als er bei den Phaseliten war. (16) Sie wagten es nämlich weder, ihn bei sich zu behalten, aus Furcht vor der von den Römern ausgehenden Gefahr, noch konnten sie ihn nach Rom schicken, aus Unerfahrenheit in der Seefahrt, weil sie ja durch und durch Bewohner des Binnenlandes waren. (17) Schließlich sahen sie sich gezwungen, Gesandte nach Rhodos und zum (römischen) Feldherrn nach Makedonien zu schicken, mit der Bitte, den Menschen abzuholen. (18) Als Lucius den Kibyraten schrieb, sie sollen Polyaratos sorgsam bewachen und ihn nach Rhodos bringen, den Rhodiern aber, sie sollen für den Transport auf dem Seeweg Sorge tragen, sodass er unter sicherem Geleit nach Rom überführt werde, und alle beide den schriftlichen Anweisungen gehorchten, (19) begab es sich auf diese Weise, dass Polyaratos nach Rom gelangte und im Zuge dessen sowohl seine Unbesonnenheit und Unmännlichkeit so gut er konnte öffentlich zur Schau stellte, als auch durch seine eigene Torheit nicht nur von König Ptolemaios, sondern auch von den Phaseliten und von den Kibyraten und von den Rhodiern ausgeliefert wurde.“ Vgl. die Übersetzungen von Drexler 1963, 1187–1188 und Möller 2010, 743–744.

<sup>413</sup> Walbank 1979, 430; Wiemer 2002, 309; Adak 2007, 274–275.

<sup>414</sup> Pol. 30, 9, 14 (s.o.). Larsen 1945, 80; Larsen 1956, 165.

<sup>415</sup> Pol. 30, 9, 14. Anders: Berve 1967, 428, 722.

<sup>416</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>417</sup> *Senatus consultum*: Pol. 30, 5, 12. Wiemer 2002, 310–325.

<sup>418</sup> Pol. 30, 5, 13–14: τὰ μὲν οὖν κατὰ τοὺς Καυνίους καὶ τοὺς Εὐρωμείς ταχέως οἱ Ῥόδιοι διωρθώσαντο· τοὺς μὲν (γὰρ) Καυνίους Λύκωνα πέμψαντες μετὰ στρατιωτῶν ἠνάγκασαν πάλιν ὑφ' αὐτοὺς τάττεσθαι, καίπερ Κιβυρατῶν αὐτοῖς παραβουησάντων. („Die Schwierigkeiten mit den Kauniern und den Euromiern beseitigten die Rhodier schnell. Die Kaunier zwangen sie nämlich, indem sie Lykon mit Soldaten entsandten, dazu, sich ihnen erneut zu unterwerfen, obwohl die Kibyraten ihnen (den Kauniern) zu Hilfe gekommen waren“). Liv. 45, 25, 13. Vgl. Wiemer 2002, 322–323.

<sup>419</sup> Milner 2007, 161–162; *I.Kibyra hell.* S. 29. Eine vertragliche Verpflichtung Kibyras hatte schon Errington 1987, 107–108 für möglich gehalten. Vgl. Zimmermann 1993a, 126–127.

### VI.3.1. Der Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra

Wie bereits erwähnt, nimmt der Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra von 174 auf ein informelles Bündnis des Jahres 188 Bezug.<sup>420</sup> Der Vertrag mit Rom ist seit den Anfängen der österreichischen Kibyraforschung bekannt, die Erstedition der damals bekannten unteren Hälfte des Vertragstextes auf einem Antenblock legte Wilhelm Dittenberger auf Grundlage von Rudolf Heberdeys Notizen vor (*OGIS* 762 = *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2b). Die bis 2019 gültige Edition der Inschrift hatte Corsten 2002 erstellt (*I.Kibyra* 1). Bei den seit 2006 laufenden Grabungen in Kibyra wurde nun ein weiterer Antenblock gefunden, bei welchem es sich um die zu Dittenbergers unterer Hälfte gehörige obere Hälfte des Vertragstextes handelt (*I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a). Zudem wurden Fragmente einer Statuenbasis mit einer lateinisch-griechischen Version des Vertragstextes gefunden (*I.Kibyra hell.* 1, Ex. 1). Diese Fragmente können der Basis einer vergoldeten Statue der Roma zugewiesen werden, die laut der Publikationsbestimmung des Vertrags in Kibyra aufgestellt werden sollte.<sup>421</sup> Demnach handelt es sich bei der Inschrift auf dem Antenpfeiler (*I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2), um eine zweite inschriftliche Publikation des Vertragstextes in Kibyra, welche im Vertrag nicht vorgesehen war. Da die beiden griechischen Fassungen sehr gut erhalten sind, konnte der Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra vollständig rekonstruiert werden.<sup>422</sup>

Manche Forschenden bedienen sich dieses Bündnisvertrags für ihre Argumentation gegen eine durchgängige kibyratische Lokaldynastenherrschaft von 189 bis 82, andere erkannten schon früh, dass „it need not be supposed that the ‚tyrant‘ would appear in a treaty which officially was made by Rome with the δῆμος.“<sup>423</sup> Als der Vertrag 174 abgeschlossen wurde, war entweder schon Pankrates oder noch Moagetes d. Ä. an der Macht. Dass der Vertrag unter Pankrates' Herrschaft zustande kam, legt Polybios' Begründung für die Aufnahme des Polyaratos in Kibyra 168/167 nahe: διὰ τὸ τεθράφθαι παρ' αὐτῷ τοὺς παῖδας Παγκράτους τοῦ τυράννου.<sup>424</sup> Das Perfektpartizip τεθράφθαι verweist darauf, dass der Aufenthalt der Pankratessöhne in Rhodos 168/167 bereits beendet war. Pankrates hatte wohl schon 174, sechs Jahre vor der Flucht des Polyaratos, über Kibyra geherrscht und seine Söhne einige Jahre vor 168 zu Polyaratos geschickt. Möglicherweise ist der Vertrag von 174 außerdem mit dem Herrschaftsbeginn des Pankrates in Verbindung zu bringen: Der Dynast könnte sich um eine Bestätigung der fortwährenden römischen Begünstigung Kibyras unter seiner Herrschaft bemüht haben, nachdem Moagetes d. Ä. verstorben war, welcher aufgrund seiner klugen Rompolitik als Garant guter römisch-kibyrischer Beziehungen wahrgenommen wurde.<sup>425</sup> In dieser Situation erscheint das Bestreben besonders naheliegend, die informelle Freundschaft und Kampfgemeinschaft, welche seit 188 zwischen Rom und Kibyra bestand, zu einem Staatsvertrag aufzuwerten.<sup>426</sup> Zugleich kann Pankrates 174 oder kurz danach versucht haben, Kibyras Freundschaft mit den Rhodiern zu bekräftigen, indem er Polyaratos, einem der führenden rhodischen Staatsmänner, seine Söhne anvertraute.<sup>427</sup> Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass Moagetes d. Ä. 174 noch an der Macht war. In diesem Fall wären die Pankratessöhne noch in der Herrschaftszeit von

<sup>420</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a, Z. 9–12.

<sup>421</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2b, Z. 14–15.

<sup>422</sup> *I.Kibyra hell.* S. 7, 9, 15–18. Vgl. Özüdođru 2020, 5, 12, 21–22, 98–100. Dittenberger *OGIS* II 762, S. 503–504 datiert den Vertrag in die Zeit 188–167, auf Grundlage von Polybios' Schilderungen des von Kibyra unterstützten kaunischen Aufstandes gegen Rhodos und der Flucht des Polyaratos, aus welchen er ableitet, dass die Tyrannis in Kibyra 167 bereits gestürzt war (*Pol.* 30, 5, 14; 30, 9, 13–19).

<sup>423</sup> Magie 1950, 1123. Die frühere *communis opinio* zum Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra formulierte Errington 1987, 107–114, der den Vertrag kurz nach 167 datierte.

<sup>424</sup> *Pol.* 30, 9, 14: „da die Söhne des Tyrannen Pankrates bei ihm erzogen worden waren“.

<sup>425</sup> Errington macht „regionale Spannungen bezüglich der rhodischen Herrschaft in Karien und Lykien“ zum Anlass für den Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 174 (*Staatsverträge* IV S. 127).

<sup>426</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 2a, Z. 9–12, vgl. S. 39–40.

<sup>427</sup> Vgl. den Abschnitt *Kibyra, Rhodos und Pergamon*.

Pankrates' Vorgänger Moagetes d. Ä. nach Rhodos geschickt worden.

### VI.3.2. Roms Unterstützung für Kibyra

Rom schuf 188 eine „systematische Architektur indirekter Herrschaft“ über Westkleinasien und Kibyra bot sich den Römern als Pfeiler dieser Herrschaftsstruktur an.<sup>428</sup> Es ist daher gut vorstellbar, dass Kibyra Roms Zustimmung zu seiner von Strabon bezeugten Expansion und der Festigung seiner Position durch die Gründung einer Symmachie um die Jahrhundertmitte fand.<sup>429</sup> Auch Errington stellt die Möglichkeit römischer Förderung der Tetrapolis in den Raum und weist dabei auf Roms Unterstützung bei der Gründung der Bundesstaaten der Thessaler, Magneten und Lykier hin.<sup>430</sup> Zumindest von 189 bis 174 und im Jahr 168/167 stand Kibyra in Roms Gunst, was der Bündnisvertrag zwischen den beiden Staaten und Kibyras Unterstützung der Kaunier beim Aufstand gegen Rhodos belegen.<sup>431</sup> Wahrscheinlich wurden die Kibyraten sogar von 189 bis 82 durchgehend von der latinischen Großmacht begünstigt.

Wenn man Polybios' Version des Briefes der Scipionenbrüder an Prusias I. aus dem Jahr 190 ernst nimmt, würde es den Grundsätzen römischer Politik entsprechen, die Dynasten von Kibyra zu protegieren:<sup>432</sup> „Denn sie verteidigten nicht nur ihre eigene Gesinnung, sondern einen politischen Grundsatz aller Römer.“<sup>433</sup> In ihrem Brief versicherten die römischen Feldherren dem bithynischen König, ihn, wie andere Alleinherrscher vor ihm, nicht zu stürzen, sondern zu fördern. Konkret beschworen sie, „dass sie selbst manche Dynasten eingesetzt, die Macht anderer vergrößert und ihre Herrschaftsgebiete ausgedehnt hätten.“<sup>434</sup> Mit den von Rom unterstützten *δυνάσται* sind zumindest nicht ausschließlich Könige, sondern auch Lokaldynasten gemeint. Die Scipionen zählten nämlich eine Reihe von lokalen Alleinherrschern auf, „von denen sie sagten, dass sie aus ihnen allen, die kleine und unbedeutende Dynasten waren, allgemein anerkannte Könige gemacht hätten“.<sup>435</sup> Insbesondere in der Zeit 188–167 hatte Rom wahrscheinlich Interesse daran, Kibyra als treuen römischen Verbündeten im Grenzgebiet zwischen den Einflussbereichen der Rhodier und Attaliden aufzubauen.<sup>436</sup> Kibyra war eine naheliegende Wahl, da es um das Jahr 100 ca. 32 000 männliche Einwohner zählte, und damit im 2. Jh. eine der bevölkerungsreichsten und militärisch schlagkräftigsten Städte der Region war.<sup>437</sup>

### VI.3.3. Der Bündniseid zwischen Kibyra, Plarasa/Aphrodisias und Tabai

Ein weiteres für die Geschichte von Kibyra aufschlussreiches Dokument der ersten Hälfte des 2. Jh.s ist die in Aphrodisias gefundene Weihinschrift der Städte Kibyra, Plarasa/Aphrodisias und Tabai für Zeus Philios, Homonoia und Dea Roma. Diese dokumentiert einen Bündniseid, worin die drei Städte schworen, die Interessen ihrer Vertragspartner und die Interessen Roms zu wahren.<sup>438</sup> Rom förderte den Vertragsabschluss wohl maßgeblich, denn „eine solche Klausel zugunsten eines dritten, nicht direkt beteiligten

<sup>428</sup> *I.Kibyra hell.* S. 27.

<sup>429</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C).

<sup>430</sup> Errington 1987, 112.

<sup>431</sup> Der Staatsvertrag zwischen Rom und Kibyra: *I.Kibyra hell.* 1. Zum Aufstand der Kaunier gegen die rhodische Herrschaft: Pol. 30, 5, 13–14. Vgl. Milner 2007, 162.

<sup>432</sup> Pol. 21, 11. Kobes 1996, 1, 34–36. S. den Abschnitt *Kleine und große δυνάσται bei Polybios.*

<sup>433</sup> Pol. 21, 11, 5: οὐ γὰρ μόνον ὑπὲρ τῆς ἰδίας προαιρέσεως ἔφερον ἀπολογισμούς, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς κοινῆς ἀπάντων Ῥωμαίων.

<sup>434</sup> Pol. 21, 11, 6: αὐτοὶ δυνάστας, ἐνίους δ' ἠδῆκότες καὶ πολλαπλασίου αὐτῶν τὰς ἀρχὰς πεποιηκότες.

<sup>435</sup> Pol. 21, 11, 8: οὓς ἅπαντας ἔφασαν ἐξ ἐλαφρῶν καὶ τῶν τυχόντων δυναστῶν πεποιηκέναι βασιλεῖς ὁμολογούμενως.

<sup>436</sup> Vgl. den Abschnitt *Kibyra, Rhodos und Pergamon.*

<sup>437</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII; Eilers – Milner 1995, 85–86.

<sup>438</sup> *I.Kibyra* 2, Z. 1–12: Διὶ Φιλίῳ καὶ Ὁμονοίᾳ κα[ῖ] | Θεᾷ Ῥώμῃ οἱ δῆμοι οἱ τε ν | Πλαρασέων καὶ Ἀφροδι[σ]ίων καὶ ὁ Κιβυρατῶν καὶ ὁ Ταβηνῶν ποιησάμενοι καὶ ὄρκι[α] | καθ' ἱερῶν νεοκαύτων καὶ σφ[ά]για ὑπὲρ τῆς πρὸς

Staates scheint sonst nur dann vorzukommen, wenn die betreffende Macht einen wesentlichen Beitrag zum Zustandekommen des Vertrags geleistet hat“.<sup>439</sup> Reynolds geht von einem Datum um die Mitte des 2. Jh.s aus und diskutiert Zeitpunkte der politischen Instabilität, entweder Rhodos' Rückzug aus Karien 167 oder den Aristonikoskrieg 133–129. In einem solchen Kontext hält Reynolds es für wahrscheinlich, dass Rom derartige Bündnisse im Sinne der Aufrechterhaltung der Ordnung tolerierte oder befürwortete.<sup>440</sup> Errington schlägt eine Datierung der Inschrift bald nach 167 vor, da Rom nach dem Ende der rhodischen Vorherrschaft über Lykien und den Großteil Kariens im Jahr 167 systematisch mittelgroße Poleis begünstigte und diese dadurch zugleich an sich band.<sup>441</sup> Der Bündnisvertrag mit Rom von 174 ist das deutlichste Zeugnis für Kibyras Vorreiterrolle unter den mittelgroßen kleinasiatischen Staaten *in puncto* Rompolitik. Die im Bündnisvertrag belegte Einrichtung eines Kultes der Dea Roma ist als „institutionalisierte Danksagung“<sup>442</sup> einer Polis an Rom zu verstehen. Wie Kulte für hellenistische Herrscher setzt auch ein Romakult bedeutende Wohltaten voraus. In Kibyra wurde der Romakult, der 174 erstmals nachweisbar ist, entweder in diesem Jahr oder schon 189/188 gegründet.<sup>443</sup> Plarasa/Aphrodisias und Tabai richteten den Kult wahrscheinlich um 167 ein, nachdem Karien durch einen Senatsbeschluss von der rhodischen Vorherrschaft befreit wurde, was eine für Tabai und Plarasa/Aphrodisias tiefgreifende Wohltat war.<sup>444</sup>

Ein Datum kurz nach 167 macht wahrscheinlich, dass der Bündnisvertrag zwischen Kibyra, Plarasa/Aphrodisias und Tabai unter dem Lokaldynasten Pankrates geschlossen wurde, dessen Herrschaft anhand der Polybiosstelle über die Flucht des Polyaratos im Herbst 168 oder Frühjahr 167 nachgewiesen werden kann.<sup>445</sup> Dass Pankrates aufgrund seiner Gastfreundschaft mit Polyaratos von Rhodos auf Roms Betreiben gestürzt wurde, halte ich für unwahrscheinlich. Denn die Kibyraten verhielten sich 167 dezidiert romfreundlich und lieferten Polyaratos, der nach Kibyra geflüchtet war, selbstständig aus. Neben Pankrates war wahrscheinlich ein weiterer Lokaldynast an diesem Bündnis beteiligt: Koteies von Tabai. Dieser unterstützte als tabenischer Lokaldynast die Pergamener im Galaterkrieg 168–166. Koteies ist aus einem in das Jahr 166 datierten Königsbrief des Eumenes II. an Tabai bekannt, worin sich der Attalide über die Leistungen des Koteies äußert, der zum Zeitpunkt des Schreibens ein politisch autonomer königlicher φίλος des Eumenes war.<sup>446</sup> Wenn Koteies in der Zeit des Bündnisvertrags noch an der Macht war, war er wie die Dynasten von Kibyra bemüht, den Schein einer demokratischen Verfassung zu wahren, denn in der Inschrift erscheinen die δῆμοι der drei beteiligten Städte als Souveräne.<sup>447</sup> Demzufolge wäre auch Koteies zu den „informellen Lokaldynasten“ zu zählen.<sup>448</sup>

---

ἀλλήλους οἴσθη[ς] συμμαχίας καὶ ὁμονοίας | [αἰ]ωνίου καὶ ἀδελφότητος κα[ὶ] | ὑ]πὲρ τοῦ μηθὲν ὑ<π>εναντίον | [π]ράξειν μήτε Ῥωμαίους μήτ[ε] | ἀπτοίς. „Dem Zeus Philios, der Homonoia und der Göttin Roma haben die Bürger von Plarasa/Aphrodisias und von Kibyra und von Tabai über neu entzündeten Opfern Eide geleistet und Schlachtopfer dargebracht für das gegenseitige natürliche Bündnis und ewige Eintracht und Brüderlichkeit und dafür, dass sie nichts Widriges tun werden weder gegen die Römer noch gegeneinander“ (Übers. Corsten, leicht angepasst). *Staatsverträge* IV Nr. 663, S. 222–225.

<sup>439</sup> *Staatsverträge* IV S. 224.

<sup>440</sup> Reynolds 1985, 214.

<sup>441</sup> Errington 1987, 105–112. Vgl. *I.Kibyra* S. 14, 16 über die Bindung der Vertragspartner an Rom.

<sup>442</sup> Errington 1987, 99–100, Zitat auf S. 99. Vgl. Habicht 1970.

<sup>443</sup> *I.Kibyra hell.* S. 39–40.

<sup>444</sup> Errington 1987, 99–102. Zur Befreiung der Karer von der rhodischen Herrschaft: Pol. 30, 5, 14; vgl. Liv. 45, 25, 6. Wiemer 2002, 251–260.

<sup>445</sup> Pol. 30, 9, 13–19. Walbank 1979, 430.

<sup>446</sup> *Ed. pr.* Guizzi 2006, 181–203 = *SEG* 57, 1109. Thonemann 2013, 15–16. S. den Abschnitt *Koteies von Tabai*.

<sup>447</sup> *I.Kibyra* 2, Z. 2–5.

<sup>448</sup> S. den Abschnitt „*Informelle Lokaldynastenherrschaft*“.

Als Voraussetzung für den Bündnisvertrag ist folgendes Szenario vorstellbar: Pankrates wandte sich 167 durch seine Unterstützung des Aufstandes der Kaunier (und die Auslieferung des Polyaratos) von seinen rhodischen Verbündeten ab.<sup>449</sup> Nach dem Wegfall von Rhodos, seinem wichtigsten Verbündeten in der Region, sah Kibyra sich wohl nach neuen Partnern um. Wie gesagt, handelt es sich bei der hier besprochenen Urkunde möglicherweise um einen Bündnisvertrag zwischen Pankrates und Koteies, der ca. 168–166 mit den Attaliden kooperierte. Dass Pankrates nun mit einem Verbündeten der Attaliden, der zweiten Mittelmacht Kleinasien, paktierte, könnte die Datierung dieses Dokuments bald nach Kibyras Bruch mit Rhodos im Jahr 167 stützen.

Unter diesen Annahmen lässt sich überdies vermuten, dass Plarasa/Aphrodisias kurz nach 167 ebenfalls von einem Dynasten beherrscht wurde und der Bündnisvertrag von einem romfreundlichen Dreimännerbund geschlossen wurde. Ein Dynast von Plarasa/Aphrodisias der 160er-Jahre könnte zugleich der Stadtgründer gewesen sein, denn der Synoikismus zwischen Plarasa und Aphrodisias fand wahrscheinlich kurz nach 167 unter römischem Einfluss statt.<sup>450</sup>

#### VI.4. Moagetes II. und die Moagetiden von Kibyra

Aufgrund von Inschriftenfunden erzielte Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte bestätigen die von Larsen geäußerte Vermutung: „The Moagetes mentioned by Strabo appears to have been the last of a line of dynasts, of whom many bore the same name.“<sup>451</sup> Larsen hält es außerdem für wahrscheinlich, dass die Moagetiden Kibyra mindestens von 189 bis 82 beherrschten.<sup>452</sup> Auch Kokkinia schlägt vor, die in den Quellen greifbaren Lokaldynasten der Kabalis als Mitglieder einer Dynastie aufzufassen, sie argumentiert jedoch für eine Dynastenfamilie aus Bubon.<sup>453</sup> Gegen diese Idee spricht erstens, dass von der Emendation des Dynastennamens Molkestes zu Moagetes (Diod. 33, 5a) abzuraten ist, zweitens der Inhalt von Diodors Molkestes-Erzählung und drittens die Gleichzeitigkeit der Herrschaft des Molkestes über Bubon und des Pankrates über Kibyra.<sup>454</sup>

##### VI.4.1. Moagetes, Sohn des Pankrates, Enkel des Moagetes, Urenkel des Silbos

Unter den von Meier im Jahr 2019 veröffentlichten Inschriften aus Kibyra befindet sich eine Ehrung des Moagetes, des Sohnes des Pankrates, des Enkels des Moagetes, des Urenkels des Silbos, durch den Demos.<sup>455</sup> Der Erstherausgeber datiert diese Inschrift in das 2. bis 1. Jh. und schreibt, es wäre Spekulation, die Ehrung mit einem kibyrischen Dynasten in Verbindung zu bringen.<sup>456</sup> Meier argumentiert mit der Häufung von Belegen des Namens *Μοαγέτης* in einer Reihe neuer Inschriften aus Kibyra, die er 2019 publiziert hat. Vor der Veröffentlichung dieser Inschriften war die Mehrheit der Forschung davon überzeugt, dass *Μοαγέτης* selten und in erster Linie als Dynastename in Verwendung war.<sup>457</sup> Auf Grundlage der neuen Belege erscheint der zuvor für selten gehaltene Namen dennoch nicht, wie Meier es formuliert, als „Allerweltsname“ im hellenistischen Kibyra.<sup>458</sup> Vielmehr war *Μοαγέτης* wohl ein charakteristischer Name für die Stadtelite von Kibyra, welcher die Dynasten angehörten.

<sup>449</sup> Pol. 30, 5, 13–14.

<sup>450</sup> Vgl. Errington 1987, 105.

<sup>451</sup> Larsen 1945, 79.

<sup>452</sup> Larsen 1945, 80; Larsen 1968, 242.

<sup>453</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 15–20.

<sup>454</sup> S. den Abschnitt *Molkestes und Semias von Bubon*.

<sup>455</sup> *I.Kibyra hell.* 6, Z. 1–3: ὁ δῆμος ὁ τῶν Κιβυρατῶν ἐτίμη|σεν Μοαγέτην Πανκράτου | Μοαγέτου Σιλβου („Das Volk der Kibyratener ehrte Moagetes, den Sohn des Pankrates, Enkel des Moagetes, Urenkel des Silbos“).

<sup>456</sup> *I.Kibyra hell.* S. 63, 67. Vgl. Özüdoğru 2020, 114.

<sup>457</sup> S. den Abschnitt *Die Namen der Moagetiden*.

<sup>458</sup> *I.Kibyra hell.* S. 67.

Es ist nur schwer vorstellbar, dass zur selben Zeit, in der ein Moagetes gefolgt von einem Pankrates Kibyra beherrschten, ein Moagetes, der nicht zur Herrscherfamilie gehörte, zugleich einen Vater Pankrates und einen Großvater Moagetes hatte und aus einer Familie stammte, deren Bedeutung es ihm ermöglichte, mit einem goldenen Kranz und einem Bronzestandbild geehrt zu werden.<sup>459</sup> Zudem hieß auch der letzte, aus Strabon bekannte Dynast von Kibyra Moagetes (d. J.).<sup>460</sup> Bei Moagetes, dem Sohn des Pankrates, handelt es sich somit möglicherweise um einen Sohn des Tyrannen Pankrates und einen Enkel des Tyrannen Moagetes d. Ä. von Kibyra, die folglich Vater und Sohn waren.<sup>461</sup> Die Ehreninschrift für Moagetes, den Sohn des Pankrates, datiert daher wohl in das zweite Viertel des 2. Jh.s oder etwas später, d.h. in die Herrschaftszeit des Pankrates oder die Zeit danach. Zwar könnte Moagetes, der Sohn des Pankrates, ein Kind dieses Dynasten gewesen sein, das nie an die Herrschaft gelangte. Doch es ist auch rechnerisch möglich, dass Moagetes, der Sohn des Pankrates, ein Dynast von Kibyra und der Großvater des aus Strabon bekannten Moagetes d. J. war. Darauf könnte auch sein Name verweisen, denn der Name des Großvaters wurde am ehesten einem erstgeborenen Sohn gegeben, welcher vermutlich nach dem Tod seines Vaters die Herrschaft antreten sollte. In beiden Fällen ist vorstellbar, dass der Geehrte einer der Pankratosöhne war, die einen Teil ihrer Jugend bei Polyaratos auf Rhodos verbrachten.<sup>462</sup> Neben Kibyras politischer Zusammenarbeit mit den Rhodiern von ca. 188 bis 167 wäre ein auf Rhodos erzogener Dynast eine weitere gute Erklärung für die Heliosköpfe auf kibyrischen Münzen des 2. Jh.s.<sup>463</sup> Veranschlagt man rund ein Vierteljahrhundert pro Herrscher, kann folgende Genealogie der Moagetiden skizziert werden:

- 1.) Silbos (im späten 3. Jh.?),
- 2.) Moagetes (I.) d. Ä. (vor ca. 191 bis ca. 174),
- 3.) Pankrates (ca. 174 bis nach 167),
- 4.) Moagetes II. (um die Mitte des 2. Jh.s, der Geehrte in *I.Kibyra hell.* 6),
- 5.) ein unbekannter Herrscher, der vielleicht Pankrates (II.) hieß,
- 6.) Moagetes (III.) d. J. (bis 82).

Wenn der fünfte Lokaldynast von Kibyra wieder ein Pankrates war, folgt die moagetidische Namensgebung dem Schema der Abwechslung zweier Namen in Lokaldynastien, welches im hellenistischen Südwestkleinasiens für die telmessischen Lysimachiden und die südphrygischen Lysiaden nachgewiesen ist.<sup>464</sup>

#### VI.4.2. Silbos, der Vater eines Moagetes und Großvater eines Pankrates

Unter der Voraussetzung der soeben vorgeschlagenen Genealogie der kibyrischen Moagetidendynastie trug der Vater des Moagetes d. Ä. den Namen Silbos. Ein erneuter Blick in die Moagetes-Erzählungen des Polybios und Livius kann diese Genealogie möglicherweise stützen und den Vatersnamen des Moagetes bestätigen. Polybios und Livius überliefern neben Kibyra, wie gesagt, zwei weitere Städte, die Moagetes im Jahr 189 beherrscht haben soll: die als „Alt-Kibyra“ identifizierte „Stadt im See“ sowie das rätselhafte Σύλειον/*Sylleum*.<sup>465</sup> Der Name Σύλειον, den die Forschung stets in ungefähr dieser Schreibung verwendet, ist jedoch wahrscheinlich korrupt.<sup>466</sup> Denn bei der dritten Stadt, die Moagetes 189 beherrschte,

<sup>459</sup> *I.Kibyra hell.* 6, Z. 3–5: εἰκόνη | χαλκῆ καὶ χρυσῶι στεφάνῳ („mit einer bronzenen Statue und einem goldenen Kranz“).

<sup>460</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). S. den Abschnitt *Die Kibyrische Tetrapolis*.

<sup>461</sup> Auch Berve 1967, 428 und Walbank 1979, 430 halten Pankrates für einen Nachfolger des Moagetes d. Ä.

<sup>462</sup> Pol. 30, 9, 14.

<sup>463</sup> Vgl. Hoover 2012, 256, 258.

<sup>464</sup> S. die Abschnitte *Ptolemaios II. von Telmessos* und *Philomelos II. in Südphrygien*.

<sup>465</sup> Pol. 21, 34, 11; Liv. 38, 14, 10. S. den Abschnitt „*Alt-Kibyra*“: *Die „Stadt im See“*.

<sup>466</sup> Büttner-Wobst 1904, IV–V, XXV–XXVIII, 71 Anm. 13 zu Pol. 21, 34, 11: Die Codices XU\*O haben συλλίου. Fulvio Ursinis Ausgabe von 1582 hat σύλλίου. Casaubon emendierte das Toponym 1609 zu Σύλειον.

kann es sich unmöglich um die pamphyliche Stadt Sillyon/Sylleion (Σύλλων/Σύλλειον) handeln, welche ca. 130 km Luftlinie von Kibyra entfernt liegt.<sup>467</sup> Schon Larsen war hinsichtlich des Ortsnamen „Syleion“ skeptisch, er war aber der Ansicht, die Stadt hieß „something of that kind“.<sup>468</sup>

Mit dem von Polybios erwähnten Ortsnamen könnte m.E. eine nach Silbos, dem Vater des Moagetes d. Ä., benannte Gründung der Moagetiden mit dem Namen Σύβτιον gemeint sein. Dieses Toponym wurde wahrscheinlich früh zu Σύλλων/Σύλλειον verfälscht. Gegen einen mittelalterlichen Fehler, etwa durch den Metacharakterismus, spricht, dass auch die Liviushandschriften diesen Fehler bereits enthalten. Dort lauten die wahrscheinlichsten Schreibweisen *Sillyum* und *Sylleum*. Diese beiden Varianten lassen sich auf das griechische Σύλλων/Σύλλειον zurückführen.<sup>469</sup> Das Toponym der kleinen Siedlung Silbion war also schon Polybios oder seinen frühen Kopisten nicht vertraut. Man ersetzte es deshalb durch den bekannten Namen des größeren Sillyon/Sylleion in Pamphylien. Livius übernahm dann bereits den korrupten Ortsnamen aus seinem Polybiostext.

Hinsichtlich der Namensbildung und der Gründungsgeschichte von Silbion ist die Stadt Philomelion, die nach einem der beiden südphrygischen Dynasten namens Philomelos benannt ist, eine ungefähr zeitgenössische Parallele in der Region.<sup>470</sup> Geht man davon aus, dass auch der Stadt Silbion der Name eines Herrschers und nicht nur der Name des Vaters eines Herrschers gegeben wurde, könnte man bereits in Silbos einen kibyrischen Lokaldynasten sehen. Artemidor bei Strabon behält folglich Recht, wenn er schreibt, dass Kibyra „immer“ von Tyrannen beherrscht wurde.<sup>471</sup> Denn auch wenn erst Moagetes d. Ä. als erster kibyrischer Lokaldynast zu verstehen ist, konnten die Moagetiden in der Schaffenszeit des Artemidor (um 100) bereits auf eine mindestens 100-jährige Herrschaft über Kibyra zurückblicken. Die im Araxa-Dekret erwähnten Kriege des Moagetes fallen nämlich wahrscheinlich in die Jahre 191–189 (s. oben 148). Zur Zeit der Entmachtung des Moagetes d. J. herrschten die Moagetiden bereits seit mindestens 120 Jahren in Kibyra. Sollte aber schon Moagetes' Vater Silbos Alleinherrscher von Kibyra gewesen sein, ist mit einer noch längeren Moagetidenherrschaft zu rechnen.

Michael Rostovtzeff und Frank Walbank nahmen an, dass die Zahl der Lokaldynasten in Kleinasien während bzw. nach dem Krieg zwischen Seleukos II. und Antiochos Hierax (241–239) anstieg.<sup>472</sup> In dieser Zeit scheint Lysias II. in Südphrygien eine Lokaldynastenherrschaft errichtet oder zumindest seine Unabhängigkeit von den Seleukiden vergrößert zu haben. Moagetes d. Ä. kam wahrscheinlich vor 191 an die Macht und herrschte bis ca. 174.<sup>473</sup> Nun ist kaum davon auszugehen, dass Moagetes Kibyra weit länger als 30 Jahre beherrschte und auch für seinen Vorgänger ist eine mehr als 30-jährige Herrschaft unplausibel. Unter Ausnutzung der politischen Instabilität der Region könnte der erste Moagetidenherrscher, entweder Silbos oder Moagetes d. Ä., in den Jahren 225–203 die Kontrolle über Kibyra erlangt haben.<sup>474</sup> Außerdem fand die pisidische Expansion in die Milyas, die Kabalis und die Ebenen von Tabai,

<sup>467</sup> Vgl. die Karte Talbert 2000, Nr. 65. Auch Weißenborn/Müller 1962, 139 zu Liv. 38, 14, 10 sind der Meinung, dass es sich bei *Sylleum* nicht um das pamphyliche Sylleion handelt, sondern um einen kleinen Ort in der Nähe von Kibyra.

<sup>468</sup> Larsen 1945, 80.

<sup>469</sup> Für die lateinische Entsprechung des Toponyms im Liviuustext hält Briscoe 1991, 530 zu Liv. 38, 14, 10 *Sillyum* für am wahrscheinlichsten (gegenüber *Mulleum* [Bχ], *Syleum* [Mg], *Sylleum* [H. J. M.]).

<sup>470</sup> Kobes 1996, 220–221: Philomelion liegt am Nordhang der Sultan Dağları und wurde nach einem Mitglied der Lysiadendynastie benannt, entweder nach Philomelos I., der möglicherweise um die Mitte des 3. Jh.s Dynast war, oder nach Philomelos II., welcher Anfang des 2. Jh.s herrschte.

<sup>471</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). Vgl. Bean 1948, 53 Anm. 26.

<sup>472</sup> Rostovtzeff 1941, 430; Walbank 1967, 316.

<sup>473</sup> S. die Abschnitte *Der Bündnisvertrag zwischen Rom und Kibyra* und *Die Datierung der Araxa-Inschrift*.

<sup>474</sup> Vgl. Corsten 2013, 83.

Kidrama und Sebastopolis wahrscheinlich einige Jahre oder Jahrzehnte vor 189 statt.<sup>475</sup> Dass Kibyra in der Moagetes-Erzählung des Polybios 189 und im Araxa-Dekret um 191 bereits als etablierte Macht erscheint, legt zudem nahe, dass die Stadt mehrere Jahre vor ihrer Unterwerfung durch Antiochos III. 203 neugegründet wurde.<sup>476</sup> Wahrscheinlich war der erste kibyratische Lokaldynast aus der Moagetidendynastie daher an der Verlegung und Neugründung von Kibyra im späten 3. Jh. beteiligt. Er stand an der Spitze der pisidischen Stadtelite, welche Kibyra politisch und kulturell dominierte.<sup>477</sup>

#### VI.4.3. Die Namen der Moagetiden

Das Namenmaterial der Moagetiden liefert wichtige Hinweise auf die Herkunft der Dynastenfamilie. Der griechische Name Παγκράτης ist allgemein häufig, im inneren Kleinasien aber ausschließlich in Kibyra, Phrygien und Pisidien belegt.<sup>478</sup> Σίλβος und Personennamen mit demselben Stamm sind in Kibyra, in Pisidien und in der pisidisch besiedelten Stadt Tabai nachgewiesen.<sup>479</sup> Der dritte kibyratische Dynastename, Μοαγέτης, ist ebenfalls die griechische Schreibweise eines epichorischen Namens. Auf Μοα- anlautende Namen sind typisch für Südwestkleinasien, besonders für Pisidien.<sup>480</sup> Die Roberts zählen Μοαγέτης zum Namenmaterial, welches sich ausschließlich Lydien, insbesondere Maionien, und die Kabalis (sowie das mit Kibyra benachbarte Tabai) teilen.<sup>481</sup> In einem Dekret der Stadt Erythrai aus dem 2. Jh. wird ein gewisser Moagetes, Sohn des Pausanias, zusammen mit einem Richter aus Priene geehrt, als dessen Sekretär er fungierte. Auch in diesem Fall gehen die Roberts von einem lydischen Namensursprung aus.<sup>482</sup>

Kibyra war bis in das späte 3. Jh. lydisch und danach pisidisch geprägt.<sup>483</sup> Neben Μοαγέτης ist die kontrahierte Namensvariante Μωγετης bekannt, welche ausschließlich in Lydien bezeugt ist.<sup>484</sup> Von sieben Belegen des Namens Μωγετης aus dem 2. und 1. Jh. entfallen fünf auf Maionien, die Herkunftsregion

<sup>475</sup> S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>476</sup> *I.Kibyra hell.* S. 23 Anm. 73. S. den Abschnitt *Status und Verfassung der Polis Kibyra im späten 3. bis frühen 1. Jh.*

<sup>477</sup> Vgl. Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

<sup>478</sup> *LGPN* 5 A–C s.v. Παγκράτης; *I.Kibyra hell.* 6, Z. 2; Alten Güler 2020, Nr. 4, Z. 1; Kileci 2020, Nr. 2, Z. 3, Nr. 5, Z. 1–2.

<sup>479</sup> BMC Phrygia, XLVI, 131; *I.Kibyra hell.* 6, Z. 3. Robert, *Carie* S. 77–78; *LGPN* 5 B s.v. Σίλβος; *LGPN* 5 C s.v. Σίλβος, Für Tabais pisidische Besiedlung s. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>480</sup> Zgusta, *Personennamen* § 940; *LGPN* 5 C: Μοαβασίς (2x Kappadokien), Μοαβίς (1x Pisidien), Μοαζημύς (1x Pisidien), Μοαφρης/Μοαορης (1x Pisidien), Μοας (2x Isaurien, 7x Pisidien), Μοασίς (1x Pisidien); Zgusta, *Ortsnamen* § 821–2: Μοατρεις (1x Pisidien); vgl. Kretschmer 1896, 332–333; Houwink ten Cate 1961, 166–167; Zgusta 1964 S. 157–172.

<sup>481</sup> *BE* 1958, Nr. 462, S. 319: „ce nom anatolien était caractéristique essentiellement de deux régions distinctes, la Kibyratide avec Tabai, et la Lydie, spécialement la Méonie, et qu’il établissait entre ces deux régions un lien très intéressant, attesté par des traditions et par un culte“; vgl. *I.Priene* S. 54: „Μοαγέτης kibyratisch, dann überhaupt kleinasiatisch“; Robert, *Carie* S. 77 Anm. 5, S. 76–78. Unter dem Lemma *LGPN* 5 C s.v. Μοαγετης sind aus Kibyra nur die literarischen Belege für Moagetes d. Ä. und Moagetes d. J. sowie eine Münze und – neben dem Dynasten Molkestes – ein Beleg aus Bubon aufgelistet. Dazu kommen 8 Belege in neuen hellenistischen Inschriften aus Kibyra (*I.Kibyra hell.* S. 105; Alten Güler 2020, Nr. 4, Z. 2). In Pisidien gibt es keinen einzigen Beleg für Μοαγετης. *LGPN* 5 B s.v. Μοαγετης weist auf zwei Belege aus Tabai hin, die in das 1. Jh. v.u.Z. bzw. das 2. Jh. n.u.Z. gehören.

<sup>482</sup> *I.Priene* 50. Robert, *Carie* S. 77: „A Priène, le nom Μοαγετης nous paraît à rapprocher du lydien“. Vgl. *LGPN* 5 A s.v. Μοαγέτης.

<sup>483</sup> S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>484</sup> Zgusta, *Personennamen* S. 322 Anm. 239e: „Μοα- ist klar muwa- und die Kontraktion dazu ist Μω-.“ Vgl. Zgusta 1964, 160.

der lydischen Siedler in der Kabalis.<sup>485</sup> Lydisch und Pisidisch sind eng miteinander verwandt, beide Sprachen gehören dem luwo-lydischen Zweig der anatolischen Sprachen an.<sup>486</sup> Pisider verstanden die Bedeutung des Namens Μωγετης deswegen sicherlich. Da alle Belege für Μωαγέτης aus dem Gebiet der pisdischen Westexpansion stammen und Μωγετης ausschließlich in Lydien und v.a. in Maionien belegt ist,<sup>487</sup> liegt es m.E. nahe, dass es sich bei Μωαγέτης um eine pisidische Lehnübersetzung des lydischen Namens Μωγετης handelt. Die pisidischen Einwanderer könnten diesen Namen im Zuge der pisidischen Westexpansion übernommen haben.

Über die Bedeutung der kibyatischen Herrscher für die Verbreitung des Namens Moagetes machte sich schon Adolf Wilhelm Gedanken. Er schlug vor, dass der erwähnte prieneische Sekretär Moagetes, Sohn des Pausanias, nach Moagetes d. Ä. von Kibyra benannt war.<sup>488</sup> Zudem nehmen einige Forschende an, dass Μωαγέτης primär ein Dynastename war und samt seinen Varianten nur sekundär als allgemeiner Personennamen verwendet wurde.<sup>489</sup> Diese Position wird nun dadurch infrage gestellt, dass ein Moagetes, Sohn des Iagoas, und ein Moagetes, Sohn des Ogollis, im Jahr 174 Teil der kibyatischen Gesandtschaft nach Rom waren.<sup>490</sup> Die beiden Gesandten wurden sehr wahrscheinlich geboren, bevor Moagetes d. Ä., dessen Herrschaft wohl 174 endete, Dynast von Kibyra wurde. Es ist somit davon auszugehen, dass Moagetes ein in der kibyatischen Elite verbreiteter Name und nicht nur ein Dynastename war. Vielleicht beförderten die Moagetiden die Verbreitung des Namens Μωαγέτης in Kibyra und ganz Südwestkleinasien jedoch trotzdem, indem sie den Namen regelmäßig an Dynastienmitglieder vergaben.

Auffällig ist auch die semantische Verwandtschaft der Namen Παγκράτης und Μωαγέτης. Der luwische Wortstamm *muwa-*, aus dem die Namen Μωαγέτης und Μωγετης gebildet werden, hat die Bedeutung „Macht/Stärke/kontrollieren“.<sup>491</sup> Beide Namen enden außerdem auf das Suffix *-της*, Παγκράτης, „der Allherrscher“, könnte daher als griechische Entsprechung des Namens Μωαγέτης verwendet worden sein.<sup>492</sup> Jedenfalls bekam Pankrates von Kibyra, der Sohn des Moagetes d. Ä., aber einen Namen, der semantisch nah mit dem Namen seines Vaters verwandt ist. Möglicherweise suchte Moagetes d. Ä. mit der Vergabe eines griechischen Namens an seinen Sohn Anschluss an den griechischen Kulturraum. Später entschieden sich die Väter des Moagetes II. und des Moagetes d. J. aber wieder für den epichorischen Namen Moagetes.

<sup>485</sup> Zgusta, *Personennamen* § 940-5; *LGPN* 5 A s.v. Μωαγέτης. Für Maionien als Herkunftsregion der lydischen Siedler in der Kabalis: Hdt. 7, 77; Strab. 13, 4, 17 (631 C). In der Ostägäis sind außerdem zwei dorische Varianten von Μωγετης belegt, die Träger dieser Namen werden allerdings für Einwanderer aus Lydien, Phrygien oder Karien gehalten: *LGPN* 1 s.v. Μωαγέτας ist in einer rhodischen Inschrift aus dem 1. Jh. v.u.Z. oder dem 1. Jh. n.u.Z. belegt. Μωγετάσιος tritt in *IG* 12, 2, 651 auf, einer hellenistischen oder kaiserzeitlichen Inschrift von der Insel Maden Adasi (ehem. Pyrgos), nordöstlich von Lesbos; vgl. die Karte *IG* 12, 2, Taf. 2. *LGPN* 1 s.v. Μωγετάσιος, Robert, *Carie* S. 77 Anm. 5: „les noms Μάνης et Αββα concordent avec Μωγετασιος pour faire chercher l’origine de ces gens en Lydie, en Phrygie ou en Carie“; Zgusta, *Personennamen* S. 321 Anm. 239d.

<sup>486</sup> Kloekhorst 2022, 63–76, Abb. 5.2. Für die Inschriften in pisidischer Sprache des 2.–3. Jh.s n.u.Z.: Brixhe 2016, 97.

<sup>487</sup> S. Anm. 481.

<sup>488</sup> *I.Priene* 50. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 87.

<sup>489</sup> Zgusta, *Personennamen* § 940-4; Zgusta 1964, 160, 172; *I.Boubon Kokkinia* S. 20.

<sup>490</sup> Moagetes, Sohn des Iagoas: *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 1, Z. 5; Nr. 1, 2a, Z. 5. Moagetes, Sohn des Ogollis: *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 1, Z. 7; Nr. 1, Ex. 2a, Z. 7. Özüdoğru 2020, 100, 112 identifiziert den ersten Gesandten mit Moagetes d. Ä. selbst, s. dazu den Abschnitt *Moagetes, Sohn des Pankrates, Enkel des Silbos*.

<sup>491</sup> Laroche 1951, 125–126; Houwink ten Cate 1961, 124–125, 166; Zgusta 1964, 157; Brixhe – Neumann 1988, 37; Kloekhorst 2008, 589–590; Bauer u.a. 2024a; Bauer u.a. 2024b.

<sup>492</sup> Vgl. Pape – Bensler s. v. Παγκράτης, die den Namen mit „allwaltend“ übersetzen.

#### VI.4.4. Kibyras Silberprägung unter der Moagetidenherrschaft

Kibyras Silberprägung der Zeit von nach 167 bis vor 82/81 wird bereits seit Beginn des vergangenen Jahrhunderts für die Erklärung der kibyrischen Verfassung herangezogen. Aufgrund der Reverslegende  $\text{Κίβυρατῶν}$  ist eine Reihe von Drachmen und Tetradrachmen im Cistophorenstandard Kibyra zuzuweisen. Diese zeigen auf dem Avers das Brustbild eines bekleideten, bartlosen Mannes mit Helm nach rechts und auf dem Revers einen Reiter im Galopp mit eingelegter Lanze in der rechten Hand.<sup>493</sup> Auf vier Drachmen treten zur Reverslegende Individualnamen im Nominativ hinzu:  $\text{ΜΟΑΓΕ[ΤΗΣ]}$ ,  $\text{ΟΓΩΛΛΙΣ}$ ,  $\text{ΜΟΑΓΕΤΗ[Σ]}$  und  $\text{ΠΑΠΗΣ}$ , auf einer Tetradrachme der Name  $\text{ΙΑΓΟΑΣ}$ .<sup>494</sup> Die übrigen Reverslegenden geben Personennamen durch knappere, aber über zwei Buchstaben lange Abkürzungen oder Monogramme wieder (s.u.).

Möglicherweise verlief die Entwicklung der Reverslegenden auf den kibyrischen Silbermünzen im Cistophorenstandard ähnlich wie die Entwicklung der Reverslegenden auf den zeitgleichen athenischen Münzen des Neuen Stils (ca. 164–ca. 50): Auf den Neustilsilberprägungen wurden die anfangs verwendeten Monogramme im Laufe der Zeit von abgekürzten Namen abgelöst, welche schließlich durch ausgeschriebene Namen ersetzt wurden.<sup>495</sup> Die Träger dieser Namen sind wahrscheinlich als kibyrische „Münzmeister“ zu verstehen, welche als „magistrati annuali o pluriannuali“<sup>496</sup> über einen begrenzten Zeitraum für die Münzprägung der Stadt zuständig waren. Dass die Individualnamen auf Kibyras Drachmen und Tetradrachmen hingegen zu zahlreich sind, um ausschließlich Stadtherrschern zu gehören, stellte Barclay Head schon im Jahr 1906 fest.<sup>497</sup> Da auf den kibyrischen Silbermünzen nur jeweils ein Monogramm oder Name zu finden ist, kann davon ausgegangen werden, dass Kibyras Münzmeisteramt im 2. Jh. nur mit einer Person besetzt wurde.<sup>498</sup> Dieses könnte wie seine athenische Entsprechung derselben Zeit als Liturgie zu interpretieren sein.<sup>499</sup> In diesem Fall müssen die Münzmeister von Kibyra wie ihre athenischen Amtskollegen Mitglieder einer vermögenden Elite gewesen sein.<sup>500</sup>

Für die kibyrischen Drachmen und Tetradrachmen im Cistophorenstandard sind die Eingliederung Kibyras in die Provinz *Asia* im Jahr 82 als *terminus ante quem* und die Einführung der pergamenischen Cistophoren 167/166 als *terminus post quem* anzunehmen.<sup>501</sup> Andrew Meadows hält einen Zusammenhang zwischen der intensivierten Verstaatlichung des Attalidenreichs in den 160er-Jahren und dem Ein-

<sup>493</sup> Hoover 2012, 255 hält die Büste auf dem Avers und den Reiter auf dem Revers für Darstellungen des Kibyras, des eponymen Heros. Vgl. Imhoof-Blumer, Kleinasien, Taf. VIII, 6–8.

<sup>494</sup>  $\text{ΜΟΑΓΕ[ΤΗΣ]}$ : Imhoof-Blumer, Monnaies, S. 396 Nr. 78.  $\text{ΟΓΩΛΛΙΣ}$ : Imhoof-Blumer, Monnaies, S. 396 Nr. 80a.  $\text{ΜΟΑΓΕΤΗ[Σ]}$ : Imhoof-Blumer, Kleinasien, Kibyra Nr. 1, S. 250 Taf. VIII, 6 = Winterthur II, 108 Nr. 3387.  $\text{ΠΑΠΗΣ}$ : Imhoof-Blumer, Kleinasien S. 251 Kibyra Nr. 2.  $\text{ΙΑΓΟΑΣ}$ : BMC Phrygia S. 132 Cibra Nr. 5.

<sup>495</sup> Winterthur II, S. 108 Nr. 3387, s. unten in diesem Abschnitt. Für die Entwicklung der Reverslegenden der Neustilsilberprägungen: Thompson 1961, 546, 584–599, insbes. 595–599. Zur Datierung des Neustilsilbers: Lewis 1962, 299–300.

<sup>496</sup> Moretti 1950, 335.

<sup>497</sup> BMC Phrygia, VIII.

<sup>498</sup> Vgl. Hoover 2012, 255–258.

<sup>499</sup> Thompson 1961, 546, 584–599: In Athen gab es im 2.–1. Jh. ein jährlich neu besetztes Kollegium aus zwei Münzmeistern. Der dritte für die athenischen Münzen Neuen Stils zuständige Magistrat ist nicht in jedem Jahr nachgewiesen und war kein Jahresbeamter, sondern wurde unterschiedlich oft im Jahr neu besetzt, die Regelmäßigkeit der Neubesetzung scheint nicht reguliert gewesen zu sein. Auch für Kolophon, Eretria und Ilion wurde vorgeschlagen, dass die Münzmeister Liturgien auf sich nahmen.

<sup>500</sup> Für die athenischen Münzmeister als Angehörige der vermögenden Elite s.u.; Literatur in meiner Anm. 516.

<sup>501</sup> Zu den pergamenischen Cistophoren: Kleiner – Noe 1977, 10–18; Meadows 2013, 204–205; Ashton 2013, 253. Zu Kibyras Aufnahme in die Provinz *Asia*: Vitale 2012, 559–562.

setzen der Cistophorenprägung für wahrscheinlich: Er bevorzugt für die ersten pergamenischen Cistophoren daher ein Datum um 167.<sup>502</sup> Kibyras Silberprägungen im Cistophorenstandard „may perhaps be assigned roughly to the mid-late second century“.<sup>503</sup> Diese Datierung ist auch deshalb möglich, weil einzelne Buchstaben und Buchstabenpaare auf Kibyras Silber- und Bronzemünzen nicht unbedingt Daten der kibyrischen Ära ab 191 angeben müssen.<sup>504</sup> Denn aus den Buchstabenkombinationen würden sich nur sporadische, historisch nicht klar einzuordnende Daten ableiten lassen. Während die mutmaßlichen Zahlen 1 und 2 noch für die Jahre 191/190 und 190/189 stehen könnten und somit auf Münzproduktion in den ersten beiden Prägejahren und Geldbedarf in der Zeit des Antiochoskrieges zurückzuführen wären, können die vermeintlichen Jahre 11 (179/178), 48 (143/142) und 70 (121/120) nicht mit historischen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden.<sup>505</sup> Außerdem passen Kibyras Silbermünzen stilistisch besser in das zweite als in das erste Viertel des 2. Jh.s.<sup>506</sup> Die Einführung der pergamenischen Cistophoren 167/166 erscheint mir deswegen als *terminus post quem* für das Einsetzen der Silbermünzen Kibyras im Cistophorenstandard weitaus überzeugender als ein Prägebeginn im Jahr 191, der Epoche der kibyrischen Freiheitsära.

Einzelne Buchstaben und Buchstabenpaare auf den Münzen Kibyras standen wohl ebenso wenig für die Namen von Magistraten, welche mit Monogrammen oder über zwei Lettern langen Buchstabenfolgen angegeben wurden. Stattdessen dienten sie möglicherweise als Kontrollzeichen. „Control combinations“ treten auch in der athenischen Silberprägung des Neuen Stils auf; Margaret Thompson beobachtet für das Neustilsilber 29 Kombinationen von zwei bis vier Buchstaben, die auf dem Revers unter der Amphore oder im linken Feld zu finden sind.<sup>507</sup> Manche dieser Kontrollzeichen auf athenischen Münzen waren bis zu 50 Jahre in Verwendung und können daher nicht für Individualnamen stehen. Eher geben sie den Reinheitsgrad des verwendeten Silbers an. Auf den Silbermünzen Kibyras fällt in dieser Hinsicht insbesondere die Buchstabenfolge MK auf, welche auf drei verschiedenen Münztypen zu beobachten ist.<sup>508</sup> Die auf kibyrische Münzen geprägten Buchstaben A und B könnten wiederum die erste und zweite Prägeperiode eines Jahres bezeichnen. Ähnliches ist vom athenischen Neustilsilber bekannt, wo auf den Amphoren eine Zahl zwischen eins (A) und zwölf (M) bzw. in Schaltjahren 13 (N) den Kalendermonat angab, in welchem eine Münze geprägt wurde.<sup>509</sup>

Beide kibyrischen Moagetes-Drachmen zeigen auf dem Revers einen Reiter ohne Schild und Helm. Allerdings hat die Drachme mit der Legende MOATE[THE] keine Beizeichen, auf jener mit MOAFETH[Σ] sieht man eine Dioskurenmütze und einen Stern unter den Vorderbeinen des Pferdes.<sup>510</sup> Auf Athens Neustilsilber sind Beizeichen personenspezifisch, wie das Beispiel des Charinautes zeigt. Charinautes war 112/111 und 104/103 als Münzmeister tätig und wählte in beiden Amtszeiten dasselbe

<sup>502</sup> Meadows 2013, 204–205. Kleiner – Noe 1977, 10–18 argumentieren für 166.

<sup>503</sup> Ashton 2013, 253.

<sup>504</sup> Vgl. *I.Kibyra hell.* S. 21–22.

<sup>505</sup> Vgl. Hoover 2012, 256.

<sup>506</sup> Hoover 2012, 255–256.

<sup>507</sup> Thompson 1961, 613–622.

<sup>508</sup> Hoover 2012, 257 Nr. 703–705.

<sup>509</sup> Thompson 1961, 608–613.

<sup>510</sup> MOATE-Drachme: Imhoof-Blumer, *Monnaies*, S. 396 Nr. 78. MOAFETH-Drachme: Imhoof-Blumer, *Kleinasien*, S. 250 Kibyra Nr. 1, Taf. VIII, 6 = Winterthur II, S. 108 Nr. 3387. Leschhorn 2009, s.v. *Μοαγέτης*, 693 hält für beide kibyrische Moagetes-Münzen ein Datum im 2. oder 1. Jh. für möglich. Vgl. zwei Buntmetallmünzen aus Tabai mit den Reverslegenden MOA (SNG Tübingen V, Taf. 116 Nr. 3491 [= Imhoof-Blumer, *Kleinasien*, S. 158 Nr. 6]) bzw. MOAFETHΣ (Bloesch 1971, Taf. 155; Winterthur II, S. 124 Nr. 3549). Winterthur II, S. 124 Nr. 3549 datiert die tabaische MOAFETHΣ-Münze in die Zeit zwischen 81 und dem späteren 1. Jh. Mannsperger (SNG Tübingen V, Nr. 3491) nimmt als Prägezeitpunkt für die MOAFETHΣ-Münze das 2.–1. Jh. an. Leschhorn 2009, s.v. *Μοαγέτης* datiert beide Moagetes-Münzen aus Tabai ins 1. Jh.

Beizeichen: Da der Name Charinautes nur äußerst selten vorkommt, ist zweimal mit derselben Person zu rechnen. Einige der Beizeichen auf dem Neustilsilber können als Anspielung auf den Namen des Magistrats, ein politisches Ereignis oder ein religiöses Fest verstanden werden, der Großteil ist jedoch nicht entschlüsselt, was auch daran liegt, dass „the individual magistrate was at liberty to place on the coinage whatever device suited him.“<sup>511</sup>

Die MOAGE-Münze hält Imhoof-Blumer für die älteste der von ihm besprochenen Silbermünzen aus Kibyra und überlegt, ob Moagetes d. Ä. gemeint sein kann.<sup>512</sup> Da die kibyratischen Münzen im Cistophorenstandard erst um die Mitte des 2. Jh.s einsetzen,<sup>513</sup> einige Jahre vor 168/167 aber bereits Pankrates Dynast von Kibyra war, ist diese Identifikation allerdings nicht möglich.<sup>514</sup> Trotzdem ist für die MOAGE-Münze ein früheres Datum anzunehmen als für die MOAGETH-Münze, welche Bloesch relativchronologisch später ansetzt.<sup>515</sup> Sie weist auf dem Avers schon einen Perlkreis auf, welcher auf älteren Silbermünzen Kibyras fehlt. Zudem ist der Münzmeistername darauf bereits ausgeschrieben, das finale Sigma fehlt wohl nur aufgrund von Abrieb. Die beiden Moagetes-Drachmen aus Kibyra können also aufgrund von Unterschieden im Münzbild, der Wiedergabe des Namens und der Verwendung von Beizeichen nicht derselben Amtsperiode zugeordnet werden. Wahrscheinlich haben wir es mit zwei Moagetai zu tun, die zu unterschiedlichen Zeiten für Kibyras Münzprägung zuständig waren.

Das athenische Münzmeisteramt des 2. und 1. Jh.s wurde von oft miteinander verwandten Angehörigen der athenischen Elite ausgeübt und war selbst für Tyrannen und Könige reizvoll. Im Jahr 87/86 zeichneten Mithridates VI. von Pontos und der von diesem protegierte Athener Tyrann Aristion zusammen für die Münzprägung Athens verantwortlich.<sup>516</sup> Ebenso nutzte der erste Dynast des lykischen Telmessos, Ptolemaios, Sohn des Lysimachos, im 3. Jh. die städtische Münzprägung für seine Herrschaftskommunikation, indem er sein Monogramm (ΠΤ) auf telmessische Münzen setzen ließ.<sup>517</sup> Bei den Moagetai auf den Münzen von Kibyra kann es sich zwar auch um kibyratische Aristokraten ohne verwandtschaftliche Verbindungen zur Herrscherdynastie handeln, wahrscheinlicher sind aber Mitglieder der Moagetidenfamilie oder die Lokaldynasten selbst.<sup>518</sup> Unter diesen kommen Moagetes II. und Moagetes d. J. infrage, deren Herrschaft in die Zeit 167–82 fällt. Die Überschneidung der Gesandtennamen in den überlieferten Staatsverträgen mit den bekannten Münzmeisternamen ist insgesamt auffällig: Neben den beiden Moagetai sind Münzmeister mit den Namen Ogollis, Papes und Iagoas bezeugt.<sup>519</sup> Unter den Gesandten im Vertrag mit Rom (174 v.u.Z.) sind ein Moagetes, Sohn des Iagoas, Enkel des Orglos, ein Papes, Sohn des Trokondas, Enkel des Oluses (oder Olusis?), ein Moagetes, Sohn des Ogollis, Enkel des Moas, im Vertrag mit Apollonia Salbake (ca. 168 v.u.Z.) ein Papes, Sohn des Moagetes, Enkel des Papes, Urenkel des Orglos sowie ein weiterer Papes, von dem nur das Idionym erhalten ist.<sup>520</sup> Es könnte sich bei den Münzmeistern um in den Verträgen genannte Personen oder ihre Nachfahren handeln, die möglicherweise mit der Moageti-

<sup>511</sup> Thompson 1961, 600–607, Zitat: 607. Habicht 1991, 5 datiert die erste Amtsperiode des Charinautes in das Jahr 112/111, die zweite in das Jahr 104/103.

<sup>512</sup> Imhoof-Blumer, Monnaies, S. 396 Nr. 78.

<sup>513</sup> Ashton 2013, 253.

<sup>514</sup> Pol. 30, 9, 13–19.

<sup>515</sup> Winterthur II, S. 124 Nr. 3549, Taf. 155. Vgl. Bloesch 1971, Taf. 148.

<sup>516</sup> Lewis 1962, 278; Mørkholm 1984, 34–35; Habicht 1991, 3–4, 12, 23. Thompson 1961, 589: „The one common denominator which does with a surprisingly high degree of frequency emerge from the study of the mint magistrates is that of consanguinity.“

<sup>517</sup> Wörle 1978, 223.

<sup>518</sup> Für den Namen *Μοαγέτης* s. den Abschnitt *Die Namen der Moagetiden*.

<sup>519</sup> S. Anm. 494.

<sup>520</sup> *I.Kibyra hell.* 1, Ex. 1, Z. 5–7 = Ex. 2, 5–7; *I.Kibyra hell.* 2, Z. 13.

denfamilie verwandt waren. Als „informelle Alleinherrscher“ von Kibyra könnten die Moagetiden einzelne Polisämter usurpiert und mit ihren Verwandten besetzt haben, darunter das prestigeträchtige Münzmeisteramt.<sup>521</sup> Für die Einbindung von Familienmitgliedern in die Herrschaft der Lokaldynasten von Kibyra spricht auch Polybios' Bemerkung, unter den Gesandten, die Moagetes d. Ä. den Römern in Jahr 189 entgeschickte, sei ein Bruder des Stadtherrn gewesen.<sup>522</sup>

#### VI.4.5. Moagetes II. als Landbesitzer in der „beeideten Vereinbarung“ mit Kibyra, Bubon und Balbura

Unter der Prämisse, dass Kibyra von vor 191 bis 82 von einer Moagetidendynastie beherrscht wurde, ist Moagetes aus der Ehrung *I.Kibyra hell.* 6 mit dem Moagetes der Inschrift *I.Kibyra hell.* 3 zu identifizieren. In letzterem Dokument, der „beeideten Vereinbarung zwischen Moagetes, Kibyra, Bubon und Balbura“ ist dieser Moagetes (II.) bereits der „informelle Alleinherrscher“ von Kibyra.<sup>523</sup> Die „beeidete Vereinbarung“ kann wahrscheinlich nach 167 verortet werden. Zumal Rom nach 167 an Rhodos' Stelle mittelgroße Poleis Südwestkleinasiens förderte, ist Kibyras politische Expansion in dieser Zeit am naheliegendsten.<sup>524</sup> Außerdem kann die „beeidete Vereinbarung“ nicht unter Pankrates zustande gekommen sein, welcher von ca. 174 bis nach 168/167 an der Macht war, denn der genannte Lokaldynast heißt Moagetes. Errington weist die Buchstaben der ersten Hälfte des 2. Jh.s zu und schlägt eine Datierung um die Jahrhundertmitte vor.<sup>525</sup> Da in dem Dokument Kibyra, Bubon und Balbura als Vertragspartner des Moagetes auftreten, existierte die „Kibyrische Tripolis“ wohl bereits in der Zeit der „beeideten Vereinbarung“ unter Moagetes II.<sup>526</sup> In der „beeideten Vereinbarung“ tritt Moagetes II. allerdings als Großgrundbesitzer neben Kibyra, Balbura und Bubon und nicht in der Funktion eines Alleinherrschers von Kibyra auf, es wird nämlich zwischen Moagetes und Kibyra als zwei verschiedenen Vertragsparteien unterschieden.<sup>527</sup> Als mächtigster Vertragsbeteiligter und wahrscheinlich auch – vor den Poleis – größter Landbesitzer der Region wird Moagetes im Eid zuerst genannt. Auch die drei Städte scheinen darin nach ihrer Größe in absteigender Reihenfolge aufgelistet zu sein.<sup>528</sup> In der fragmentarischen Vereinbarung regelten die Beteiligten Steuerfreiheit, Grunderwerb sowie Importe und Exporte, wobei für Moagetes Ausnahmen galten.<sup>529</sup> Da Artemidor-Strabon für die Zeit um 100 bereits eine Tetrapolis beschreibt, die Tripolis also schon um Termessos Minor erweitert worden war, ist 100 als *terminus ante quem* für die „beeidete Vereinbarung“ anzunehmen.<sup>530</sup> Um das Jahr 100 herrschte wohl zudem bereits der Nachfolger des Moagetes II., der wie einer seiner Vorfahren Pankrates (II.) oder auch Moagetes (III.) geheißen haben könnte.

<sup>521</sup> Schon Ruge 1921, 375 erwägt, die Personennamen auf kibyratischen Münzen als Tyrannennamen zu deuten. Dagegen: BMC Phryia, VIII; Head 1911, 669. Vgl. BMC Phrygia, XLV–XLVII, 131–134. Hoover 2012, 256 hält die Träger des Namens Moagetes auf den Münzen für Lokaldynasten. Vgl. *I.Boubon Kokkinia* S. 20. Imhoof-Blumer, Monnaies, 396: „Quelques-uns des noms, qui se lisent sur ces monnaies d'argent, sont peut-être ceux des *tyrans* qui ont régné sur la Kibyratide.“ Zu den als Münzmeister eingesetzten Verwandten der Lokaldynasten zählt möglicherweise auch ein Silbos (vgl. Robert, *Carie* S. 78).

<sup>522</sup> Pol. 21, 34, 6, für Text und Übersetzung s. den Abschnitt *Moagetes d. Ä. bei Polybios und Livius*.

<sup>523</sup> Meier (*I.Kibyra hell.* S. 58–60) denkt, es handle sich bei Moagetes, der an der „beeideten Vereinbarung“ beteiligt war, um dieselbe Person wie in der Araxa-Inschrift. Dieser Moagetes soll ein *warlord* gewesen sein, von dem wir aus keiner literarischen Quelle wissen. Meier ist der Ansicht, dass die Araxa-Inschrift und die beeidete Vereinbarung in die Zeit nach 164/163 fallen; mit ihm *Staatsverträge* IV Nr. 668a, S. 250–253.

<sup>524</sup> Errington 1987, 105–112.

<sup>525</sup> *Staatsverträge* IV S. 250–253.

<sup>526</sup> *I.Kibyra hell.* S. 62; *Staatsverträge* IV S. 253.

<sup>527</sup> Vgl. Larsen 1945, 80 Anm. 82.

<sup>528</sup> *I.Kibyra hell.* 3b, Z. 1–4: [ὄ]ρκος Μοαγέτ[ου] καὶ Κιβυρατῶν | [κα]ὶ Βουβονέων | [κα]ὶ Βαλβουρέων („Eid des Moagetes und der Kibyraten und der Buboneer und der Balbureer“).

<sup>529</sup> *I.Kibyra hell.* 3a, Z. 11, 17, 24, 25, S. 53–54.

<sup>530</sup> Strab. 13, 4, 17 (631 C). S. den Abschnitt *Die Kibyrische Tetrapolis*.

Im Zusammenhang des Landbesitzes von Dynasten ist zum Vergleich auch auf den von Livius erwähnten *ager qui Ptolomaei Telmessii fuisset* („das Land, welches Ptolemaios von Telmessos gehört hatte“) zu verweisen. Bei diesem handelte es sich wahrscheinlich im Wesentlichen um Gebiete, welche sich seit der Mitte des 3. Jh.s im Besitz der Lysimachiden von Telmessos befunden hatten. In der Regelung von 188 sprachen die Römer Ptolemaios II., dem letzten Lokaldynasten der Lysimachidendynastie, den Landbesitz seiner Familie zu. Telmessos selbst fiel 188 als zuvor (seit 197) von Antiochos beherrschte Stadt an Pergamon.<sup>531</sup> Etwas später, um die 140er-Jahre, herrschte Sotas, der Sohn des Patroklos, als Lokaldynast bei oder über Olbasa in der Milyas. Dieser Lokaldynast, der möglicherweise ein Zeitgenosse des Moagetes II. war, verfügte über umfangreichen Landbesitz, welcher es ihm ermöglichte, flüchtende Bürger von Olbasa bei sich aufzunehmen und mit Nahrungsmitteln zu versorgen.<sup>532</sup>

#### VI.4.6. Kibyras Bündnisvertrag mit Apollonia Salbake als Zeugnis der moagetidischen Außenpolitik

Die aktive Bündnispolitik der Lokaldynasten von Kibyra bezeugt neben dem Vertrag mit Tabai und Plarasa/Aphrodisias ein „Bündnisvertrag mit Apollonia Salbake“ (*I.Kibyra hell.* 2).<sup>533</sup> Die Apolloniaten strebten eine Ausweitung der bestehenden engen soziopolitischen (vgl. Z. 6: φίλοι, Z. 7: συγγενεῖς, ἰσοπολίται) und kultischen (vgl. Z. 7: συνθύται) Beziehungen zu Kibyra (Z. 8–10) auf eine Verpflichtung der beiden Städte zum gegenseitigen militärischen Beistand an (Z. 19: συμμαχίαν εἶναι πρὸς ἀλλήλους).<sup>534</sup> Die engen Beziehungen zwischen Kibyra und Apollonia sind neben der geographischen Nähe der beiden Städte wahrscheinlich v.a. darauf zurückzuführen, dass sowohl Kibyra als auch Apollonia seit der pisidischen Westexpansion des späten 3. Jh.s pisidisch geprägt waren.<sup>535</sup>

Der Beistandsvertrag wird vom Erstherausgeber überzeugend der ersten Hälfte des 2. Jh.s zugewiesen.<sup>536</sup> Ausschlaggebend für die grobe Datierung des Vertrags mit Apollonia ist, dass einer der Vertragsunterhändler, Hieron, Sohn des Morkidas, Enkel des Daittis (Z. 13–14) wahrscheinlich ein Bruder des in *I.Kibyra hell.* 9 geehrten Athleten Sokrates, Sohn des Morkidas, Enkel des Daittis (Z. 1) war. Die Ehrung des Sokrates lässt sich auf die Zeit 197–179 eingrenzen.<sup>537</sup> Demnach kann Kibyras Bündnisvertrag mit Apollonia Salbake nur aus der Herrschaftszeit eines der ersten drei, mit relativer Sicherheit identifizierten kibyrischen Dynasten stammen: Die Herrschaften des Moagetes d. Ä., des Pankrates und des Moagetes II. kommen infrage. Apollonia stand wahrscheinlich bis 167 unter rhodischer Herrschaft, weshalb Meier zu einem Datum nach 167 tendiert. Doch er weist auch darauf hin, dass die fragmentarische Erwähnung des Wortes δημοκρατία und der Umstand, dass die Apolloniaten selbstständig einen Vertrag abschlossen, keine sichere Grundlage für ein Datum nach 167 darstellen. Die rhodische Herrschaft musste Apollonia nicht unbedingt daran hindern, Verträge abzuschließen und sich als Demokratie zu bezeichnen. Es ist zwar vorstellbar, dass Kibyra gerade dann einen Vertrag mit Apollonia schloss, als dieses unter der Herrschaft seines Verbündeten Rhodos stand. Da mit der δημοκρατία jedoch wahrscheinlich Apollonias außenpolitische Souveränität gemeint ist, erscheint mir ein Datum in der Zeit nach 167 plausibler.<sup>538</sup> Der

<sup>531</sup> Liv. 37, 56, 4–5. Holleaux 1894, 119–125; Domingo Gyax 2001, 201–206; Wunsch 2022, 127–130.

<sup>532</sup> SEG 44, 1108, Z. 4–12. Savalli-Lestrade 2001, 89; Domingo Gyax 2001, 158; Thonemann 2013, 14.

<sup>533</sup> S. *I.Kibyra hell.* S. 43–45 für die Identifikation der Stadt Apollonia in der Inschrift mit Apollonia Salbake.

<sup>534</sup> Vgl. *Staatsverträge* IV S. 255.

<sup>535</sup> S. die beiden Karten auf S. 188 und den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>536</sup> *I.Kibyra hell.* S. 48–50. Errington datiert den Vertrag in die Mitte des 2. Jh.s (*Staatsverträge* IV Nr. 668b, S. 253–255).

<sup>537</sup> *I.Kibyra hell.* S. 71.

<sup>538</sup> *I.Kibyra hell.* 2, Z. 21–22. Von Kibyras guten Beziehungen zu Rhodos bis 167 wissen wir aus Pol. 30, 9, 13–19. Baker 2022, 385 leitet daraus ab, dass „l'on peut comprendre de ce traité qu'il comportait des clauses d'alliance militaire (συμμαχία), c'est-à-dire d'assistance réciproque, notamment dans le cas où la démocratie serait menacée“. Doch „die hellenistischen Städte bringen zwar immer wieder in den inschriftlichen Urkunden ihre *demokratia* und

Vertrag würde somit in eine ähnliche Zeit wie Kibyras Vertrag mit Plarasa/Aphrodisias und Tabai fallen und wäre ein weiteres Zeugnis für den diplomatischen Vorstoß Kibyras in die Ebene von Tabai nach ihrer Befreiung von der rhodischen Herrschaft 167.<sup>539</sup>

## VII. Molkestes und Semias von Bubon

Für Kibyras Nachbarstadt Bubon ist im 2. Jh. ebenfalls eine Phase der Alleinherrschaft überliefert. Bei der Untersuchung der Tyrannen von Bubon, der Brüder Molkestes und Semias, ist die Forschung von einer einzigen Diodorstelle abhängig.<sup>540</sup> In diesem Aufsatz spreche ich mich zwar gegen den Vorschlag einiger Forscher aus, den in den Manuskripten überlieferten Namen Molkestes zu Moagetes zu emendieren und den Buboneer mit einem kibyrischen Moagetes zu identifizieren. Dennoch ist die Diodorstelle für die Erforschung Kibyras und der Kabalis in der Moagetidenzeit unentbehrlich. Denn sie offenbart die Koexistenz von kibyrischen Lokaldynasten mit durch Wahl an die Macht gekommenen bubonischen Tyrannen um die Mitte des 2. Jh.s. Diese ist ein Beleg dafür, dass die Kibyrische Tripolis/Tetrapolis zumindest nicht unmittelbar von den Dynasten von Kibyra kontrolliert wurde.

### VII.1. Der Name des ersten Tyrannen von Bubon

In den Diodor-Manuskripten finden sich unterschiedliche Schreibungen für den Namen des älteren bubonischen Tyrannen: bei seiner ersten namentlichen Erwähnung heißt er je nach Manuskript Μολκέστης oder Μολκέτης, bei der zweiten Μοκέλης.<sup>541</sup> Die Emendation dieser Namensformen zu Μοαγέτης – in Anlehnung an die Tyrannen von Kibyra – wurde lange allgemein akzeptiert, in letzter Zeit aber in Zweifel gezogen.<sup>542</sup> Hall und Coulton weisen darauf hin, dass die Erwähnung des Namens Μολκος in einer hellenistischen Inschrift aus Balbura nahelegt, dass Namen auf Μολκ- typisch kabalisch waren. Sie zählen Μολκος zur Kategorie der kabalischen Ausprägungen pisidischer Namensstämme.<sup>543</sup> Da die Frage nach dem Namen des im Diodor-Fragment erwähnten Herrschers nicht eindeutig geklärt werden kann, nenne ich den Dynasten von Bubon zur besseren Unterscheidung von den Moagetiden von Kibyra in der Folge Molkestes.<sup>544</sup>

### VII.2. Die Molkestes-Semias-Erzählung

Diod. 33,5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky): Ὅτι κατὰ τὴν Πισιδίαν Μολκέστης τις ἦν, τὸ μὲν γένος Βουβωνεύς, ἀξίωμα δὲ μέγιστον ἔχων τῶν περὶ τοὺς τόπους τούτους κατοικούντων, διὰ τε τὴν ἐπιφάνειαν στρατηγὸς αἰρούμενος. ἐπὶ πολὺ δὲ ἰσχύων σωματοφύλακας

---

deren Schutz zum Ausdruck, aber dabei handelt es sich nicht um das innerstädtische politische System, sondern um die Unabhängigkeit gegenüber auswärtigen Mächten“ (Hamon 2012, 57). Der Inhalt dieser Inschrift hat somit keine Auswirkungen auf das Verständnis der kibyrischen Verfassung im 2. Jh. Anders: *I.Kibyra hell.* S. 48–50.

<sup>539</sup> S. den Abschnitt *Der Bündniseid zwischen Kibyra, Plarasa/Aphrodisias und Tabai*.

<sup>540</sup> Diod. 33, 5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky).

<sup>541</sup> Diod. 33, 5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky); de Boor 1905, 205 Anm. zu Z. 7.

<sup>542</sup> Die Emendation zu Μοαγέτης geht auf Feder 1848 Diod. Fr. XII zurück. Goukowsky 2014, 24 (Diod. 33, Fr. 8): Μοαγέτης *pro* Μολκέστης *prop.* Feder *fortasse recte*. Dieses Urteil ist allerdings von Goukowskys Verortung der Moagetidendynastie von Kibyra nach Bubon abhängig, er verweist dafür auf Berve 1967, 427–428, 722–723 (Goukowsky 2014, 312 Anm. 60). Die Emendation kritisiert schon Moretti 1950, 336. *I.Boubon Kokkinia* S. 19 spricht sich für die Emendation aus.

<sup>543</sup> Hall – Coulton 1990, 112, A 27: Μαμοτης Μολκου. Hall – Coulton 1990, 133 Anm. 78; mit ihnen *F.Xanthos* X S. 130–131 und *I.Kibyra hell.* S. 58.

<sup>544</sup> So verfährt auch *F.Xanthos* X S. 99, 131. Zgusta, *Personennamen* § 943 weist noch darauf hin, dass die beiden Namen der Diodormanuskripte textgeschichtlich gleichwertig sind, ihm jedoch nur Belege für Namen auf Μοκ- zur Verfügung standen. Μολκέστης ist die von Goukowsky 2014, 24 (Diod. 33, Fr. 8) bevorzugte Form, er emendiert auch die Schreibung in den Manuskripten bei der zweiten namentlichen Erwähnung des Tyrannen (Μοκέλης) zu Μολκέστης. S. Anm. 543.

ἔσχε καὶ φανερώς ἑαυτὸν ἀνέδειξε τύραννον. μετὰ δέ τινας χρόνους ἀδελφὸς αὐτοῦ Σεμίας, σπεύδων εἰς ἑαυτὸν περιστῆσαι τὴν δυναστείαν καὶ πιστευόμενος ὡς ἂν ἀδελφός, ἀνεῖλε τὸν Μοκέλην καὶ τὴν τυραννίδα διεδέξατο. οἱ δὲ υἱοὶ τοῦ σφαγέντος, ἀντίπαιδες ἔτι τὴν ἡλικίαν ὄντες, ὑπὸ τινος συγγενοῦς ἀπήχθησαν εἰς τὴν Τερμησσὸν λαθραίως. ἐν ταύτῃ δὲ τραφέντες καὶ γεννηθέντες ἐνήλικοι τὸν τε πατρῶον φόνον μετήλθον, καὶ τὸν τύραννον ἀνελόντες δυναστεύειν οὐ προείλαντο, τῇ δὲ πατρίδι τὴν δημοκρατίαν ἀπεκατέστησαν.<sup>545</sup>

Diodor betont die große Wertschätzung der Buboneer für Molkestes, der wahrscheinlich einer Familie der Elite von Bubon entstammte, auf deren Prestige und Reichtum er und sein Bruder sich für ihre Politik stützen konnten. Aufgrund seines hohen Ansehens wählten ihn die Buboneer zum στρατηγός, zum Obermagistraten des demokratischen Bubon.<sup>546</sup> Seine herausragende Stellung in Bubon verdankte er neben seiner Abstammung wahrscheinlich Leistungen und Wohltaten für das Gemeinwesen. Im Strategenamnt konnte Molkestes nach und nach seinen Einfluss vergrößern und sich schließlich zum Tyrannen erheben. Dass Molkestes von da an Leibwächter begleiteten, erwähnt Diodor deshalb explizit, weil diese als Kennzeichen für Tyrannenherrschaften gelten.<sup>547</sup> Molkestes' Bruder Semias wird in der Forschungsliteratur oft nur beiläufig erwähnt, allerdings umspannte Semias' Herrschaft zumindest einige Jahre, in denen die Söhne des Molkestes, die bei Semias' Machtergreifung „fast noch Kinder waren“ erwachsen wurden.

Dass Molkestes und Semias nicht nur aus Bubon stammten, sondern auch als Tyrannen über Bubon herrschten, erschließt sich aus der Formulierung bezüglich der Wiederherstellung der Demokratie durch die Söhne des Molkestes. Diodor schreibt nämlich, dass sie die Demokratie in ihrer πατρίς wiedereinführten. Auch wird in der Molkestes-Erzählung außer Bubon keine Stadt erwähnt.<sup>548</sup>

### VII.3. Zur Datierung der Molkestes-Semias-Erzählung

Der Bericht über die Tyrannen von Bubon, welchen Diodor wahrscheinlich von Poseidonios übernommen hat, ist in den Exzerpten *de insidiis* überliefert, die im 10. Jh. für Konstantin Porphyrogennetos zusammengestellt wurden. Dort wird die Erzählung zwischen Ereignisse der Jahre 145 und 139 eingereiht. Die Geschichte wird daher üblicherweise um 140 datiert. Da das Thema von *de insidiis* Verschwörungen gegen Könige sind, bezieht sich die chronologische Einreihung wahrscheinlich auf das Herrschaftsende des Semias. Da Molkestes erst „nach einigen Jahren“ von seinem Bruder ermordet wurde und seine Kinder während der Herrschaft seines Bruders erwachsen wurden, rechnet Kokkinia für die Herrschaftszeit der beiden Brüder mit einem Zeitraum von über einem Jahrzehnt, aber zwei Jahrzehnte oder mehr scheinen ihr plausibler.<sup>549</sup> Errington schlägt für die Ermordung des Molkestes ein Datum zwischen 155 und

<sup>545</sup> „Denn in Pisidien gab es einen gewissen Molkestes, der nach seiner Abstammung ein Buboneer war. Er stand bei der Bevölkerung dieser Orte in hoher Achtung und wurde wegen seines Ansehens auch zum Strategen gewählt. Als er noch deutlich mächtiger geworden war, umgab er sich mit Leibwächtern und zeigte sich vor aller Augen als Tyrann. Nach einiger Zeit ermordete sein Bruder Semias, der begierig war, dass die Herrschaft auf ihn übergehe und dem vertraut wurde, da er ja ein Bruder war, den Molkestes und übernahm die Tyrannenherrschaft. Die Söhne des Ermordeten aber, welche fast noch Kinder waren, wurden von einem Verwandten heimlich nach Termessos gebracht. In dieser Stadt wurden sie erzogen und sobald sie das Erwachsenenalter erreicht hatten, rächten sie den Mord an ihrem Vater. Und als sie den Tyrannen getötet hatten, bevorzugten sie nicht, die Herrschaft zu übernehmen, sondern stellten in ihrer Heimat die Demokratie wieder her.“ Vgl. die Übersetzung von Wirth 2008, 194.

<sup>546</sup> Diod. 33, 5a. Corsten 2013, 80. *I.Boubon Kokkinia* S. 19 spricht anstelle eines städtischen Funktionsträgers von einem „general“ der Kibyrischen Tetrapolis. Berve 1967, 428 deutet die Erzählung oberflächlich und spricht davon, dass Molkestes „von den Pisidern ... zu ihrem Strategen gewählt wurde“, ohne darzulegen, was er damit meint.

<sup>547</sup> Diod. 33, 5a. Berve 1967, 428.

<sup>548</sup> Diod. 33, 5a. Für die Übersetzung von δημοκρατία mit „Demokratie“ vgl. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 85; Corsten 2013, 80. Errington 1987, 116 übersetzt δημοκρατία als „geordnete Verhältnisse“.

<sup>549</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 19. Vgl. Bean 1948, 52; *F.Xanthos* X S. 81; *I.Kibyra hell.* S. 58. Berve 1967, 428 schreibt unbegründet, die Wahl des Molkestes zum Strategen habe „nicht lange vor 140 stattgefunden“. Mattingly 1986, 492: Diodors Quelle für Ereignisse des östlichen Mittelmeerraums in den Jahren nach dem Betrachtungszeitraum des

150 vor.<sup>550</sup>

#### VII.4. Molkestes und Semias: Die buboneischen Moagetiden?

Helmut Berve postuliert, dass Kibyra und Bubon im 2. Jh. von einer Dynastenfamilie aus Bubon beherrscht wurden.<sup>551</sup> Er versteht Moagetes d. Ä. und Pankrates als Herrscher über Bubon, Kibyra, Syleion und die „Stadt im See“. Noch vor 167 soll das Regime dieser Familie gestürzt worden sein, bis Molkestes/Moagetes die zuvor genannten Städte um 140 wieder unter seine Kontrolle brachte. Zudem vermutet Berve eine Herrschaft dieser Familie auch über die übrigen Mitglieder der Tetrapolis, Balbura und Termessos Minor. Kokkinia kann sich vorstellen, dass die „buboneische Moagetidenfamilie“, zuerst Kibyra beherrschte und mithilfe einer Frühform der Tetrapolis schließlich auch ihre Heimatstadt Bubon unterwerfen konnte.<sup>552</sup> Die Tetrapolis und ihre Vorgängerbündnisse wurden allerdings wahrscheinlich nicht von Tyrannen beherrscht.<sup>553</sup> Kokkinia hielt zudem den Namen Moagetes für selten und begründete mit der Namensgleichheit die Zugehörigkeit des Molkestes/Moagetes, des Moagetes aus dem Araxa-Dekret und der Moagetiden von Kibyra zur selben Familie aus Bubon.<sup>554</sup> Dieses Argument verliert angesichts der neuen Belege für *Μοαγέτης* in hellenistischen Inschriften aus Kibyra an Gewicht.<sup>555</sup> Dazu kommt, dass die Emendation von Molkestes zu Moagetes wohl falsch ist.<sup>556</sup>

Vor allem aber deutet nichts darauf hin, dass Moagetes d. Ä., Pankrates oder Moagetes II. Bubon unter ihrer Herrschaft hatten, oder dass Molkestes zuerst Kibyra und dann Bubon beherrschte. Hätten Molkestes oder Semias Kibyra beherrscht, würde man außerdem erwarten, dass es in Diodors Erzählung Erwähnung findet. Im Übrigen kann der buboneische Molkestes/Moagetes, mit dessen Herrschaft Kokkinia um 160 rechnet, kein Sohn oder jüngerer Verwandter des Pankrates von Kibyra gewesen sein. Denn aus Diodors Beschreibung der Karriere des Molkestes geht hervor, dass Molkestes als bürgerlicher Polismagistrat die Tyrannenherrschaft in Bubon an sich riss, von Vorgängern ist nicht die Rede.<sup>557</sup> Die Idee einer Moagetidendynastie aus Bubon, die Kibyra beherrschte, muss daher verworfen werden.<sup>558</sup>

#### VII.5. Zur pisidischen Abstammung des Molkestes und Semias

Die Molkestes-Erzählung beginnt mit den Worten: *κατὰ τὴν Πισιδίαν Μολκέστης τις ἦν, τὸ μὲν γένος Βουβωνεύς* („in Pisidien gab es einen gewissen Molkestes, der nach seiner Abstammung ein Buboneer war“).<sup>559</sup> Bubon, das geographisch in der Kabalis lag, scheint als pisidisch wahrgenommen zu werden. Der Grund dafür ist wahrscheinlich, dass Bubon – wie Kibyra, Balbura und Termessos Minor – im späten 3. Jh. von termessischen Pisidern neugegründet wurde.<sup>560</sup> Für eine pisidische Neugründung Bubons und

---

Polybios war der zuverlässige Poseidonios.

<sup>550</sup> Errington 1987, 116; *F.Xanthos* X S. 131. Corsten 2013, 80: Mitte des 2. Jh.s.

<sup>551</sup> Berve 1967, 427–429.

<sup>552</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 19–20. Vgl. Feder 1848, 225; Bean 1948, 55–56; Errington 1987, 111–112. Dagegen: *BE* 1950, 196.

<sup>553</sup> S. den Abschnitt *Wurde die Tetrapolis von Tyrannen beherrscht?* Anders: Berve 1967, 427–429.

<sup>554</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 19–20.

<sup>555</sup> Neue Belege: *I.Kibyra hell.* S. 105; Alten Güler 2020, Nr. 4, Z. 2. *F.Xanthos* X S. 131; *I.Kibyra hell.* S. 67.

<sup>556</sup> S. den Abschnitt *Der Name des ersten Tyrannen von Bubon*.

<sup>557</sup> *I.Boubon Kokkinia* S. 19.

<sup>558</sup> Vgl. Berve 1967, 427–429; *I.Boubon Kokkinia* S. 19–20. Mattingly 1986, 494–495, Errington 1987, 116 und Eilers – Milner 1995, 86 vermuten, dass es sich bei Molkestes um Moagetes aus der Araxa-Inschrift handelt, den sie für einen Tyrannen von Bubon halten. Dagegen: *F.Xanthos* X S. 131.

<sup>559</sup> Diod. 33, 5a.

<sup>560</sup> Auch Termessos Minor wird als Stadt in Pisidien verstanden: Steph. Byz. s.v. *Τερμησσός· πόλις Πισιδίας· ἔστι καὶ ἄλλη ταύτης ἄπικοικος καὶ αὐτὴ Πισιδίας, λεγομένη μικρά, ὡς ἡ προτέρα μείζων* („Termessos, eine Stadt in Pisidien. Es gibt noch eine weitere, von dieser gegründete, die ebenfalls in Pisidien liegt und als das Kleine [Termessos]

seine Beherrschung durch eine pisidische Elite<sup>561</sup> sowie pisidische Tyrannen sprechen die Herrschernamen: Der Name auf Μολκ- des ersten Tyrannen ist pisidisch-kabalisch,<sup>562</sup> Σεμιας ist pisidisch.<sup>563</sup> Außerdem impliziert die Erwähnung eines Verwandten des Molkestes, der die Molkestessöhne nach Termessos schleuste, dass Termessos Maior die Mutterstadt des im späten 3. Jh. neugegründeten Bubon war. Rousset nimmt an, dass es sich bei Termessos im Diodor-Fragment um Termessos Minor handelt, weil Bubon näher an Termessos Minor als an Termessos Maior liegt.<sup>564</sup> Allerdings erscheint es mir gerade aus diesem Grund wahrscheinlicher, dass die Mutterstadt von Bubon als Zufluchtsort gewählt wurde. Im weiter entfernten Termessos Maior wählte man die Molkestessöhne gewiss in größerer Sicherheit vor ihrem Onkel als in der Nachbarstadt. Zudem kann man davon ausgehen, dass Molkestes in der Mutterstadt Termessos Maior Familie hatte, während unklar bleiben muss, ob in Termessos Minor Verwandte der Tyrannen lebten. Außerdem wäre Termessos Minor der Verständlichkeit wegen bei seiner ersten Erwähnung als „Termessos bei Oinoanda“ und nicht nur als „Termessos“ bezeichnet worden.<sup>565</sup>

### VIII. Kleinfürsten in Tabai und Olbasa: pisidische Lokaldynasten außerhalb der Kibyratischen Tetrapolis

Zu den Lokaldynasten pisidischer Abstammung sind m.E. zwei weitere politische Akteure des 2. Jh.s zu zählen, deren Identifikation als autonome Alleinherrscher schon von anderen vorgeschlagen wurde: Savalli-Lestrade zählte Sotas von Olbasa als erste zu den Lokaldynasten, Thonemann sprach Koteies von Tabai erstmals als Lokaldynasten an.<sup>566</sup> Koteies und Sotas werden hier zu einem Abschnitt zusammengefasst, da ihre Herrschaftsbereiche zwar im Gebiet der pisidischen Westexpansion lagen, aber nicht Teil der kabalischen Städtebünde des 2. und 1. Jh.s waren. Die beiden Dynasten verbindet außerdem, dass für sie beide nachweisbar ist, dass sie mit den Attaliden kooperierten, wenn auch auf zwei verschiedene Weisen.

#### VIII.1. Kotes/Koteies von Tabai

2006 wurde der Text eines inschriftlich aufgezeichneten Königsbriefs unbekannter Herkunft aus dem Museum von Denizli veröffentlicht, welcher über einen Dynasten der Stadt Tabai Auskunft gibt.<sup>567</sup> In diesem Königsbrief an die Tabener lobt ein König Eumenes Koteies, einen Bürger von Tabai.<sup>568</sup> Zudem

---

bezeichnet wird, wie auch die erste als das Größere [Termessos].“ Bei Ptol. 5, 5, 6 verschwimmen die Grenzen zwischen Pisidien und der Kabalis. Er zählt Städte, die für gewöhnlich als pisidisch gelten, zur Kabalis. Vgl. Corsten 2023, 237 Anm. 35. S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>561</sup> Milner – Hall, *Kibyra Olbasa* S. XIII.

<sup>562</sup> Hall – Coulton 1990, 133.

<sup>563</sup> Robert, *Ét. épigr. et philol.* S. 183. Anders: Zgusta, *Personennamen* § 1397. Wilhelm, *Akademieschriften* I S. 85 hält im Diodortext die Namensformen Σεμιάς und Σιμιάς für möglich. Für Σιμιάς gibt es jedoch im 4. –1. Jh. nur Belege aus Karien, Lykien und Pamphylien, aus Pisidien erst in byzantinischer Zeit (*LGN 5 C* s.v. Σιμιάς). Daher ist Diod. 33, 5a im Lemma *LGN 5 C* s.v. Σεμιας angeführt.

<sup>564</sup> *F.Xanthos* X S. 81, 99. *F.Xanthos* X S. 97–98 argumentiert auch, in der Araxa-Inschrift sei Termessos Minor gemeint (*SEG* 18, 570, Z. 46–49). Die 25 Talente, welche Termessos Minor laut der Inschrift aus dem xanthischen Letoon von den Lykiern bekommen soll, deutet er als Entschädigung für den Krieg, an welchem Orthagoras beteiligt war (*F.Xanthos* X Nr. 1, Z. 97–100). Dafür gibt es allerdings keinerlei Hinweise, eher handelt es sich um zwei verschiedene Konflikte. Die beiden Konflikte waren Teil einer langen Reihe von Streitigkeiten zwischen den politischen Akteuren Südwestkleinasiens im 2. Jh., von denen wir allerdings nur einen Bruchteil kennen.

<sup>565</sup> Vgl. *F.Xanthos* X Nr. 1 (150–160). Vgl. *Staatsverträge* IV 668, Z. 1 (ca. 82) mit den Übersetzungen von Milner 2007, 158 und *I.Boubon Kokkinia* 1.

<sup>566</sup> Savalli-Lestrade 2001; Thonemann 2013.

<sup>567</sup> *Ed. pr.* Guizzi 2006, 181–203 = *SEG* 57, 1109. Dazu: Thonemann 2013, 15–17.

<sup>568</sup> *SEG* 57, 1109, col. 1, Z. 1–4.

werden ausdrücklich die Taten des Koteies im dritten Jahr nach einem im Bruch stehenden kriegerischen Ereignis angesprochen, an dem die Galater beteiligt waren.<sup>569</sup> Deshalb wird angenommen, dass der Brief unmittelbar nach dem Galaterkrieg des Eumenes II. (168–166) verfasst wurde.<sup>570</sup> Koteies kämpfte demzufolge ca. 168–166 auf Seiten der Attaliden gegen die Galater und wurde zum Lohn dafür von Eumenes II. mit dem attalidischen Hofrang *φίλος* ausgestattet.<sup>571</sup> Gut vorstellbar ist, dass Koteies unmittelbar nach dem Ende der rhodischen Herrschaft über Karien und Lykien Anschluss an Pergamon, die nun einzige verbleibende Mittelmacht in Westkleinasien, suchte, und die Attaliden deshalb militärisch unterstützte.<sup>572</sup> Da Tabai auch nach 167 nicht zum attalidischen Herrschaftsgebiet gehörte, wurde Koteies kein attalidischer Stadtgouverneur, sondern blieb als *φίλος* des Eumenes autonom.<sup>573</sup> Koteies' Identifikation als Lokaldynast wird auch durch den Umstand gestützt, dass der Tabener ein wesentlicher militärischer Faktor war, dessen Unterstützung für die Attaliden entscheidend war. Die Bedeutung von Koteies' Beteiligung am Galaterkrieg äußert sich in der Entscheidung der Pergamener, ihren Verbündeten unmittelbar nach dem Krieg mit einem Hofrang zu ehren, was auch für eine geplante Fortsetzung der Zusammenarbeit spricht. Außerdem ermöglichte wahrscheinlich erst Koteies' Position als souveräner Machthaber es ihm, im Galaterkrieg mit einem Heer bis nach Apameia Kibotos zu ziehen, die Stadt für die attalidische Seite zu sichern und sich dort den heranrückenden Galatern zu stellen.<sup>574</sup>

Da Koteies τῶν οἰκείων νεανίσκου<sup>575</sup> („junge Männer von seinen *Verwandten*“) in den Krieg führte, hält Peter Thonemann ihn für einen indigenen Häuptling.<sup>576</sup> Doch spätestens 166, als Eumenes II. an Tabai schrieb, war Koteies schon ein Bürger der Stadt.<sup>577</sup> Demnach kann mit den νεανίσκοι auch eine Altersklasse zum Militärdienst verpflichteter Polisbürger gemeint sein<sup>578</sup> und das Wort οἰκεῖοι kann für die Bürger von Tabai stehen.<sup>579</sup> Wie Koteies die Herrschaft erlangt hatte, bevor er um 166 als tabenischer Lokaldynast mit dem Bürgerrecht seiner Stadt bezeugt ist, kann nur vermutet werden: Möglicherweise hatte er wie Molkestes von Bubon als städtischer Magistrat eine Alleinherrschaft errichtet. Auch bleibt unklar, ob Koteies bereits unter rhodischer Herrschaft Lokaldynast von Tabai war oder ob er nach dem Ende der rhodischen Herrschaft über Karien 167 an die Macht kam. Der Rückzug der Rhodier und das dadurch entstandene Machtvakuum würden jedenfalls einen plausiblen historischen Kontext für Koteies' Machtergreifung darstellen.

Wie eingangs bereits beschrieben, wurde Tabai im späten 3. Jh. im Zuge der pisidischen Westexpansion von termessischen Pisidern neugegründet.<sup>580</sup> In Anbetracht der pisidischen Besiedlung der Stadt Tabai könnte der tabenische Dynast anstelle von \*Κοτεῖες, wofür es keine weiteren Belege gibt, den häufigen

<sup>569</sup> SEG 57, 1109, col. 1, Z. 20–21. Guizzi 2006, 194.

<sup>570</sup> Vgl. Pol. 30, 1, 1–3: Die Bedrängung der Attaliden durch die Galater veranlasste Attalos, den Bruder des Eumenes' II. (den späteren Attalos II.), im Jahr 168 zu einer Romreise. Guizzi 2006, 181, 194–195; Thonemann 2013, 15.

<sup>571</sup> Thonemann 2013, 15.

<sup>572</sup> Vgl. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

<sup>573</sup> Guizzi 2006, 196; Thonemann 2013, 16.

<sup>574</sup> SEG 57, 1109, col. 2, Z. 3–9.

<sup>575</sup> SEG 57, 1109, col. 2, Z. 5–6.

<sup>576</sup> Thonemann 2013, 15–16. Vgl. LSJ s.v. οἰκεῖος I–II.

<sup>577</sup> SEG 57, 1109, col. 1, Z. 3–4.

<sup>578</sup> Guizzi 2006, 198–199.

<sup>579</sup> Vgl. LSJ s.v. οἰκεῖος III. Vgl. SEG 18, 570, Z. 15–17 wo eine „Gruppe von Plünderern“ (κλωπέα) im Auftrag von Moagetes d. Ä. erwähnt wird.

<sup>580</sup> S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis*.

westpisidischen Namens Κοτης getragen haben:<sup>581</sup> Der Name des tabenischen Dynasten wird im Brief des Eumenes II. nur einmal verwendet und steht in der Genitivform Κοτειους.<sup>582</sup> Zwar ist Κοτεω der im Hellenismus übliche Genitiv des Namens Κοτης, doch in einer neuen hellenistischen Ehreninschrift aus Kibyra taucht als Genitiv von Κοτης die Form Κοτεους auf.<sup>583</sup> Wie die übrigen südwestkleinasiatischen Alleinherrscher des 2. Jh.s gehörte Kotes/Koteies wahrscheinlich einer Familie pisidischer Einwanderer des späten 3. Jh.s an. Kotes von Tabai scheint zudem kurz nach 167 ein Bündnis mit Pankrates von Kibyra und der Stadt Plarasa/Aphrodisias bzw. dem Herrscher dieser Stadt geschlossen zu haben.<sup>584</sup>

### VIII.2. Sotas von Olbasa

Der zweite Partner der Attaliden unter den Lokaldynasten des 2. Jh.s ist Sotas, der Sohn des Patroklos. Er herrschte im dritten Viertel des 2. Jh.s als Lokaldynast in oder bei Olbasa in der Milyas und ist aus einem 1994 veröffentlichten Inschriftendossier bekannt.<sup>585</sup> Dieses Dossier besteht aus einem Ehrendekret der Stadt Olbasa für Sotas, worin die Olbasener entscheiden, den König von Pergamon um eine Bestätigung ihres Beschlusses zu bitten,<sup>586</sup> sowie dem Antwortbrief des Attalos II. von 138/137.<sup>587</sup>

Ausschlaggebend für die Interpretation des Sotas-Dossiers ist 1.) dass die Olbasener sich für die Bestätigung ihres Dekrets an den König von Pergamon wenden,<sup>588</sup> 2.) Sotas' Titel ἐπὶ τῆς πόλεως, der einen attalidischen Stadtgouverneur ausweist, und 3.) die im Königsbrief enthaltene Erwähnung eines weiteren Ehrendekrets der Olbasener für den pergamenischen Provinzstrategen, welchem Sotas unterstellt war.<sup>589</sup> Diese drei Umstände bezeugen nämlich, dass Olbasa irgendwann vor 138/137 in die pergamenische Provinzorganisation integriert wurde und Sotas dabei als attalidischer Funktionsträger eingesetzt wurde. Über Sotas' Rolle, bevor er der pergamenische Stadtgouverneur von Olbasa wurde, gibt die Motivationsformel des olbasenischen Ehrendekrets Auskunft:

- 4 ἐπεὶ Σωτ(ᾶ)ς Πατρόκλου πρότερόν τε γει-  
 τνῶν τῆι πόλει ἐγένετο τοῖς πολίταις εὐχρηστος  
 ἐν τοῖς περιστάσι καιροῖς κατὰ τὸν Πισιδικὸν πό-  
 λεμον, ἀποδεχόμενος αἰεὶ τοὺς καταφεύγον-  
 8 τας τῶν ἀνασφρομένων πολιτῶν ἐκ τῶν  
 πολεμίων, ποι vacat ούμενος καὶ μετα-  
 δόσεις τοῖς ἐκπεπωκόσιν τοῖς τε τοῦ βασι-  
 λέως πράγμασιν εὐνοῦς γενόμενος  
 12 φανεράν ἐποίησεν ἦν εἶχε [αἴρεσιν ?]<sup>590</sup>

„Da Sotas, Sohn des Patroklos, der früher ein Nachbar der Stadt war, in Zeiten großer Bedrohung im

<sup>581</sup> *LGPN* 5 C s.v. Κοτης: 27 Belege in Pisidien und der Kabalis. Für Κοτεας gibt es hingegen keinen einzigen Beleg im *LGPN*. Vgl. Guizzi 2006, 195.

<sup>582</sup> *SEG* 57, 1109, col. 1, Z. 3.

<sup>583</sup> *I.Kibyra hell.* 7.

<sup>584</sup> *I.Kibyra* 2. S. den Abschnitt *Der Bündniseid zwischen Kibyra, Plarasa/Aphrodisias und Tabai*.

<sup>585</sup> *Ed. pr.* Kearsley 1994, 47–57 = *SEG* 44, 1108. Savalli-Lestrade 2001, 86–89; Thonemann 2013, 13–14.

<sup>586</sup> *SEG* 44, 1108, Z. 1–23: Dekret der Stadt Olbasa. *SEG* 44, 1108, Z. 19–23: Gesandte sollen zu Attalos II. geschickt werden, um eine Bestätigung des Beschlusses zu erbitten.

<sup>587</sup> *SEG* 44, 1108, Z. 24–33: Königsbrief. Datierung: Kearsley 1994, 52 datierte den Königsbrief in das 1. Jahr des Attalos II. (160/159 v.u.Z.). Seit Philippe Gauthiers Äußerung dazu im *BE* 1997, Nr. 563, S. 578–579 wird das Datum allerdings als 21. Jahr des Attalos II. verstanden. Auf Grundlage des Jahres 158/157 als Herrschaftsbeginn des Attalos II. datierte Savalli-Lestrade 2001, 79, 85–86 Anm. 80 den Brief in das Jahr 138/137; Thonemann 2013, 13.

<sup>588</sup> *BE* 1997, Nr. 563, S. 578.

<sup>589</sup> *SEG* 44, 1108, Z. 27–29. Savalli-Lestrade 2001, 82, 88, vgl. auch 85–86; Thonemann 2013, 13.

<sup>590</sup> *SEG* 44, 1108, Z. 4–12.

Pisidischen Krieg sehr nützlich für die Bürger war, indem er die zu ihm Flüchtenden der vor den Feinden geretteten Bürger immer aufnahm und Verteilungen an die Vertriebenen durchführte und indem er sich den Vorhaben des Königs wohlgesinnt erwies, machte er seine Einstellung deutlich.“

Der Geehrte wird vor allem für sein Engagement zugunsten Olbasas und der Attaliden im „Pisidischen Krieg“ gelobt. Damit ist wohl ein Konflikt in den 140er-Jahren gemeint.<sup>591</sup> Sotas war in der Lage, zur Zeit des „Pisidischen Krieges“ vertriebenen Olbasenern Zuflucht zu gewähren und sie mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Olbasas „Nachbar“ muss daher mindestens als „a large-scale independent landowner in the region“<sup>592</sup> verstanden werden. Doch die Einsetzung eines lokalen Potentaten aus einer weit von Pergamon entfernten Gebirgslandschaft als Stadtgouverneur anstelle eines Pergameners könnte auch darauf hinweisen, dass dieser Potentat schon vor seiner Eingliederung ins Attalidenreich politische Macht ausgeübt hatte.<sup>593</sup> Hätte Sotas, bevor er ἐπὶ τῆς πόλεως von Olbasa wurde, schon eine andere Position im attalidischen Herrschaftsapparat innegehabt, könnte man erwarten, dass diese im Inschriftentext genannt worden wäre.<sup>594</sup> Stattdessen bezeichnen die Olbasener Sotas aber als ihren „Nachbarn“, was Ivana Savalli-Lestrade für eine euphemistische Umschreibung von Sotas' Status als Lokaldynast hält: „Les Olbaséens auraient choisi avec tact le terme neutre de ‚voisin‘ pour évoquer, sans froisser les sentiments de personne, la situation de Sôtas lorsqu'il était encore indépendant.“<sup>595</sup> Insbesondere der Vergleich des Dossiers für Sotas mit der „beeideten Vereinbarung“ zwischen Moagetes II. und den Städten der Kibyrischen Tripolis scheint diese Interpretation zu bestätigen. Wie Sotas steht Moagetes II. im Inschriftentext als Großgrundbesitzer neben der Stadt Kibyra, seinem Herrschaftssitz.<sup>596</sup>

Einer unpublizierten Inschrift ist außerdem zu entnehmen, dass Olbasa im Jahr 182 noch unabhängig vom Attalidenreich war.<sup>597</sup> Die Stadt könnte einen Teil der Phase ihrer Unabhängigkeit von Groß- und Mittelmächten, die möglicherweise bis kurz vor 138/137 andauerte, unter einer Alleinherrschaft zugebracht haben. Sotas, der einzige bekannte Herrscher dieser Zeit, setzte sich im „Pisidischen Krieg“ unter intensiver Aufwendung seines eigenen Besitzes für seine Untertanen und die attalidische Sache ein. Indem erwähnt wird, dass Sotas bei der Unterstützung der Bürger von Olbasa auf die Ressourcen seines persönlichen Landbesitzes zurückgreifen konnte, wird er im Inschriftendossier von 138/139 zugleich als autonomer Lokaldynast und als Großgrundbesitzer dargestellt.<sup>598</sup>

Außerdem kann auf Grundlage des Vergleichs mit Moagetes II., der im Vertrag mit den Tripolisstädten ebenfalls als Großgrundbesitzer neben der Polis auftritt, erwogen werden, ob Olbasa wie Kibyra zur selben Zeit „informell“ von einem Alleinherrscher kontrolliert wurde:<sup>599</sup> Das heißt, Sotas trat möglicherweise wie die Moagetiden von Kibyra nicht offiziell als Herr von Olbasa in Erscheinung und erhielt den Schein und die Institutionen einer demokratischen Polis aufrecht, was manche Formulierungen des Inschriftendossiers nachvollziehbarer machen würde.

Olbasa wurde wie Kibyra, Bubon und Tabai wohl im späten 3. Jh. von der pisidischen Westexpansion erreicht.<sup>600</sup> Auf der Grundlage des Eigennamens Sotas und des Vatersnamens Patroklos allein könnte man

<sup>591</sup> Savalli-Lestrade 2001, 87–89; Thonemann 2013, 14.

<sup>592</sup> Thonemann 2013, 14. Savalli-Lestrade 2001, 89 wählt eine vorsichtiger Formulierung: „Sôtas devait être un homme fortuné, qui possédait peut-être un domaine quelque part près d'Olbasa“. Vgl. Domingo Gyax 2001, 158.

<sup>593</sup> Vgl. Thonemann 2013, 14.

<sup>594</sup> Savalli-Lestrade 2001, 89.

<sup>595</sup> Savalli-Lestrade 2001, 89.

<sup>596</sup> *I.Kibyra hell.* 3. S. den Abschnitt *Moagetes II. als Landbesitzer in der „beeideten Vereinbarung“ mit Kibyra, Bubon und Babura.*

<sup>597</sup> Corsten 2013, 83.

<sup>598</sup> Vgl. Savalli-Lestrade 2001, 89: „Lors de la guerre contre les Pisidiens, Sôtas était un ‚dynaste‘ local.“

<sup>599</sup> *I.Kibyra hell.* 3. S. den Abschnitt „*Informelle Lokaldynastenherrschaft*“.

<sup>600</sup> S. den Abschnitt *Kulturgeschichte und Geographie der Kabalis, der Milyas und der Ebenen von Tabai,*

Sotas für einen makedonischen Einwanderer halten, von welchen es einigen gelang, eine Lokaldynastienherrschaft zu errichten: Unter den hier besprochenen Lokaldynasten stammen die Lysimachiden von Telmessos und die Lysiaden in Südphrygien aus Makedonien.<sup>601</sup> Doch auch Pankrates von Kibyra trug ein griechisches Idionym, war aber zweifellos pisidischer Abstammung. Wahrscheinlich sagen Sotas' griechischer Eigen- und Vatersname genauso wenig über seine Herkunft aus. Wesentlicher für die Frage der ethnischen Zugehörigkeit des Sotas ist, dass die übrigen genannten Mitglieder der Führungsschicht von Olbasa pisidische Namen hatten.<sup>602</sup> Da Sotas als Lokaldynast von Olbasa zu sehen ist, handelt es sich bei ihm wohl um einen Angehörigen der pisidischen Elite von Olbasa.<sup>603</sup>

Diesen Eindruck verstärkt der Vergleich mit den anderen heute bekannten Lokaldynasten im Expansionsgebiet der pisidischen Westwanderung des späten 3. Jh.s: Die Moagetiden von Kibyra, die Tyrannen von Bubon und Koteies von Tabai gehörten allesamt eingewanderten pisidischen Familien an. Außerdem ist mit dem onomastischen Befund in Olbasa möglicherweise jener in Balbura vergleichbar, das ebenfalls im Zuge der pisidischen Expansion gegründet wurde: In der umfangreichen hellenistischen Landzuteilungsliste aus Balbura, welche wahrscheinlich ausschließlich die Namen ethnischer Pisider enthält, sind pisidische Personennamen in der Überzahl, griechische Namen sind deutlich seltener.<sup>604</sup> Demnach war Sotas wohl ein olbasener Bürger pisidischer Herkunft, dessen Familie entweder wie die Moagetiden im Zuge der pisidischen Expansion oder wie die Dynasten von Bubon als Teil der Stadtelite im Laufe des 2. Jh.s über städtische Ämter an die Alleinherrschaft kam.

### IX. Fazit: Südwestkleinasiatische Lokaldynastienherrschaften pisidischer Prägung

Die Lokaldynastien von Kibyra, Bubon, Tabai und Olbasa kontrollierten Gebiete am Rande der Herrschaftsbereiche der Großmächte Rhodos und Pergamon. Diese Randlage ist typisch für hellenistische Lokaldynastien im Allgemeinen und für die Alleinherrscher der Kabalis, der Milyas und der Ebene von Tabai im Besonderen.<sup>605</sup> Zudem tendierte das hellenistische Südwestkleinasion, v.a. Pisidien und Kilikien, grundsätzlich traditionell zu Lokaldynastienherrschaften (Strab. 12, 7, 3 [570 C]): Τῶν δ' οὖν ὀρεινῶν οὓς εἶπον Πισιδῶν οἱ μὲν ἄλλοι κατὰ τυραννίδας μεμερισμένοι, καθάπερ οἱ Κίλικες, ληστρικῶς ἤσκηνται.<sup>606</sup> Strabon zitiert im Absatz vor dieser Stelle namentlich Artemidor von Ephesos, die Aussage bezieht sich also auf das 2. Jh., den Betrachtungszeitraum dieser Studie. Ein Zusammenhang zwischen pisidischer kultureller Prägung und lokaler Alleinherrschaft scheint auch für die hier untersuchten Lokaldynasten des späten 3. bis frühen 1. Jh.s nachweisbar: Denn die Herrscher, die im Fokus dieser Untersuchung stehen, sind alle ethnische Pisider. Die pisidische Prägung der Alleinherrscher und der Eliten unterschiedlicher Städte in der Milyas, der Kabalis und den Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis lässt sich anhand der pisidischen Westexpansion erklären: Pisidische Siedler, v.a. aus Termessos, hatten im späten 3. Jh. die Städte Kibyra, Bubon, Tabai und Olbasa gegründet oder neugegründet. All diese Städte wurden in der Folgezeit von Alleinherrschern kontrolliert. Auf die Zugehörigkeit der Dynasten zu den pisidischen Eliten

---

*Kidrama und Sebastopolis.*

<sup>601</sup> S. die Abschnitte *Ptolemaios II. von Telmessos* und *Philomelos II. in Südphrygien*.

<sup>602</sup> SEG 44, 1108, Z. 2–3: Μολης, Ἀρτιμης, Ἀραπιας; Z. 23, 25: Πισοδης. Kearsley 1994, 51: Diese Namen sind v.a. in Termessos und in der Kabalis häufig.

<sup>603</sup> Anders: Kearsley 1994, 55.

<sup>604</sup> Hall – Coulton 1990, 137 Abb. 1, 148–149: Die für das Namenmaterial im hellenistischen Balbura bedeutende Liste ist nicht sicher datierbar, könnte aber aus der Zeit um 200 stammen.

<sup>605</sup> Vgl. Kobes 1996, 1; Schmitt 2005, 257.

<sup>606</sup> Strab. 12, 7, 2 (570 C): „Die Berg-Pisider, von denen ich sprach, betreiben sonst alle, nach Tyrannenherrschaften aufgeteilt wie die Kiliker, das Räuberhandwerk“ (Übers. Radt). Vgl. Rostovtzeff 1941, 1426 Anm. 230: „Pisidia and Cilicia were always countries of petty tyrants.“

der Städte unter ihrer Herrschaft deutet neben dem Namenmaterial das Bürgerrecht im jeweiligen Herrschaftssitz hin, welches für Kotes/Koteies sowie Molkestes und Semias belegt ist und für die Moagetidenfamilie, deren Mitglieder in Kibyra ohne Ethnikon geehrt wurden, sehr wahrscheinlich ist.<sup>607</sup> Dazu kommt, dass Diodor die Tyrannen von Bubon als Herrscher „in Pisidien“ bezeichnet und berichtet, dass sie Verwandte in Termessos hatten, zu welchen Molkestes' Söhne nach der Ermordung ihres Vaters in Sicherheit gebracht wurden.<sup>608</sup>

Beachtenswert ist die Herrschaftsform der Lokaldynasten von Kibyra, Bubon, Tabai und Olbasa, welche ich als „informelle Lokaldynastenherrschaft“ verstehe. Damit ist ein politisches System gemeint, in welchem eine Einzelperson das vermeintlich demokratische Gemeinwesen dominiert. In den Quellen werden Lokaldynasten nicht konsequent als Alleinherrscher ausgewiesen. Die wichtigste Grundlage für das Verständnis der pisidisch geprägten Lokaldynastenherrschaften als informelle Lokaldynastenherrschaften ist die abwechselnde Nennung eines Dynasten von Kibyra als Souverän und des Demos von Kibyra als Scheinsouverän in der Araxa-Inschrift (Moagetes d. Ä.) und bei Polybios (Pankrates).<sup>609</sup> Um 220 ist zudem auch für das lykische Termessos eine informelle Lokaldynastenherrschaft nachweisbar, die als Parallele zum Verständnis der pisidisch geprägten Lokaldynastenherrschaften beiträgt.<sup>610</sup>

In den meisten hier besprochenen Fällen sind sowohl literarische als auch inschriftliche Zeugnisse erhalten, die sich ergänzen. Doch oft erkennt man eine informelle Alleinherrschaft nicht allein aus einer Autorenstelle, in der bloß von einem Tyrannen die Rede ist, oder aus einer Inschrift, in der die Volksversammlung als Souverän erscheint. Neue Inschriftenfunde könnten das Bild der pisidisch geprägten informellen Lokaldynastenherrschaften daher weiter bereichern. Bis dahin sind die Lokaldynasten von Kibyra, Bubon, Tabai und Olbasa die einzigen bekannten Vertreter einer möglicherweise noch größeren Gruppe informeller Alleinherrscher pisidischer Herkunft, die zwischen dem späten 3. und frühen 1. Jh. in der Kabalis, der Milyas und den Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis herrschten.

#### X. Appendix: Das Ehrendekret für Orthagoras, den Sohn des Demetrios, aus Araxa

**Editionen:** *Ed. pr.:* Bean 1948, 46–56, Nr. 11 (Ph.); *SEG* 18, 570.<sup>611</sup>

**Fundort:** Araxa (Ören Köyü).

**Inschriftenträger:** Oberer Teil eines Blockes aus grauem Kalkstein. H. 91 cm, Br. 36 cm, T. 17 cm. Bh. 0,8 cm; Z. 1–7: 1,2–1,3 cm. Zeilenabstand: 0,2–0,3 cm.<sup>612</sup>

Ἐπὶ ἱερέων Ὀρθαγόρου καὶ Μηνοκρίτου, μ(η)νός  
 Δύστρου δευτέραι, ἐκλησίας ἐνόμου ο[ῦ]-  
 σης, ἔδοξεν Ἀραξέων τῷ δήμῳ καὶ τοῖς ἄρ-  
 4 χουσιν· ἐπεὶ Ὀρθαγόρας Δημητρίου ὁ πολίτης ἡ-  
 μῶν, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὑπάρχων διὰ προγόνων,  
 8 πολλὰς καὶ μεγάλας ἀποδείξεις πεποίηται τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας ἐκ τῆς πρ[ώ]-  
 της ἡλικίας· πολέμου τε γὰρ ἡμεῖν ἐνστάντος  
 πρὸς Μοαγέτη[ν] καὶ Βουβωνεῖς, αἰρεθεῖς ἡγεμῶν ὑπὸ  
 τοῦ δήμου διετέλει πρωταγωνιστῶν, πάντα κίνδυνον  
 καὶ πᾶσαν κακοπαθίαν ὑπομίνας· ἀποσταλείς

<sup>607</sup> Kotes/Koteies: *SEG* 57, 1109, col. 1, Z. 3–4. Molkestes und Semias: Diod. 33, 5a Walton (= *Exc. de insidiis* 40 = Fr. 8 Goukowsky). Moagetiden: *I.Kibyra hell.* 6.

<sup>608</sup> Diod. 33, 5a Walton.

<sup>609</sup> *SEG* 18, 570. Pol. 30, 9, 13–19.

<sup>610</sup> Segre 1936, 359, Z. 2–3.

<sup>611</sup> Den hier abgedruckten Inschriftentext habe ich aus *SEG* 18, 570 übernommen, für den kritischen Apparat s. ebd.

<sup>612</sup> Bean 1948, 46.

- 12 τε πρεσβευτῆς δις κατὰ Μοαγέτου καὶ Βουβωνέω[ν]  
 πρὸς Κιβυράτα[ς ὕ]πὲρ τῶν κατὰ τὸν πόλεμον, πάν-  
 τα τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ συνκα[τ]εσκεύασεν·  
 λυθέντος τε τοῦ πρὸς Μοαγέτην πολέμου, καὶ πά-  
 16 λιν τοῦ Μοαγέτου ἐπαποστείλαντος κλωπί-  
 αν καὶ ἀπαγαγόντος ἱκανοὺς τῶν πολιτῶν, ἀπ[ο]-  
 σταλαίς ὑπὸ τοῦ δήμου πρεσβευτῆς πρὸς τὸ κοι-  
 [ν]ὸν καὶ ἐμφανίσας τὰ κατὰ μέρος, εἰρέθη ὑπὸ τοῦ  
 20 [κ]οινοῦ πρεσβευτῆς πρὸς Κιβυράτας καὶ κατὰ Μοα-  
 γέτου καὶ πρὸς αὐτὸν Μοαγέτην ὑπὲρ τῶν κεκλω-  
 πευμένων καὶ ὑπὲρ ὧν ἦν ἀνομημάτων ἐπιτετε-  
 λεσμένος καθ' ἡμῶν, πάντα κίνδυνον καὶ κακοπαθί-  
 24 αν ὑπομένων ἐπρέσβευσεν ἀξίως τοῦ τε ἡμετέ-  
 ρου δήμου καὶ τοῦ ἀποστείλαντος ἔθνους, καθόλου  
 τε τοῖς τυράννοις ἀντιβλέπων οὐδένα καιρὸν  
 παραλέλοιπεν, καὶ διὰ ταῦτα ἐμ πολλοῖς κινδύνο[ις]  
 28 καὶ ἐπιβουλαῖς γέγονεν διὰ τοὺς ὑπὲρ τῆς πα[τρι]-  
 δος ἀγῶνας· ἐν τε τῷ πολέμῳ τῷ ἐνστάντι ἡμ[εῖν]  
 πρὸς Κιβυράτας ἔφιππ(ο)ς ὧν διετέλει πρωταγω-  
 νιστῶν· καὶ ἀποσταλαίς δὲ πρεσβευτῆς ὑπὸ τοῦ  
 32 δήμου πρὸς τὸ κοινὸν τὸ Λυκίων κατὰ Κιβυρατῶ[ν]  
 πλεονάκις ὑπὲρ τῆς κεκομμένης χώρας καὶ τοῦ  
 προαστίου καὶ ἐκ τῆς χώρας ἀναχθέντων, τὴν κα-  
 θήκουσαν πρόνοιαν ἐποιήσατο ὅπως τύχωμε[ν]  
 36 τῆς παρὰ τοῦ ἔθνους βοιωθείας· Λυσανίου τε καὶ  
 Εὐδήμου καταλαβομένων τὴν Ξανθίων πόλιν  
 καὶ σφαγὰς ποιησαμένων καὶ ἐπὶ τυραννίδα ἐπαναστ[άν]-  
 των, ἀποτέλειος ὧν καὶ ἀποσταλαίς ἐπὶ τῶν νεανίσκῳ[ν]  
 40 συνεστράτευσεν μετὰ Λυκίων κατὰ τῆς τῶν τυρ[άν]-  
 των ἀναίρεσεως· Εὐδήμου τε καταλαβομένου τῆ[ν]  
 Τλωέων πόλιν καὶ σφαγὰς ποιησαμένου καὶ ἐπὶ τυραν-  
 νίδα ἐπαναστάντος, συνεστράτευσεν μετὰ Λυκίων  
 44 καὶ συνηγωνίσαστο ἐπ' ἀνδρῶς μέχρι τῆς παραλήψε-  
 ως τῆς Τλωέων πόλεως καὶ καθαιρέσεως τῆς τυραννί-  
 δος· ἐνστάντος τε Λυκίοις πολέμου πρὸς Τερμησεῖς  
 ἔφιππος ὧν συνεστράτευσεν δωρεὰν καὶ συνεστρατ[ο]-  
 48 πέδευσεν μετὰ Λυκίων ἐν τῇ Τερμησεῶν χώρῃ καὶ  
 πρωταγωνιστῶν διετέλει· ἐνστάντος τε ἡμῖν ἀγῶνος  
 περὶ τῆς ἐν Σοάσοις χώρας πρὸς τοὺς ἀμφισβητοῦντας ὑ-  
 πὲρ αὐτῆς, ἀποσταλαίς πρεσβευτῆς πρὸς τὸ κοιν(ὸν) ἀγαθὸς  
 52 ἀγωνιστῆς ἐγένετο καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ εἰς τὸ πάντα τὰ  
 συμφέροντα τῷ δήμῳ ἡμῶν περιγενέσθαι καὶ ἐν μηδεμ[ί]  
 ἐλαττωθῆναι· Ὀρλοανδέων τε ὄντων ἀστυγιτόνων θε-  
 56 ωρωθέντες προσληφθῶσιν εἰς τὴν τοῦ Λυκίων ἔθνο[υς]  
 συμπολιτείαν, ἀποσταλαίς πρεσβευτῆς ὑπὸ τοῦ δήμου  
 κατ' ἰδίαν τε πρὸς τὰς ἐν Λυκία πόλεις καὶ πρὸς τὸ κοι-  
 νὸν τῶν Λυκίων, διετέλεσεν τὰς πρεσβείας ἀξί-  
 60 ως τοῦ τε δήμου καὶ τοῦ Λυκίων ἔθνους, συνκατε-  
 σκεύασέν τε εἰς τὸ προσληφθῆναι αὐτοὺς εἰς τὴν  
 Λυκίων συμπολιτείαν· ἀποσταλαίς τε πρεσβευ-  
 τῆς πρὸς τοὺς παρὰ Ῥωμαίων πρεσβευτὰς τοὺς περὶ

- 64 Ἄππιον, καὶ πάλιν ἀποσταλεῖς πρεσβευτῆς πρὸς[ς]  
 τοὺς παρὰ Ῥωμαίων πρεσβευτὰς τοὺς περὶ Πόπλι-  
 ον, ἐπετέλεσεν ἀμφοτέρας τὰς πρεσβείας ἀξίω[ς]  
 τοῦ τε δήμου καὶ τοῦ ἔθνους, καὶ πάντα (τὰ) συμφέρ[ον]-  
 68 τα περιεποίησεν τῇ πόλει· ἄλλας τε πολλὰς πρε[σ]-  
 βείας ἄνευ μεθοδίων λελειτούργηκεν· τοῦ τε κο[ι]-  
 νοῦ τῶν Λυκίων ἄγοντος πανήγυριν κατὰ πενταε-  
 τηρίδα Ῥώμη Θεᾶ Ἐπιφανεῖ, ἀποσταλεῖς θεωρὸς εἰς τὴν  
 72 πρώτην πενταετηρίδα τὰς τε θυσίας ἐπετέλεσεν  
 μετὰ τῶν συναιρεθέντων καλῶς καὶ πρεπόντως, κα[ὶ]  
 [τ]ῆν ἐπιδημίαν ἐποίησατο ἀξίως τῆς τε πόλεως ἡμῶ[ν]  
 [κ]αὶ τοῦ ἔθνους· ἔν τε τῇ δευτέρᾳ πανηγύρει τῇ ἀ-  
 76 χθείσῃ ὑπὸ τοῦ κοινοῦ τῇ Ῥώμη αἰρεθεὶς θεωρὸς συγ[ε]-  
 πέδωκεν δωρεὰν μετὰ τῶν συναιρεθέντων κα.  
 . . . . . 22.-24. . . . . ἀγ- - -το ἀξίως τῆ [ς τε]  
 [πόλεως · · ? · ·]

**Übersetzung:**<sup>613</sup> Unter den Priestern Orthagoras und Menokritos, am zweiten Tag des Monats Dystros, im Rahmen einer gesetzmäßigen Volksversammlung, haben das Volk und die Archonten von Araxa beschlossen: (Z. 4) Weil Orthagoras, der Sohn des Demetrios, unser Bürger, in der Tradition seiner Vorfahren ein edler und vornehmer Mann, seit seiner (Z. 8) Jugend viele und deutliche Beweise seiner Hingabe zum Volk abgelegt hat. Denn als wir in einen Krieg gegen Moagetes und die Buboneer verwickelt wurden, wurde er vom Volk zum Hegemon<sup>614</sup> gewählt und kämpfte stets in der ersten Reihe, wobei er jede Gefahr und jedes Leid auf sich nahm. Und als er (Z. 12) als Gesandter zweimal gegen Moagetes und die Buboneer in den Angelegenheiten des Krieges zu den Kibyraten geschickt wurde, erreichte er alles für das Volk Nützliche. Als dann der Krieg gegen Moagetes beendet war und Moagetes (Z. 16) erneut Plünderer aussandte<sup>615</sup> und zahlreiche Bürger entführen ließ, wurde er, nachdem er vom Volk als Gesandter zum Koinon geschickt worden war und diesem die Vorkommnisse detailliert geschildert hatte,<sup>616</sup> vom (Z. 20) Koinon als Gesandter zu den Kibyraten ausgewählt, sowohl gegen Moagetes als auch zu Moagetes selbst,<sup>617</sup> wegen der Entführten und des Unrechts, welches jener uns angetan hatte.<sup>618</sup> Er nahm jede Gefahr und jedes Leid (Z. 24) auf sich und führte seine Gesandtschaft unseres Volkes und des entsendenden Ethnos<sup>619</sup> würdig durch. Er stellte sich den Tyrannen stets entgegen und ließ sich keine Gelegenheit dazu entgehen. Und dadurch geriet er in viele Gefahren (Z. 28) und Anschläge, wegen seiner Bemühungen um die Heimat. Im Krieg gegen die Kibyraten, in welchen wir verwickelt wurden, kämpfte er als Reiter stets in der ersten Reihe. Und als er vom (Z. 32) Volk als Gesandter mehrmals gegen die Kibyraten zum Koinon der Lykier geschickt wurde, über das verwüstete Territorium und die Vorstadt<sup>620</sup> und die von Araxas Territorium geraubten Güter und Personen, machte er von der gebührenden Vorsicht Gebrauch, sodass wir (Z. 36) die Hilfe des Ethnos erhielten. Als Lysanias und Eudemos die Stadt der Xanthier eroberten

<sup>613</sup> Vgl. den Zeilenkommentar bei Bean 1948, 48–50 sowie die Übersetzungen von Pouilloux, *Choix* Nr. 4, 34–36 und Brodersen – Günther – Schmitt 1999, Nr. 479, S. 95–97.

<sup>614</sup> Behrwald 2000, 166 Anm. 18: Als ἡγεμών befehligte Orthagoras araxenische Truppen, welche anders als jene, die er als ἀποτέλειος kommandierte (vgl. Z. 39), nicht Teil der Streitkräfte des Bundes waren. Bean 1948, 48 definiert den ἡγεμών als „an infantry officer of more or less exalted rank“.

<sup>615</sup> Vgl. Larsens 1966, 99: „Moagetes sent out raiders“; Pouilloux, *Choix* 35: „comme Moagétès avait fait une nouvelle razzia“. Vgl. Anm. 350.

<sup>616</sup> Bean 1948, 48: „the details“.

<sup>617</sup> Ich folge der Übersetzung von Pouilloux, *Choix* 35: „pour se rendre à Kibyra contre Moagétès, et auprès de Moagétès lui-même.“ Vgl. Bean 1948, 48: „he was elected ambassador to Cibyra, both to complain of Moagetes and to confer with Moagetes himself“.

<sup>618</sup> Vgl. Pouilloux, *Choix* 35: „à propos des pillages qu’il avait commis et de toutes les exactions qu’il avait perpétrée contre nous“; Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 95: „wegen der Räubereien und wegen aller Rechtsverletzungen, die er begangen hat gegen uns“.

<sup>619</sup> Gemeint ist der Lykische Bund.

<sup>620</sup> Pouilloux, *Choix* 35: „faubourg“; Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 96: „des befestigten Vorwerks“.

und ein Blutbad anrichteten und sich zu Tyrannen aufschwangen, zog er im Rang eines Apoteleios<sup>621</sup> und ausgeschiedt als Kommandant der jungen Männer (Z. 40) auf der Seite der Lykier in den Krieg, mit dem Ziel, die Tyrannen zu stürzen. Als Eudemos die Stadt der Tloer eroberte und ein Blutbad anrichtete und sich zum Tyrannen aufschwang, zog er auf der Seite der Lykier in den Krieg (Z. 44) und beteiligte sich tapfer an den Kämpfen, bis zur Einnahme der Stadt der Tloer und zur Beseitigung der Tyrannis. Als die Lykier in einen Krieg gegen die Termessier verwickelt wurden, zog er als Reiter auf eigene Kosten mit in den Krieg und schlug (Z. 48) mit den Lykiern auf dem Territorium der Termessier ein Feldlager auf und kämpfte stets in der ersten Reihe. Als wir in einen Rechtsstreit<sup>622</sup> um das Land in Soasa mit den Anwärtern auf dieses Land verwickelt wurden und er als Gesandter zum Koinon geschickt wurde, stellte er sich in Wort und Tat als guter (Z. 52) Fürsprecher unter Beweis, sodass alles für unser Volk Nützliche geschah und wir nichts abtreten mussten. Als er wahrnahm, dass der Demos wegen der Orloandeer, welche schließlich unsere Nachbarn sind, erregt war, und darauf pochte, dass diese, wenn sie erst einmal befreit wären, (Z. 56) in die Sympolitie des Ethnos der Lykier aufgenommen würden,<sup>623</sup> und er vom Volk auf eigene Kosten<sup>624</sup> als Gesandter zu den Städten in Lykien und zum Koinon der Lykier geschickt wurde, führte er die Gesandtschaften stets des Volkes und des lykischen Ethnos würdig (Z. 60) durch und trug dazu bei, dass sie (die Orloandeer) in die Sympolitie der Lykier aufgenommen wurden. Als er als Gesandter zu den Gesandten der Römer um (Z. 64) Appius geschickt wurde und als er erneut als Gesandter zu den Gesandten der Römer um Publius geschickt wurde, führte er die beiden Gesandtschaften des Volkes und des Ethnos würdig durch und (Z. 68) er verschaffte der Stadt alles Nützliche. Viele andere Gesandtschaften nahm er ohne die Reisekosten<sup>625</sup> erstattet zu bekommen als Liturgien auf sich. Als das Koinon der Lykier eine penteterische Panegyris für Thea Rome Epiphanes ausrichtete und er als Theoros zur (Z. 72) ersten penteterisch veranstalteten Panegyris entsandt wurde, führte er die Opferhandlungen mit den mit ihm dafür Ausgewählten schön und gebührend durch und seinen Aufenthalt absolvierte er unserer Stadt und des Ethnos würdig. Bei der zweiten (Z. 76) vom Koinon für Rome ausgerichteten Panegyris, für welche er als Theoros ausgewählt wurde, weihte er zusammen mit<sup>626</sup> den mit ihm dafür Ausgewählten auf eigene Kosten ... der Stadt würdig ...

#### Bibliographie<sup>627</sup>

- |                  |  |
|------------------|--|
| Adak 2007        | M. Adak, Die rhodische Herrschaft in Lykien und die rechtliche Stellung der Städte Xanthos, Phaselis und Melanippion, <i>Historia</i> 56, 2007, 251–279. |
| Allen 1983       | R. E. Allen, <i>The Attalid Kingdom. A Constitutional History</i> , Oxford 1983.   |
| Alten Güler 2020 | E. Alten Güler, New Epitaphs from Cibyra and Gölhisar II, <i>Libri</i> 4, 2020, 1–9.   |
| Ashton 2013      | R. Ashton, The Use of the Cistophoric Weight-Standard Outside the Per-   |

<sup>621</sup> Behrwald 2000, 166 Anm. 18: Der ἀποτέλειος befehligte ein Truppenkontingent seiner Heimatpolis, welches diese zu den Bundesstreitkräften des Lykischen Bundes beisteuerte. Vgl. Pol. 10, 23, welcher den ἀποτέλειος als Rang im Bundesheer der Achaier erwähnt. Bean 1948, 48 merkt an, dass dieser Vergleich voraussetzt, dass die Heeresordnung des Lykischen Bundes jener des Achaierbundes nachempfunden war. Vgl. Pouilloux, *Choix* 35: „il était commandant en second“; Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 96: „Subalternoffizier“.

<sup>622</sup> Pouilloux, *Choix* 35 („procès“) und Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 96 („Prozess“) folgen Larsen 1956, 152. Bean 1948, 50 schlägt vor, dass die Anwärter auf die Gegend Soasa deshalb unerwähnt blieben, weil diese Mitglieder des Lykischen Bundes waren. Die Loyalität zum Bund soll Araxa zur Diskretion verpflichtet haben. So auch Moretti 1950, 333; Behrwald 2000, 96–97 Anm. 323; *F.Xanthos* X S. 129. Pouilloux, *Choix* 36: Der Lykische Bund musste regelmäßig Territorialstreitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern schlichten.

<sup>623</sup> Vgl. Bean 1948, 50: „he (Orthagoras), perceiving that the people (of Araxa) were anxious on behalf of our neighbours of Orloanda that they should be freed (from tyranny) and admitted to membership of the Lycian League“.

<sup>624</sup> Anders: Pouilloux, *Choix* 35: „auprès de chacune des cités de Lycie en particulier“; Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 96.

<sup>625</sup> Bean 1948, 50.

<sup>626</sup> Pouilloux, *Choix* 37: „se dévoua“. Vgl. Brodersen – Günther – Schmitt 1999, 97.

<sup>627</sup> Für die verwendeten Abkürzungen epigraphischer Publikationen s. die Liste der Abkürzungen von Editionen und Standardwerken der griechischen Epigraphik (GrEpiAbr September 2024): <https://aiegl.org/grepiabbr.html>. Die Abkürzungen numismatischer Werke orientieren sich an Leschhorn 2009, 13–28.

- gamene Kingdom, in P. Thonemann (Hg.), *Attalid Asia Minor. Money, International Relations and the State*, Oxford 2013, 245–264.
- Badian 1958 E. Badian, *Foreign Clientelae (264–70 B.C.)*, Oxford 1958.
- Badian 1996 E. Badian, *Amicitia*, DNP 1, 1996, 590–591.
- Baker 2002 P. Baker, Rez. zu „L. Meier, *Kibyra in hellenistischer Zeit. Neue Staatsverträge und Ehreninschriften*, ETAM 29, Wien 2019“, *Klio* 104/1, 2002, 383–387.
- Bauer u.a. 2024a A. H. Bauer – E. Rieken – D. Sasseville – S. Höfler, Proto-Anatolian \*móuH-/muH-’ (eDiAna-ID 3523), eDiAna, <http://www.ediana.gwi.uni-muenchen.de/dictionary.php?lemma=3523> [09.04.2024].
- Bauer u.a. 2024b A. H. Bauer – E. Rieken – O. Billing – D. Sasseville, Proto-Luwic \*mouh1-o-(or -eh2-) (eDiAna-ID 3524), eDiAna, <http://www.ediana.gwi.uni-muenchen.de/dictionary.php?lemma=3524> [09.04.2024].
- Bean 1948 G. E. Bean, *Notes and Inscriptions from Lycia*, JHS 68, 1948, 40–58.
- Bean 1956 G. E. Bean, *Notes and Inscriptions from the Cibyratis and Caralitis*, BSA 51, 1956, 136–156.
- Bearzot 2013 C. Bearzot, *Dynasteia, Idea of, Greece*, *The Encyclopedia of Ancient History* 4, 2013, 2240–2241.
- Bengtson 1944 H. Bengtson, *Die Strategie in der hellenistischen Zeit. Ein Beitrag zum antiken Staatsrecht. Bd 2*, *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte* 32, München 1944.
- Behrwald 2000 R. Behrwald, *Der Lykische Bund. Untersuchungen zu Geschichte und Verfassung*, *Antiquitas* 48, Bonn 2000.
- Berger 2000 A. Berger, *Pergamon*, DNP 9, 2000, 543–561.
- Berger 1895 H. Berger, *Artemidoros (27)*, RE 2, 1, 1895, 1329–1330.
- Berve 1967 H. Berve, *Die Tyrannis bei den Griechen. 2 Bd.*, München 1967.
- Bickermann 1938 E. Bickermann, *Institutions des Séleucides*, Paris 1938.
- Billows 1989 R. A. Billows, *Anatolian Dynasts: The Case of the Macedonian Eupolemos in Karia*, *CIAnt* 8/2, 1989, 173–206.
- Billows 1995 R. A. Billows, *Kings and Colonists. Aspects of Macedonian Imperialism*, *CSCT* 22, Leiden – New York – Köln 1995.
- Blech 1982 M. Blech, *Studien zum Kranz bei den Griechen*, *RGVV* 38, Berlin – New York 1982.
- Bloesch 1971 H. Bloesch, *Griechische Münzen in Winterthur. Tafelband 2. Tafeln 103–190. Nr. 2322–4292*, Winterthur 1971.
- BMC Phrygia B. V. Head, *A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum. Vol. 25. Catalogue of the Greek Coins of Phrygia*, London 1906.
- Bosworth 1980 A. B. Bosworth, *A Historical Commentary on Arrian’s History of Alexander. Vol. I. Commentary on Books I–III*, Oxford 1980.
- Brandt – Kolb 2005 H. Brandt – F. Kolb., *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens*, Mainz 2005.
- Briscoe 1991 T. Livius: *Titi Livi ab urbe condita libri XXXVI–XL*, hg. von J. Briscoe, Berlin – Boston 1991.
- Brixhe 2016 C. Brixhe, *Stèles et langue de Pisidie*, Nancy 2016.
- Brixhe – Neumann 1988 C. Brixhe – G. Neumann, *Die griechisch-sidetiche Bilingue von Seleukeia*, *Kadmos* 27/1, 1988, 35–43.
- Brodersen – Günther – Schmitt 1999 K. Brodersen – W. Günther – H. H. Schmitt, *Historische griechische Inschriften in Übersetzung. Bd 3. Der griechische Osten und Rom (250–1 v. Chr.)*, *Texte zur Forschung* 71, Darmstadt 1999.
- Büttner-Wobst 1904 Polybios: *Polybii Historiae*, Bd 4, hg. von T. Büttner-Wobst, Leipzig 1904.
- Canfora 2010 L. Canfora, *Il viaggio di Artemidoro. Vita e avventure di un grande esploratore dell’antichità*, Mailand 2010.

- Cauer 1895 F. Cauer, *Artas* (1), RE 2, 1, 1895, 1308.
- Chanotis 1997 A. Chanotis, *Theatricality beyond the Theater. Staging Public Life in the Hellenistic World*, in B. Le Guen (Hg.), *De la scène aux gradins. Théâtre et représentations dramatiques après Alexandre le Grand*, Pallas 47, Toulouse 1997, 219–259.
- Chrubasik 2016 B. Chrubasik, *Kings and Usurpers in the Seleukid Empire. The Men Who Would Be King*, Oxford 2016.
- Collignon 1878 M. Collignon, *Inscriptions d’Ormélé, en Phrygie*, BCH 2, 1878, 170–174.
- Corsten 1999 T. Corsten, *Vom Stamm zum Bund. Gründung und territoriale Organisation griechischer Bundesstaaten*, Studien zur Geschichte Nordwest-Griechenlands 4, München 1999.
- Corsten 2013 T. Corsten, *Termessos in Pisidien und die Gründung griechischer Städte in „Nord-Lykien“*, in P. Brun – L. Cavalier – K. Konuk – F. Prost (Hgg.), *Euploia. La Lycie et la Carie antiques. Dynamiques des territoires, échanges et identités. Actes du colloque de Bordeaux, 5, 6 et 7 novembre 2009*, Bordeaux 2013, 77–83.
- Corsten 2023 T. Corsten, *Die politische Organisation des „nördlichen Lykien“ im 1. Jh. v. Chr.*, in D. Hofmann – A. Klingenberg – K. Zimmermann (Hgg.), *Religion und Epigraphik. Kleinasien, der griechische Osten und die Mittelmeerwelt. Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Ameling*, Asia Minor Studien 102, Bonn 2023, 231–239.
- Corsten – Hüllden 2012 T. Corsten – O. Hüllden, *Zwischen den Kulturen. Feldforschungen in der Kibyris. Bericht zu den Kampagnen 2008–2011. Mit Beiträgen von Jörg Gebauer und Kathrin B. Zimmer*, *IstMitt* 62, 2012, 7–117.
- Coulton 1982 J. J. Coulton, *Termessians at Oinoanda*, AS 32, 1982, 115–131.
- Coulton 1983 J. J. Coulton, *The Buildings of Oinoanda*, *ProcCambrPhilSoc New Series* 29, 1983, 1–20.
- Coulton 1993 J. J. Coulton, *North Lycia before the Romans*, in J. Borchhardt – G. Dobesch (Hgg.), *Akten des II. internationalen Lykien-Symposiums*. Wien, 6.–12. Mai 1990. Bd 1, ETAM 17, Wien 1993, 79–85.
- Coulton 2012 J. J. Coulton, *The Balboura Survey and Settlement in Highland Southwest Anatolia*. 2 Bd., BIAA Monograph 43, London 2012.
- de Boor 1905 *Excerpta Constantini: Excerpta Constantini Bd III. Excerpta de insidiis*, hg. von C. de Boor, Berlin 1905.
- Domingo Gyax 2001 M. Domingo Gyax, *Untersuchungen zu den lykischen Gemeinwesen in klassischer und hellenistischer Zeit*, *Antiquitas* 49, Bonn 2001.
- Doni 2009 C. Doni, *The Pisidians: from Their Origin to Their Western Expansion*, in H. Bru – F. Kirbihler – S. Lebreton (Hgg.), *L’Asie Mineure dans l’Antiquité: échanges, populations et territoires. Regards actuels sur une péninsule*. Actes du colloque international de Tours, 21–22 octobre 2005, Rennes 2009, 213–227.
- Drexler 1963 *Polybios: Polybios’ Geschichte. Gesamtausgabe in zwei Bänden. Bd 2*, hg. von H. Drexler, Zürich – Stuttgart 1963.
- Eilers – Milner 1995 C. F. Eilers – N. P. Milner, *Q. Mucius Scaevola and Oinoanda: A New Inscription*, AS 45, 1995, 73–89.
- Engels 1999 J. Engels, *Augusteische Oikumenegeographie und Universalhistorie im Werk Strabons von Amaseia*, *Geographica Historica* 12, Stuttgart 1999.
- Errington 1987 R. M. Errington, *Θεὰ Πόμνη und römischer Einfluss südlich des Mäanders im 2. Jh. v. Chr.*, *Chiron* 17, 1987, 97–118.
- Feder 1848 *Excerpta de insidiis: Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno*, hg. von K. A. H. Feder, Darmstadt 1848.
- Frei 1993 P. Frei, *Solymer - Milyer - Termilen - Lykier. Ethnische und politische Ein-*

- heiten auf der lykischen Halbinsel, in J. Borchhardt – G. Dobesch (Hgg.), Akten des II. internationalen Lykien-Symposiums. Wien, 6.–12. Mai 1990. Bd 1, ETAM 17, Wien 1993, 87–97.
- French 1994 D. French (Hg.), *Studies in the History and Topography of Lycia and Pisidia*. In memoriam A. S. Hall, London 1994.
- Gauger 2005 J.-D. Gauger, Tyrann, Tyrannis, in H. H. Schmitt – E. Vogt (Hgg.), *Lexikon des Hellenismus*, Wiesbaden 2005, 1093–1094.
- Gauthier 1993 P. Gauthier, *Les cités hellénistiques*, in M. H. Hansen (Hg.), *The Ancient Greek City-State. Symposium on the Occasion of the 250th Anniversary of The Royal Danish Academy of Sciences and Letters*. July 1–4 1992, Kopenhagen 1993, 211–231.
- Gay – Corsten 2006 K. A. Gay – T. Corsten, Lycian Tombs in the Kibyris and the Extent of Lycian Culture, *AS* 56, 2006, 47–60.
- Grieb 2008 V. Grieb, *Hellenistische Demokratie. Politische Organisation und Struktur in freien griechischen Poleis nach Alexander dem Großen*, *Historia Einzelschriften* 199, Stuttgart 2008.
- Gruen 1984 E. S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*. Bd 2, Berkeley – Los Angeles – London 1984.
- Guizzi 2006 F. Guizzi, *Il re, l'amico, i Galati. Epistola inedita di Eumene II alla città di Tabai*, *Mediterraneo Antico* 9/1, 2006, 181–203.
- Gulletta 2006 M. I. P. Gulletta, Artemidoro di Efeso, un geografo ritrovato, in C. Gallazzi – S. Settis (Hgg.), *Le tre vite del Papiro di Artemidoro. Voci e sguardi dall'Egitto greco-romano*, Mailand 2006, 88–93.
- Habicht 1970 C. Habicht, *Gottmenschen und griechische Städte*, *Zetemata* 14, Göttingen <sup>2</sup>1970.
- Habicht 1991 C. Habicht, *Zu den Münzmagistraten der Silberprägung des Neuen Stils*, *Chiron* 21, 1991, 1–23.
- Hailer 2001 U. Hailer, *Silyon* (2), *DNP* 11, 2001, 560.
- Hall 1986 A. S. Hall, *R.E.C.A.M. Notes and Studies No. 9: The Milyadeis and Their Territory*, *AS* 36, 1986, 137–157.
- Hall 1994 A. S. Hall, *Sinda*, in D. French (Hg.), *Studies in the History and Topography of Lycia and Pisidia*. In Memoriam A. S. Hall, *BIAA Monograph* 19, Ankara 1994, 48–52.
- Hall – Coulton 1990 A. S. Hall – J. J. Coulton, *A Hellenistic Allotment List from Balbura in the Kibyris*, *Chiron* 20, 1990, 109–158.
- Hamon 2012 P. Hamon, *Gleichheit, Ungleichheit und Euergetismus: die isotes in den kleinasiatischen Poleis der hellenistischen Zeit*, in C. Mann – P. Scholz (Hgg.), „Demokratie“ im Hellenismus. Von der Herrschaft des Volkes zur Herrschaft der Honoratioren?, Mainz 2012, 56–73.
- Hansen 1971 E. V. Hansen, *The Attalids of Pergamon*, London <sup>2</sup>1971.
- Head 1911 B. V. Head, *Historia Numorum. A Manual of Greek Numismatics*, Oxford <sup>2</sup>1911.
- Herrmann 1965 P. Herrmann, *Antiochos der Große und Teos*, *Anadolu* 9, 1965, 29–159.
- Hillen 1998 T. Livius: *Römische Geschichte*. Buch XXXV–XXXVIII, hg. von H. J. Hillen, München <sup>3</sup>1998.
- Hoben 1969 W. Hoben, *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik*, Diss. Mainz 1969.
- Holleaux 1894 M. Holleaux, *Ptolemaeus Telmessius. Note sur un passage de T. Live*, *RPhil* 18/2, 1894, 119–125.
- Holleaux 1915 M. Holleaux, *Études d'histoire hellénistique*. I. *ΛΥΣΙΑΣ ΦΙΛΟΜΗΛΟΥ*, *REA* 17/4, 1915, 237–243.
- Honigmann 1931 E. Honigmann, *Strabon* (3), §11 *Nacheratosthenische Geographen*, *RE* 4 A, 1,

- 1931, 123–132.
- Hoover 2012 O. D. Hoover, *Handbook of Coins of Northern and Central Anatolia. Pontos, Paphlagonia, Bithynia, Phrygia, Galatia, Lykaonia, and Kappadokia (with Kolchis and the Kimmerian Bosphoros). Fifth to First Centuries BC*, The Handbook of Greek Coinage Series 7, Lancaster – London 2012.
- Houwink ten Cate 1961 P. H. J. Houwink ten Cate, *The Luwian Population Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period*, *Documenta et Monumenta Orientis Antiqui* 10, Leiden 1961.
- Imhoof-Blumer, Monnaies F. Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques*, Amsterdam 1883.
- Imhoof-Blumer, Kleinasien F. Imhoof-Blumer, *Kleinasatische Münzen I*, *SoSchrÖAI* 1, Wien 1901.
- Imhoof-Blumer, Münzkunde F. Imhoof-Blumer, *Zur griechischen und römischen Münzkunde (Schluss)*, mit 6 Tafeln, *Revue suisse de numismatique* 14/1, 1908, 1–211.
- Johnston 2013 P. D. Johnston, *The Military Consilium in Republican Rome*, *Gorgias Studies in Classical and Late Antiquity* 5, Piscataway 2013.
- Jones 1971 A. H. M. Jones, *Greek Cities of the Eastern Roman Empire*, Oxford 1971.
- Kearsley 1994 R. A. Kearsley, *The Milyas and the Attalids*, *AS* 44, 1994, 47–57.
- Kileci 2020 Ş. Kileci, *New Epitaphs from Kibyra and Gölhisar III*, *Libri* 4, 2020, 11–17.
- Kılıç Aslan 2023 S. Kılıç Aslan, *Lycian Families in the Hellenistic and Roman Periods. A Regional Study of Inscriptions: Towards a Social and Legal Framework*, *Brill Studies in Greek and Roman Epigraphy* 19, Leiden – Boston 2023.
- Kleiner – Noe 1977 F. Kleiner – S. Noe, *The Early Cistophoric Coinage*, New York 1977.
- Kloekhorst 2008 A. Kloekhorst, *Etymological Dictionary of the Hittite Inherited Lexicon*, *Leiden Indo-European Etymological Dictionary Series* 5, Leiden – Boston 2008.
- Kloekhorst 2022 A. Kloekhorst, *Anatolian*, in: T. Olander (Hg.), *The Indo-European Language Family. A Phylogenetic Perspective*, Cambridge 2022, 63–82.
- Kobes 1996 J. Kobes, *Kleine Könige. Untersuchungen zu den Lokaldynasten im hellenistischen Kleinasien (323–188 v. Chr.)*, *Pharos* 7, St. Katharinen 1996.
- Kotsidu 2000 H. Kotsidu, *Τιμὴ καὶ δόξα. Ehrungen für hellenistische Herrscher im griechischen Mutterland und in Kleinasien unter besonderer Berücksichtigung der archäologischen Denkmäler*, Berlin – Boston 2000.
- Kretschmer 1896 P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache*, Göttingen 1896.
- Laroche 1951 E. Laroche, *Recueil d’onomastique hittite*, Paris 1951.
- Larsen 1945 J. A. O. Larsen, *Representation and Democracy in Hellenistic Federalism*, *CIPhil* 40/2, 1945, 65–97.
- Larsen 1956 J. A. O. Larsen, *The Araxa Inscription and the Lycian Confederation*, *CIPhil* 51/3, 1956, 151–169.
- Larsen 1966 J. A. O. Larsen, *Representative Government in Greek and Roman History*, Berkeley – Los Angeles 1966.
- Larsen 1968 J. A. O. Larsen, *Greek Federal States. Their Institutions and History*, Oxford 1968.
- Lehmann 1983 G. A. Lehmann, *Erwägungen zur Struktur des achäischen Bundesstaates*, *ZPE* 51, 1983, 237–261.
- Leschhorn – Franke 2002 W. Leschhorn – P. R. Franke, *Lexikon der Aufschriften auf griechischen Münzen. Bd I. Geographische Begriffe, Götter und Heroen, mythische Gestalten, Persönlichkeiten, Titel und Beinamen, Agonistik, staatsrechtliche und prägerechtliche Formeln, bemerkenswerte Wörter*, Wien 2002.
- Leschhorn 2009 W. Leschhorn, *Lexikon der Aufschriften auf griechischen Münzen. Bd 2. Ethnika und „Beamtennamen“*, Wien 2009.
- Lewis 1962 D. M. Lewis, *The Chronology of the Athenian New Style Coinage*, *NumChron* 2, 1962, 275–300.
- Magie 1950 D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor. To the End of the Third Century after*

- Christ. 2 Bd., Princeton 1950.
- Malay 1987 H. Malay, Letter of Antiochos III to Zeuxis with Two Covering Letters (209 B.C.), *EA* 10, 1987, 7–17.
- Malay 2004 H. Malay, A Copy of the Letter of Antiochos III to Zeuxis (209 B. C.), in H. Heftner – K. Tomaschitz (Hgg.), *Ad fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch zum fünfundsechzigsten Geburtstag am 15. September 2004*, dargebracht von Kollegen, Schülern und Freunden, Wien 2004, 407–417.
- Marek 1988 C. Marek, Karien im Ersten Mithradatischen Krieg, in P. Kneissl – V. Losemann (Hgg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag*, Darmstadt 1988, 285–308.
- Martinez-Sève 2017 L. Martinez-Sève, *Atlas du monde hellénistique (336–31 av. J.-C.). Pouvoir et territoires après Alexandre le Grand*, Paris 2017.
- Mattingly 1986 H. B. Mattingly, Scipio Aemilianus' Eastern Embassy, *CIQ* 36/2, 1986, 491–495.
- Meadows 2013 A. Meadows, The Closed Currency System of the Attalid Kingdom, in P. Thonemann (Hg.), *Attalid Asia Minor. Money, International Relations and the State*, Oxford 2013, 149–205.
- Meier 2017 L. Meier, Der sogenannte Piratenüberfall auf Teos und die Diadochen: Eine Neuedition der Inschrift SEG 44, 949, *Chiron* 47, 2017, 115–188.
- Meier – Strothmann 1997 M. Meier – M. Strothmann, *Dynasteia*, *DNP* 3, 1997, 856–857.
- Mileta 2008 C. Mileta, Der König und sein Land. Untersuchungen zur Herrschaft der hellenistischen Monarchen über das königliche Gebiet Kleinasiens und seine Bevölkerung, *Klio Beihefte N. F.* 14, Berlin 2008.
- Milner 2007 N. P. Milner, A Hellenistic Treaty from Boubon, in C. Schuler (Hg.), *Griechische Epigraphik in Lykien. Eine Zwischenbilanz. Akten des internationalen Kolloquiums*, München, 24.–26. Februar 2005, Wien 2007, 157–164.
- Mitchell 2005 S. Mitchell, The Treaty between Rome and Lycia of 46 BC, in R. Pintaudi (Hg.), *Papyri Graeci Schøyen (PSchøyen I)*, *Papyrologica Florentina* 35, Florenz 2005, 163–258.
- Moretti 1950 L. Moretti, Una nuova iscrizione da Araxa, *Rivista di Filologia N.S.* 28, 1950, 326–350.
- Möller 2010 Polybios: Der Aufstieg Roms. *Historien*, hg. von L. Möller, Wiesbaden 2010.
- Mørkholm 1984 O. Mørkholm, The Chronology of the New Style Silver Coinage of Athens, *ANSMusNotes* 29, 1984, 29–42.
- Müller 1855 *Geographi Graeci Minores: Geographi Graeci Minores. Bd 1*, hg. von K. W. L. Müller, Paris 1855.
- Müller 2003 H. Müller, Pergamenische Parerga, *Chiron* 33, 2003, 419–445.
- Özüdoğru 2020 Ş. Özüdoğru, Kibyra. Kibyra Maior/Caesarea Cibyra. Kabalya Bölgesi'nin (Kabalia/Kabalis) Ana Kenti, Kibyra Kazı ve Araştırmaları Monografi Serisi 1, Istanbul 2020.
- Parlasca 1981 K. Parlasca, Syrische Grabreliefs hellenistischer und römischer Zeit. *Fundgruppen und Probleme*, *Trierer WProg* 3, Mainz 1981.
- Radt 2005 Strabon: Strabons Geographika. Bd 4. Buch XIV–XVII: Text und Übersetzung, Göttingen 2005.
- Radt 2008 S. Radt (Hg.), *Strabons Geographika. Bd 7. Buch IX–XIII: Kommentar*, Göttingen 2008.
- Reitzenstein 2012 D. Reitzenstein, Der Lykische Bund, die Städte des Xanthostals und Rom in späthellenistischer Zeit, in C. Feyel (Hg.), *Communautés locales et pouvoir central dans l'Orient hellénistique et romain*, *Études anciennes* 47, Nancy 2012, 429–450.
- Reynolds 1985 J. Reynolds, The Politeia of Plarasa and Aphrodisias, *REA* 87, 1985, 213–218.
- Rostovtzeff 1941 M. Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Hellenistic World*. 3

- Bd., Oxford 1941.
- Ruge 1921 W. Ruge, Kibyra, RE 11, 1, 1921, 374–377.
- Ruge 1927 W. Ruge, Sillyon (2), RE 3 A, 1, 1927, 101.
- Ruge 1934 W. Ruge, ἡ ἐν Τεμένει πόλις, RE 5 A, 1, 1934, 434.
- Sallmann 1971 K. G. Sallmann, Die Geographie des älteren Plinius in ihrem Verhältnis zu Varro, UaLG 11, Berlin – New York 1971.
- Savalli-Lestrade 1998 I. Savalli-Lestrade, Les philoi royaux dans l'Asie hellénistique, HEMGR 25, Genf 1998.
- Savalli-Lestrade 2001 I. Savalli-Lestrade, Les Attalides et les cités grecques d'Asie Mineure au IIe siècle a.C., in A. Bresson – R. Descat (Hgg.), Les cités d'Asie Mineure occidentale au IIe siècle a.C., Paris – Bordeaux 2001, 77–91.
- Schiano 2010 C. Schiano, Artemidoro di Efeso e la scienza del suo tempo, Paradosis 16, Bari 2010.
- Schmitt 1964 H. H. Schmitt, Untersuchungen zur Geschichte Antiochos' des Großen und seiner Zeit, Historia Einzelschriften 6, Wiesbaden 1964.
- Schmitt 2005 H. H. Schmitt, Dynast, in H. H. Schmitt – E. Vogt (Hgg.), Lexikon des Hellenismus, Wiesbaden 2005, 257.
- Schubert 2000 W. Schubert, Die Moagetes-Erzählung bei Polybios (21, 34) und Livius (38, 14), in A. Haltenhoff – F. H. Mutschler (Hgg.), Hortus litterarum antiquarum: Festschrift für Hans Armin Gärtner zum 70. Geburtstag, Heidelberg 2000, 521–535.
- Schuler 2007 C. Schuler, Ein Vertrag zwischen Rom und den Lykiern aus Tyberissos, in C. Schuler (Hg.), Griechische Epigraphik in Lykien. Eine Zwischenbilanz. Akten des internationalen Kolloquiums, München, 24.–26. Februar 2005, Wien 2007, 51–80.
- Segre 1936 M. Segre, Un nuovo documento sulla questione di Tolomeo di Telmesso, in G. Vitelli – E. Breccia – G. Coppola – M. Norsa – E. Bianchi – E. Rostagno – A. Calderini (Hgg.), Atti del IV congresso internazionale di Papirologia. Firenze, 28 Aprile – 2 Maggio 1935, Mailand 1936, 359–368.
- Segre 1938 M. Segre, Iscrizioni di Licia I. Tolomeo di Telmesso, Clara Rhodos 9, 1938, 181–208.
- Sherwin-White 1984 A. N. Sherwin-White, Roman Foreign Policy in the East. 168 B.C. to A.D. 1, London 1984.
- SNG Aulock II D. Kienast – K. Kraft, Sylloge Nummorum Graecorum. Sammlung v. Aulock. Bd 2. Caria - Lydia - Phrygia - Lycia - Pamphylia, Nr. 2334–4893, West Milford, NJ 1987.
- Skaltsa 2025 S. Skaltsa, The Date of the Earthquake that Caused the Colossus of Rhodes to Collapse: 223/222 BC (not 227/226 BC), Chiron 55, 2025, 189–209.
- SNG Cop. Lycia-Pamphylia N. Breitenstein – O. Mørkholm, Sylloge Nummorum Graecorum. Denmark. The Royal Collection of Coins and Medals. Danish National Museum. Part 31. Lycia-Pamphylia, Kopenhagen 1955.
- SNG Tübingen V D. Mannsperger, Sylloge Nummorum Graecorum Deutschland. Münzsammlung der Universität Tübingen. 5. Heft. Karien und Lydien. Nr. 3307–3886, München 1994.
- Stiehle 1856 R. Stiehle, Der Geograph Artemidoros von Ephesos, Philologus 11, 1856, 193–244.
- Talbert 2000 R. J. A. Talbert (Hg.), Barrington Atlas of the Greek and Roman World, Princeton 2000.
- Tek 2006 A. T. Tek, Hellenistik ve Erken Roma İmparatorluk Dönemlerinde Likya'da Basılan Otonom Şehir Sikkeleri, in K. Dörtlük (Hg.), Sempozyum bildirileri. III. Likya Sempozyumu. 7–10 Kasım 2005, Antalya, Antalya 2006, 769–787.
- Tempesta 2005 C. Tempesta, Antiochus IV Epiphanes and Cilicia, Adalya 8, 2005, 59–81.

- Tempesta 2013 C. Tempesta, Central and Local Power in Hellenistic Royal Cilicia, in M. C. Hoff – R. F. Townsend (Hgg.), *Rough Cilicia. New Archaeological and Historical Approaches. Proceedings of an International Conference Held at Lincoln, Nebraska, October 2007*, Oxford 2013, 27–42.
- Thompson 1961 M. Thompson, *The New Style Silver Coinage of Athens*. Text, *Numismatic Studies* 10, New York 1961.
- Thonemann 2011 P. Thonemann, *The Maeander Valley. A Historical Geography from Antiquity to Byzantium*, Cambridge 2011.
- Thonemann 2013 P. Thonemann, The Attalid State, in P. Thonemann (Hg.), *Attalid Asia Minor. Money, International Relations and the State*, Oxford 2013, 1–47.
- Trampedach 2001 K. Trampedach, Tempel und Großmacht: Olba in hellenistischer Zeit, in E. Jean – A. M. Dinçol – S. Durugönül (Hgg.), *La Cilicie: Espaces et pouvoirs locaux (2e millénaire av. J.-C. – 4e siècle ap. J.-C.)*. Actes de la Table ronde internationale d'Istanbul, 2–5 novembre 1999, *Varia Anatolica* 13, Istanbul 2001, 269–288.
- Troxell 1982 H. A. Troxell, *The Coinage of the Lycian League*, NNM 162, New York 1982.
- van Bremen 2004 R. van Bremen, Laodikeia in Karia, *Chiron* 34, 2004, 367–399.
- Vitale 2012 M. Vitale, Kibyra, die Tetrapolis und Murena: eine neue Freiheitsära in Boubon und Kibyra, *Chiron* 42, 2012, 551–566.
- Walbank 1967 F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius*. Vol. 2. Commentary on Books VII–XVIII, Oxford 1967.
- Walbank 1979 F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybius*. Vol. 3. Commentary on Books XIX–XL, Oxford 1979.
- Walton 1968 Diodorus Siculus: Diodorus of Sicily. In *Twelve Volumes*. Bd 11. *Fragments of Books 21–32*, hg. von F. R. Walton, Cambridge, MA 1968.
- Weißborn – Müller 1962 T. Livius: *Titi Livi ab urbe condita libri*. Bd 8. Buch XXXVII und XXXVIII, hg. von W. Weißborn – H. J. Müller, Berlin 1962.
- Wiemer 2002 H.-U. Wiemer, *Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos*, Berlin 2002.
- Wiemer 2013 H.-U. Wiemer, Hellenistic Cities: The End of Greek Democracy?, in H. Beck (Hg.), *A Companion to Ancient Greek Government*, Chichester 2013, 54–69.
- Winterthur II H. Bloesch, *Griechische Münzen in Winterthur*. Textband 2. Nr. 2322–4292, Winterthur 1997.
- Wirth 2008 Diodorus Siculus: Diodoros. *Griechische Weltgeschichte. Fragmente*. Buch XXI–XL. Übersetzung, hg. von G. Wirth, Stuttgart 2008.
- Wittke – Olshausen – Szydlak 2022 A.-M. Wittke – E. Olshausen – R. Szydlak, Das Pergamenische Königreich (241 bis ca. 185 v. Chr.), *DNP Supplement* 3, 2012, 124–125.
- Wörle 1978 M. Wörle, *Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens II. Ptolemaios II. und Telmessos*, *Chiron* 8, 1978, 201–241.
- Wünsch 2022 J. Wünsch, *Großmacht gegen lokale Machthaber. Die Herrschaftspraxis der Seleukiden an den Rändern ihres Reiches*, Wiesbaden 2022.
- Zgusta 1964 L. Zgusta, *Anatolische Personennamensippen*, *Dissertationes orientales* 2, Prag 1964.
- Zimmermann 1993a M. Zimmermann, *Bemerkungen zur rhodischen Vorherrschaft in Lykien (189/88–167 v. Chr.)*, *Klio* 75, 1993, 110–130.
- Zimmermann 1993b M. Zimmermann, *Kyaneai und seine Nachbarn. Zur Geschichte der zentral-lykischen Poleis unter rhodischer Herrschaft*, in J. Borchhardt – G. Dobesch (Hgg.), *Akten des II. internationalen Lykien-Symposiums*. Wien, 6.–12. Mai 1990. Bd 1, ETAM 17, Wien 1993, 143–148.

**Abbildungsnachweis:** Karte 1–2: Robinson Peter Krämer mit QGIS 3.40.11, <http://www.qgis.org>; digitale Höhenmodelle und SRTM-Daten: A. Jarvis – H. I. Reuter – A. Nelson – E. Guevara, 2008, Hole-filled seamless SRTM data V4, International Centre for Tropical Agriculture (CIAT), abrufbar über <https://srtm.csi.cgiar.org>;

Daten für die Küstenlinien, Seen und Flüsse: erstellt mit Natural Earth, Vektor- und Rasterkartendaten von <https://www.naturalearthdata.com>.

### **The Moagetids of Cibyra and Their Neighbors: Pisidian Local Dynasts in the Cabalis, in the Milyas and the Plain of Tabae from the 3<sup>rd</sup> to the 1<sup>st</sup> Century BCE**

**ABSTRACT:** For a long time, rule by local dynasts was thought to have become sporadic in Asia Minor after 188. In fact, before the discovery of new inscriptions in recent decades, their coexistence with the Attalid Empire was not considered possible. However, a systematic examination now reveals the autocratic rulers of Cibyra, Boubon, Tabae and Olbasa from the late 3<sup>rd</sup> to the early 1<sup>st</sup> century as a group of local dynasts of Pisidian origin. Their families had migrated to the Cabalis, the Milyas and the plain of Tabae during the Pisidian westward expansion of the late 3<sup>rd</sup> century. There, the Pisidians spread a political system, which is referred to in this paper as “informal autocratic rule”. The aim of this study is to show that cities ruled in this way were institutionally modeled on the Greek polis, but were in fact controlled by local dynasts.

This study focuses on Cibyra’s Moagetid dynasty, the best-documented example of local dynasts in southwestern Asia Minor after 188. Based on recently published inscriptions, all of Cibyra’s autocratic rulers from the late 3<sup>rd</sup> century to the year 82 can be identified as members of a single family, distinguished from the Boubonian dynasts and arranged chronologically. For this period, it can therefore be demonstrated that Cibyra, as Strabo 13, 4, 17 emphasizes, was “always ruled by tyrants”.

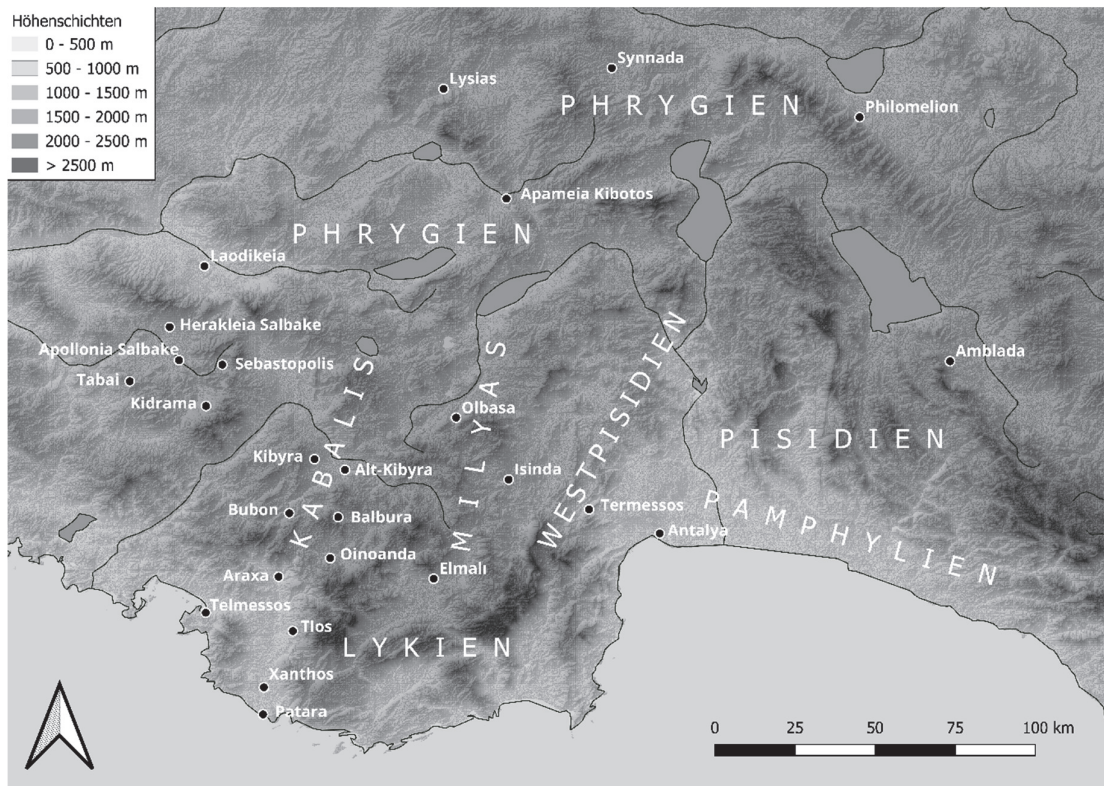
**KEYWORDS:** Local dynasts, Cabalis, Milyas, Cibyra, Tabae, tetrapolis.

### **Kıbyralı Moagetidler ve Komşuları: Kabalis, Milyas ve Tabai Ovası’nda Pisidialı Yerel Dinastlar (MÖ 2–1 Yy.)**

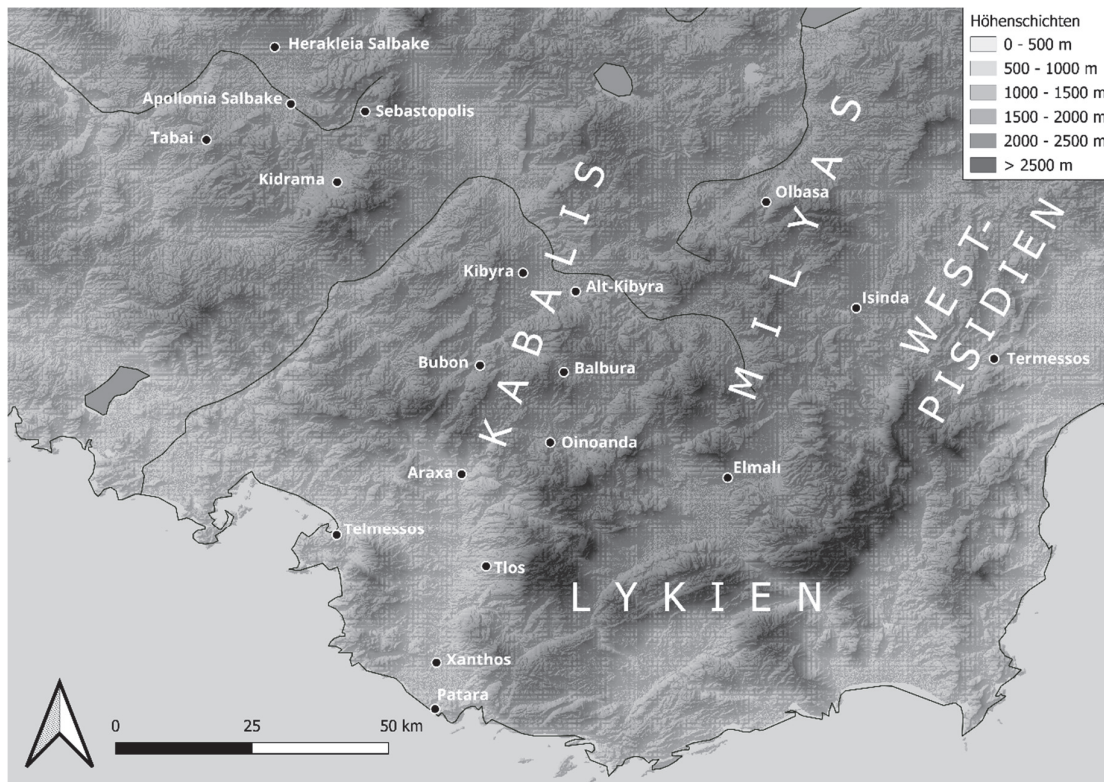
**ÖZ:** Uzun süre boyunca, Küçük Asya’daki yerel hanedanlıkların MÖ 188 yılından sonra yalnızca istisnai biçimlerde görüldüğü varsayılmıştır. Bunun temel nedeni, bu tür yerel yönetimlerin Attaloslar Krallığı ile eşzamanlı olarak var olma ihtimalinin, son birkaç onyıdaki yazıt buluntularına kadar dikkate alınmamış olmasıdır. Ancak, son dönemde yapılan sistematik bir inceleme, MÖ geç 3. yüzyıldan erken 1. yüzyıla kadar Kibyra, Bubon, Tabai ve Olbasa kentlerinde hüküm süren otokrat yöneticilerin, Pisidia kökenli yerel hanedanlardan oluşan bir grup olarak değerlendirilebileceğini ortaya koymaktadır. Bu ailelerin, Pisidia’nın MÖ geç 3. yüzyılda batıya doğru genişlemesi sürecinde Kabalitis, Milyas ve Tabai Ovası’na göç ettikleri anlaşılmaktadır. Pisidialılar bu bölgelerde, mevcut çalışmada “gayriresmî otokratik yönetim” olarak adlandırılan bir siyasal sistem tesis etmişlerdir.

Makalede bu sistemle idare edilen kentlerin kurumsal yapılarının, biçimsel olarak Yunan *polis* modeline benzediği, ancak fiilen yerel hanedanlar tarafından kontrol edildiği gösterilmektedir. İncelemenin odağını, MÖ 188 sonrasında Güneybatı Anadolu’daki yerel hanedanlıkların en iyi belgelenmiş örneğini sunan Kibyra’daki Moagetid Hanedanı oluşturmaktadır. Yeni epigrafik buluntulara dayanarak, Kibyra’da geç 3. yüzyıldan MÖ 82 yılına kadar hüküm süren tüm otokratik yöneticilerin aynı aileye mensup oldukları belirlenmiş, Bubon hanedanından ayrıştırılmış ve kronolojik bir çerçeveye yerleştirilmiştir. Bu dönem için, Strabon’un (13, 4, 17) ifadesiyle, Kibyra’nın “her zaman tiranlar tarafından yönetilmiş” olduğu böylece kanıtlanabilmektedir.

**ANAHTAR SÖZCÜKLER:** Yerel dinastlar, Kabalis, Milyas, Kibyra, Tabai, Tetrapolis.



Karte 1: Übersicht über die wichtigsten erwähnten Orte und Landschaften.



Karte 2: Die Kabalis, die Milyas und die Ebenen von Tabai, Kidrama und Sebastopolis.